Stadt Biel

Bericht

des Gemeinderates an den Stadtrat

betreffend den allgemeinen Gang und die Ergebnisse der Gemeindeverwaltung

pro 1915

7. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

A. Gemeindeverwaltung im Allgemeinen.

	Seite	Seite
I. Abstimmungen und Wahlen		1— 2
a) Abstimmungen	1— 2	
b) Wahlen	—	
II. Stadtrat		3— 50
Mitglieder, Bureau, Sitzungen, Geschäftsprüfungskommission, Verhandlungen	3— 4	
1. Wahlen	5	
2. Reglemente	5 8	
3. Uebrige Geschäfte	9— 48	
4. Motionen und Interpellationen	49— 50	
5. Unerledigte Motionen und Interpellationen	50	
III. Gemeinderat		51— 64
Mitglieder, Sitzungen, Verhandlungen	51	
1. Wahlen	52— 53	
2. Regulative, Instruktionen, Tarife	53— 54	
3. Uebrige Geschäfte	54— 63	
4. Unerledigte Prozesse	63— 64	
IV. Beamte, Angestellte und Arbeiter		64

B. Direktionen.

I. Präsidialabteilung		65—125
1. Stadtkanzlei und Archiv	65— 66	
2. Polizeiwesen	67— 77	
a) Polizei und Feuerwehr	67— 73	
b) Kontrollwesen	73— 75	
c) Marktwesen	75— 76	
d) Bestattungswesen	76— 77	
3. Sanitätswesen	77— 84	
a) Gesundheitspolizei	77— 78	
b) Lebensmittelpolizei	78— 83	
c) Viehgesundheitspolizei	84	
4. Schulwesen	84—123	
a) Schulgesundheitspflege	84— 94	
b) Primarschule	95— 99	
c) Mädchensekundarschule	100—105	
d) Handelsschule	105—109	
e) Gymnasium	109—115	
f) Fortbildungsschulen, gewerbliche	116—121	
kaufmännische	121—123	
5. Zivilstandswesen	123	
6. Gewerbegerichtswesen	123—125	
II. Finanzdirektion		126—128
1. Finanzwesen	126—143	
a) Allgemeines	126—127	
b) Gemeinderechnung	127—142	
c) Verkehrswesen, Handel und Industrie	142—143	

(Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlages).

	Seite	Seite
2. Steuerwesen	143—148	
a) Staatssteuerbezug	144—145	
b) Brandsteuerbezug	146	
c) Gemeindesteuerbezug	146—148	
3. Städtische Unternehmungen	149—218	
a) Gaswerk	149—164	
1. Allgemeines	149—159	
2. Rechnung	159—164	
b) Wasserwerk	165—175	
1. Allgemeines	165—172	
2. Rechnung	173—175	
c) Elektrizitätswerk	176—191	
1. Allgemeines	176—178	
2. Bau	179—182	
3. Betrieb und Statistik	183—188	
4. Rechnung	189—191	
d) Städtische Strassenbahn	192—209	
1. Allgemeines	192—194	
2. Bau	194	
3. Betrieb und Statistik	195—202	
4. Rechnung	203—209	
e) Schlacht- und Kühlhaus	210—217	
1. Allgemeines	210	
2. Schlachthaus	210—213	
3. Rechnung	213—215	
4. Kühlhaus	215	
5. Rechnung	215—217	
4. Liegenschaftsverwaltung	217—218	
5. Städtische Pensionskasse	218	
III. Armen- und Vormundschaftsdirektion		219—243
1. Armenwesen	219—228	
2. Vormundschaftswesen	228—232	
3. Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis	232—237	
a) Naturalverpflegung	232—234	
b) Arbeitsnachweis	234—237	
4. Gemeinnützige Einrichtungen	238—243	
a) Hauswirtschaftliche Kurse	238—239	
b) Ferienversorgung	239—240	
c) Wohltätigkeitseinrichtungen	241	
d) Kriegs-Notstandsaktion	241—243	
IV. Bau- und Vermessungswesen		244—259
1. Allgemeines	244	
2. Hochbau	244—249	
a) Unterhalt	244—245	
b) Ausserordentliche Arbeiten	245—248	
c) Feuer- und Baupolizei	248—249	
3. Tiefbau	249—255	
a) Ordentliche Arbeiten	249—250	
b) Ausserordentliche Arbeiten	250—255	
4. Vermessungswesen	256—259	
a) Allgemeines	256	
b) Nachführungen für Biel	256	
c) „ „ Madretsch	257	
d) Vermarkungen	257	
e) Alignementswesen	257—258	
Grundbesitz der Gemeinde, tabellarische Uebersicht	258—259	
Schlussbemerkungen		260

Geschäftsbericht*

des Gemeinderates an den Stadtrat von Biel

pro 1915

(7. Jahrgang)

A. Gemeindeverwaltung im Allgemeinen.

I. Abstimmungen und Wahlen.

Abstimmungen.

1. Vom 10./11. April 1915

betreffend

Kanalisation des Ostquartiers.

Beschlusses-Entwurf.

„Die Einwohnergemeinde Biel, nach Einsicht der Botschaft des Stadtrates vom 22. März 1915 und in Anwendung von Art. 7, lit. f und b der Gemeindeordnung,

beschließt:

„1. Dem Projekt für die Kanalisation des Ostquartiers ge„mäß Uebersichtsplan und Kostenvoranschlag des Stadtbauamtes

* Ueber die **Einwirkungen der Mobilisation** auf den Gang der Gemeindeverwaltung und die daherigen außerordentlichen Vorkehren wird der Gemeinderat **nach Beendigung des Krieges** einen **Spezialbericht** erstatten.

„vom 25. Januar 1915 wird die Genehmigung erteilt und der „erforderliche Kredit für die I. Periode, rotes Plangebiet, im „Betrage von Fr. 348,000 bewilligt;

„2. Der Beitrag der Grundeigentümer im Perimeter des „Kanalisationsgebietes des Ostquartiers wird in Ergänzung des „§ 10 der Verordnung über die Anlage und Einführung der städt. „Kanalisation vom 14. Mai 1888 auf 10 ‰ der in Betracht fal„lenden Grundsteuerschatzungen festgesetzt;

„3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Be„schlüsse beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Summen, „wenn nötig auf dem Anleihenswege, zu beschaffen, sowie an „den Ausführungsplänen diejenigen Abänderungen vorzunehmen, „die von den zuständigen kantonalen oder Bundesbehörden ver„langt werden sollten".

Stimmberechtigte 4426, eingelangte Ausweiskarten 781, Beteiligung 17 %. Die Vorlage wurde mit 701 gegen 67 von 768 gültigen Stimmen angenommen. Die ²/₃ Mehrheit beträgt 512.

2. Vom 18./19. Dezember 1915

betreffend

das Gemeindebudget für 1916.

Beschlusses-Entwurf.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Biel beschließt:

„Das Gemeinde-Budget für 1916, wie dasselbe vom Stadt„rat in seiner Sitzung vom 22. November abhin festgesetzt wor„den ist, wird genehmigt. Der Steuerbezug geschieht in den vom „Gemeinderat nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften fest„zusetzenden Terminen."

Zahl der Stimmberechtigten 4866, der eingelangten Ausweiskarten 432, Beteiligung 9 %.

Eingelangte Stimmzettel	432
Leere und ungültige Stimmzettel . .	5
Gültige Stimmzettel	427

Für *Annahme* haben gestimmt 392, für *Verwerfung* 35.

Die Vorlage wurde somit *angenommen.*

II. Stadtrat.

a) *Mitglieder pro 1915,* mit Amtsdauer bis Ende 1916. *

* Ersatzmänner s. Geschäftsbericht pro 1912, S. 4 ff.

** Austritt siehe sub Mutationen.

1. Von der Liste der freisinnig-demokratischen und jungfreisinnigen Partei.

Die Herren:

Aegler Hermann, Uhrenfabt.
Arni Friedr., Technikumslehrer
Berger Anton, Buchhalter
Bessire F. H., Prokurist
Bleuer Hans, Prog.-Lehrer
Christen Gottl., Gymn.-Lehrer
Dutoit Albert, Beamter S. B. B.
Graner Emil, Betriebsleiter
Grütter Alfr., Dr. med., Arzt
Hählen Albert, Notar
Haßler Adolf, Kaufmann
Kaiser Max, Handelsschuldir.
Lanz Hans, Bankdirektor
Leuenberger A., Ingenieur
Lienhard H., Schalenfabrikant
Lüthi H., Ersparnisk.-Verw. **
Lüthi-Ott Alb., Fournit.-Händler
Müller Louis, Uhrenfabrikant
Niklaus A., Metzgermeister
Nußbaumer Jos., Postverwalter
Schneider-Montandon J., Fabt.**
Seiler Karl, Buchhalter
Suri Alb., Eisenhändler
Steiner Albert, Kreiskommdt.
Walker Karl, Weinhändler **
Wyß Ad., Dr. med., Arzt

2. Von der Arbeiter-Union.

Die Herren:

Comment Joseph, Pivoteur **
Egger Louis, Technik.-Lehrer **
Emch Bendicht, Wirt
Emch Emil, Handwerksmeister
Gigon Paul, Graveur
Gloor Cäsar, Lok.-Führer
Gusset Samuel, Graveur
Guignard Arth., Pivoteur
Häusler Jakob, Bäckermeister**
Hofer Adolf, Zugführer
Hofmann A., Technik.-Lehrer
Kohler Adolf, Wirt
Kraus Josef, Typograph
Meister Werner, Remonteur
Moser Gottfried, Angestellter
Rihs Hermann, Schreiner
Ritter Ulrich, Schneider
Ruhier Alcide, Boitier
Ruoff Robert, Bäcker
Stucki Albert, Schlosser
Vogt Martin, Zugführer
Walther Alfred, Pierrist
Windler Hans, Angestellter
Wipfli Karl, Fakteur
Würsten Fritz, Typograph
Zehnder Hermann, Boitier **

3. Vom Parti radical romand

Die Herren:

Blum-Goschler R., Uhrenfabt.
Bréguet-Bernard, fabr. de boîtes
Homberger-Schöni, G., Uhrenf.
Linder Alcide, fais. de ressorts
Prêtre Henri, Prof. au Prog. **
Vessaz Emil, Negotiant

4. Von der demokratischen Partei

Die Herren:

Kälin Moritz, Buchhalter
Zöffel-Gasser E., Vertreter **

Mutationen:

Datum	Austritt	Parteigruppe	Ersetzt durch
25. Januar	Egger Louis	soz.-dem.	Boßhard Jakob, Dreher
25. Januar	Häusler Jakob	„	Urwyler Hs., Pierrist
25. Januar	Schneider Jules	freis.-dem.	Grüring Karl, Ingenieur
22. März	Comment Joseph	soz.-dem.	von Känel Arthur, Wirt
22. März	Zöffel-Gasser E.	dem.	Ludwig Lucien, Privatier
14. Juni	Lüthi Hans	freis.-dem.	Schneider Hans, Baumeister
20. Juli	Walker Karl	„	von Bergen Fritz, Coiffeur
28. Septbr.	Zehnder Hermann	soz.-dem.	Droz Ernst, Remonteur
9. Novbr.	Prêtre Henri	rad.-rom.	Steiner Edmond, fabr. d'horl.

b) *Bureau des Stadtrates.* Gemäß Art. 19 der Gemeindeordnung ist das Bureau für 1915/1916 neu bestellt worden und zwar aus folgenden Herren: Präsident: Herr Kraus Jos., Typograph; I. Vize-Präsident: Herr Lanz Hans, Bankdirektor; II. Vize-Präsident: Herr Bessire F. H., Prokurist; Stimmenzähler: Herren Kohler Adolf, Wirt und Walker Karl, Weinhändler. **

Sitzungen des Bureaus: 9.

(** Am 28. September infolge Wegzug ersetzt durch Herrn Bleuer H., Prog.-Lehr.)

c) *Sitzungen des Stadtrates* fanden statt 11 (1914 = 14). Präsenzen 551 von total 660 = 83 % (82,7). Entschuldigte Absenzen 65 (89), unentschuldigte 39 (55), Vakanz 5.

Behandelte Geschäfte: 76 (63).

d) *Geschäftsprüfungskommission.* Als Präsident wurde am Platze des zum Stadtratspräsidenten gewählten Herrn Kraus gewählt Herr Nußbaumer Jos., Postverwalter und als Vize-Präsident Herr Würsten Fritz, Typograph (Art. 22, Abs. 3 G. O.).

Sie behandelte in 14 Sitzungen 59 Geschäfte.

e) *Die Stadtratsverhandlungen* waren im wesentlichen folgende:

I. Wahlen.

a) Ersatzwahlen in Kommissionen:

	Austritt:	Ersetzt durch:
1. Geschäftsprüfungskom.:	Kraus Jos. (25. Januar)	Windler Hans, Angest.
2. Finanzkommission:	Egger Ls. 25. „	Kohler Adolf, Wirt
3. Baukommission:	Häusler Jb. 25. „	Ryser Emil, Gemeinderat.
4. Tramwaykommission:	Schneider J. 25. „	Bessire F. H., Prokur.
	Gloggner Fr. (28. Sept.)	Bréguet Bernard, Fabrikant
5. Bibliothekkommission:	Egger Ls. (25. Jan.)	Bütikofer Ernst, Lehrer
	Schneeberger Arth. (25. Jan.)	Grupp Ant., Tech.-Lehrer
6. Elektrizitätskommission:	Zimmerli Fritz (25. Jan.)	Aegler Hermann, Fabt.
7. Gemeindesteuerkom.:	Häusler Jb. (25. Jan.)	Hofer Ad., Zugführer
	Bohner G. (14. Juni)	Wyß Werner, Notar
8. Staatseinkommensteuerkommission:	Häusler Jb. (25 Januar)	Racine Ernst, Schalenm.
	Pointet Ls. 25. „	Ackeret Heinr., Postcommis
	Wyß Otto 25. „	Frey Karl, Architekt
	Comment Jos. (22. März)	Evard Leopold, Remonteur
	Spahr Jak. 22. „	Frehner Joh., Spengler
	Zöffel Emil 22. „	Ludwig Lucien, Privatier
9. Aufsichtskommission der gew. Fortbildgs.-Schule:	Schneeberger Arthur (25. Januar)	Hofmann Alb. Tech.-Lehrer
	Flück Franz (10. Mai)	Ruefli Paul, Schreiner SBB
10. Grundsteuerschatzungskommission. Suppleant:	Bösiger Hans, Baumeister (22. März)	Schürch Wilh., Architekt
11. Primarschulkommission:	Aubry Armand (22. März)	Vorpe Oscar, Remonteur
12. Gymnasiumskommission:	Gaßmann Hans (28. Sept.)	Leuenberger A., Ingenieur
13. Polizeikommission:	Bähni Jean (28. Sept.)	Steiner A., Kreiskdt.
14. Gas- und Wasserkommis.:	„ „ 28. „	Chevillat-Aegler Franç.
15. Stadtratsbureau:	Walker Karl (28. Sept.)	Bleuer Hans, Prog.-Lehrer

b) Primarlehrer- und Lehrerinnen-Wahlen fanden total 14 statt, wovon 12 Bestätigungswahlen und 2 Neuwahlen.

2. Reglemente.

1. Revision des Schlachthausreglementes, Art. 84 lit. *A* und *F* des Gebührentarifs (siehe sub Gemeinderat S. 62).

Die bisherigen Bestimmungen lauteten:

A. Schlacht- und Fleischschaugebühren.

1.	Für Großvieh	per Stück	Fr. 9. —
2.	„ Pferde über 6 Monate . .	„ „	„ 8. —
3.	„ Saugfohlen unter 6 Monaten	„ „	„ 4. —
4.	„ Kälber	„ „	„ 1. 80
5.	„ Schafe und Ziegen	„ „	„ 1. 30
6.	„ Schweine	„ „	„ 2. 50
7.	„ Zicklein, Lämmer u. Spanferkel	„ „	„ —. 30

F. Gebühren für von auswärts eingeführtes Fleisch.

Für Fleisch und Fleischwaren:

1. Von Großvieh, Pferden, Schweinen und Kleinvieh, per kg 5 Cts.
2. Von Geflügel, Fischen, Wildbret etc. u. für Konserven per 10 kg 20 Cts.

Gemäß Antrag des Gemeinderates wurde folgende neue Fassung genehmigt (14. Juni):

A. Schlacht- und Fleischschaugebühren.

	Per Stück	Schlachthausgebühren	Fleischschaugebühren	Zusammen
1.	Für Großvieh	Fr. 6. —	1. 20	7. 20
2.	„ Pferde über 6 Monate	„ 5. —	1. 20	6. 20
3.	„ Saugfohlen unter 6 Monaten .	„ 1. 80	1. 20	3. —
4.	„ Kälber	„ 1. —	—. 60	1. 60
5.	„ Schafe und Ziegen	„ —. 80	—. 40	1. 20
6.	„ Schweine	„ 1. 50	—. 60	2. 10
7.	„ Milchzicklein, Sauglämmer und Spanferkel	„ —. 10	—. 20	—. 30
8.	„ Kaninchen	„ —. 10	—. 10	—. 20

F. Gebühren für von auswärts eingeführtes Fleisch.

Für Fleisch und Fleischwaren:

1. Von Großvieh, Pferden, Schweinen und Kleinvieh per kg 3 Cts., Minimum 10 Cts.

   Die Organe, Kopf, Füße, Kutteln etc. werden in die Berechnung mit einbezogen.

2. Von Geflügel, Fischen, Wildbret etc. und für Konserven per kg 2 Cts., Minimum 5 Cts.

   Bei der Berechnung sind die Centimes auf die nächstfolgende, mit 0 oder 5 endende Zahl aufzurunden.

Dieser Reglementsabänderung hat der Regierungsrat am 15. September die vorbehaltlose Genehmigung erteilt, unter Abweisung der dagegen erhobenen Einsprache des Metzgermeistervereins von Biel. Sie wurde auf 1. Oktober in Kraft gesetzt.

2. Kehrichtabfuhrreglement. Zum Geschäftsbericht pro 1909 wurde das von der Geschäftsprüfungskommission eingebrachte Postulat, die Einführung gedeckter Wagen für die Abfuhr des Hauskehrichts zu prüfen und dem Stadtrat dahingehende Anträge vorzulegen, erheblich erklärt. Der vom Gemeinderat im Jahre 1914 aufgestellte Reglementsentwurf wurde zurückgelegt, um vorerst das Straßenpolizeireglement im Stadtrat zu erledigen und die Platzfrage für die Kehrichtablagerung zu prüfen. Letztere bot besondere Schwierigkeiten und legte die Notwendigkeit der gedeckten Kehrichtabfuhr deutlich dar, sowohl hinsichtlich des mit der Abfuhr beschäftigten Personals, als in bezug auf die mit den Wagen zu durchfahrenden Ortschaften. Der Stadtrat bewilligte die erforderlichen Kredite für die Erwerbung eines Kehrichtplatzes im Mettmoos (Terrain Marti), die Erstellung von Zufahrtsstraßen und den Ankauf von drei gedeckten Wagen (System Ochsner), sowie für die Erwerbung der Lizenz zur Herstellung der zudienenden Gefässe.

Vielen Erörterungen rief die Frage, wer die Kosten für Anschaffung der gedeckten Gefässe zu tragen habe, ob der Hauseigentümer oder der Mieter, und ob die Gemeinde einen Beitrag entrichten solle oder nicht. Diese Frage wurde nach erfolgter Rückweisung an den Gemeinderat (14. Juni) im Reglement in dem Sinne gelöst, dass die Beschaffung der Kehrichtgefässe als Sache der Privaten (Vermieter oder Mieter, je nach Verständigung unter sich) erklärt und der Gemeinderat ermächtigt wurde, die Abgabe der Kehrichtgefässe an unbemittelte Personen zu erleichtern (§ 2 des Reglements). Die Erleichterungen sind in der Weise gedacht, daß Unbemittelten Zahlungserleichterungen gestattet oder die Gefässe ganz oder teilweise unentgeltlich, d. i. auf Kosten der Gemeinde, abgegeben werden sollen. Der Gemeinderat wird den Preis der Gefässe festsetzen und kann den Verkauf hiesigen Geschäftsfirmen übertragen. Er setzt den Zeitpunkt des Beginnes der obligatorischen gedeckten Kehrichtabfuhr fest, was angesichts der gegenwärtigen hohen Preise für das

Rohmaterial erst nach Kriegsschluß in Aussicht genommen ist. Die Fahrordnung wird vom Stadtbauamt bestimmt und publiziert. Scherben, Metallabgänge und dergl. werden in offenen Wagen abgeführt. Gartenabfälle und Abgänge aus Gewerbebetrieben, die nicht in gedeckten Gefässen untergebracht werden können, und Hauskehricht, der nicht in den vorgeschriebenen Gefässen aufbewahrt wird, werden nur gegen Bezahlung der Kosten abgeführt. Widerhandlungen gegen die Reglementsvorschriften sind mit Bussen bis Fr. 20.— bedroht.

Diesem abgeänderten Entwurf wurde mit grosser Mehrheit zugestimmt, und es erklärte sich der Stadtrat auch zum endgültigen Erlaß auf Grund von Art. 21, Lit. *b*, der Gemeindeordnung kompetent. Das Reglement ist auf den Zeitpunkt der obligatorischen Einführung gedeckter Gefässe jedem Stimmberechtigten resp. Haushaltungsvorstand zuzustellen (20. Juli).

3. Revision des Art. 15 des Wasserversorgungsreglementes vom 10. März 1905. Da die alte Fassung des Artikels zu Zweifeln und irrtümlichen Auslegungen Anlaß gab und zu Prozessen mit Groß-Konsumenten zu führen drohte, wurde folgende neue Fassung festgesetzt (20. Juli):

Art. 15. Wasser zu gewerblichen Zwecken. Für rein gewerbliche Zwecke oder vorübergehende Einrichtungen erfolgt die Wasserabgabe nach Wassermesser. Die pro Kalenderjahr verbrauchten Kubikmeter werden berechnet wie folgt:

Die ersten	5,000	m³	je	10	Cts.	per	Kubikmeter
für weitere	10,000	„	„	9	„	„	„
für weitere	10,000	„	„	8	„	„	„
für weitere	75,000	„	„	7	„	„	„
für je weitere	100,000	„	„	6	„	„	„

Nach dieser Fassung ist es unzweifelhaft so, daß die ersten 100,000 m³ staffelmäßig zu bezahlen sind mit 10, 9, 8 und 7 Cts. für 5, bezw. 10, 10 und 75-tausend Kubikmeter, die zweiten und folgenden 100,000 m³ zu je 6 Cts. (Der frühere Wortlaut war: 10 Cts. per m³ von 1—5000 m³, 9 Cts. von 5001—15,000 m³, 8 Cts. von 15,001—25,000 m³, 7 Cts. von 25,001—100,000 m³, 6 Cts. von über 100,000 m³).

3. Uebrige Geschäfte.

Allgemeine Verwaltung.

a) Kommissionspräsenzen: Gemäß Art. 33 G. O. waren 2 Mitglieder der Staatssteuerkommission von Amtes wegen zu ersetzen, die mehr als die Hälfte der Sitzungen unentschuldigt fehlten.

b) Die Verwaltungsrechnungen der Gemeinde pro 1914 wurden in den Sitzungen vom 20. Juli und 28. September gemäß den Anträgen der vorberatenden Kommission und des Gemeinderates ohne materielle Bemerkungen genehmigt und erhielten, soweit erforderlich, auch die vorbehaltlose regierungsstatthalteramtliche Passation. Als allgemeine Bemerkung gab die Geschäftsprüfungskommission der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die schon seit Jahren verlangte und von Jahr zu Jahr in Aussicht gestellte frühzeitigere Rechnungsablage künftig erfolgen werde, da die Stadt Biel sich gegenüber bedeutend größeren Gemeinden wesentlich im Verzug befinde. Die Finanzdirektion wies auf die häufigen und teilweise lange andauernden Mobilisationsabsenzen von Angestellten hin, und versprach Abhülfe für das nächste Rechnungsjahr, wenn nötig unter Personalvermehrung. Zur Rechnung des Gaswerkes beanstandete die Geschäftsprüfungskommission die zu großen Kohlenvorräte, während aus der Mitte des Rates diese Vorsorge angesichts der stets steigenden Kohlenpreise und der bundesrechtlichen Verpflichtung zur Haltung eines Vorrates für 6 Monate als nicht übertrieben bezeichnet, gegenteils begrüßt wurde. Die Finanzdirektion sicherte durch Einsetzung einer Subkommission vermehrte Aufmerksamkeit für diese Frage zu.

Ueber die allgemeine Finanzlage der Stadt gab der Gemeinderat in der Sitzung vom 20. Juli Auskunft, hinweisend auf die Notwendigkeit, zur Deckung der laufenden Bedürfnisse und zur Vermeidung der Aufnahme eines festen Anleihens im gegenwärtigen ungünstigen Zeitpunkt sich durch Eröffnung eines Kontokorrentkredites von je einer Million Franken bei der Kantonalbank Bern und dem Schweiz. Bankverein zu behelfen. Diese Gelder wurden verwendet wie folgt:

1. Straßenbahn Biel-Mett	Fr.	481,548. 90
2. Straßenbahn Doppelspur	„	49,126. 45
3. Turnhalle Logengasse	„	177,291. 65
4. Kanalisation nach der Zihl, Passivsaldo	„	52,834. 90
5. Kanalisation Ostquartier (Kredit) 348,000.—	„	80,815. 90
6. Gaswerk, Betriebsvorschuß (Kohlen) rund	„	140,000. —
7. Elektrizitätswerk, Ausbau der Zentrale etc.	„	117,789. 85
8. Lebensmittelversorgung — Mehr als Kredit von Fr. 50,000.—	„	37,323. —
9. Ausgabenüberschuß d. Gemeinderechnung pro 1914	„	113,121. —
10. Notstandsunterstützung pro 1915	„	55,512. 90
	Fr.	1,305,364. 55

Kapitalanlagen:

1. Seeländische Lokalbahnen			Fr.	180,000. —
2. Biel-Meinisbergbahn			„	75,600. —
3. Bielerdampfschiffahrtsgesellschaft			„	3,500. —
4. Feuerbestattungsverein			„	35,000. —
5. Reitschulaktien 1915			„	600. —
6. Liegenschaftserwerbungen:				
a) Terrain Fuog	Fr.	28,000. —		
b) Werkhof von S. B. B.	„	38,290. —		
c) Terrain von Arx-Bourquin	„	1,662. —		
d) Terrain E. Baumgartner	„	484. —		
e) Terrain Marti, Mettmoos	„	9,000. —		
f) Alte Krone, bisherige Auslagen	„	9,668. 75		
g) Terrain Hanauer, Mett	„	25,608. —		
h) Terrain Schützengasse (Hopfengärtner)	„	6,500. —	„	119,212. 75
Total Kapitalanlagen			Fr.	413,912. 75

Bauwesen			Fr.	1,305,364. 55
Kapitalanlagen			„	413,912. 75
Lebensmittelversorgung	Fr.	85,568. 60		
ab: Spezialkredit	„	51,593. —	„	33,975. 60
Total Ausgaben			Fr.	1,753,252. 90

Dazu kommen außerordentliche Ausgaben für Instandstellung des Zentralplatzes, Korrektion der Dufour- und Neumarktstraße, die Hafenanlage und Quaimauer, die Anschaffung von Material für die Kleinviehschauen, die Instandstellung des Freibadeplatzes, bauliche Aenderungen im Stadthaus für Unterführung, Einrichtung des Lebensmittel-Inspektorates und von Irrenzellen, außerordentliche Schulausgaben für Errichtung von Spe-

zialschulklassen, Schulküchen, Aenderung des Bodenbelages im Gymnasium, ferner Korrektion der Elfenaustraße, Wasserleitung nach dem Friedhof, Renovation des Gemeindegebäudes an der Obergasse, Bedürfnisanstalt auf dem Burgplatz, Einrichtungen auf dem Mobilmachungsplatz, Besoldungen der Bürgerwehr (Fr. 9700). Total Fr. 49,000. Die *Bilanz* gestaltet sich demnach wie folgt:

Betriebsdefizit in ordentlicher Rechnung . . .	Fr. 120,690. 55
Ausgaben in außerordentlicher Rechnung . . .	„ 49,060. 15
Rückschlag der Betriebsrechnung pro 1914 . .	Fr. 169,750. 70
Hievon abgerechnet: Aktivsaldo pro 1913 . . .	„ 56,629. 70
Verbleibt: Passivsaldo per Ende 1914	Fr. 113,121.—

Die allernächsten Bedürfnisse sind: Fortführung der Kanalisation des Ostquartiers, weil Notstandsarbeit, Fr. 268,000, Einzahlung der Aktienzeichnung bei den bernischen Kraftwerken Fr. 100,000; notwendigste Instandstellungsarbeiten für die alte Krone Fr. 32,000, und Rückschuß des Darlehens bei der Schweiz. Darlehenskasse Fr. 100,000. Total Fr. 500,000.

Um möglichst viel Geld aus dem eigenen Gemeindehaushalt disponibel zu machen und die als äußerst erklärten Konto-Korrentkredite nicht übersteigen zu müssen, beschloß der Gemeinderat die Gewährung von Steuerskonti, mit denen schon im Vorjahr gute Erfahrungen gemacht wurden (Siehe sub „Steuerwesen"). Der Stadtrat erteilte diesen Krediteröffnungen von 2 Millionen Franken stillschweigend die Genehmigung.

c) Zum Geschäftsbericht pro 1914 brachte die Geschäftsprüfungskommission (26. Oktober) den nämlichen Wunsch um frühzeitigere Vorlegung an, zugleich die Erwartung aussprechend, daß die letzten noch ausstehenden Ausführungserlasse zur Gemeindeordnung, nämlich die Verordnungen betreffend Umschreibung und Organisation der Direktionen des Gemeinderates und der Verwaltungszweige, sowie betr. die Obliegenheiten der Beamten und Angestellten, baldigst den Räten vorgelegt werden, da sich die Notwendigkeit hiefür in gelegentlichen Kompetenzkonflikten und speziell in dem Mangel über Vorschriften für das Abstimmungsverfahren in den Kommissionen geltend mache. Dieser Mangel hatte in der Tat zu der Beschwerde eines Kommissionsmitgliedes gegen die analoge Anwendung des Art. 25

Abs. 2 G. O. (Doppelstimmkraft des Präsidenten bei gerader Mitgliederpräsenz) in der Geschäftsprüfungskommission geführt, die vom Regierungsrat gutgeheißen wurde (12. November). Dieser stellte darauf ab, daß im Zweifelsfalle für ihre Beschlußfassung mangels anderweitiger Bestimmungen die allgemeinen Vorschriften der Geschäftsordnung des Stadtrates maßgebend seien. Zugleich wurde festgestellt, daß als Beschwerdebeklagte nicht die Kommission, sondern der Gemeinderat als Vertreter der Einwohnergemeinde ins Recht zu fassen sei. Bezüglich der verlangten Organisationsverordnung konnte der Gemeinderat darauf hinweisen, daß ein Entwurf vom Oktober 1913 vorliege, der aber infolge eingetretener Neuorganisationen in der Gemeindeverwaltung (Armeninspektor, Amtsvormund) und der schwebend gewesenen Frage der Verschmelzung der Staats- und Stadtpolizei stets Aenderungen unterzogen werden mußte; auch dürfte die Fusionsfrage für die Organisation der Gemeindeverwaltung von Einfluß sein, weshalb sich ein Zuwarten eher empfehle, als die sofortige Durchlöcherung eines neuen umfangreichen Reglementes.

Hinsichtlich der zum Geschäftsbericht gestellten Anfragen über den Stand des *Bahnhof-Umbaues und des Post- und Telegraphengebäudes* wird auf den Abschnitt „Gemeinderat“ verwiesen.

Die freisinnige Fraktion rügte ihrerseits, unterstützt von der soz.-dem. Fraktion, das Fehlen der *Doppelspur nach Lengnau* und die systematisch *ungleiche Behandlung der Linie Olten-Biel-Lausanne,* gegenüber der Linie Olten-Bern-Lausanne, worauf einstimmig folgender

Protest

genehmigt wurde (26. Oktober):

„Der Stadtrat von Biel, in seiner heutigen Sitzung, beschließt, „es sei zuhanden der maßgebenden Behörden Protest zu er„heben gegen die offenkundige Zurücksetzung der Stadt Biel „inbetreff der Verkehrsverhältnisse am Bahnhofe Biel. Er „wünscht nachdrücklich:

„1. Daß die Zugsverbindungen zwischen Biel und Bern, „sowie in den Richtungen Solothurn-Olten und Neuenburg-Lau„sanne, die gegenüber der Linie Olten-Bern-Freiburg-Lausanne „stark benachteiligt sind, eine wesentliche Verbesserung erfahren „möchten.

„2. Daß die sofortige Inangriffnahme der Doppelspur Biel-„Lengnau, die durch die neue Linie Biel-Grenchen-Münster zur „absoluten Notwendigkeit geworden ist, beschlossen wird.

„3. Daß die Umbauarbeiten im Bahnhof Biel, um Unglücks-„fällen vorzubeugen, in beschleunigtem Tempo zur Ausführung „gelangen möchten."

(Siehe hierüber sub pag. 54 ff. hienach).

d) Zur Budgetberatung (9. und 22. November) sah der Gemeinderat die Sistierung der Besoldungszulagen auch pro 1916 vor, was von der Geschäftsprüfungskommission angesichts der schwierigen Finanzlage bedauert wurde. Die sozialdemokratische Fraktion stellte jedoch den Antrag, die Besoldungszulagen pro 1916 an sämtliche Beamten, Angestellten, Lehrer und Arbeiter gemäß Besoldungsregulativ auszurichten, hinweisend auf die gleichlautenden Beschlüsse des Bundesrates und des Regierungsrates, während der Gemeinderat nur eine Zulage an die finanziell Schwachen beantragte (20 Cts. pro Tag, à 300 pro Jahr, bei Fr. 6. — Taglohn oder Fr. 150. — Monatsgehalt). Die freisinnige Fraktion stellte ihrerseits den Antrag: „Die pro 1916 fälligen Alterszulagen an Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an die Lehrerschaft der Gemeinde Biel sind auszurichten, sofern Bund und Kanton das für ihre Beamten und Angestellten selber tun. Der Gemeinderat wird daher eingeladen, den Budgetentwurf pro 1916 in diesem Sinne abzuändern und sich gleichzeitig darüber auszusprechen, wie er grundsätzlich die Sistierung der Alterszulagen pro 1915 auffasse." Diesem Rückweisungsantrag wurde mit 29 gegen 23 Stimmen zugestimmt, desgleichen der Rückweisung der Besoldungsansätze verschiedener Progymnasiallehrer, die mehrheitlich am Obergymnasium Unterricht erteilen, im Sinne der Berechnung auf Grund der Gymnasiallehrerbesoldungen. In der folgenden Sitzung beschloß der Rat einstimmig die Anrechnung des Jahres 1915 als Dienstjahr und die Ausrichtung der reglementarischen Besoldungszulagen pro 1915 und beauftragte den Gemeinderat zur Revision des § 7 des Besoldungsregulativs für die Mittellehrerschaft.

Neue Stelle wurde eine bewilligt, nämlich 1 Kanzlist VI. Klasse auf der Stadtkasse.

Spezielle Geschäfte.

e) Verkauf von 1620 m² Bauland an der Weißensteinstraße zum Preise von Fr. 15,000 an die Firma Wyß & Tröhler in Biel zwecks Erstellung einer Uhrenfabrik, wobei sich der Gemeinderat ein Mitspracherecht bezüglich der Fassadengestaltung vorbehält (22. März).

f) Kreditbewilligungen betreffend

1. *Kanalisation des Ostquartiers.* Die daherigen Verhandlungen und Vorarbeiten abschließend, genehmigte der Stadtrat (22. März):

a) Den vorgelegten Plan und Kostenvoranschlag, unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Sanktion und der nachträglichen Behandlung allfällig erhobener Einsprachen durch den Stadtrat;

b) Die vom Gemeinderat am 11. Dezember 1914 und 18. Februar 1915 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat bewilligten Kredite von Fr. 17,732 und Fr. 26,663 zwecks Ausführung der Teilstücke Oberer Quai und Bubenbergstraße, Ziff. 1 und 2 der I. Periode, sowie des Kanals unter der Schüßbrücke an der Dufourstraße in der Länge von ca. 9 m als Notstandsarbeiten im Winter 1914/1915.

Der Regierungsrat hat dem Planprojekt mit dem vorgesehenen Notauslauf in den Schüßkanal und der Erstellung eines Dückers unterhalb der Neumarktbrücke am 15. April unter verschiedenen Bedingungen die Genehmigung erteilt, und es wurden die Detailpläne für die bewilligten Anlagen am 2. Juli von der kantonalen Baudirektion genehmigt (Siehe auch sub Bauwesen).

2. *Ankauf eines Kehrichtablagerungsplatzes in Mettmoos* (10. Mai). Beschluß (Art. 21 Lit. *h* G. O.):

„1. Dem Kaufvertrag mit Herrn Friedrich Marti um das „sogenannte Mettmoos im Gemeindebezirk Brügg im Halte von „511 a zum Preise von Fr. 19,000 wird die Genehmigung erteilt."

„2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Be„schlusses beauftragt und ermächtigt, allfällige Geldbedürfnisse „auf dem Anleihensweg zu beschaffen."

Der Kaufpreis resp. die Restanz von Fr. 10,000 ist ab

1. Juni 1915 à $4^3/_4$ % verzinsbar. Im Kaufvertrag wurde folgende *Dienstbarkeitserrichtung* stipuliert:

„Recht zur Ablagerung des Kehrichts zugunsten der Kaufs-
„sache Flur A Nr. 1438 und zu Lasten der Parzelle Blatt 13 Nr. 797
„der Gemeinde Mett, Grundbuchblatt Nr. 403.

„Der Verkäufer als Eigentümer der Besitzung Blatt 13 „Nr. 797 in der Gemeinde Mett räumt der Käuferin zugunsten „der heutigen Kaufssache ausdrücklich das Recht ein, auf der-„selben einen Kehrichtablagerungsplatz einzurichten.

„Dagegen verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Biel, „den Kehricht in richtiger Weise einzugraben und zu verebnen, „so daß dem Verkäufer für seine Besitzung keine Inkonvenienzen „erwachsen."

Der Gemeinderat von Brügg hat gemäß Beschluß der dortigen Gemeindeversammlung die schriftliche Erklärung abgegeben, daß er gegen die Kehrichtablagerung im Gemeindeterritorium von Brügg, in welchem sich das Mettmoos befindet, nichts einzuwenden habe. Der Gemeinderat wird, dem Wunsche des Stadtrates Rechnung tragend, die Frage einer rationellen Verwertung des Kehrichts, z. B. durch Verwendung des Ablagerungsplatzes zum Gemüsebau, weiter prüfen.

3. *Erstellung einer Pumpstation für das Reservoir im Beaumont* (10. Mai).

Beschluß (Art. 21 lit. *o* G. O.):

1. Dem Projekt einer automatischen Wasserversorgung, 2. Bauperiode, im Beaumontquartier, nach Plan und Kostenvoranschlag des städt. Wasserwerkes, wird die Genehmigung erteilt, und der erforderliche Kredit von Fr. 19,900 bewilligt.

2. Bezüglich der Durchführung der Druckleitung wird die Wahl unter den vorgelegten drei Varianten dem Gemeinderat überlassen.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. — Bezüglich der daherigen Verhandlungen wird auf den Abschnitt „Wasserwerk" hienach verwiesen.

4. *Ankauf und Restauration der „alten Krone"* (14. Juni).

Die im Abschnitt „Bauwesen" hienach dargelegten Verhandlungen gelangten zum Abschluß durch folgenden Beschluß:

1. Dem Kaufvertrag vom 30. November 1914, abgeschlossen mit Alois Schönbüchler, Wirt in Biel, über die Besitzung Flur A Parzelle Nr. 469, 470 und 473, haltend 4,9 a zum Kaufpreis von Fr. 68,000, wird die Genehmigung erteilt.

2. Für die Ausführung der dringend notwendigen Renovationsarbeiten, 1. Periode, wird der erforderliche Kredit von Fr. 32,000 bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel, soweit nötig, auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

5. *Einführung der gedeckten Kehrichtabfuhr* (14. Juni).

Beschluß:

1. Zur Einführung der staubfreien Kehrichtabfuhr werden folgende Kredite bewilligt:

a) für den Ankauf von drei Abfuhrwagen, System Ochsner . . . . . Fr. 9750.—

b) für den Erwerb der Lizenz für die Gefässe „ 3000.—

2. Für die Ausführung von Zufahrten beim Ablagerungsplatz im Mettmoos:

a) für die Anlage eines Weges auf dem Terrain Fr. 3800.—

b) für die Verbreiterung und die Verstärkung des Weges von der Orpundstraße bis zum Ablagerungsplatz . . . . . „ 1000.—

3. Der Stadtrat erläßt über die Kehrichtabfuhr ein besonderes Reglement.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt und ermächtigt, allfällige Geldbedürfnisse auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Es wird hierüber auf pag. 7 hievor (Kehrichtabfuhrreglement), sowie auf den Abschnitt „Bauwesen“ verwiesen.

6. *Erwerbung des Platzes für die Errichtung einer Schießanlage in Bözingen* (28. September).

Gestützt auf die letztjährigen Verhandlungen (Geschäftsbericht pro 1914 pag. 30) arbeitete die Schießplatzkommission ein definitives Projekt mit Kostenvoranschlag aus, dem der Stadtrat durch folgenden Beschluß (Art. 21 lit. *h* G. O. und Art. 11 und 12 der bundesrätlichen Verordnung über das Schießwesen außer Dienst vom 26. Sept. 1913) die Genehmigung erteilte:

1. Der von der Schießplatzkommission mit Bericht vom 7. Juni 1915 und Plan und Kostenvoranschlag des Stadtbauamtes vom Oktober 1913 und April 1914 vorgeschlagenen *Platzwahl* für die Errichtung einer Schießanlage in Bözingen wird die Genehmigung erteilt und der für die Erwerbung des Platzes erforderliche Kredit von Fr. 27,873 auf Rechnung außerordentliche Baukredite bewilligt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt:

a) Die für die Erwerbung des Platzes erforderlichen Kauf- und Dienstbarkeitsverträge mit den Eigentümern auf Grund der Kaufsversprechen vom Jahr 1913 und der allgemeinen und speziellen Bedingungen gemäß Abschnitt V des Vortrages des Gemeinderates vom 10. September 1915 abzuschließen und endgültig zu genehmigen.

b) Die für die Erwerbung des Platzes erforderlichen Gelder auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Die abzuschließenden Kauf- und Dienstbarkeitsverträge mit 16 verschiedenen Grundbesitzern in Bözingen (siehe Liegenschaftstabelle sub „Vermessungswesen“) enthalten folgende hauptsächlichsten Bestimmungen:

Das Abtretungsobjekt soll als Schießanlage verwendet werden und darf diesem Zwecke während der Dauer von 20 Jahren ohne Bewilligung der Verkäufer und ihrer Rechtsnachfolger nicht entfremdet werden.

Der Kaufpreis ist auf 1. November 1915 zahlfällig; soweit er stehen gelassen wird, ist er zu $4^3/_4$ % pro Jahr zu verzinsen.

Dem Veräußerer wird von der Einwohnergemeinde der Stadt Biel bei der Verpachtung der Vertragsobjekte bei gleichem Angebot ein Vorzugsrecht gegenüber andern Bewerbern eingeräumt.

Der südlichste Teil der Vertragsobjekte in der Breite von 5 m hat den Parzellen 241 I — 243 I Fuß- und Fahrwegrecht zu gewähren.

Außerdem ist die Gemeinde verpflichtet, für diese Parzellen eine Kommunikation mit dem Feldweg Flur B Parzelle 111 des Katasters von Bözingen herzustellen.

Ferner sind Dienstbarkeits-, eventuell Kaufverträge abzuschließen mit der Burger- oder Einwohnergemeinde Bözingen, deren Abschluß jedoch in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.

Seitens der Geschäftsprüfungskommission wurde dabei insbesondere hingewiesen auf die den Gemeinden obliegende Haftung für die richtige Sicherung der Schießanlage, indem die Gesellschaften nur versichert sind für Unfälle aus dem Schießbetrieb selbst, nicht aber für solche, herrührend von unrichtigen Schießanlagen. Die Sicherungen betr. die Starkstromleitung der bernischen Kraftwerke sind berücksichtigt, wenn auch im Devis nicht speziell enthalten. Diese Gesellschaft hat sich mit Eingabe vom 28. September alle Rechte für allfällige Beschädigungen gewahrt. Ihre Leitung liegt aber außerhalb der Schußzone und erscheint im gewöhnlichen Betrieb nicht gefährdet; bei Schützenfesten kann sie durch Blendungen gesichert werden.

Ueber die vorgesehenen Bauten eines Schützenhauses, Revolverstandes, Militärschützenstandes, der Scheibenanlage für 36 Scheiben mit Kugelfang und Stützmauer, eines Revolverscheibenstandes und 2 Kadettenscheibenstände, alles im Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 144,000, wird der Gemeinderat nach Beendigung des Krieges eine besondere Vorlage mit Kreditbegehren unterbreiten.

7. *Erstellung des Kloosweges* gemäß Alignementsprojekt und Kostenverteilungsplan (28. September und 14. Oktober).

Wir verweisen auf die Verhandlungen sub „Bauwesen", die ihren endlichen Abschluß finden sollten durch folgenden Beschlusses-Entwurf (Art. 21 lit. *g* G. O. und Art. 9 des städt. Baureglementes):

1. Dem vorliegenden Alignementsplan für den Kloosweg, nebst Kostenvoranschlag und Verteilungsplan des Stadtbauamtes, alles vom 1. Juni 1915, wird die Genehmigung erteilt, unter Kenntnisnahme von der Rechtswahrung des einzigen Einsprechers Herrn Johann Fried. Heß.

2., 3. etc. (Kreditbewilligung).

Die G. P. K. war jedoch der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, auf welche die Unterhandlungen mit den Grundeigentümern stießen, und den erhöhten Gemeindebeitrag die Zusicherungen der beitragspflichtigen Anstößer für Leistung

dieser Beiträge gemäß dem Kostenverteilungsplan vorliegen sollten, da hieran schon die Ausführung des Projektes von 1912/13 gescheitert war. Sie stellte deshalb einstimmig den Antrag:

1. Es sei Ziff. 1 des Beschlusses-Entwurfs unter Streichung des Zwischensatzes „nebst Kostenvoranschlag und Verteilungsplan des Stadtbauamtes, alles vom 1. Juni 1915“ zu genehmigen.

2. Es seien Ziff. 2 und 3 des Beschlusses-Entwurfs im Sinne obstehender Ausführung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Dieser Antrag wurde mit 33 gegen 17 Stimmen gutgeheißen, anderseits aber die Plangenehmigung gemäß Ziff. 1 mit großer Mehrheit ausgesprochen. In der folgenden Sitzung wurde dann gestützt auf die inzwischen beigebrachten Beitragszusicherungen folgende Fassung der Anträge Ziff. 2 und 3 genehmigt:

2. Dem Kostenvoranschlag mit Verteilungsplan für den Kloosweg wird die Genehmigung erteilt und der für die Ausführung erforderliche Kredit im Betrage von Fr. 26,933 auf Rechnung außerordentliches Baukonto bewilligt und der Gemeinderat ermächtigt, das Kapital wenn nötig auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projektes beauftragt, sofern die den Interessenten zugemuteten Beiträge sichergestellt sind und ermächtigt, diejenigen unwesentlichen Veränderungen am Planprojekt vorzunehmen, die event. vom Regierungsrat verlangt werden oder sich bei der Ausführung als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten. Er setzt den Zeitpunkt der Inangriffnahme der einzelnen Bauperioden fest.

8. *Entwässerung des Friedhofes in Madretsch* (14. Okt.). Wir verweisen auf den Abschnitt Bauwesen. Beschluß (Art. 21, Lit. *g* und *h*, Al. 2 G. O.):

1. Dem Projekt des Kultur-Jngenieurs Leuenberger, vom 24. Februar 1915, für die Entwässerung der Friedhofanlage in Madretsch wird die Genehmigung erteilt und der erforderliche Kredit von 18,500 Fr. auf Rechnung außerordentliches Baukonto bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die zur Ausführung erforderlichen Gelder im Rahmen der Kreditbewilligung auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

g) Anschluß der Einwohnergemeinde Pieterlen an die Gewerbegerichte von Biel und Umgebung (22. Nov.).

Gestützt auf den Beschluß der Einwohnergemeindeversammlung von Pieterlen vom 11. September 1915 und die Empfehlung des Zentralvorstandes der Gewerbegerichte genehmigte der Rat den Anschluß dieser Gemeinde an die Gewerbegerichte der Stadt Biel auf 1. Januar 1916 unter den üblichen Bedingungen.

h) Fusion mit der Gemeinde Bözingen (22. November und 2. Dezember). Mit Rücksicht auf die Tragweite dieser Angelegenheit und in Anbetracht der in das Jahr 1916 fallenden abschließenden Beschlüsse lassen wir hienach das in der Sitzung vom 2. Dezember aufgenommene Stadtratsprotokoll wörtlich folgen.

Der Vollständigkeit wegen rechtfertigt es sich auch, vorab die Abschnitte III und IV des Vortrages des Gemeinderates an den Stadtrat vom 5. November 1915, handelnd vom Entwurf Vereinigungsvertrag und den dazu gestellten Abänderungsanträgen, ferner die zugrunde gelegten Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinde Bözingen pro 1914, hier wiederzugeben.

* * *

III. Der Vereinigungsvertrag, wie er von der Einwohnergemeindeversammlung von Bözingen unterm 18. Juni 1915 angenommen worden ist und der nun den Gegenstand unserer weitern Ausführung bildet, hat folgenden Wortlaut:

Vereinigungsvertrag.

Art. 1. — Die Einwohnergemeinde Bözingen wird mit der Einwohnergemeinde Biel vereinigt unter folgenden Bedingungen:

1. Das Vermögen und die Einnahmequellen, sowie die Verwaltung der Einwohnergemeinde Bözingen gehen auf den Zeitpunkt der Verschmelzung derselben mit der Einwohnergemeinde Biel an die letztere über.

2. Als Grundlage für den Uebergang an die Gemeinde Biel dienen die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Bözingen per 31. Dezember 1915. Dieselben sind vom Gemeindekassier nach Ablauf des laufenden Jahres so rasch wie möglich abzuschließen und von einer Schlußversammlung der Gemeinde Bözingen zu genehmigen.

3. Auf den Zeitpunkt der Vereinigung wird die bisherige Einwohnergemeinde Bözingen, resp. deren Einwohnerschaft, sämtlichen für die Einwohnergemeinde Biel geltenden Reglementen und sonstigen Vorschriften unterstellt.

Bei Anwendung der Reglemente und sonstigen Vorschriften sind indessen die ländlichen Verhältnisse von Bözingen tunlichst zu berücksichtigen.

Art. 2. — Die Einwohnergemeinde Biel übernimmt gegenüber der Einwohnergemeinde Bözingen folgende Spezialverpflichtungen:

1. Der Name Bözingen bleibt als Quartierbezeichnung bestehen.

2. Den Bürgern von Bözingen wird Gelegenheit gegeben, ihr Stimmrecht in Bözingen auszuüben; die Ermittlung der Resultate jedoch findet im Hauptlokal in Biel statt.

3. Die Bewohner von Bözingen sind bei Bestellung von städtischen Kommissionen in tunlichster Weise zu berücksichtigen.

4. Die in Bözingen bestehenden Schulklassen bleiben bestehen und es soll deren Zahl nicht reduziert werden.

Den Bewohnern von Bözingen steht es frei, jeweilen zu Beginn des Schuljahres ihre Kinder in die Stadt- oder in die Ortsschule zu schicken. Das an einem Orte begonnene Schuljahr ist daselbst zu beendigen.

5. Die spezielle Aufsicht und Leitung der Ortsschulen wird Subkommissionen als Unterabteilungen der städtischen Primar- und Sekundarschulkommission übertragen.

6. Die besondern Zweckbestimmungen des Schulgutsvermögens und der Stiftungen werden gewährleistet.

7. Die in Biel geltenden Tarife für den Gas- und elektrischen Stromkonsum sind auch für die Ortschaft Bözingen anwendbar.

Die der Gemeinde Bözingen gehörende Trinkwasserversorgung bleibt als Teil der städtischen Unternehmungen bestehen.

Die derzeit bestehenden Tarife für den Wasserbezug in Bözingen bleiben auf die Dauer von 10 Jahren von der Fusion an gerechnet in Kraft. Die Verbindung der beiden Wasserwerkanlagen ist auf den Zeitpunkt der Fusion vorzunehmen.

8. Art. 13 des Schlachthaus-Reglementes der Gemeinde Biel soll für die Handhabung in der Ortschaft Bözingen wie folgt interpretiert werden:

Alinea 3 erhält folgende Fassung:

In landwirtschaftlichen Betrieben ist das Schlachten von Kleinvieh und Schweinen zur Verwertung in der eigenen Haushaltung nach vorher eingeholter Bewilligung des Viehinspektors gestattet, ohne daß für diese Tiere die Schlachtgebühr entrichtet werden muß.

Bei der Schlachtung kranker Tiere muß immer eine Fleischschau stattfinden; ebenso bei Hausschlachtungen, wenn das Fleisch nicht ausschließlich in der eigenen Haushaltung verwendet wird.

Sollte mit diesen Zugeständnissen Mißbrauch getrieben werden, so ist der Gemeinderat von Biel berechtigt, diese Vergünstigungen sogleich aufzuheben, und es tritt dann auch für Bözingen die allgemein gültige Fassung des Art. 13 des Schlachthaus-Reglementes in Kraft.

9. Die Hundetaxe für Bözingen beträgt entsprechend den ländlichen Verhältnissen Fr. 10.

10. Durch Benutzung des Postscheck-Kontos der Stadtkasse ist den Bewohnern von Bözingen Gelegenheit gegeben, ihre Steuern und Zahlungen an die Gemeinde Biel bei der Poststelle Bözingen zu entrichten.

11. Der Friedhof in Bözingen bleibt bestehen.

12. Die Mannschaft von Bözingen hält ihre Feuerwehrübungen und Inspektionen in der Regel in Bözingen ab. Der in der Gemeinde Bözingen absolvierte Feuerwehrdienst ist bei der Festsetzung der Ersatzgebühr anzurechnen.

13. Für Bözingen bleibt daselbst eine eigene Schießplatzeinrichtung bestehen.

Art. 3. — Die Burgergemeinde Bözingen wird in ihrer Organisation und in ihrem Nutzungsvermögen von dieser Fusion in keiner Weise berührt.

Art. 4. — Die Vereinigung vollzieht sich auf 1. Januar 1916.

Bis dahin wird die Einwohnergemeinde Bözingen durch ihre eigenen Organe in bisheriger Weise verwaltet.

Auf diesen Zeitpunkt haben sämtliche Behörden und Kommissionen, Gemeindebeamten und Angestellten der Gemeinde Bözingen ihr Mandat niederzulegen.

Die im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen vollenden die angefangene Amtsperiode. Mit dem Moment der Fusion treten für die Primar- und Sekundarlehrerschaft die Besoldungsverhältnisse von Biel im Verhältnis zur wöchentlichen Stundenzahl in Kraft.

Die ständigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der bisherigen Gemeinde Bözingen werden nach der Fusion in angemessener Weise von der Gemeinde Biel beschäftigt.

Art. 5. — Zu vorstehendem Vertrag wird die Genehmigung des Regierungsrates vorbehalten.

* * *

Wir haben diesem Vertrag folgende Erläuterungen beizufügen:

Zu Art. 1. Derselbe umschreibt die Grundbedingungen, unter welchen sich die Vereinigung zu vollziehen hat. Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinde Bözingen gehen an die Einwohnergemeinde Biel über. Ueber den Finanzhaushalt der Gemeinde Bözingen geben die Aufstellungen im Anhang zu diesem Vortrag Aufschluß. Hierzu machen wir folgende erläuternde Bemerkungen: Die Gemeinderechnung von Bözingen pro 1914 schließt nach Abzug des Passivsaldovortrages aus dem Vorjahre von Fr. 526.56 mit einem Passivsaldovortrag von Fr. 3679.93 ab, wobei zu bemerken ist, daß die durch die Mobilisation und außerordentlichen Unterstützungen aufgelaufenen Ausgaben sich auf Fr. 7633.36 belaufen haben. An Kapitalamortisationen sind durch die laufende Verwaltung Fr. 6000.— geleistet worden. Das Vermögen des Ortsgutes, inkl. des Elektrizitätswerkes beläuft sich auf Fr. 448,879.74 und des Schulgutes auf Fr. 225,104.90, susammen also Fr. 673,984.64. Diesen Aktiven stehen an Passiven gegenüber Fr. 452,206.49, bestehend in konsolidierten Anleihen und einer Kontokorrentschuld. Es verbleibt somit ein reines Vermögen von Fr. 221,778.15. Das Jahreserträgnis der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes beläuft sich pro 1914 auf Fr. 30,192.16,

bei einem restanzlichen Anlagekapital von Fr. 294,600.—. Bezüglich der Steuerverhältnisse pro 1914 mögen die nachstehenden Angaben dienen:

Grundeigentum	Fr.	7,829,700.—
Grundpfändliche Kapitalien	„	373,464.—
Einkommen I. Klasse	„	517,900.—
„ II. Klasse	„	2,000.—
„ III. Klasse	„	12,000.—

Der Gemeindesteuerertrag pro 1914 belief sich bei einem Steueransatz von 3,50‰, gegenüber 3,30‰ in Biel, auf Fr. 58,410.85.

Es wurden pro 1914 in Biel zur Einkommensteuer I. Klasse taxiert 345 in Bözingen wohnsitzberechtigte Steuerpflichtige mit einem Einkommen von Fr. 129,700.— und in Bözingen 47 in Biel wohnsitzberechtigte Steuerpflichtige mit einem Einkommen von Fr. 28,000.—, so daß sich eine Differenz des steuerpflichtigen Einkommens I. Klasse zugunsten Biels von Fr. 101,700.— ergibt, was zum Ansatz von Biel à 4,95 % Fr. 5034.15 Steuerertrag ausmacht, welcher bei einer Aenderung des Steuerdomizils wegfällt. Durch den Anschluß von Bözingen an Biel wird zweifelsohne die bauliche Entwicklung dieses Quartiers in erheblichem Maße gefördert, was sich wiederum in der Zunahme der Grundsteuerschatzungen und derjenigen der Steuererträgnisse bemerkbar machen wird. Gegenüber den durch die Vereinigung bedingten vermehrten Ausgaben an Lehrerbesoldungen können an Verwaltungsunkosten mindestens Fr. 3500.— erspart werden; ebenso fallen weg die Ablieferungen der Gemeinde Bözingen an Kultussteuern im Betrage von Fr. 742.—. Was das Armenwesen anbetrifft, so stehen die bezüglichen Ausgaben laut dem Bericht der städtischen Armendirektion im gleichen Verhältnis, wie diejenigen der Stadt Biel, und es wird eine Vereinigung der beiden Armenpflegen keine wesentlichen Mehrausgaben bedingen.

Außer dieser verwaltungsmäßigen Wirkung tritt eine solche politischer Art ein, indem die Einwohnerschaft von Bözingen in jeder Hinsicht den Reglementen und sonstigen Vorschriften der Gemeinde Biel unterstellt wird. Es gilt also die Gemeindeordnung von Biel nebst ihren Ausführungsbestimmungen. Bei deren Anwendung soll aber auf die ländlichen Verhältnisse von Bözingen billige Rücksicht genommen werden, was auf Wunsch der Vertreter der Gemeinde Bözingen im Vertrag selbst zugesichert wird. Das läßt sich, ohne den Reglementen Zwang anzutun, in vielen Fällen sehr wohl durchführen. Wir denken z. B. an die Bau- und Polizeivorschriften, die zum Schutz des Städtebildes und der Straßenordnung aufgestellt wurden, während Bestimmungen allgemeiner Natur ohne Rücksicht auf städtische oder ländliche Verhältnisse anzuwenden sind. Die nämliche Zusicherung wurde anläßlich der Vereinigung mit Vingelz abgegeben und ist seither auch in loyaler Weise gehandhabt worden, ohne daß sich daraus irgendwelche Unzukömmlichkeiten erzeigen.

Was die rechnungsmäßige Grundlage für den Uebergang an die Gemeinde Biel betrifft, stellt der Vertrag auf 31. Dezember 1915 ab

Die Einhaltung dieses Datums ist aber nicht möglich. Es wurde bei den Beratungen so festgesetzt, in der Meinung, die politischen Wirkungen fallen mit den verwaltungsmäßigen zusammen, und um den Einwohnern von Bözingen die Teilnahme an den Wahlen vom Dezember 1916 zu ermöglichen. Letzteres läßt sich aber dadurch erreichen, daß der Große Rat in seinem Dekret den Zeitpunkt der politischen Wirkungen festsetzt, z. B. auf 1. Juli 1916, was durchaus genügt, um an allen Vorarbeiten für die Wahlen teilzunehmen. Unabhängig hiervon kann die verwaltungsmäßige Wirkung festgelegt werden, wozu sich der Jahresabschluß, und zwar derjenige auf 31. Dezember 1916, nicht 1915, am besten eignet. Wir empfehlen Ihnen daher auf Grund dieser nach Abschluß des Vertragsentwurfes angestellten Erwägungen zu diesem Artikel folgenden Abänderungsantrag:

Ad. Ziff. 2: Als Grundlage für den Uebergang an die Gemeinde Biel dienen die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Bözingen auf den durch das großrätliche Dekret zu bestimmenden Zeitpunkt. Dieselben sind vom Gemeindekassier nach Ablauf des laufenden Jahres so rasch wie möglich abzuschließen und von einer Schlußversammlung der Gemeinde Bözingen zu genehmigen.

Zu Art. 2. Derselbe umschreibt die Spezialverpflichtungen, welche die Gemeinde Biel gegenüber der Gemeinde Bözingen einzugehen hat. Sie sind im Entwurf so enthalten, wie sie von der Vereinigungskommission und den beiderseitigen Gemeinderäten vereinbart wurden.

Der Name Bözingen verliert seine Eigenschaft als Gemeindebezeichnung, bleibt aber als Quartierbezeichnung bestehen, wie dies bei Vingelz auch der Fall ist.

Durch Bestellung eines Wahl- und Abstimmungslokales in Bözingen selbst wird diesem Quartier die Stimmabgabe erleichtert. Der Wahlausschuß wird gemeinsam mit demjenigen für das Hauptlokal in Biel vom Gemeinderat ernannt, der auch den Präsidenten bezeichnet. Er organisiert sich im übrigen selbständig, hat sich jedoch zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in das Hauptlokal nach Biel zu begeben, wohin auch die sofort nach Schluß der Verhandlung zu versiegelnden Urnen zu verbringen sind. Es findet also das gleiche Verfahren statt, wie für das gegenwärtig in Biel bestehende Abstimmungslokal im Plänkemattenschulhaus.

Ein strittiger Punkt war die Aufnahme einer Bestimmung über das Vertretungsverhältnis in den Behörden und Kommissionen. Die Vertreter von Bözingen in der Vereinigungskommission verfochten energisch den Standpunkt, es müsse Bözingen eine angemessene Vertretung im Vertrage selbst zugesichert werden. Diesem Begehren konnte, soweit es sich um die vom Volk gewählten Behörden handelt, selbstverständlich nicht entsprochen werden, da die Wahlvorschläge nicht von den Behörden, sondern von den politischen Parteien aufgestellt werden. Sache der Einwohner von Bözingen selbst wird es sein, durch fleißige Beteiligung an

den politischen Versammlungen ihre Vertrauensmänner in Vorschlag zu bringen. Einiges Entgegenkommen konnte dagegen bezüglich der städtischen Kommissionen erwiesen werden. Wenn auch Art. 30 der Gemeindeordnung nur bestimmt, daß bei Bestellung der Kommissionen auf die Parteiverhältnisse billige Rücksicht zu nehmen sei, so hat doch der Stadtrat und der Gemeinderat es einigermaßen in der Hand, innerhalb dieser Parteiverhältnisse auch auf regionale Vertretung Rüsksicht zu nehmen. Dies wird in den meisten Fällen möglich sein, weshalb Ziff. 3 nur von „tunlichster“ Berücksichtigung spricht. In dieser Fassung wird der Vollzug dieser Vertragsbestimmung wohl keine Schwierigkeiten bieten.

Die Ziff. 4 bis 6 betreffen die Schulverhältnisse. Auch ihre Regelung ist eine schwierige, in Anbetracht der großen Tragweite, die ihr innewohnt. Wir schicken voraus, daß die im Entwurf enthaltene Fassung erfolgte, bevor die Vernehmlassung der städtischen Schulkommission vorlag. Sie gab denn auch zu schweren Bedenken Anlaß, indem auf die große Last hingewiesen wurde, welche die unbedingte Beibehaltung der in Bözingen bestehenden Schulklassen im Falle einer ungenügenden Schülerzahl zur Folge hätte. Auch die Freizügigkeit erfuhr in den Schulkommissionen eine entschiedene Anfechtung, indem auf den gegenwärtig schon bestehenden Platzmangel in allen Schulhäusern aufmerksam gemacht wurde. Die Schulaufsicht durch Subkommissionen, als Unterabteilungen der städtischen Primar- und Sekundarschulkommissionen, wurde ebenfalls als fehlerhaft und schwer durchführbar bezeichnet. Wir lassen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Fragen hier einige der von den Schulkommissionen geäußerten Bedenken wörtlich folgen: „Bezüglich der vorgesehenen Freizügigkeit machen wir darauf aufmerksam, daß die hier angestrebte Lösung der Frage im diametralen Gegensatz zu der Linie sich bewegt, auf welcher eine gesunde Entwicklung des Schulwesens der Stadt Biel allein möglich ist, nämlich auf dem Boden der Schaffung von Schulkreisen. Für die Primarschule sei die Notwendigkeit heute schon vorhanden, indem die große Zahl von Klassen die Leitung ungemein schwierig gestalte und in ihrer Unübersichtlichkeit die ganze Organisation an Mängeln leide, denen auch die vom besten Willen beseelte Schulbehörde schlechterdings nicht mehr abzuhelfen vermag. Mit dem Wachstum von Biel werden die gleichen Schwierigkeiten auch für die Sekundarschule sich einstellen und auch dort die Notwendigkeit der Schaffung von Schulkreisen sich als unabweisbare Notwendigkeit ergeben, besonders wenn einmal die Reorganisation des Gymnasiums erfolgt und damit im Zusammenhang die Scheidung der auf das Gymnasium vorbereiteten Klassen von denjenigen der Sekundarschulstufen, die ihren Schülern einen mit dem neunten Schuljahr abschließenden Unterricht zu vermitteln haben. Es sollte deshalb alles vermieden werden, was eine rationelle Lösung verunmöglicht oder doch erheblich erschwert. Und das wäre bei der Gestattung der Freizügigkeit unzweifelhaft der Fall. Eine Großzahl der Schüler der Sekundarschule Bözingen würde sich voraussichtlich den Klassen von Biel zuwenden, was eine Ueberfüllung der

Klassen am Progymnasium und an der Mädchensekundarschule zur Folge hätte. So läge es weit näher, die Sekundarschule Bözingen zu einer leistungsfähigen fünfklassigen Schule auszubauen und ihr sämtliche im Osten der Stadt wohnende Schüler zuzuweisen, als durch Gestattung der Freizügigkeit die Bözinger-Klassen zu entvölkern und die Bieler-Klassen zu überfüllen, ganz abgesehen davon, daß bei Gestattung der Freizügigkeit die Garantie der Klassenzahl in Bözingen unter Umständen die Führung von Klassen auferlegt, die normalerweise keine Daseinsberechtigung haben. Bezüglich der Uebertragung der speziellen Aufsicht und Leitung der Ortsschulen an Subkommissionen als Unterabteilungen der städtischen Primar- und Sekundarschulkommissionen wird bemerkt, daß diese Ordnung alle Merkmale einer provisorischen Regelung der Frage aufweise und in Bezug auf die Administration sofort einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten und Kompetenzkonflikten rufen würde. Besteht ein Sekundarschulkreis für den Osten, so wäre die Leitung einer eigenen Kommission zu übertragen, in der naturgemäß den Bözingern eine angemessene Vertretung zukommen müßte. Bis diese Schulkreiseinteilung kommt, bei der dann als Schulanstalten, die dem ganzen Stadtgebiet zu dienen hätten, nur noch das eigentliche Gymnasium und die Handelsschule gelten würden, würde man wohl besser in die gegenwärtigen Kommissionen eine Anzahl Bürger von Bözingen wählen, um die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit in der Handhabung der Schulführung und Schulordnung zu garantieren."

Der Gemeinderat konnte sich diesen Bedenken und Einwänden nicht verschließen und beantragt Ihnen daher, diese Bestimmungen gemäß den folgenden Abänderungsanträgen zu fassen:

„*Ziff. 4*: Die in Bözingen bestehenden Schulklassen bleiben bis zur Schaffung von Schulkreisen und bis zur Reorganisation des Mittelschulwesens in Biel bestehen und es soll deren Zahl nicht reduziert werden

(Alinea 2 betr. Freizügigkeit fällt weg).

Ziff. 5: Die spezielle Aufsicht und Leitung der Schulen von Bözingen wird ausgeübt durch die Schulkommissionen von Biel mit angemessener Vertretung von Bözingen.

Ziff. 6: Bleibt im Wortlaut."

Auch die Tariffrage (Ziff. 7) bot in den Verhandlungen Schwierigkeiten, indem die Vertreter von Bözingen den Standpunkt einnahmen, die daselbst billigeren Tarife sollten nach der Vereinigung beibehalten werden. Diese Auffassung mußte grundsätzlich abgelehnt werden. Um ein Entgegenkommen zu zeigen, wurde den Bewohnern von Bözingen die Beibehaltung ihres bisherigen Tarifes für den Wasserbezug auf die Dauer von zehn Jahren zugesichert. Es konnte dies um so unbedenklicher geschehen, als Bözingen über eine völlig unabhängige Wasserversorgung verfügt. Nach Ablauf dieser Toleranzfrist gelten auch für den Wasserbezug die Tarife der Gemeinde Biel, wie dies bezüglich des Gas-

und elektrischen Stromkonsums sogleich nach der Vereinigung vorgesehen ist. Die Differenz im Wassertarif ist übrigens minim, sie beträgt nur 50 Cts. pro pflichtigen Raum.

In Ausführung des in Art. 1, Ziff. 3, Al. 2 niedergelegten Grundsatzes soll Art. 13 des Schlachthausreglementes den ländlichen Verhältnissen entsprechend interpretiert werden. Es empfiehlt sich, diese Interpretation im Vertrage selbst festzulegen, zugleich den Gemeinderat zu ermächtigen, diese Vergünstigungen aufzuheben, sobald sie in mißbräuchlicher Weise angewendet werden sollten. Die Gemeinde Bözingen hat hierzu ihre Zustimmung gegeben, so daß diesfalls keine Nachteile zu befürchten sind.

Zu Ziff. 9 stellen wir entgegen der Fassung nach nochmaliger Erwägung der Konsequenzen folgenden Abänderungsantrag:

„*Ziff. 9:* Die Hundetaxe in Bözingen beträgt für die nächsten zehn Jahre entsprechend den ländlichen Verhältnissen Fr. 10.— pro Jahr."

Damit ist für später die Möglichkeit gegeben, auch für Bözingen die allgemein geltende Hundetaxe anzuwenden, abgesehen davon, ob sich inzwischen der ländliche Charakter in einen städtischen verwandelt oder nicht.

Einem Postulat der Bözinger betreffend möglichste Erleichterung der Steuerentrichtung wurde durch den Hinweis auf den bestehenden Postcheckkonto entsprochen (Ziff. 10) und die Beibehaltung des bestehenden Friedhofes zugesichert (Ziff. 11). Letzteres kann um so unbedenklicher geschehen, als der städtische Friedhof in Madretsch weit abgelegen und ohne Tramverbindung ist und mit der Zeit der Friedhof in Bözingen wohl auch für andere Quartiere der Stadt verwendbar erklärt werden kann.

Bezüglich des Feuerwehrwesens (Ziff. 12) hatten die Vertreter von Bözingen auch die formelle Entbindung von der Teilnahme an den amtlichen Inspektionen in Biel gewünscht, was jedoch mangels Kompetenz und aus grundsätzlichen Bedenken nicht zugestanden werden konnte.

Daß die neue städtische Schießanlage in Bözingen erstellt wird, hindert nicht, den Wunsch der dortigen Bevölkerung um Beibehaltung ihrer bestehenden Schießanlage zu berücksichtigen, besteht ja doch, voraussichtlich auch nach Erstellung unserer neuen Schießanlage, stets Mangel an Schießgelegenheit, um der immer intensiver werdenden obligatorischen Schießpflicht zu genügen. Sollten übrigens die Bözinger Schützen es mit der Zeit vorziehen, ihrer Schießpflicht in der städtischen Schießanlage zu genügen, so wird dem nichts entgegenstehen und die bisherige Schießanlage von Bözingen von selbst außer Betrieb fallen, ohne daß der Gemeinde Biel von daher eine Unterhaltungspflicht obliegt.

Zu Art. 3. Derselbe erwähnt die selbstverständliche Tatsache, daß die Organisation und das Vermögen der Burgergemeinde Bözingen von der Vereinigung nicht berührt werde. Der Auskauf von den Leistungen der Burgergemeinde gegenüber der Schule wird noch vor der Vereinigung

nach einem dem Gemeinderat vorgelegten Vertrag erfolgen und berührt die Vereinigung weiter nicht.

Zu Art. 4. Dieser normiert die Uebergangsbestimmungen. Gemäß dem zu Art. 1 Gesagten stellen wir zu Alinea 1 folgenden Abänderungsantrag:

„*Alinea 1:* Die Vereinigung vollzieht sich gemäß dem großrätlichen Dekret.“

Die unmittelbarste Wirkung der Vereinigung trifft die Behörden, Kommissionen, Beamten und Angestellten der Gemeinde Bözingen, die alle auf den Zeitpunkt der Vereinigung ihr Amt niederzulegen haben. Durch die Festsetzung der politischen Wirkungen auf einen der Vereinigung angemessenen vorausgehenden Zeitpunkt und die Ermöglichung der Beteiligung an den Gesamterneuerungswahlen der städtischen Behörden, Kommissionen und Beamten ist dafür gesorgt, daß Bözingen sich durch die politischen Parteien vertreten und seine Stellung in den Behörden und Kommissionen einnehmen kann. Die ständigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der bisherigen Gemeinde Bözingen sollen nach der Vereinigung in angemessener Weise von der Gemeinde Biel beschäftigt werden. Es betrifft dies: ein Gemeindeschreiber, ein Polizeidiener, ein Wegmeister, ein Schulabwart und vier Angestellte des Elektrizitätswerkes. In welcher Weise dies zu geschehen hat, kann sich der Gemeinderat erst nach Durchführung der Vereinigung schlüssig machen. Es ist ja selbstverständlich, daß die mit der Vereinigung entstehende Mehrarbeit auch vermehrtes Personal erfordert und werden sich einer Durchführung dieser Bestimmung keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstellen.

Für die Lehrerschaft von Bözingen treten mit dem Zeitpunkte der Vereinigung die Besoldungsreglemente von Biel in Anwendung, immerhin unter dem Vorbehalt der Anrechnung der Hälfte der bisherigen Schuljahre gemäß den Bestimmungen der geltenden Besoldungsregulative. Die bezügliche Mehrausgabe würde pro 1916 Fr. 9350 betragen.

Zu Art. 5. Hier wird die Genehmigung des Regierungsrates vorbehalten, welche ein großrätliches Dekret zur Folge hat. Sache der Vertreter von Biel und Bözingen im Großen Rate wird es sein, bei Behandlung dieses Dekretes darauf zu dringen, daß der Zeitpunkt der politischen Wirkungen in zweckentsprechender Weise festgesetzt wird, weshalb im Vertrag selbst hievon Umgang genommen werden kann.

Dies sind im wesentlichen die Bemerkungen, welche wir zum Vereinigungsvertrag mit Bözingen zu machen haben.

IV. Unsere Ansicht über die Vereinigungsfrage im allgemeinen haben wir unter Abschnitt I dargelegt. Wir sehen deshalb davon ab, noch speziell einzutreten auf die Frage, welche Vorteile und Nachteile die Vereinigung mit Bözingen der Stadt Biel bringt. Wir sind der Ansicht, daß die Frage der Vereinigung mit unsern Nachbargemeinden nach

allgemeinen Gesichtspunkten behandelt und beurteilt werden sollte, ohne daß damit ein Präjudiz für die Anschluß suchenden Gemeinden geschaffen würde. Es ist ja selbstverständlich, daß jedes Anschlußbegehren für sich behandelt werden muß und sich die Behörden das Recht der Annahme oder Verwerfung in jedem einzelnen Fall vorbehalten müssen.

Gemäß den hievor enthaltenen Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat zur Annahme folgenden Antrag:

Der Stadtrat von Biel, in Anwendung von Art. 21, Abs. 1 Gemeindeordnung und gestützt auf den Vortrag des Gemeinderates vom 5. November 1915 empfiehlt der Einwohnergemeinde Biel zur Annahme folgenden Beschlussesentwurf:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Einsicht der Botschaft des Stadtrates vom . . . . . und in Anwendung von Art. 7 lit. *k* der Gemeindeordnung

beschließt:

I. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Bözingen mit der Einwohnergemeinde Biel wird die Zustimmung erteilt gemäß den Bestimmungen des von der Einwohnergemeindeversammlung von Bözingen unterm 18. Juni 1915 angenommenen Vereinigungsvertrages unter Vorbehalt folgender Vertragsabänderungen:

Zu Art. 1, Ziffer 2: Als Grundlage für den Uebergang an die Gemeinde Biel dienen die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Bözingen auf den durch das großrätliche Dekret zu bestimmenden Zeitpunkt. Dieselben sind vom Gemeindekassier nach Ablauf des laufenden Jahres so rasch wie möglich abzuschließen und von einer Schlußversammlung der Gemeinde Bözingen zu genehmigen.

Zu Art. 2, Ziffer 4: Die in Bözingen bestehenden Schulklassen bleiben bis zur Schaffung von Schulkreisen und bis zur Reorganisation des Mittelschulwesens in Biel bestehen und es soll deren Zahl nicht reduziert werden.

Alinea 2 fällt weg.

Ziffer 5: Die spezielle Aufsicht und Leitung der Schulen von Bözingen wird ausgeübt durch die Schulkommissionen von Biel mit angemessener Vertretung von Bözingen.

Ziffer 9: Die Hundetaxe in Bözingen beträgt für die nächsten zehn Jahre entsprechend den ländlichen Verhältnissen Fr. 10 pro Jahr.

Zu Art. 4, Alinea 1: Die Vereinigung vollzieht sich gemäß dem großrätlichen Dekret.

II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt.

* * *

Gemeinderechnung der Einwohnergemeinde Bözingen pro 1914

Einnahmen

1.	Miet- und Pachtzinse	Fr.	480.—
2.	Kapitalzinse	„	228.75
3.	Hundetaxe	„	900.—
4.	Erträgnisse und Amortisation der Werke	„	22,500.—
5.	Zuschuß aus der Kapitalrechnung	„	2,000.—
6.	Polizeigebühren	„	825.70
7.	Vom Bund für Notunterstützung	„	104.—
8.	Rückvergütung für Mobilmachung	„	29,935.90
9.	Gemeindesteuern	„	58,410.85
10.	Spritzentaxen	„	2,052.65
11.	Kultussteuern	„	607.90
12.	Verschiedene Rückerstattungen	„	1,980.35
13.	Armenwesen, Staatsbeiträge und Rückerstattungen	„	15,005.32
	Total Einnahmen	Fr.	135,031.42

Ausgaben

1.	Passivsaldovortrag	Fr.	526.56
2.	Unterhalt der Liegenschaften	„	2,609.67
3.	Kapitalzinsen und Amortisationen	„	26,158.80
4.	Kirchen- und Zivilstandswesen	„	1,494.50
5.	Armenwesen	„	22,515.60
6.	Begräbniswesen	„	903.—
7.	Polizeigebühren	„	110.40
8.	Verwaltungskosten	„	7,488.25
9.	Inserate und Drucksachen	„	975.12
10.	Kapitalisierte Zinsen	„	228.75
11.	Militärnotunterstützung	„	104.—
12.	Löschwesen	„	539.50
13.	Steuern und Versicherungen	„	790.20
14.	Telephon	„	108.76
15.	Mobilmachung und Einquartierungen	„	37,569.26
16.	Verschiedenes	„	2,012.62
17.	Schulwesen	„	35,102.92
	Total Ausgaben	Fr.	139,237.91
	Total Einnahmen	„	135,031.42
	Passivsaldovortrag per 31. Dezember 1914	Fr.	4,206.49

Die Kapitalamortisationen betrugen pro 1914:

1.	Auf dem Obligationenanleihen von 1903	Fr.	4,000.—
2.	Auf dem Darlehen der Kantonalbank	„	2,000.—
		Fr.	6,000.—

Schulgutsrechnung pro 1914

Einnahmen

1. Kapitalzinse	Fr.	927.55
2. Staatsbeiträge	„	2,229.36
3. Verschiedenes	„	85.50
4. Zuschuß aus der Gemeindeverwaltung	„	35,102.92
Total Einnahmen	Fr.	38,345.33

Ausgaben

1. Unterhalt der Liegenschaften	Fr.	1,252.35
2. Heizung und Schulhausfuhren	„	580.60
3. Kapitalanlagen	„	775.56
4. Zuschuß an die Sekundarschule	„	7,400.—
5. Lehrmittel und Schulmaterialien	„	2,712.65
6. Lehrerbesoldungen	„	24,126.65
7. Für arme Kinder	„	687.55
8. Verschiedenes	„	809.80
Total Ausgaben	Fr.	38,345.33

Vermögensaufstellung

1. Liegenschaften, Schulhäuser, Turnhalle, Turnplatz	Fr.	189,420.—
2. Gerätschaften	„	6,500.—
3. Lehrmittel	„	1,600.—
4. Kapitalien	„	24,934.95
Total Vermögen	Fr.	222,454.95

Betriebsrechnung der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes pro 1914

Betriebseinnahmen	Fr.	57,865.70
Betriebsausgaben	„	27,673.54
Betriebsüberschuß	Fr.	30,192.16

Vermögensaufstellung

Aktiven

Turbinenhaus, Pumpenhaus, Reservoir, Wasserverteilungsnetz, Maschinen, elektrische Einrichtungen, Reservematerialien	Fr.	340,245.—
Kapitalien, Reservefonds	„	19,140.95
Ausstände	„	1,560.15
Aktivsaldovortrag	„	1,383.04
Total Aktiven	Fr.	362,329.14

Passiven

Anlagekapital der Gemeinde Bözingen, restanzlich (ursprünglicher Betrag Fr. 322,000.—)	Fr.	294,600.—
Reines Vermögen	Fr.	67,729.14

Zusammenzug des Vermögens der versch. Rechnungen und Fonds

Ortsgut:	*Aktiven*		
1. Liegenschaften	Fr. 45,010.—		
2. Beweglichkeiten	„ 11,250.—		
3. Kapitalien	„ 5,486.20		
4. Ausstände	„ 24,804.40	Fr.	86,550.60
Wasserversorgung und Elektrizitätswerk:			
1. Gemeindekapital	Fr. 294,600.—		
2. Vermögen des Werkes	„ 67,729.14	„	362,329.14
Schulgut			
a) Primarschule:			
1. Liegenschaften	Fr. 189,420.—		
2. Gerätschaften	„ 6,500.—		
3. Lehrmittel	„ 1,600.—		
4. Kapitalien	„ 24,934.95		
	Fr. 222,454.95		
b) Sekundarschule:			
Kapitalien	„ 2,649.95	„	225,104.90
	Total Aktiven	Fr.	673,984.64
	Passiven		
1. Schulden an Kapitalien:			
Obligationenanleihen	Fr. 411,000.—		
Anleihen bei der Kantonalbank	„ 37,000.—	Fr.	448,000.—
2. Passivsaldovortrag Rechnung 1914		„	4,206.49
	Total Passiven	Fr.	452,206.49

Die Aktiven betragen	Fr. 673,984.64
Die Passiven betragen	„ 452,206.49
Reines Vermögen per 31. Dezember 1914	Fr. 221,778.15

* * *

Das Stadtratsprotokoll vom 2. Dezember 1915 lautet:

Sitzung des Stadtrates, Donnerstag, den 2. Dezember 1915, abends 8 Uhr, im großen Rathaussaal. Vorsitz: Herr Kraus. Namensaufruf 58 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Herren Linder und Ruhier. Vom Gemeinderat sind anwesend die Herren Stadtpräsident Leuenberger, Türler, Friedrich, Moll, Albrecht, Näher, Bourquin, Jordi und Ryser. Sekretär i. V.: Suri, Notar.

Verhandlungen: Fusionsvertrag mit Bözingen. Ueber die Eintretensfrage referiert namens des Gemeinderates Herr Stadtpräsident *Leuenberger*. Am 10. November 1910 wurde durch Herrn Gemeinderat

Näher namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Motion eingereicht, welche den Gemeinderat einlud, die Frage der Fusion mit den Nachbargemeinden zu prüfen und darüber zu berichten. Die Motion wurde vom Stadtrat erheblich erklärt. Der Gemeinderat war aber der Ansicht, daß es nicht an ihm sei, die Außengemeinden anzufragen, wohl aber werde er Aufnahmegesuche der Nachbargemeinden wohlwollend prüfen. Als erstes Gesuch lag dasjenige der Gemeinde Leubringen vor. Unterm 22. Juni 1911 hatte Leubringen die Anfrage gestellt, unter welchen Bedingungen der Gemeinderat von Biel in Fusionsverhandlungen eintreten würde. Am 20. Juli 1911 beschloß Leubringen, mit Biel in bez. Unterhandlungen einzutreten. Diese Verhandlungen dauerten dann bis Ende 1911. Bereits im April 1911 war auch ein Gesuch der Gemeinde Bözingen eingelangt, welche den Gemeinderat von Biel anfragte, zu welchen Bedingungen die Gemeinde Biel die Fusion mit Bözingen abschließen würde. Schon damals wurde im Gemeinderat die Ansicht vertreten, mit den einzelnen Gemeinden separat zu verhandeln. Es wurde demgemäß beschlossen, mit den Gemeinden in Unterhandlungen zu treten und zwar zuerst mit Leubringen, die aber in ein negatives Ergebnis verliefen. Nachdem die Unterhandlungen mit Bözingen eingeleitet waren, bestimmten die beiderseitigen Gemeinden ihre Delegierten. Die Verhandlungen dauerten bis im Juni dieses Jahres.

Verschiedene Gründe sprechen für eine Fusion. Die Gemeinde Biel dehnt sich aus. Handel, Industrie und Gewerbe greifen von einer Gemeinde in die andere ein. Wir haben zunächst Werke, wie Gas und Wasser, die mit andern Ortschaften verbunden sind. Dann haben wir die Erfahrung gemacht, daß industrielle Unternehmungen sich in den Außengemeinden niederlassen. Das zur Ueberbauung nötige Terrain ist etwas beschränkt geworden. Auch andere Fragen, wie diejenigen betreffend Steuer-, Armen- und Vormundschaftswesen, Polizeiwesen etc. sprechen für eine Verschmelzung. Es läge sowohl im Interesse der Gemeinde Biel, wie der Anschlußgemeinden, wenn die Fusion zustande käme.

Im April 1911 hat Bözingen seine Delegierten bezeichnet. Weitläufige Unterhandlungen hat es gebraucht, bis der heutige Vertragsentwurf zustande kam. Der Gemeinderat hat, gestützt auf die gemachten Erfahrungen mit Leubringen, gefunden, es sei am besten, wenn die Gemeinde Bözingen ihre Wünsche geltend mache und ihre Bedingungen und Vorbehalte schriftlich formuliere, damit man auch im Gemeinderate wisse, ob man auf die Sache eintreten könne oder nicht. Die Verhältnisse in Bözingen sind ländliche und ist daher zu begreifen, daß sie besondere Wünsche geltend machten.

Bei der Fusion geht die kleinere Gemeinde in der größeren auf. Die Außengemeinde unterstellt sich den Stadtreglementen, und deren Bürger werden gleich gehalten, wie diejenigen der Stadt Biel, immerhin unter Berücksichtigung der im Vereinigungsvertrage enthaltenen Vorbehalte. Die von Bözingen gestellten Begehren betreffend Vertretung in den Behörden konnten grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, weil

im Widerspruch stehend mit den gesetzlichen Vorschriften. Nachdem Bözingen mit der Fusion in der Gemeinde Biel aufgeht, haben die Bürger von Bözingen die gleichen politischen Rechte und Pflichten, wie diejenigen von Biel. Einzig mit Bezug auf die Bestellung der Kommissionen sind Vorbehalte gemacht worden. Auch in anderer Hinsicht enthält der Fusionsvertrag gewisse Vorbehalte. So wäre die Höhe der Hundetaxe, wie sie Biel festgesetzt hat, für Bözingen nicht gerechtfertigt. In Biel ist ein Hund vielfach ein Luxus und kein Bedürfnis, während für Bözingen andere, ländliche Verhältnisse, geltend gemacht worden sind, indem die Hunde zur Bewachung oder als Zugtiere nötig seien. Daher hat Bözingen verlangt, daß ihre bisherige Hundetaxe bei der Fusion nicht erhöht werde. Bözingen hat auch einen eigenen Schulbetrieb und sogar eine eigene Sekundarschule. Es ginge nicht wohl an, wenn wir den Gemeindebürgern von Bözingen befehlen wollten, ihre Kinder nach Biel in die Schule zu schicken. Wir haben zudem nicht über zu großen Platz in unseren Schulhäusern zu verfügen und daher gefunden, es könne Biel nur recht sein, wenn Bözingen seine Schulklassen beibehalten will. Bözingen verlangte Freizügigkeit und zwar in dem Sinne, daß es den Schülern von Bözingen frei stehen soll, die Schulen von Bözingen oder Biel zu besuchen. Biel dagegen verlangte, daß, wenn ein Schuljahr in Biel oder Bözingen angefangen wurde, dasselbe dort beendigt werden müße, wo es begonnen wurde. Den gleichen Vorbehalt hat s. Z. auch Leubringen gemacht; allerdings waren dort nicht die gleichen Verhältnisse. Es ist richtig, daß die Schulkommissionen betreffend die Ordnung der Schulverhältnisse erst später konsultiert wurden. Immerhin ist zu bemerken, daß die Verhandlungen mit Bözingen nicht definitiven Charakter hatten, worauf die Delegierten auch ausdrücklich aufmerksam gemacht wurden. Es wurde ihnen bedeutet, daß sie wohl ihre Wünsche darbringen können, daß es dann aber an den Behörden von Biel sei, die Verträge zu behandeln und eventuell Abänderungen zu treffen. Ueber das Vorgehen kann man verschiedener Auffassung sein. Der Vertrag ist ein Instrument zwischen zwei Parteien. Die eine muß der andern eine Offerte machen. Dieser steht es dann frei, sie anzunehmen oder abzuändern. Die Delegierten haben in guten Treuen verhandelt. Der Vertrag kam schließlich zustande nach gegenseitigen Konzessionen.

Was die Abgabe von elektrischer Energie für Licht und Kraft anbetrifft, erklärte Bözingen, ihre Tarife seien billiger als in Biel. Die Delegierten kamen überein, durch Experten prüfen zu lassen, wie hier ein gerechter Ausgleich gefunden werden könne. Bözingen hat das Pauschalsystem, Biel das Zählersystem. Um eine bestimmte Grundlage zu haben, wurden in Bözingen auch Zähler eingerichtet, und man kam dabei zur Ueberzeugung, daß die Differenz nicht so groß sei. Auch bez. des Wassers wurden Vorbehalte gemacht. Bözingen hat ein eigenes Wasserwerk mit Hydranten- und Trinkwasseranlage. Bözingen hat nun gewünscht, daß sie ihren Wassertarif beibehalten können. Biel kam in der Weise entgegen, daß dies im Vertrage während 10 Jahren zugestanden wurde,

nach deren Ablauf Biel dann das Recht hat, über die Anlage nach Gutfinden zu verfügen.

Unter Hinweis auf den Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat, welchen jedes Ratsmitglied in Händen hat, empfiehlt Herr Stadtpräsident Leuenberger, auf die Beratung der Vorlage einzutreten. Er habe sich nur über den allgemeinen Teil der Vorlage ausgesprochen. Was das Finanz-, Vormundschafts- und Armenwesen anbetreffe, werden die Herren Finanzdirektor Türler und Armendirektor Friedrich referieren.

Die Verhandlungen über den Fusionsvertrag wurden im Monat Mai dieses Jahres zu Ende geführt. Hierauf wurde die Gemeinde Bözingen ersucht, sich vorerst über die Annahme oder Verwerfung des Vertrages zu erklären, dann werde der Gemeinderat von Biel sich darüber aussprechen, wobei er sich vorbehalten müsse, Abänderungen zu treffen. Nachdem die Abstimmung in Bözingen vorüber und der Vertrag angenommen war, ist der Gemeinderat von Biel auf dessen Beratung eingetreten. Vorgängig wurden die Schulkommissionen befragt. Diese haben gefunden, daß der im Vertrage enthaltene Schulartikel für Biel unannehmbar sei, weil die Stadt dadurch in der Entwicklung des Schulwesens gehemmt werde. Es ist schon lange geltend gemacht worden, daß die gegenwärtigen Schulzustände in Biel auf die Dauer nicht mehr haltbar sind. Besucht ein Schüler das Progymnasium, tritt aber nicht in die Oberabteilung ein, so hat er keinen vollständigen Abschluß. Deshalb wird schon längst die Frage ventiliert, ob es nicht angezeigt wäre, eine Knabensekundarschule einzuführen. Aus diesem Grunde haben die Schulkommissionen die Freizügigkeit abgelehnt, und auch, um eine Ueberfüllung der Bielerklassen zu verhüten. Es ginge nicht an, daß man Sekundarschulklassen oder Klassen im Progymnasium mit 40—50 Schülern besetzen würde, was mit den Schulvorschriften im Widerspruch läge. Das sind die eigentlichen Gründe, warum die Schulkommissionen der Mittelschulen den Gemeinderat veranlaßt haben, eine Abänderung des Schulartikels vorzunehmen. Die heutige Schulordnung wird auf die Dauer nicht beibehalten werden können. Früher oder später wird sich das Bedürfnis der Einführung von Schulkreisen geltend machen. Diese Beweggründe haben den Gemeinderat zu den von ihm vorgeschlagenen Zusätzen geführt. Es war ursprünglich vorgesehen, den Vertrag auf 1. Januar 1916 in Kraft treten zu lassen, da man fand, daß eine Verschmelzung in der Mitte einer Amtsperiode nicht gut durchführbar wäre und um den Bürgern von Bözingen Gelegenheit zu geben, an den nächsten Erneuerungswahlen teilnehmen zu können. Durch die getroffenen Abänderungen am Vertrage wird es nun nicht möglich sein, auf den vorgesehenen Zeitpunkt die Fusion durchzuführen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Sache noch im Laufe des Jahres 1916 perfekt wird und die Regierung und der Große Rat unbeschadet anderer Verhältnisse auf Oktober 1916 die politischen Wirkungen der Fusion in Kraft setzt, während die verwaltungsrechtlichen Wirkungen auf 31. Dezember eintreten würden, auf welchen Zeitpunkt die Gemeinde Bözingen

ihre Rechnungen abzuschließen hätte. Unter Würdigung all' dieser Faktoren hat der Gemeinderat mit vier gegen zwei Stimmen beschlossen, dem Stadtrat vorzuschlagen, es sei auf den vorliegenden Vertrag einzutreten. Es wurde im Gemeinderat betont, daß die heutige Zeit für eine Fusion mit Bözingen nicht gerade geeignet sei, und zwar sowohl in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt Biel, als auch der Außengemeinden. Man hat auch auf den Zustand der Straßen- und Trottoiranlagen in Bözingen hingewiesen, was nebst anderem große finanzielle Opfer erfordere. Die Mehrheit des Gemeinderates hat aber gefunden, daß man es immer in der Hand habe, das zu tun, was dringlich ist. Namens des Gemeinderates beantrage er deshalb Eintreten auf die Vorlage. Seit der gemeinderätlichen Beschlußfassung haben zwei abwesende Mitglieder erklärt, sie hätten dem von Herrn Moll gestellten Verschiebungsantrag beigestimmt mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände.

Herr Finanzdirektor *Türler* erklärt, daß er sich gestatten werde, sowohl über die finanzielle Seite der Vorlage, als über die Fusion im allgemeinen sich auszusprechen. An Hand der der Vorlage beigefügten Rechnungsauszüge der Gemeinde Bözingen orientiert er über die Gemeinderechnung pro 1914, die Schulgutsrechnung, die Betriebsrechnungen der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes und die Vermögensrechnung. Er stellt fest, daß ohne die Folgen der Kriegsmobilmachung die Gemeinderechnung von Bözingen pro 1914 mit einem Einnahmenüberschuß abgeschlossen hätte. Bei ordentlichen Verhältnissen hat die Gemeinde Bözingen stets mit ihren Einnahmen die Ausgaben decken können. Bözingen hat eine eigene Wasserversorgung und ein Elektrizitätswerk. Die beiden Werke weisen einen Betriebsüberschuß pro 1914 von Fr. 30,192. 16 auf. Der Vermögensetat weist auf Ende 1914 ein reines Vermögen von Fr. 221,778.15 auf. Referent erörtert die einzelnen Aktiv- und Passivposten. Es wird hier verwiesen auf die verschiedenen Rechnungsaufstellungen im Anhang zum Vortrag, welcher gegenwärtigem Protokoll einverleibt ist. Herr Türler betont, daß die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Bözingen auf durchaus gesunder Basis beruhen.

An Hand statistischer Aufstellungen und tabellarischer Darstellungen orientiert er in einläßlicher Weise über die Steuerkraft von Biel und der Nachbargemeinden Bözingen, Leubringen, Madretsch und Mett und über Vermögen und Schulden der Gemeinden Biel und Bözingen im Verhältnis auf den Einwohner. Es wird hier auf die gegenwärtigem Protokoll beigefügte statistische Aufstellung und die photographische Reproduktion der tabellarischen Darstellungen verwiesen. Herr Türler fügt bei, daß der Steueransatz für Bözingen 20 Cts. mehr betrage als in Biel. Der Grundsteueransatz für Biel beträgt Fr. 3.30 ‰ und für Bözingen 3.50 ‰. Würden wir die Steuererträgnisse von Bözingen umrechnen zum Ansatz von Biel, so ergäbe dies einen Ausfall von ca. Fr. 3300. Anderseits zahlen 345 in Bözingen wohnhafte Bürger ihre Einkommensteuern in Biel und nur 47 in Biel wohnhafte Bürger ihre Steuern in Bözingen. Bei einer Aenderung des Steuerdomizils würde sich bei einem Ansatz von

Fr. 4.95 Einkommen I. Kl. die Rechnung von Bözingen um Fr. 5034.15 besser stellen. Die Lehrerbesoldungen sind in Bözingen nicht auf der gleichen Höhe, wie diejenigen von Biel. Kommt die Fusion zustande, so wird für die Lehrer von Bözingen auch unser Besoldungsreglement zur Anwendung kommen, vorausgesetzt, daß der Schulbetrieb, bezw. Ferien und Unterrichtsstunden, demjenigen von Biel gleichgestellt wird. Was die Naturalleistungen der Burgergemeinde Bözingen an die Einwohnergemeinde anbetrifft, so ist zwischen den beiden Gemeinden ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach diese Leistungen gegen eine einmalige Rückkaufsumme von Fr. 44,000 abgelöst werden. Bei Würdigung aller Faktoren kann man sagen, daß die Rechnungsverhältnisse nicht in einem üblen Lichte erscheinen. Die finanziellen Konsequenzen bei einer Fusion sind folgende: Fr. 9350 Mehrausgaben für Lehrerbesoldungen bei Anrechnung der Hälfte der Dienstjahre, auf der andern Seite eine Verminderung der Verwaltungskosten um mindestens Fr. 3500. Der Steuerausfall bei Anwendung unseres Steueransatzes würde ca. Fr. 3300 ausmachen, wogegen die Ablieferungen der Gemeinde Bözingen für Kultussteuern im Betrage von Fr. 742 in Wegfall kämen. Tatsache ist, daß die Fusion einer Außengemeinde mit der Zentralgemeinde für die letztere stets finanzielle Opfer nach sich zieht. Diese lassen sich bei einer Fusion mit Bözingen ziffermäßig nicht bestimmt angeben; sie würden sich nach Berechnungen des Referenten auf Fr. 12,000 bis 14,000 belaufen.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Fusionsfragen heute sehr aktuell sind, speziell in Deutschland. Darüber besteht eine sehr weitläufige und lehrreiche Literatur. Allein die Fusionen lassen sich nicht nach theoretischen Erörterungen durchführen, sondern man muß sich nach den tatsächlichen Verhältnissen richten. Der schweizerische Städtetag hat sich auch schon mit der Fusionsfrage befaßt und Herr Stadtpräsident Scherrer aus St. Gallen erklärte, daß man mit der Fusion nicht früh genug anfangen könne. Für Biel ist die Fusionsfrage nicht neu. Bereits im Jahre 1896 hat Biel Vingelz aufgenommen. Weitere Anschlußbegehren sind hängig seitens der Gemeinden Madretsch und Mett. Für die anschlußsuchenden Gemeinden braucht es immer eine gewisse Ueberwindung, indem sie damit ihre Selbständigkeit aufgeben. An einer Fusion hat aber nicht nur die Anschlußgemeinde ein Interesse, sondern auch die Hauptgemeinde. Unter Hinweis auf den Stadtplan legt Herr Türler dar, wie die Stadt Biel von den anstoßenden Gemeinden Leubringen, Bözingen, Mett, Madretsch und Nidau vollständig eingekapselt ist. Das zur Ueberbauung erforderliche Terrain, speziell für Fabrikanlagen, ist sehr beschränkt. Der Rebberg eignet sich hiezu nicht. Auch sind die Terrainpreise erheblich gestiegen. Die Gemeinde hat vorsorglich größere Terrainkomplexe angekauft, speziell auch um Straßenanlagen durchzuführen, wodurch allerdings das Terrain verteuert wird. Daß unsere Terrainverhältnisse enge sind, lasse sich nicht bestreiten. Diese Tatsache kommt namentlich auch in der Bevölkerungszunahme zum Ausdruck. An Hand graphischer Darstellungen und statistischer Aufstellungen orientiert er

über die Terrainverhältnisse der Stadt Biel und der Außengemeinden, die Zunahme der Bevölkerung, Grund- und Einkommensteuerschatzungen. Daraus geht hervor, daß die Bevölkerungszunahme in den Außengemeinden in den Jahren 1900—1910 durchschnittlich 12,25 % betrug, während in Biel nur 7,5 %. Die Grundsteuern weisen im gleichen Zeitraume bei den Außengemeinden eine Vermehrung von durchschnittlich 57,3 % und für die Einkommensteuern eine solche von 132,5 % auf, während für die Stadt Biel nur 49,46 %, resp. 79,8 %. Es wird hier verwiesen auf die dem Protokoll beigefügten photographischen Reproduktionen der graphischen Darstellungen, sowie auf die statistischen Aufstellungen. Herr Türler bemerkt, daß die Tatsache der vermehrten prozentualen Zunahme der Bevölkerung in den Außengemeinden gegenüber der Stadt Biel im letzten Jahrzehnt ihre bestimmte Ursache haben müsse, da es früher umgekehrt war. Dies erklärt sich einerseits daraus, daß die Außengemeinden die gleichen Einrichtungen, bez. Gas, Wasser, Elektrizität etc. haben wie Biel und anderseits über vermehrtes und billigeres Terrain verfügen. Was Biel fehlt, sind speziell Fabrikterrains und zwar für schwere Industrie. Das Terrain ist bereits ein beschränktes für Uhrenfabriken. Die Folge davon ist, daß Industrielle ihre Fabriken in den Außengemeinden erstellen. Er weist hin auf die Pianofabriken in Madretsch, Kettenfabrik in Mett, Metallwerke in Nidau. Alle Bemühungen letzteres Unternehmen auf Bielerboden zu bekommen, waren unnütz, weil in Nidau das Terrain billiger erhältlich war. Auch sind wir mit den Außengemeinden durch unsere Werke eng verbunden. Diese geben Wasser ab nach Madretsch, Nidau und Mett, Gas nach Nidau, Madretsch, Mett und Leubringen. Am Gewerbegericht und an der Gewerbeschule sind die Nachbargemeinden ebenfalls beteiligt. Der Friedhof mußte nach Madretsch verlegt werden, weil kein verfügbares Terrain mehr vorhanden war; der Kehrichtablagerungsplatz befindet sich in Brügg, das Tramwaydepôt ist in Bözingen; das Wasser bezieht Biel aus Ilfingen und Vauffelin, etc. Aus dem allem gehe hervor, wie die verschiedenen Gemeinden bereits miteinander verbunden sind und ineinandergreifen. Auch die Steuerverhältnisse bringen viel Streit unter den verschiedenen Gemeinden und führten sogar zu Prozessen, deren Ausgang nicht immer den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. So wurde im Steuerstreit bez. der Drahtseilbahn Biel-Leubringen gerichtlich entschieden, daß vom Steuererträgnis Biel 40 % und Leubringen 60 % zufallen soll. Man wird nicht behaupten wollen, daß diese Verteilung eine richtige sei, indem die Bahn mehr von Bielern frequentiert wird, als von den Bewohnern von Leubringen. Dies alles lege die Notwendigkeit der Fusion mit den Außengemeinden dar. Richtig sei, daß die heutige Zeitlage eine schwierige sei, um über eine so weitgehende Frage Beschluß zu fassen. Man muß aber die Verhältnisse nehmen, wie sie nun einmal liegen; es werden auch wieder bessere Zeiten kommen. Die Stammgemeinde muß immer ein gewisses Opfer bringen und die schwächere Gemeinde schließt sich an die erstere an, weil sie auf die Dauer nicht

mehr in der Lage ist, allen Anforderungen zu entsprechen. Die Frage einer Fusion ist eine wichtige und bedeutet für die Entwicklung der Hauptgemeinde einen Wendepunkt. Diese muß von allgemeinen Gesichtspunkten aus behandelt werden. Was die Behandlung der Vorlage durch die vorberatenden Behörden anbetrifft, weist Herr Türler darauf hin, daß nicht nur die Schulkommission, sondern auch die Finanzkommission solche behandelt habe. Bözingen hat ferner die Erstellung einer Gasleitung verlangt. Der Gemeinderat hat dies in Aussicht gestellt; doch wurde die Ausführung mit Rücksicht auf die schwebenden Fusionsverhandlungen noch verschoben. Die Gasleitung soll zwar erstellt werden unabhängig davon, ob die Fusion zustande kommt oder nicht.

Herr Armendirektor *Friedrich* bemerkt, daß er sich nur kurz fassen und den Rat nicht lange mit Zahlen aufhalten werde. Der Gemeinde Bözingen sei es auch gegangen, wie andern Gemeinden, die sich in der Nähe von Industriezentren befinden. Mit dem neuen Armengesetz sind auch in Bözingen die Armenlasten gewachsen und haben vermehrte Ausgaben gebracht. Im Jahre 1905 betrugen die Ausgaben für Armenlasten Fr. 6400 und erforderten einen Gemeindezuschuß von Fr. 4176. Das Jahr 1915 zeigt ein anderes Bild. Die Lasten sind auf Fr. 17,100 angewachsen und es betrug der Gemeindezuschuß Fr. 5300. Die Gemeinde Bözingen hat keine Spezialfonds und infolgedessen auch keine Einnahmen an Kapitalzinsen. Sie kann daher die Ausgaben nicht aus der laufenden Verwaltung bestreiten und mußte deshalb einen außerordentlichen Beitrag erwirken, den sie nach Ausweis durch ihre Rechnungen erhielt. Auch hat Bözingen keinen Anschluß an eine Armenanstalt und deshalb Mühe, seine Armen zu versorgen. Bei einer Fusion würde Biel mehr Arme unterzubringen haben, wofür auch immer Schwierigkeiten bestehen. Im Vergleich zu Biel hat die Vermehrung der Armenlasten in Bözingen gleichen Schritt gehalten. Immerhin würde die Fusion für Biel eine Mehrbelastung von etwa Fr. 5000 bringen. Ueber das Vormundschaftswesen erklärt der Referent nicht vieles mitteilen zu können, weil er nicht hinreichenden Aufschluß erhielt. Eine übersichtliche Kontrolle über die verschiedenen Vormundschaften fehlt. Was das Armenwesen anbetrifft, verweise er noch auf seinen ausführlichen Bericht, der bei den Akten liege.

Herr *Nußbaumer* teilt mit, daß bei der Diskussion der Vorlage in der Geschäftsprüfungskommission sich die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit teilte. Er spreche namens der ersteren. Er kritisiert das eingeschlagene Vorgehen mit der Gemeinde Bözingen. Zu rügen ist in erster Linie, daß in dieser sehr wichtigen Sache die vorberatenden Behörden nicht konsultiert worden sind. Die Baukommission und die Finanzkommission hätten die Sache nicht behandelt, was doch sehr wünschenswert gewesen wäre. Die gemeinderätliche Botschaft gibt nicht genügend Aufschluß; namentlich fehlen Detailangaben im Schulwesen. Die Schulklassen von Bözingen sind überfüllt, das alte Schulhaus reparaturbedürftig, der Unterhalt der Straßen ist sehr mangelhaft und richtige Trottoiranlagen fehlen.

Dies alles wird große Opfer erfordern. Ist Bözingen einmal bei Biel, so werden sie ihre Begehren stellen, die nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden können. Er weist ferner hin auf die prekäre Finanzlage der Stadt. Auf Ende 1916 werde man mit einem Defizit von 1/2 Million Franken zu rechnen haben. Bei dieser Situation erscheine deshalb die Sache nicht so pressant. Im Oktober 1914 hat der Gemeinderat von Biel selbst gefunden, die Fusionsverhandlungen sollten mit Rücksicht auf die Zeitumstände verschoben werden. Die Sache wurde dann aber plötzlich wieder aufgegriffen und soll nun im Schnellzugstempo abgetan werden. Die ganze Frage ist zu wenig abgeklärt und bedarf weiterer Prüfung. Die Mehrheit der G. P. K. sei mit diesem hastigen Vorgehen nicht einverstanden. Aufgefallen sei auch, daß die politischen Parteien in Bözingen die Sache behandelten, ohne daß die Behörden von Biel von der Vorlage irgendwelche Kenntnis hatten. Namens der Mehrheit der G. P. K. beantrage er deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten, sondern dieselbe an den Gemeinderat zurückzuweisen und eine Vervollständigung der Akten zu verlangen.

Herr *Walther* als Sprecher der Minderheit der G. P. K. erklärt, daß sie nicht gleicher Ansicht sei, wie die Mehrheit. Was den ersten Teil der gemeinderätlichen Vorlage anbetrifft, so zeugt derselbe von Weitsichtigkeit, ebenso die Ausführungen des Herrn Finanzdirektors Türler. Die Mehrheit der G. P. K. beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten, sondern sie an den Gemeinderat zurückzuweisen. Finanzielle Gründe veranlasse sie zu diesem Antrage, sie könne die Verantwortung nicht übernehmen mit Rücksicht auf die finanziellen Opfer. Herr Türler hat zugegeben, daß die Fusion finanzielle Folgen habe; auch der Sprechende bestreite das nicht, allein diese Opfer seien denn doch nicht so große, wie man heute darzulegen versuche. Positives könne nichts gesagt werden. Einzig bez. des Schulwesens ist bestimmt gesagt worden, daß das eine Mehrausgabe von etwa Fr. 10,000 bringe. Bei der Behandlung der Vorlage sollten andere Gesichtspunkte wegleitend sein. Man hat auf die Reparaturbedürftigkeit des alten Schulhauses hingewiesen. Wenn die Fusion heute verschoben wird, so wird damit das Schulhaus nicht neu. Die Gemeinde hat schon andere Finanzoperationen vollzogen, ohne daß man Bedenken erhob, wie es bei der heutigen Vorlage geschehe. Er erinnere an den Ankauf des Strandbodens zum Preise von Fr. 100,000, die Aktienbeteiligung von Fr. 75,000 bei der Biel-Meinisberg-Bahn und als weitere Folge die Erweiterung des städt. Straßenbahnnetzes nach Mett, was Fr. 520,000 kostete, die Aktienbeteiligung an der Täuffelen-Ins-Bahn mit Fr. 300,000. Das sind zum großen Teil Ausgaben, die einen direkten Nutzen nicht einbringen. Die Parteien waren in der Schlußnahme über diese Operationen immer gleicher Ansicht und man fragte sich nicht, ob man das verantworten dürfe. Bei den Bahnbeteiligungen sagte man einfach, Handel und Industrie werden gehoben. Dazu kam später der Erwerb der alten Krone. Man erklärte, es sei ein historisches Denkmal, das man der Gemeinde erhalten müsse.

Dies erforderte auch Fr. 100,000 und wenn der Umbau einmal fertig ist, noch mehr. Bei solchen Erwerbungen habe man es immer verstanden, die Sache so zu drehen, damit sie in die Kompetenz des Stadtrates falle und habe seine Partei mitgeholfen, die Projekte zu realisieren. Es wundere ihn nun sehr, daß heute, wo es sich nicht um so hohe Summen handle, Schwierigkeiten gemacht werden. Es ist auch gesagt worden, unser Terrain sei zu eng. Im Westen sind wir eingeengt durch den See, im Norden durch den Berg, und im Süden durch Madretsch. Eine einzige Ausdehnungsmöglichkeit besteht also nur gegen Bözingen und Mett. Herr Finanzdirektor Türler hat das Abnehmen der Bevölkerungszunahme nur von einer Seite beleuchtet. Ein weiterer Grund der eingetretenen Stabilität liegt aber auch im Steigen der Bodenpreise und der damit verbundenen Erhöhung der Mietzinse. Der Industrielle läßt sich nieder, wo Platz ist und die Terrainpreise noch nicht so hohe sind; auch Arbeiter, die in Biel arbeiten, verlegen ihren Wohnsitz in die Außengemeinden, wo billigere Wohnungen zu haben sind. Wenn die Uhrenindustrie für ihre Fabrikanlagen größere Landkomplexe nötig hätte, wären wir noch schlimmer daran. Eine gewisse Opposition seitens derjenigen, die in der Gemeinde noch Terrain haben, ist zu begreifen, mit Rücksicht auf die Landpreise. Durch die Sachlage bekommen die Außengemeinden vermehrte Lasten, so namentlich im Schulwesen, und ist es deshalb zu begreifen, daß sie an die Zentralgemeinde Anschluß zu erhalten suchen. Er weist hin auf die Verhältnisse in Bümpliz. Was Bözingen anbelangt, so ist ihr Finanzhaushalt ein gesunder und die Gemeinde könnte ohne Fusion noch weiterfahren. Wenn sie diese heute anstreben, so tun sie das mit Rücksicht auf die Zukunft, da sie vorsehen, daß die Situation immer schwieriger wird. Die Vorteile der Zentralisation liegen auf beiden Seiten. Sie hat eine Vereinfachung der ganzen Verwaltung zur Folge und erschließt neue Wohnstellen. Eine naturgemäße Entwicklung wird gefördert. Im Bauwesen braucht nicht alles auf einmal gemacht zu werden, das wird sich auf mehrere Jahre verteilen lassen. Aus diesen Erwägungen empfiehlt die Minderheit der G. P. K., auf die Vorlage einzutreten. Die Vorteile werden später die Nachteile mehr als ausgleichen. Eigentümlich erscheine es ihm, daß man erkläre, grundsätzlich für die Fusion zu sein, dann aber doch Opposition mache. Man sollte dich deshalb offen aussprechen. Er weist hin auf eine in der Zürcherpresse erschienene Einsendung, worin Herrn Dr. Escher vorgeworfen wurde, er habe bei seinem Vortrag betreffend Vereinigung der Gemeinden Töß, Veltheim und Wülflingen mit der Stadt Winterthur aus der Schule geschwatzt, indem er sagte „von einer Totalvereinigung ist des bestimmtesten abzuraten, es wäre heute verfrüht, zunächst in politischer Beziehung, indem dadurch in Winterthur die sozialdemokratische Partei überwiegen würde“. Wenn man von diesem Standpunkt aus die Fusion betrachtet, so ist die Opposition des Gegners zu begreifen. Herr Walther spricht die Hoffnung aus, daß man die Sache nicht von diesem politischen Standpunkt aus behandeln, sondern die

allgemeinen Interessen voranstellen werde. Bözingen hat um eine Fusion nachgesucht und dürfen wir dieses Begehren nicht ablehnen; dies würde die Sache auf Jahre hinausschieben. Ein solches Vorgehen würde in Bözingen großen Unwillen erregen. Es handelt sich heute darum, einen Grundstein zu legen zur Weiterentwicklung der Stadt Biel und dürfen wir uns nicht durch eine ablehnende Haltung dem Vorwurf unserer Nachkommen aussetzen. Er beantrage deshalb, auf die Vorlage heute einzutreten.

Herr Bankdirektor *Lanz* teilt mit, daß die freisinnige Stadtratsfraktion die Fusionsfrage einläßlich besprochen habe. Der Beratung sind hauptsächlich finanzielle und wirtschaftliche Fragen zu Grunde gelegt worden. Nach Anhörung ausführlicher Referate, ist die Fraktion zum Schlusse gelangt, die Eintretensfrage zu verneinen. In erster Linie haben die ungünstigen Zeitverhältnisse zu dieser Schlußnahme geführt. Er weist hin auf die prekäre Finanzlage der Stadt und die Schwierigkeiten, die Ausrichtung der Besoldungszulagen für das kommende Jahr durchzuführen. Es sei deshalb nicht begreiflich, daß man heute mit einer Fusion vor den Rat gelange, bei der wir auf Jahre hinaus mit einem finanziellen Ausfall rechnen müssen. Auf der andern Seite erhielt man auch allgemein den Eindruck, die Vorlage sei nicht in allen Punkten durchstudiert. Ein Beweis dafür besteht in der Tatsache, daß der Gemeinderat im Schulwesen auf Antrag der Schulkommissionen am ursprünglichen Vertragsentwurf bereits Abänderungen treffen mußte. Auch andere Punkte sind noch nicht abgeklärt. So wichtige Fragen verlangen ein gründliches Studium. Speziell diejenigen baulicher Natur wurden nicht einmal der Baukommission vorgelegt. Bözingen muß in absehbarer Zeit ein neues Schulhaus erstellen und auch bei uns herrscht selbst Platzmangel. Eine eingehende Prüfung und Berichterstattung über die Schulfragen fehlt. Er weist auch kurz hin auf den Zustand der Straßen und Trottoirs. Auch hierüber sollte ein Bericht der Fachkommission vorliegen. Bözingen übernimmt bei der Fusion nicht nur Pflichten, sondern sie erhält auch Rechte. Auch im Armenwesen ist die Sache nicht ganz abgeklärt. Es ist zuzugeben, daß mit der Zeit für eine weitere Entwicklungsmöglichkeit gesorgt werden muß; die Sache ist aber nicht so pressant. Die Gemeinde Biel hat für ca. $^1/_2$ Million Franken Terrain gekauft im Totalhalte von 120,000 m^2, so daß zur Ueberbauung noch ein schöner Komplex zur Verfügung steht. Es kann somit nicht behauptet werden, daß für die nächste Zeit eine Vergrößerung nicht möglich sei. Die ganze Frage sollte nicht überstürzt werden. Es sind noch andere Fragen zu prüfen, namentlich auch mit Bezug auf den spätern Anschluß der andern Nachbargemeinden. Mit Bözingen sollten wir nicht bereits eine conditio sine qua non schaffen. Nächstens wird auch die Frage einer Anleihensaufnahme besprochen werden müssen. Da sollten wir vorher ein klares Bild haben über die finanziellen Konsequenzen, welche eine Fusion für Biel bringt, namentlich auch in Bezug des Anschlußes der andern Nachbargemeinden. Er gibt durch Verlesen Kenntnis vom Antrage der freisinnigen Stadtratsfraktion, welcher lautet:

„Die freisinnige Stadtratsfraktion beantragt Verschiebung der Fusion mit Bözingen, weil die Frage noch in verschiedenen Punkten der Abklärung bedarf und der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheint.

Gleichzeitig erhält der Gemeinderat den Auftrag, die Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit den sämtlichen Außengemeinden in grundsätzlicher Beziehung, sowie mit Bezug auf dessen Folgen für die Gemeinde Biel, zu prüfen und darüber s. Zt. Bericht einzubringen."

Herr *Walther* erklärt, daß seine vorstehenden Ausführungen zum Antrag der Minderheit der G. P. K. auch gelten für den Antrag der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion. Eine Verschiebung erachtet er nicht als zweckmäßig. Die Freisinnigen wollen damit die Sache hinausziehen. Wir müssen zuerst mit den Gemeinden innerhalb des Amtsbezirkes fusionieren, bevor an eine Fusion mit den Nachbargemeinden außerhalb des Amtsbezirkes herangetreten werden kann. Er weist hin auf die Anstrengungen, die in Bern gemacht werden zur Vereinigung mit den Außengemeinden. Auch die Zukunftstadt sollte da nicht zurückstehen. Er kritisiert das Vorgehen der Freisinnigen und findet, man sollte offen Farbe bekennen. Er stellt nochmals den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und zwar verlange seine Fraktion die Abstimmung mit Namensaufruf.

Herr *Kaiser* bemerkt, daß Herr Walther von Grundsätzen gesprochen habe. Nach seiner Meinung bestehen solche nicht. Das bisherige Vorgehen war ein Expertimentieren, so zuerst mit Vingelz, und dann wurde mit Leubringen der Versuch gemacht. Nun will man weiter experimentieren. In der Schweiz ist die Fusionsfrage nur von *einer* Gemeinde gelöst worden, nämlich Zürich. In St. Gallen steht sie in Schwebe. In Genf hat sie nicht reüssiert, ebenso in Basel. Die ganze Frage ist in der Schweiz immer noch ein Problem. Jedenfalls lasse sich die Behandlung für Biel nicht mit Zürich vergleichen. Es besteht in der Frage wenig Schweizerliteratur. Dem Zitat Dr. Escher stellt er das Projekt Dr. Ernst gegenüber bez. Winterthur, das ein Uebergangsstadium vorsieht auf dem Wege der wirtschaftlichen Vereinigung. Aufgefallen sei ihm die geheimnisvolle Behandlung der Vorlage durch den Gemeinderat und die oberflächliche Ordnung des Schulwesens. Ueber diese Frage habe er sich speziell interessiert, aber bei den Akten nichts gefunden. Daß die Schulfrage nicht gründlicher besprochen wurde, ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß im Gemeinderat kein Vertreter der Schule sitzt. Im Schulwesen stehen wir in Biel in einer ganz eigentümlichen Situation und es würden bei einer Fusion ganz mißliche Verhältnisse im Schulwesen geschaffen. Der im Vertrage enthaltene Schulartikel hat Bözingen speziell fusionsfreundlich gemacht. Er weist hin auf den Platzmangel in den Schulanstalten Biels. Die internen Schulfragen wurden überhaupt noch nicht klargelegt. Die Reorganisation des Gymnasiums muß bei der Fusion mit Bözingen durchgeführt werden. Die Schulreform muß durchgeführt werden, bevor wir mit den Außengemeinden fusionieren. Das Progymnasium bereitet die Schüler vor zum Uebertritt in die Oberabteilung. Was fehlt, ist eine Knabensekundarschule. Wird die Reform

durch die Fusion provoziert, so erfährt sie eine ungleiche Lösung. Er weist hin auf die Unterbringung der Mädchensekundarschulklassen, die in 4 verschiedenen Häusern untergebracht sind. Die Primarschule verlangt auch ein neues Schulhaus, und auch die Frage der Erstellung von Quartierschulhäusern wird akut. All diese Fragen müssen eingehend studiert und gelöst werden, bevor eine Fusion durchgeführt wird. Wie die Verhältnisse liegen, wäre Biel nicht imstande, den Forderungen von Bözingen zu entsprechen, wie es der Vertrag vorsieht.

Herr *Moll* teilt mit, daß im Gemeinderat auch eine Minderheit bestand, wie Herr Stadtpräsident Leuenberger bereits erwähnte, die heute nicht für eine Fusion war. Diese Minderheit bestand aus 2 Mitgliedern, der sich später 2 weitere, an der betreffenden Sitzung abwesende Mitglieder, anschlossen. Der Sprechende erklärt, er hätte im Gemeinderat den Antrag gestellt, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände auf eine Fusion nicht einzutreten und solche zu verschieben bis zum Wiedereintritt normaler Zeiten. Die Herren Lanz und Kaiser haben die Argumente mitgeteilt und stehe er persönlich noch heute auf diesem Boden. Der Moment ist heute nicht da, um über diese sehr wichtige Frage zu entscheiden; eine Verschiebung der Beschlußfassung liegt im Interesse der Gemeinde Biel. Gründe scheinen ihm nicht vorzuliegen, die heute eine Fusion als dringlich erscheinen lassen. Von Herrn Finanzdirektor Türler wurde angeführt, eine Fusion sei heute richtig und zweckmäßig. Diese Gründe hätten ihn aber nicht überzeugt. Nach wie vor stehe er auf dem Boden, daß eine Fusion mit ihrer finanziellen Tragweite für Biel ein gewagtes Experiment bedeute, das man schließlich in normalen Zeiten wagen dürfte. Ein wirtschaftliches Moment ist heute nicht dringlich und nicht opportun. Es ist nicht einzusehen, daß mit dieser Hast, wie sie von einer gewissen Seite betrieben wird, eine Fusion heute absolut notwendig wäre. Die Gründe, die heute für eine Fusion angeführt wurden, sprechen im heutigen Zeitpunkte nicht dafür, vielleicht später. Es sind heute keine Gründe vorhanden, die uns als Gemeinde ein großes Interesse bieten mit Bözingen zu fusionieren. Liegen also keine zwingenden Gründe vor, so wollen wir das Experiment nicht wagen, sondern zuwarten, bis wirkliche Vorteile vorliegen. Herr Walther hat auf die Summen hingewiesen, die ohne Bedenken bewilligt wurden. Was den Strandbodenankauf anbetrifft, wird wohl niemand den Behörden einen Vorwurf machen wollen. Es war dies ein Geschäft, das durchaus im Interesse der Gemeinde lag. Auch bei der Subventionierung der Biel-Meinisberg-Bahn und der Täuffelen-Ins-Bahn handelte es sich um eine grundsätzliche Frage. Die Erschließung eines größeren Einzugsgebietes war dabei maßgebend. Allerdings werden damit direkte Vorteile vorderhand nicht eintreten; doch soll damit neuer Verkehr in die Stadt eingeführt werden. Das läßt sich nicht vergleichen mit der Fusion mit einer Außengemeinde. Dies ist denn doch von einschneidenderer Bedeutung, als die Subventionierung eines Unternehmens. Dabei wissen wir, was wir finanziell zu leisten haben, nicht aber bei einer Fusion. Da

haben wir nichts Positives und müssen wir deshalb mit aller Vorsicht an die Frage herantreten, wobei alle Liebhabereien zurückzutreten haben. Wie die Akten liegen, sei er nicht überzeugt von den Vorteilen, die eine Fusion bringen würde. Diese ist im gegenwärtigen Moment, wo wir nicht wissen, was die Zukunft noch bringen wird, nicht zu empfehlen.

Herr *Stucki* bemerkt, daß Bözingen die Fusion wolle, was sie durch die Abstimmung kundgegeben habe und Biel muß sie durchführen im Interesse der Entwicklung. Es ist unsere Pflicht, den Außengemeinden entgegenzukommen. Er weist hin auf die Verlegung unserer Gemeindeanstalten nach auswärts. Unsere Schießplatzanlage mußte nach Bözingen verlegt werden und auch die neue Gaswerkanlage wird mangels geeigneten Platzes in eine Außengemeinde verlegt werden müssen. Ebenso kommen $^2/_3$ der neuen Bahnhofanlagen in die Außengemeinden zu stehen. Dies alles bringt schwierige Verhältnisse und läge es deshalb im Interesse der Stadt, wenn man der Vorlage zustimmen würde.

Herr *Ryser* verdankt die sachlichen und einläßlichen Ausführungen des Herrn Finanzdirektors Türler. Was die Bemerkung des Herrn Kaiser anbelangt, der Gemeinderat befolge in der Fusionsangelegenheit kein System, so sei dies nicht richtig. Das gleiche Procedere wurde angewendet, wie es bei Vingelz und nachher bei Leubringen geschah. Das Aufnahmegesuch von Bözingen wurde in gleicher Weise behandelt, wie die frühern Begehren von Vingelz und Leubringen. Die Anschlußbegehren von Mett und Madretsch wurden zurückgelegt bis zur Erledigung des Gesuches von Bözingen. Was die von Herrn Walther geübte Kritik betreffend Strandbodenankauf anbelangt, so hat er nicht den Ankauf als solchen kritisiert, sondern das Vorgehen. Nachdem das Volk den Ankauf von Fr. 110,000 verworfen hatte, fand man den Weg, um die Sache in die Kompetenz des Stadtrates zu stellen. Herr Türler hat auch auf die immer häufiger werdenden Friktionen mit den Außengemeinden hingewiesen, was er auch bestätigen könne. Durch eine Zentralisation würden diese beseitigt. Herr Kaiser hat auf die Unzukömmlichkeiten in der Mädchensekundarschule hingewiesen. In erster Linie benötigt die Primarschule einen Neubau. Mit der Fusion wird auch die Frage der Einführung von Quartierschulhäusern akut werden. Man hat auch auf Winterthur hingewiesen. Dort spielte das politische Moment eine Rolle. Winterthur muß die Außengemeinden subventionieren. Wir wollen nicht zuwarten, bis diese Verhältnisse auch bei uns eintreten. Das stetige Anwachsen der Bodenpreise ist nicht geeignet, die Bautätigkeit zu fördern und neue Industrien nach Biel zu ziehen. Finanzielle Bedenken werden heute geäussert und auf den Mangel an Unterlagen hingewiesen. Diese Gründe erscheinen nicht stichhaltig. Die Vorlage und die Ausführungen des Herrn Türler orientieren in hinreichender Weise. Herr Walther hat auf das politische Moment hingewiesen. Die Freisinnigen könnten allerdings seiner Partei den gleichen Vorwurf machen. Allein für seine Fraktion seien nicht politische Gründe maßgebend, sondern die Entwicklung und die Zukunft der Stadt Biel. Sie hätten keinen

Grund, aus politischen Gründen eine Fusion mit Bözingen anzustreben. Sie haben volles Zutrauen in ihre Sache und ihre Machtstellung in der Gemeinde werde zunehmen, ob Bözingen zu Biel kommt oder nicht. Seine Fraktion sei aus rein wirtschaftlichen Gründen für eine Fusion.

Herr *Windler* sieht nicht ein, warum die Sache verschoben werden sollte. Herr Türler hat mit Sachlichkeit auf die Notwendigkeit der Fusion hingewiesen. Eine Fusion wird immer schwieriger, da die Verhältnisse der Außengemeinden sich eher verschlimmern. Der Vorwurf der Ueberstürzung trifft nicht zu. Die Verhandlungen nahmen bereits im April 1911 ihren Anfang und konnte die Frage in diesen 5 Jahren genügend erdauert und studiert werden. Eine andere Behauptung ist ein Argument gegen die eigene Ueberzeugung. Die gleichen Einwände werden jeweilen erhoben gegen andere Neuerungen, die der Gegenpartei nicht passen, so beim Proporz, wo man sagt, dessen Einführung sei momentan nicht opportun. Er hat den Eindruck, daß politische Erwägungen für den Antrag der Freisinnigen bestimmend waren. Er spricht sich entschieden gegen eine Hinausschiebung aus. Bözingen hat die Fusion verlangt, trotzdem es selbst weiterhaushalten könnte. Wenn sie unsere Schuleinrichtungen fusionsfreundlich gestimmt hat, so ist das kein Verbrechen, sondern zu begreifen. Die Fusion würde den Anstoß zur Einführung der Quartierschulhäuser geben, was für unsere Stadt notwendig ist. Die Angelegenheit ist genügend erdauert worden, und wer der Zukunftstadt Ehre machen und ihr größeren Einfluß geben will, stimmt für die Vorlage.

Herr *Rihs* weist darauf hin, daß schon seit 30 Jahren Kommissionen bestehen zum Studium der Eingemeindungsfrage und könne er deshalb nicht begreifen, daß man heute den Vorwurf erhebe, die Sache werde überstürzt. Eine Ablehnung würde bei den andern Gemeinden einen wenig guten Eindruck machen. Die Fusion wird auch die Reorganisation unseres Schulwesens fördern. Die vorgeschobenen finanziellen Gründe sind nicht maßgebend. Grundsätzlich ist man einverstanden und sollte man deshalb zugreifen. Sollte die freisinnige Mehrheit die Vorlage heute ablehnen, so müßte der Volksentscheid angerufen werden.

Herr *Albrecht* tritt den Beschuldigungen des Herrn Nußbaumer gegenüber dem Gemeinderat, weil er die Vorlage nicht durch die verschiedenen Kommissionen behandeln ließ, entgegen. Es handelte sich vorerst darum, eine Verständigung mit Bözingen herbeizuführen. Man hat nicht von Biel aus experimentiert, sondern das Gegenteil ist der Fall. Er erörtert das Vorgehen bei den Verhandlungen mit Bözingen. Weitere Kommissionen zu begrüßen, als geschehen, hatte keinen Sinn. Was die Verneinung der Eintretensfrage betrifft, wird sie von Herrn Moll begründet mit dem Krieg und der dadurch geschaffenen schwierigen Zeiten. Herr Lanz kritisiert das Vorgehen, weil man nicht gleichzeitig eine Vorlage mit Bezug auf die andern Nachbargemeinden vorlegte. Auch die Vorlage als solche wurde kritisiert. Die Sache sei überstürzt worden, wird auch gesagt. Was seine Person anbetreffe, habe er trotz seiner

Dickleibigkeit bei dem sechsjährigen Galopp gut mitmachen können. Herr Lanz befolge mit seinem Antrag ebenfalls eine geschickte Taktik. Er will das Gute mit dem Besseren bodigen. Er will die Eingemeindung sämtlicher Nachbargemeinden anregen, wohl wissend, daß, wenn man einen Knebel nicht zu brechen vermag, dies noch weniger bei einer ganzen „Wedelen“ der Fall sein wird. Auch die Vorlage wurde bekritelt. Seiner Ansicht nach sei dieselbe gut ausgearbeitet. Wenn an derselben etwas zu bemängeln ist, so ist es das Fehlen einer Tabelle, welche die Stärke der politischen Parteien veranschaulicht. Mit der Eingemeindung bleiben sich die politischen Verhältnisse so ziemlich gleich. Wenn Bözingen aufgenommen wird, so werden deswegen keine Nationalratssessel ins Wanken kommen, noch werde einem Großratssessel ein Bein abgeschlagen. Nicht der Krieg und nicht die mißlichen Verhältnisse veranlassen die Freisinnigen zu ihrer Stellungnahme, sondern andere Gründe, die er berührt habe, stecken dahinter. Er sähe nicht ein, was für einen Einfluß schließlich der Krieg auf die Fusion haben sollte. Alle Gemeinden werden vom Niederdruck gleichmäßig betroffen und der Aufschwung betrifft alle in gleicher Weise. Auch weist er darauf hin, daß man gegenwärtig in Bern an der Ausarbeitung eines neuen Gemeindegesetzes sei, wobei sich, wie in Deutschland, die Tendenz geltend mache, der Regierung Mittel in die Hand zu geben, damit sie von sich aus eine Fusion durchführen könne. Wir sollten deshalb nicht zuwarten, bis uns von Bern aus die Fusion befohlen wird, sondern wir sollten freiwillig fusionieren.

Hier wird auf Schluß der Diskussion erkannt. Es sind noch drei Redner eingeschrieben.

Herr *Emch* glaubt, daß der Gemeinderat seine Gründe hatte, daß er nicht alle Kommissionen begrüßte. Er wollte verhüten, daß über die Sache zu viel geplaudert wird zum Nachteil der Fusion, wie dies z. B. bei Leubringen geschah. Was die finanzielle Seite anbetrifft, so steht Bözingen günstiger da als Biel. Bözingen wird die Finanzkraft von Biel nur erhöhen. Wenn wir heute mit Bözingen die Fusion beschließen, so ist damit der erste Schritt getan. Die andern Gemeinden werden dann folgen. Es ist immer besser, einen Spatz in der Hand zu haben, als 10 auf dem Dach. Mit der Fusion wird auch das Begräbniswesen geordnet. Für die Bewohner des Ostquartiers ist es ein Unding, daß sie den Friedhof in Madretsch benützen müssen mit Rücksicht auf die große Distanz. Bei der Fusion könnte der Bözinger-Friedhof benützt werden. Er beantrage deshalb auf die Vorlage einzutreten.

Herr *Lanz* erklärt, daß er durch die verschiedenen Voten der Fusionsanhänger nicht überzeugt wurde. Herr Windler behauptete, von einer Ueberstürzung könne man nicht reden, indem die Fusionsverhandlungen auf das Jahr 1911 zurückgehen. Er müsse dem entgegenhalten, daß die Vorlage erst anfangs November in die Hände der Stadträte gelangte, die vorher über die Sache in keiner Weise unterrichtet waren. Er finde deshalb, daß zu wenig Zeit war, um die Sache zu studieren,

wie es die Wichtigkeit der Vorlage verlangt und sehe er nicht ein, warum diese so plötzlich abgetan werden müsse.

Herr *Näher* bemerkt, daß die Finanzfrage in den Vordergrund gestellt wurde. Die neue Steuergesetzgebung wird eine Veränderung im Steuerwesen bringen, wodurch der Gemeinde Biel beträchtliche Summen entgehen. Man hat auch die am Vertrage getroffenen Abänderungen kritisiert. Diese wurden vorgenommen, um der Opposition entgegenzukommen. Herr Moll hat im Gemeinderat, nach Ablehnung seines Verschiebungsantrages, an den Verhandlungen teilgenommen und er hat es damals nicht für notwendig befunden, die Ueberweisung der Vorlage an die Baukommission zu verlangen. Es scheint ihm, daß Herr Moll als Präsident der Baukommission die Notwendigkeit einer Fusion einsehen sollte, schon mit Rücksicht auf das Alignementswesen. Man verlangt auch den Einbezug der andern Gemeinden in die Vorlage. Wenn das gemacht würde, so würden die heutigen Gegner die gleichen Einwände erheben, obschon die gleichen Gründe, wie für Bözingen, für eine Fusion sprechen. Die Stadt trägt die Verantwortung an der heutigen Entwicklung ihrer Vororte und sie hat deshalb auch die Pflicht, zu einer Fusion Hand zu bieten. Eine Ablehnung der Vorlage wird die Sache auf Jahre hinausschieben und zwar auch mit Bezug auf die andern Nachbargemeinden.

Herr *Kälin* bezeichnet es als zu weit gehend, wenn man die Gemeinden Madretsch und Mett in die heutige Vorlage einbeziehen wollte. Er möchte bei der Frage bleiben, die wir zu behandeln haben. Die G. P. K. hat eine Ergänzung der Unterlagen verlangt. Er möchte diesen Antrag dahin erweitern, daß man beifügt „beförderlichst“, dann aber die Frage bez. Madretsch und Mett weglasse. Er hat auch das Gefühl, daß die Sache noch zu wenig abgeklärt ist. Er unterstützt den Antrag der Mehrheit der G. P. K. mit seinem Zusatzantrag.

Herr *Nußbaumer* erklärt, daß die Mehrheit der G. P. K. ihren Antrag zu Gunsten desjenigen des Herrn Lanz zurückziehe.

Herr *Kälin* verlangt, daß über seinen Antrag abgestimmt wird. Auf denselben entfallen zwei Stimmen.

Die Abstimmung über die Eintretensfrage erfolgt unter Namensaufruf. Mit 32 gegen 24 Stimmen wird Nichteintreten beschlossen.

Hierauf wird noch in offener Abstimmung der Rückweisungsantrag der freisinnigen Stadtratsfraktion, gestellt durch Herrn Lanz, mit 31 Stimmen angenommen.

Gegenwärtiges Protokoll wurde ausgefertigt an Hand der durch den Stadtschreiber-Stellvertreter gemachten Notizen, ergänzt durch ein über die Verhandlungen aufgenommenes Stenogramm (vom Stadtratsbureau genehmigt am 29. Januar 1916).

* * *

VERTEILUNG DER FLÄCHEN UND DER BEVÖLKERUNG

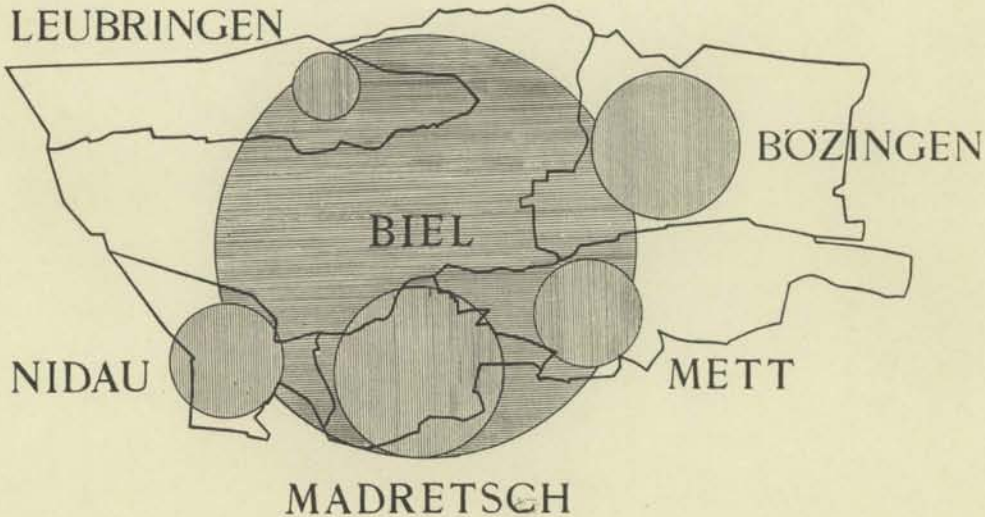

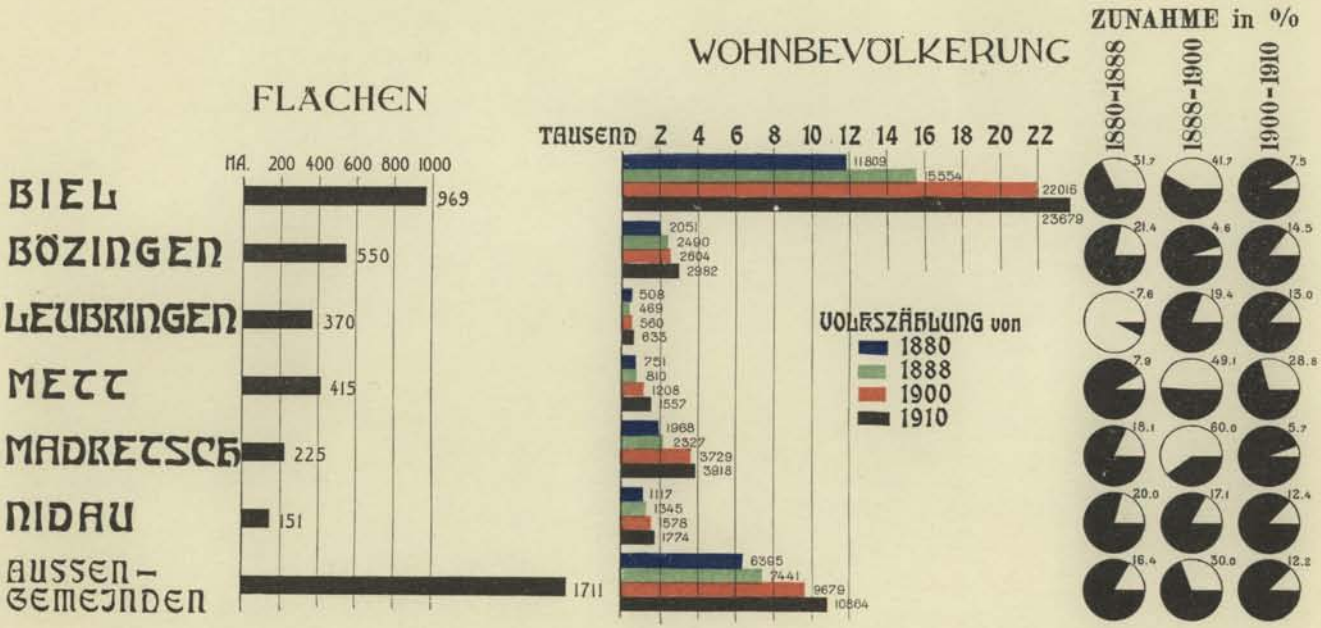
FLÄCHEN
HA. 200 400 600 800 1000
BIEL 969
BÖZINGEN 550
LEUBRINGEN 370
METT 415
MADRETSCH 225
NIDAU 151
AUSSEN-GEMEINDEN 1711
WOHNBEVÖLKERUNG
TAUSEND 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22
11809
15554
22016
23679
2051
2490
2604
2982
508
469
560
635
751
810
1208
1557
1968
2327
3729
3918
1117
1345
578
1774
6365
7441
9679
10864
VOLKSZÄHLUNG von
1880
1888
1900
1910
ZUNAHME in %
1880-1888
1888-1900
1900-1910
31.7
41.7
7.5
21.4
4.6
14.5
-7.6
19.4
13.0
7.9
49.1
28.8
18.1
60.0
5.7
20.0
17.1
12.4
16.4
30.0
12.2

EINKOMMENSTEUER I.KL.
EINSCHATZUNGEN

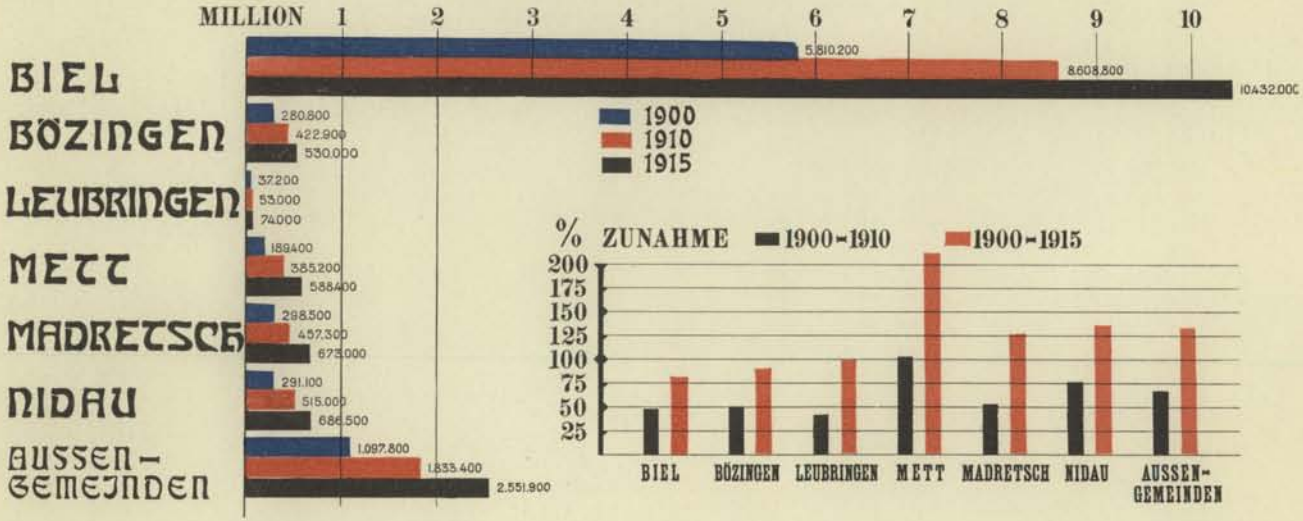

GRUNDSTEUERSCHATZUNGEN

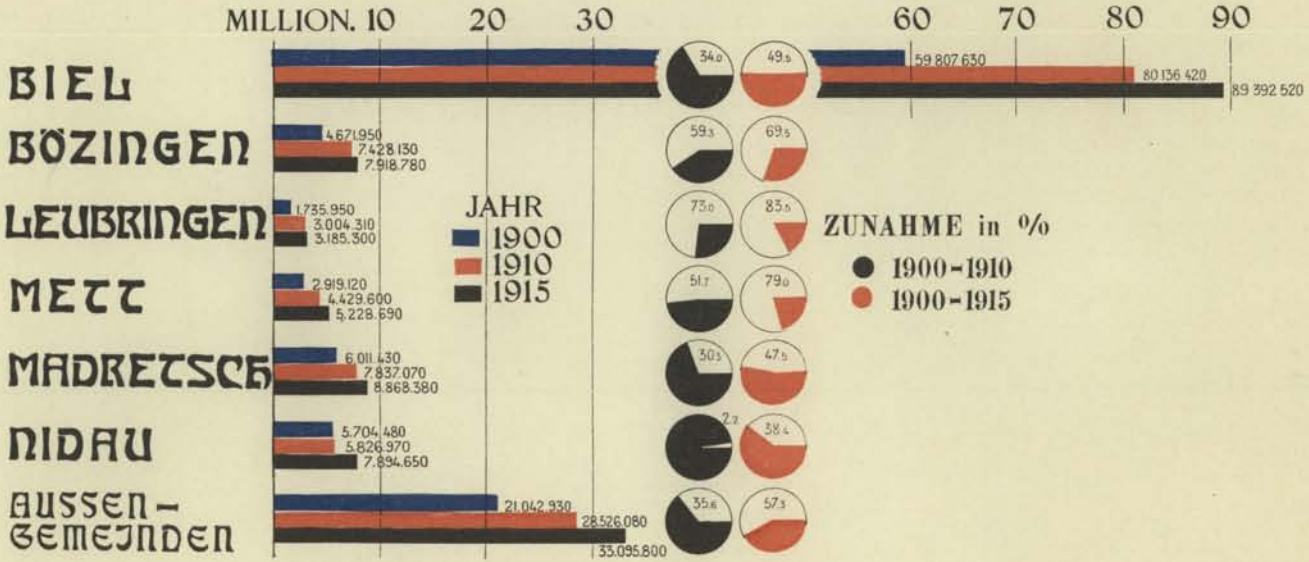

4. Motionen und Interpellationen.

1. *Interpellation Christen* namens der jungfreisinnigen Stadtratsfraktion, eingereicht und begründet am 10. Mai 1915: „Was „gedenkt der Gemeinderat zu tun, um den Milchvertrieb in der „Stadt Biel wieder in geordnete Bahnen zu lenken?“

Der Interpellant wies hin auf die nicht gerechtfertigte Milchpreiserhöhung von 23 auf 25 Cts. per Liter, die hauptsächlich die kleinen Leute betreffe, und gab dem Unwillen eines Großteils der Bevölkerung darüber Ausdruck, daß trotz den veränderten günstigeren Verhältnissen immer noch die nämliche Vertriebsart, Zwang des Abholens der Milch in Depots, beibehalten werde, wie sie anläßlich der Mobilmachung 1914 als Notbehelf eingeführt und vom Publikum geduldet wurde. Auch die eigenmächtigen Verfügungen der „Ständigen Milchkommission“ des Verbandes der Produzenten und der Milchhändler, die diese sich über den Konsumenten hinweg anmaßt, rufen der Kritik und dem behördlichen Einschreiten, da die Qualität der Milch in den zum Teil ungeeigneten Depotstellen zurückgehe und die Kontrolle erschwert werde. In seiner Beantwortung am 28. September verwies der Gemeinderat auf die Einwände der „Ständigen Kommission“, wonach bei Aenderung der Vertriebsart und Freigabe der Hauslieferung für letztere der Preis um weitere 2 Cts. erhöht werden müßte. Umsonst war der statistische Nachweis, daß von 55 Stadtgemeinden einzig in Biel mit Bözingen, Mett, Madretsch und Nidau seit Kriegsbeginn eine Aenderung der Vertriebsart durchgesetzt wurde und daß Handel, Industrie und Gewerbe, insbesondere aber die unbemittelte städtische Bevölkerung, mehr unter dem schlechten Geschäftsgang leiden, als die Landwirtschaft, die nur ihren produktiven Wert versteuert und keine Einkommensteuer entrichtet. Die Produzenten und Händler antworteten durch vertragliche Abmachungen unter sich und mit dem Versprechen, das System auf 1. November zu ändern. — Sollte dies nicht eintreffen, so würde der Städteverband die Frage prüfen, ob ein Milchvertrag mit solch bindenden Vertriebsklauseln mit den Grundsätzen der Handels- und Gewerbefreiheit und den Notstandsvorschriften des Bundes überhaupt vereinbar sei.

Der Interpellant erklärte sich nicht völlig befriedigt und

behielt sich angesichts der guten Ernteergebnisse die Umwandlung seiner Anfrage in eine Motion vor, zugleich die Resolution der Bauernversammlung in Lyß, welche den Stadtgemeinden das Recht zur Organisation bestreiten will, angesichts ihrer eigenen längst bestehenden Organisation als naiv und schokierend zurückweisend.

2. *Motion Breguet betr. Rechnungsprüfungssystem* (20. Juli): „Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, auf welche Weise „die Revision der Verwaltungsrechnungen durchgeführt werden „könnte, um eine größere und zuverlässigere Garantie zu bieten, „als nach dem gegenwärtigen System".

Diese Motion wurde vom Motionsteller zurückgezogen (28. September) und ab Traktanden gesetzt, worüber auf den Abschnitt „Finanzdirektion" verwiesen wird.

3. *Motion Kälin*, eingereicht den 28. September, erheblich erklärt den 14. Oktober: „Der Gemeinderat wird eingeladen, „die von dem Vingelzerleiste nachgesuchte Installation der Lei„tung für elektr. Licht und Kraft nach dem Quartier Vingelz „beförderlichst durchzuführen".

Der Motion wurde noch im Berichtsjahre Folge gegeben durch Bewilligung des erforderlichen Kredites von 10,000 Fr. unter Aufstellung gewisser Bedingungen zwecks Sicherung der Verzinsung des Anlagekapitals.

5. Von früher her unerledigte Motionen und Postulate.

1. *Postulat der Geschäftsprüfungskommission* betreffend Aenderung der Art der öffentl. Bekanntmachungen (Nr. 9 pro 1910).

2. *Motion Kälin* betreffend Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Strandbodenareal (Nr. 4 1912).

3. *Motion Walter namens der soz.-dem. Stadtratsfraktion* betr. Errichtung eines Absonderungshauses (Nr. 11 pro 1912).

4. *Motion Egger namens der soz.-dem. Stadtratsfraktion* betreffend Errichtung eines städtischen Wohnungsnachweises in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweisbureau (Nr. 8 pro 1913).

5. *Anregung der Geschäftsprüfungskommission* betreffend Trennung des Stadtarchivs in einen historischen und einen administrativen Teil (vgl. Geschäftsbericht pro 1913, S. 37).

III. Gemeinderat.

a) Mitglieder.

(Amtsdauer bis Ende 1916.)

Ständige Mitglieder:

Stadtpräsident: Leuenberger Louis, Notar (Präsidialabteilung, umfassend Stadtkanzlei, Polizei, Sanität, Schulwesen, Zivilstandswesen und Gewerbegerichtswesen in administrativer Hinsicht);

Finanzdirektor: Türler Cäsar, Vizepräsident (Finanzwesen, Steuerwesen, städtische Unternehmungen, Liegenschaftsverwaltung, Verkehrswesen);

Armen- und Vormundschaftsdirektor: Friedrich Alfred, Notar (Ortsarmenpflege, örtliche Vormundschaftspflege, Arbeitsnachweis und Naturalverpflegung, gemeinnützige Veranstaltungen).

Nichtständige Mitglieder:

Bauvorsteher: Moll Alfred, Fürsprecher * (Hochbau, Tiefbau, Vermessungswesen).

Uebrige Mitglieder: Albrecht Julius, Fürsprecher;
Bourquin Paul, Gerant;
Jordi-Kocher Adolf, Kaufmann;
Näher Johann, Typograph;
Ryser Emil, Arbeitersekretär.

b) Sitzungen.

Total 44 (1914 56) mit 1542 Verhandlungsgegenständen (1511). Präsenz 83 % (85,7).

c) Verhandlungen.

Außer der Vorberatung der Vorlagen, welche vor die Gemeinde oder den Stadtrat gelangen, wurden vom Gemeinderat folgende hauptsächlichste Geschäfte behandelt:

* Demissioniert auf Ende 1915.

1. Wahlen.

a) Von Beamten.

Als außerordentlicher Stellvertreter des Stadtschreibers für die Zeit des aktiven Dienstes (15. März bis 30. Juni und 9. Oktober bis 8. Januar): Herr Notar Karl Suri in Biel.

b) Von Kommissionsmitgliedern gemäß Art. 36 G. O.

Ständige Kommissionen:

Kontrollamtskommission (Amtsdauer gemäß Art. 10 der Statuten 2 Jahre, d. i. bis Ende 1916): Am Platz der demissionierenden HH. Rufer (Sekretär-Kassier der Kommission) und Wyßhaar (Regierungsstatthalter) wurden gewählt die HH. Bourquin Paul, Gemeinderat, und Walther Alfred, Stadtrat (5. Febr.).

Spezialkommissionen (für die Dauer des gegenwärtigen Krieges):

Kommission der Gemeindedelegierten für Pferdestellung (22. Januar): Ruch Gottlieb, Präsident; Emch Bendicht, Wirt; Walker Emil, Weinhändler. — Ersatzmänner: Haag Aug., Architekt; Zimmer Paul, Negt.; Gygax Herm., Stallhalter.

Kommission für Verpflegung (22. Januar): Rüfenacht Alfred, Quartiermeister, und Stücker Emil, Wirt.

Kommission für Unterkunft, Heu- und Strohlieferung (22. Jan.): Truppenkantonnemente: Weißhaupt A., Vorsteher; Huser H., Stadtbaumeister. — Pferdekantonnemente: Walker Emil, Weinhändler (infolge Demission ersetzt durch G. Ruch und dieser durch Hans Küng, Insp., 19. März resp. 11. Juni); Zimmer Paul, Negt. — Stroh- und Heulieferung: Ruch G., Camionneur; Schneider Fr., Mehlhandlung. — Rechnungsführer: Howald E., Polizeisekretär (21. Januar); Trösch H., Verwaltungshauptmann (19. Februar); Kocher G., Notar (Suppleant).

Zentralkomitee für Arbeitslosenfürsorge: Präsident: Diem A., Adjunkt der Handelskammer (infolge Demission ersetzt durch Finanzdirektor Türler, 28. Mai). Sekretär: Dr. Oppliger F., Gymnasiallehrer. Mitglieder: Douard-Lutz A., Uhrenfabrikant; Heß Gabriel, Negt.; Hochuli-Jenni, Negt.; Marfurt N., Sattlermeister; Schürch Karl, Schneidermeister; Soldan-Hart-

mann Karl, Buchhalter; Frau G. Kuhn-Schmied; Frau Renfer, Privatière; Frl. Johanna Leuenberger, Lehrerin; Frl. Gartner, Lehrerin.

c) Von Angestellten.

Präsidialverwaltung.

Stadtkanzlei: Kanzleigehülfe I. Kl., neu (15. Januar): Emch Camille, bish. prov. Angestellter (Klasse VI).

Polizei: Stadtpolizist, neu (11. Juni): Bärtchi Gottlieb, in Dürrenroth (Klasse VII).

Finanzverwaltung.

Stadtkasse: Stadtkassier-Adjunkt, neu (26. Nov.): Schaffner Ed., bisher. Buchhalter II auf der Stadtbuchhalterei (Klasse III).

Gas- u. Wasserwerk: Chef-Monteur II, neu (16. April): Müller H., bish. prov. Angestellter (Klasse V).

Elektrizitätswerk: Kanzleigehülfe I. Klasse, neu (22. Januar): Leuenberger Hans, bish. prov. Angestellter (Klasse VI). — Zeichner, neu (29. Januar): Huguenin Moritz, bish. prov. Angestellter (Klasse VI).

Straßenbahnen: Technischer Angestellter, neu (29. Jan.): Burkhardt Alfred, bish. prov. Angestellter (Klasse VI).

Bauwesen.

Stadtbauamt: Schulabwart im Plänkematt- und Neuengasse-Schulhaus (am Platze des demissionierenden Cäsar Zigerli): Bill-Greder Ernst, Magaziner (17. September).

Tiefbauamt: Zeichner, neu, für die Dauer der Kanalisationsarbeiten (Klasse VI): Driesch Jos., St. Gallen (infolge Ablehnung der Wahl ersetzt vom Stadtbauamt durch Maier And).

2. Regulative, Instruktionen, Tarife, Verträge.

Es wurden aufgestellt:

1. Verordnung betreffend Pferdestellung, Verpflegung und Unterkunft der Truppen in Biel während der Grenzbesetzung (22. Januar).
2. Verordnung betreffend den Lebensmittelmarkt (22. Oktober).
3. Entwurf-Marchverordnung für die Gemeinde Biel (10. Dez.).
4. Vertrag betreffend Mitbenützung des städt. Tramgeleises durch die Biel-Meinisberg-Bahn (20. August).

5. Vertrag betreffend Benützung der Straßenanlagen in der Gemeinde Mett für den Tramwaybetrieb (10. September).
6. Gaslieferungsvertrag mit der Gemeinde Leubringen (21. Dez).
7. Bauleitungsvertrag mit Kultur-Ingenieur Leuenberger betreffend Entwässerung der Friedhofanlage in Madretsch (30. Dez.).
8. Entwurf-Vereinigungsvertrag mit der Gemeinde Bözingen (17. September).

3. Uebrige Geschäfte von besonderem Interesse.

1. Bahnhofumbau, Hauptpost- und Telegraphengebäude. Die diesjährigen Bemühungen galten vorab der *ununterbrochenen Fortsetzung* der Umbauarbeiten durch die Generaldirektion und sodann der Durchführung des *Wettbewerbes* für die äußere Gestaltung des neuen Bahnhof- und des Postgebäudes im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 4. August 1914 (Geschäftsbericht 1914, S. 27).

Die Tatsache, daß auch noch während dieses Jahres nur mit reduzierter Arbeiterzahl am Bahnhofumbau gearbeitet wurde, sowie die zeitweise stark fühlbare Verdienstlosigkeit eines Teils der Bevölkerung veranlaßte den Gemeinderat, bei der Generaldirektion dahin vorstellig zu werden, es seien die Arbeiten ohne wesentliche Einschränkung noch Unterbrechung fortzuführen und das II. Los unverzüglich auszuschreiben (16. April). Die Generaldirektion antwortete, sie habe nie beabsichtigt, die Arbeiten einzustellen und es würden solche je nach den Verhältnissen und den Krediten fortgesetzt werden. Sie wies nach weiteren Vorstellungen in ihrem Schreiben vom 10. Juli darauf hin, daß sie pro 1915 einen Kredit von 1 Million Franken verlangt habe und daß vor Inangriffnahme der Hochbauten der neue Rangier- und Güterbahnhof in Betrieb gesetzt werden müsse. Die s. Z. entlassenen Arbeiter wurden in der Folge größtenteils wieder eingestellt.

Bezüglich des Wettbewerbes für das Aufnahme- und das Post- und Telegraphen-Gebäude teilte die Generaldirektion mit Schreiben vom 29. Januar mit, daß sie im Begriffe stehe, sich mit der Oberpostdirektion und dem Departement des Innern zu verständigen, jedoch der Gemeinde Biel eine Mitwirkung bei demselben und bei der Wahl des Projektes *nicht* einräumen

werde; auch erachte sie es als zweckmäßiger, den Wettbewerb nicht mit demjenigen für die Bebauung des Bahnhofareals zu verbinden, wie es vom Gemeinderat im Interesse einer harmonischen architektonischen Gestaltung des gesamten Bahnhofplatzes angeregt worden war. Gegen dieses isolierte Vorgehen verwahrte sich der Gemeinderat durch ein motiviertes Memorial (19. Februar) an die Generaldirektion, das Post- und Eisenbahndepartement, das Departement des Innern und die Oberpostdirektion, unter Berufung darauf, das in den vorausgegangenen Verhandlungen der Gemeinde Biel die Mitwirkung bei dem Wettbewerb wiederholt in Aussicht gestellt worden war. In ihrem Antwortschreiben vom 13. März 1915 hielt aber die Generaldirektion daran fest, daß die Gemeindebehörde von Biel wohl Gelegenheit erhalten werde, sich zu dem Projekt für das neue Bahnhofgebäude zu äußern, daß sie aber ein Mitspracherecht bei der Ideenkonkurrenz für die Fassadengestaltung nicht einräumen könne, da ein solches nach dem Bundesratsbeschluß vom 4. August 1914 nicht bestehe. Immerhin wurde der Gemeinderat mit Schreiben vom 26. März vorgängig dem Planverfahren zur Vernehmlassung über das Planprojekt eingeladen, zu welchem die Baukommission folgende Aussetzungen machte:

1. Die Länge des Personenbahnhofes ist bedeutend reduziert worden. Nach dem Vertragsplan zwischen der Generaldirektion und der Gemeinde Biel war ein Aufnahmegebäude von 98 Meter Länge und ein Dienstgebäude von einer solchen von 40 Meter vorgesehen, Totallänge 138 Meter. Im Plan des Oberingenieurs der S. B. B. vom 22. November 1912 war das Aufnahme- und Dienstgebäude in einem Bau von 120 Meter vereinigt. Nach der heutigen Vorlage soll der neue Bahnhof nur eine Länge von 93,50 Meter erhalten. Durch diese Reduktion wird somit das getroffene Abkommen vom 5. Juli 1914 nicht respektiert. Die Generaldirektion der S. B. B. und der Gemeinderat von Biel haben damals vereinbart, es solle zwischen Post- und Aufnahmegebäude eine Distanz von 20 Meter beobachtet werden. Durch die Reduktion der Länge des Aufnahmegebäudes ist eine Distanz von 6,50 Meter Größe, also 26,50 m geworden.

2. Die vorgesehenen Wartsäle sind nicht zweckmäßig eingerichtet. Eigentliche Wartsäle sind nicht vorgesehen; in die

Wirtschaftslokale sind $2^1/_2$ Meter hohe Wände eingebaut und dort soll sich das auf die Züge wartende Publikum aufhalten. Es ist deshalb das Begehren zu stellen, es seien anständig dimensionierte, für sich abgeschlossene Wartsäle II. und III. Klasse zu erstellen. Es ist auch die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, eigene Warträume für Italiener-Arbeiter, vielleicht im Sous-Sol, vorzusehen.

3. Die Abortanlagen im Keller entsprechen den Vorschriften des Baureglementes nicht, das verlangt, daß die Abortfenster direkt ins Freie oder in ventilierte Lichtschächte ausmünden.

4. Was den Grundriß des I. Stockes anbetrifft, macht die Baukommission aufmerksam, daß das Baureglement verlange, daß für bewohnte Räume der erforderliche Zutritt von Luft und Licht unmittelbar vom Freien her gesichert sei. Ein Zimmer für den Wirt, welches vom Lichthof, und zwei Kammern, welche von der Halle aus beleuchtet werden, sind somit nicht statthaft; auch die allzugroße Distanz von 43 m vom Treppenhaus bis zum bestehenden Dienstzimmer ist nach Baureglement unzulässig. Bei einem Brandausbruch könnten leicht schlafende Menschen keinen Ausgang finden. Auch verlangt das Baureglement, daß bewohnte Räume zweckmäßig gelegene Fenster erhalten, deren lichte Größe wenigstens $^1/_8$ der Grundfläche des Raumes ausmacht.

5. Was die Höhe des Gebäudes anbetrifft, geht aus den Schnitten hervor, daß der II. Stock von der S. B. B. als Mansardenstock vorgesehen ist. Bei dieser Konstruktionsart ist es nicht möglich, die in Art. 102 des Baureglementes vorgesehene Lichtfläche zu erhalten. Es bleibt somit nichts anderes übrig, als den Mansardenstock als eigentliches Stockwerk auszuführen, was keine großen Mehrkosten verursachen wird. Das Stadtbauamt hat zur Erläuterung die Hauptfassade aufgezeichnet, ein Projekt, das allgemein gefällt. Auch aus ästhetischen Gründen muß verlangt werden, daß das neue Personenbahnhofgebäude eine anständige Höhe erhält. Es würde einen wenig schönen Eindruck machen, wenn der zukünftige Bahnhofplatz von drei Seiten mit 3—4-stöckigen Häusern überbaut würde, während nach den Schnitten der Generaldirektion die Höhe der Zwischenbauten

des Bahnhofes, vom Trottoir bis zum Dachgesimse gemessen, bloß 7,8 m betragen würde. Es ist somit zu verlangen, daß das Dachgesimse des neuen Bahnhofgebäudes mindestens 10,8 m über das Trottoir gebaut werde.

Diese Bemerkungen wurden der kant. Eisenbahndirektion unterbreitet und von ihr unterstützt (16. April). Die Generaldirektion legte hierauf am 29. Juni ein zweites Vorprojekt zur Vernehmlassung vor, wobei sie zugleich die Anwendbarkeit des städtischen Baureglementes bestreitet und die Erstellung eines besonderen Italiener-Wartsaales mangels eines Bedürfnisses für Biel bestimmt ablehnt. Wir stellten hiezu mit Eingabe vom 22. Juli neuerdings folgende Begehren: *a)* Im Programm für den Wettbewerb ist die Berücksichtigung der städt. Bauvorschriften bezüglich Bau-, Feuer- und Gesundheitspolizei vorzuschreiben; *b)* für die Zwischenbauten sind nicht absolut Mansardendächer vorzusehen; *c)* mit dem Wettbewerb für das Bahnhofgebäude soll gleichzeitig derjenige für das Hauptpostgebäude zur Ausschreibung gelangen; *d)* in das Preisgericht soll mindestens ein Vertreter der Stadt Biel gewählt werden; *e)* die Lage der Wartsäle I. und II. Klasse und derjenigen III. Klasse ist zu vertauschen durch Anlage der letztern gegen den Durchgang zu; *f)* an der Erstellung eines besonderen Italiener-Wartsaales wird festgehalten. In ihrem Antwortschreiben vom 2. Oktober gab die Generaldirektion die Zusicherung, den Bestimmungen des städtischen Baureglementes insoweit Rechnung zu tragen, als es vom Stand der Bau-, Feuer- und Gesundheitspolizei an und für sich berechtigt sei und beharrte grundsätzlich auf der Ablehnung eines Mitspracherechtes der Gemeinde bei den Wettbewerben; die Wahl der Dachform werde freigestellt. Die Verlegung der Wartsäle gemäß der Anregung des Gemeinderates hätte die Verkleinerung des Wartsaales III. Klasse und die Verschlechterung des Zuganges zum Wartsaal II. Klasse zur Folge und könne daher nicht berücksichtigt werden, womit aber eine Aenderung laut Wettbewerbsprogramm nicht ausgeschlossen sei. An der Ablehnung des Italienerwartsaales werde festgehalten; die Verbindung des Wettbewerbes für die Fassadengestaltung des Postgebäudes mit demjenigen für das Bahnhofgebäude werde in Aussicht genommen.

Auf die mit Schreiben vom 18. November übermittelten Protestresolutionen des Stadtrates und der freisinnigen Parteien der Stadt Biel erwiderte die Generaldirektion am 16. Dezember folgendes:

a) Betreffend *Beschleunigung der Umbauarbeiten:* Mit dem 2. Baulos, welches den Personenbahnhof, das Lokomotivdepot und die Linie Biel-Madretsch umfasse, könne, wie früher schon dargetan, nicht eher begonnen werden, als bis der Güter- und Rangierbahnhof dem Betrieb übergeben worden sei. Der Umbau werde nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst gefördert werden.

b) Betreffend *Doppelspur Lengnau-Biel:* Die Generaldirektion verweist auf die zuweitgehenden Begehren der Gemeinden Mett und Pieterlen, welche das Plangenehmigungsverfahren hinausschoben, sodaß das Projekt erst am 25. November 1915 die behördliche Genehmigung erhielt und eine nochmalige Planauflage erforderte. Der Kreisdirektion II sei denn auch der nur provisorisch vorgesehene Kreditposten von Fr. 200,000 definitiv zur Verfügung gestellt worden, so daß pro 1916 hiefür total Fr. 250,000 ausgegeben werden können.

c) Betreffend *Zugsverbindungen* Olten-Biel-Westschweiz und Biel-Bern: „Unter dem Vorbehalt, daß nicht Ereignisse eintreten, „welche die heutigen Verkehrsverhältnisse wieder ungünstiger „beeinflussen könnten, wird der Entwurf Sommerfahrplan 1916 „eine den heutigen Verhältnissen angemessene Vermehrung und „Verbesserung der Zugsverbindungen aufweisen."

2. Mett-Meinisbergbahn (siehe Geschäftsbericht 1914, pag. 34).

a) Gegen die vom Gemeinderat sub 30. Oktober 1914 auf Zusehen hin erteilte Bewilligung zum *Befahren der städtischen Tramgeleise mit Dampfwagen* reichten die Herren Bohler und Mithafte und A. Weltert, Apotheker, unterm 26. und 28. Januar Beschwerden ein, welche sub 26. Februar wie folgt beantwortet wurden:

1. Die Eingaben Bohler und Weltert sind verfrüht;

2. Die Mett-Meinisbergbahn hat kein konzessionsmäßiges Recht zur Befahrung der städtischen Tramstrecke Mett-Biel, speziell nicht für Dampfwagenbetrieb;

3. Die Gemeindebehörden von Biel haben zur Zeit der Subventionierung der Strecke Mett-Meinisberg und der Bewilligung zur Mitbenützung der Strecke Mett-Biel durch die Mett-Meinisbergbahn keine Kenntnis von der beabsichtigten Umwandlung in Dampfbetrieb gehabt;

4. Die Mett-Meinisbergbahn hat nur Anspruch auf eine vertragliche Regelung der Mitbenützung der Strecke Mett-Biel für ihre Züge. Zu dieser vertraglichen Regelung bedarf es in erster Linie der Einigung unter den Vertragskontrahenten über die Betriebsart, Dampf oder Elektrizität.

5. Eine solche Einigung ist bis zur Stunde nicht vorhanden; sie anzubahnen, hat der Gemeinderat auf Zusehen hin, soweit an ihm, die Bewilligung zum probeweisen Befahren mit Dampfwagen erteilt und stellt, soweit an ihm, in Bestätigung seiner Schlußnahme vom 5. November 1914, den

Antrag:

Es sei der Mett-Meinisbergbahn auf Zusehen hin das Befahren der Straßenbahnstrecke Mett-Biel mit Heißdampfmotorwagen und Koksfeuerung zu gestatten, unter Vorbehalt eines bezüglichen Vertragsabschlusses mit der Gemeinde Biel als Konzessionsinhaberin für diese Strecke und unter Vorbehalt ihrer Haftung für alle Entschädigungsansprüche Dritter.

Mit *Protestadressen* vom 18. Mai 1915 des A. Weltert und Cons. beschwerten sich 18 Bewohner an der Dufourstraße, Nidaugasse und Bahnhofstraße über die Bewilligung des Gemeinderates an die Mett-Meinisbergbahn zum Befahren dieser Straßen durch die Dampfwagen der Gesellschaft, indem sie dem Gemeinderat das Recht einer solchen Verfügung über die Straßen bestreiten und verlangen, daß gestützt auf die bis jetzt gemachten Erfahrungen und die mangelnde Kompetenz des Gemeinderates der Mett-Meinisbergbahn die provisorisch erteilte Bewilligung unverzüglich entzogen werde. Das nämliche Begehren stellte Herr F. Bohler und Cons. mit einer Eingabe vom 27. März. Gemäß dem Antrag der Tramwaykommission beschloß der Rat die Abweisung dieser Begehren. Er stützte sich dabei auf den Beschluß des Bundesrates vom 30. April 1915, wonach der Biel-Meinisbergbahn A.-G. auf Zusehen hin gestattet wird, vom

1. Mai an den durchgehenden Betrieb ihrer Dampftriebwagen auf der Strecke Biel-Mett der städtischen Straßenbahn aufzunehmen, unter dem Vorbehalt, daß den vom Eisenbahndepartement, beziehungsweise von dessen technischen Abteilung, an den Betrieb dieser Strecke geknüpften und der Gesellschaft mit Schreiben vom 26. April mitgeteilten Bedingungen Rechnung getragen wird, ferner auf die mündlichen Erklärungen mehrerer der Protestierenden, an der Betriebsbewilligung im Grunde keinen Anstoß zu nehmen, sowie auf die Erwägung, daß nach den bisherigen Erfahrungen eine Belästigung des Publikums oder Schädigung der Grundeigentümer nicht zu konstatieren war.

Unter dem Vorsitz des kant. Eisenbahndirektors fand dann am 20. November eine Konferenz der Vertreter der Beschwerdeführer, der M.-M.-Bahn und des Gemeinderates statt, als deren Ergebnis vom Vorsitzenden festgestellt wurde, daß eine Belästigung infolge des Dampfbetriebes in der Stadt nicht in Abrede gestellt werden könne; er sprach den Wunsch aus, der Gemeinderat möchte dahin tendieren, möglichst bald eine Aenderung herbeizuführen, sei es durch den Uebergang zu einer andern Traktionsart seitens der M.-M.-B., sei es durch Uebernahme des Betriebes Mett-Biel durch die Stadt. Immerhin erklärte sich die kant. Eisenbahndirektion durch Zuschrift vom 7. Dez. 1915 mit dem hierseitigen Vorschlag einverstanden, zunächst die Wirkungen der in Aussicht genommenen Dampfkondensatoren abzuwarten und gewärtigt nun das Resultat der Prüfung der Frage einer Betriebsänderung in dem angegebenen Sinne.

c) Bezüglich der *Mitbenützung der städt. Tramgeleise* wurde von einer Prozentual-Entschädigung aus dem Betriebsergebnis zur Zeit abgesehen und folgende Vereinbarung, vorläufig für ein Jahr, getroffen:

„Für Benützung dieser Anlagen, einschließlich Unterhalt „und Ueberwachung, sowie Räumung der Bahn von Schnee und „Eis, ist der städt. Straßenbahn eine Entschädigung zu bezahlen, „welche am Ende des Probejahres, gestützt auf das Betriebs„ergebnis, festgesetzt wird."

3. Zeughausanlagen (siehe Geschäftsbericht 1914 pag. 34). Am 19. April fand die Kollaudation durch das Schweiz. Militärdepartement statt. Die ganze Anlage wurde als musterhaft aus-

geführt bezeichnet und die Abrechnung für Landerwerb und Baukosten als richtig anerkannt. Die Kosten der noch auszuführenden Arbeiten (siehe sub „Stadtbauamt“ hienach) werden zu den Baukosten geschlagen und wie diese à 5 % verzinst. Die Gesamtkosten auf 31. Dezember 1915 belaufen sich auf Fr. 385,204.75, welche Summe in den Vertrag mit dem Schweiz. Militärdepartment eingesetzt wurde und für die Verzinsung und den spätern Rückkauf maßgebend ist. Die kantonale Finanzdirektion hat ihrerseits das vom Staate Bern bewilligte Darlehen an die Baukosten mit Fr. 350,000 ausbezahlt; der hierüber abgeschlossene Vertrag fällt in das Jahr 1916.

4. Administrativuntersuchung gegen die Burgergemeinde Biel betreffend das Schulgut. In seinem Expertenbericht an den Regierungsrat vom 5. März 1915 betreffend die Verwaltung des Schulgutes der Burgergemeinde Biel in den Jahren 1855 bis 1880 kommt Herr Fürsprecher Dr. Vollmar zu folgenden

Schlüssen:

Die Burgergemeinde Biel hat der Einwohnergemeinde Biel zu Handen des Schulgutes derselben folgende Beträge abzuliefern:

		Fr.
I.	*a)* Bestand des Schulgutsvermögens auf 1. Jan. 1855	188,632.91
	b) Kapitalisierte Burgerannahmegelder pro 1855-1880	41,016.53
	c) Mehrerlös von Liegenschaften und Vergabungen	12,130.18
	Total Bestand laut den Rechnungen	241,779.62
	Statt dessen wies das Schulgut nur noch einen Bestand auf von	78,309.13
	Es fehlen also	163,470.49
	oder, wenn man die Dotation an Gottstatt mit	100,000.—
	außer acht läßt	63,470.49
II.	Mehrerlös aus der Rathausbesitzung, welcher dem Schulgut zu Unrecht entzogen wurde	4,578.31
III.	Mehrerlös aus dem „alten Schulhaus“, welcher in das Schulgut gehört	18,896.—
IV.	Rückerstattung der aus dem Schulgut entnommenen Dotation an Gottstatt	100,000.—
V.	Rückerstattung des nicht verwendeten Fonds zur Anschaffung von Schulmaterialien für ärmere Schulkinder.	6,000.—
	Total	192,944.80

verzinsbar zu 4 % seit 1. Januar 1881 bis zur Bezahlung.

Auf die gegen dieses Expertengutachten erhobenen Einwände der Burgergemeinde antwortete der Gemeinderat durch Vernehmlassung seines Anwaltes, Herrn Fürsprecher Albrecht, vom 30. April. Die Angelegenheit ist noch beim Regierungsrat hängig.

5. Katastergebühren der Burgergemeinde. Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat durch Urteil vom 27. Mai 1915 den Rekurs der Burgergemeinde gegen das Erkenntnis des Verwaltungsgerichts vom 12. Dezember 1914 kostenfällig abgewiesen. Die Burgergemeinde wurde demgemäß zur Nachbezahlung der bestrittenen Katastergebühren pro 1913 im Betrage von Fr. 2020.55 samt Zins und Kosten verhalten.

6. Schlachthausgebühren und Metzgerschaft. Gestützt auf den regierungsrätlichen Entscheid vom 18. Febr. 1913 (Geschäftsbericht 1913 pag. 181) verweigerte der Metzgermeisterverein durch Zuschrift vom 27. Januar 1915 die Bezahlung der Gebühren für solange, als diese nicht entsprechend den im zit. Entscheid niedergelegten Grundsätzen herabgesetzt würden. Der Gemeinderat stellte hierauf die Herausgabe des Fleisches nur gegen Barbezahlung in Aussicht, falls auf der Weigerung beharrt würde (22. Jan.), und leitete die Betreibung für den ausstehenden Gebührenbetrag ein. Da die Metzgerschaft Rechtsvorschlag erhob und im Aussöhnungsversuch die Herabsetzung der Gebühren verlangte, wurde dem Stadtrat die Revision des Gebührentarifs des Schlachthausreglementes beantragt und von diesem beschlossen (siehe pag. 7 hievor). Gegen diese von ihm selbst verlangte Tarifrevision erhob der Metzgermeisterverein nunmehr Einsprache mit den Anträgen:

1. Es sei auf vorliegende Reglementsabänderung nicht einzutreten.
2. Event. es sei dieser Reglementsabänderung die Genehmigung nicht zu erteilen, weil im Widerspruch stehend mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.
3. Es sei die Gemeinde Biel anzuhalten, eine neue Gebührenherabsetzung vorzunehmen, die im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen steht.

4. Es sei event. vorliegende Angelegenheit zu suspendieren bis nach Erledigung des um die gleiche Angelegenheit hängigen Verwaltungsgerichtsprozesses.

Der Regierungsrat wies jedoch die Beschwerde ab.

Zugleich leitete der Metzgermeisterverein den Administrativprozeß ein, der noch hängig ist. Sein Vergleichsvorschlag:

1. Der angelegte Erneuerungsfonds soll als Regulator für auf- und niedergehende Gebühren verwendet werden. Ergibt sich in einem Jahre ein Fehlbetrag, so soll derselbe aus dem Erneuerungsfonds ersetzt werden. Da dieses Jahr ein größeres Defizit vorauszusehen ist, soll damit eine Erhöhung der Gebühren vermieden werden.
2. Die ergangenen Kosten sind von der Gemeinde zu übernehmen und aus dem Erneuerungsfonds zu bezahlen, — wurde abgelehnt (15. Oktober).

Unerledigte Prozesse.

1. Sachenrechtsprozeß ca. Erbschaft Bösiger, Baumeisters, betr. Eigentumsverhältnis am Strandboden. Bleibt eingestellt.

2. Römerquellprozeß betr. Eigentums- und Dienstbarkeitsverhältnisse. Ist noch eingestellt, da das neue Brunnenreglement noch nicht vorliegt.

3. Forderungsprozeß ca. Ingenieur Renner betr. Straßenbahn Biel-Mett. Der Beklagte wurde durch Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 12. März 1915 zur Bezahlung der geforderten Summe von Fr. 5915.80 nebst Zins und Kosten verurteilt, ist jedoch außer Landes.

4. Forderungsprozeß ca. Hermann Arber, Installateur, betr. verweigerte Konzessionsgebühren im Betrage von Fr. 1206.45 per 31. Dezember 1914. Wurde im beiderseitigen Einverständnis sistiert bis zur Erledigung der aufgeworfenen Frage einer Reglementsrevision.

5. Forderungsklage des Erwin Fricker, gewes. Kronenwirt, betr. Offiziers-Logisentschädigung und Widerklage der Gemeinde für ausstehende Gas-, Wasser- und Elektrizitätsabonnementsbeträge und Gemeindesteuern pro 1914 (neu).

6. Haftungsprozeß des Niklaus Kobi, Wirt, für einen von ihm erlittenen Tramunfall vom 6. September 1914 (neu). Ist

durch Uebertragung an die Rückversicherungsgesellschaft Zürich für die Gemeinde erledigt.

7. Forderungsklage gegen Alex. Etter, Landwirt in Bözingen, von Fr. 106.35 für eine durch ihn verursachte Tramwagenbeschädigung (neu).

8. Steuerstreit mit der Gemeinde Münster i. S. Steuerteilung betr. die Firma Leon Lévy & frère (neu). Erledigt durch gütliche Vereinbarung auf Abgabe eines Dritteils an die Gemeinde Münster.

IV. Beamte, Angestellte und festangestellte Arbeiter.

a) Beamte (Amtsdauer bis 31. Dezember 1916).

Stadtschreiber: Aellen Ernst, Notar.
Stadtbaumeister: Huser Heinrich, Architekt.
Direktor des Gas- und Wasserwerkes: Buck Eugen, Ingenieur.
Direktor des Elektrizitätswerkes und der Straßenbahnen: Türke Oscar, Ingenieur.
Polizei-Inspektor: Herrmann Rudolf.
Schlachthausverwalter: Lempen Robert, Veterinär.
Stadtgeometer: Villars Felix, Geometer.
Stadtkassier: Vogt Heinrich.
Lebensmittel-Inspektor: Dr. Rüttimann Emil, Chemiker.
Vorsteher der Gewerbeschule: Weißhaupt Albert.
Stadtbuchhalter: Bloch Karl, Buchhalter, Stellvertreter des Stadtschreibers.

b) Angestellte und festangestellte Arbeiter.

Im Gemeindedienst stunden im Berichtsjahr 98 (94) festbesoldete Angestellte (Mutationen siehe Seite 53 hievor) und 175 (167) festangestellte Arbeiter (Bauamt 31, Gaswerk 67, Elektrizitätswerk 22, Straßenbahnen 55).

B. Direktionen

I. Präsidialabteilung.

Vorsteher: Herr Stadtpräsident *Leuenberger.*

1. Stadtkanzlei und Archiv.

a) Kanzlei.

Personal: Der Stadtschreiber und ein Angestellter hatten gleichzeitig je 6 Monate Aktivdienst zu leisten, wofür zeitweise Aushülfe bewilligt werden mußte.

Kontrollierte Geschäfte: 1088 (1432), nicht inbegriffen die zahlreichen Urlaubs- und Dispensationsgesuche, Armutszeugnisse und Bescheinigungen jeder Art.

Protokolle: Stadtrat Band 11, pag. 358—494.
Geschäftsprüfungskommission Bd. 5, pag. 152—197.
Gemeinderat Band 61, pag. 1—492.

Zeugnisse zu Hypothekargeschäften: 55.

b) Archiv.

Administrativer Teil; Verwalter: der Stadtschreiber.

Die rückständige Registratur pro 1914 wurde nachgeholt durch den Verwalter des historischen Teils; einregistrierte Geschäfte pro 1914: 435.

Da die zunehmende Aktenzahl vom bisherigen Registrator nicht mehr bewältigt werden kann, mußte eine Vereinfachung dadurch herbeigeführt werden, daß die Akten nunmehr unter ihrer Sammelnummer der Geschäftskontrolle einarchiviert werden. Die Nachführung im Archivregister ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr möglich. Die Aktenarchivierung ist eine Spezialität, die, wenn sie zweckmäßig und auch für spätere Zeiten dienlich sein soll, nicht von beliebigen Aushülfsangestellten besorgt werden kann.

Der Archivar des historischen Teils mußte aus dem Grunde und auch infolge dienstlicher Abwesenheit, den historischen Teil für das Jahr zurücksetzen und der laufenden Verwaltung beispringen.

Bezüglich der Archivräumlichkeiten, die ebenso unzulänglich sind, wie die Archivierung selbst, wird auf den Geschäftsbericht pro 1913 pag. 37 verwiesen.

Historischer Teil; Verwalter: Herr Gymnasiallehrer *Schmid-Lohner*, Biel.

Im Berichtsjahre waren viele Anfragen zu erledigen von auswärtigen Historikern, die Nachforschungen machten und aus dem Bieler Archiv Auskunft wünschten. Nach Möglichkeit wurde den Gesuchen entsprochen und die betr. Anfrager mit Materialauszügen versorgt. So gingen Sendungen ab an Baron du Graty in Brüssel über flüchtige Hugenotten, an das Stadtarchiv München über Manuskripte alter Reisebeschreibungen, Aktenauszüge an die Universität Halle a. Saale, an Dr. von Segesser in Bern, an Pfarrer Dekan Gauss in Liestal über kirchliche Verhältnisse zur Zeit der franz. Verwaltung.

Im Archiv selber konnten Auskünfte erteilt werden und Material zu Arbeiten geliefert werden an die Herren Dr. Steiner, cand. iur. Rufer Biel, cand. theol. Hermann, cand. iur. F. Schwab. Die letztgenannten Herren sind mit Arbeiten aus Biels Geschichte beschäftigt, deren Veröffentlichung seinerzeit mancherlei interessante Aufklärungen bringen können.

Für Herrn Prof. Knapp in Neuenburg waren Nachschlagungen und Aktenauszüge über den Geographen- und Kartographen François de Merveilleux nötig. An Herrn Dr. Burri in Bern gingen Angaben über die Familie de Chemilleret ab und für das Stadtbauamt waren Nachschlagungen über die alte Krone notwendig.

Soweit die Zeit es gestattete, fand die Inventarisierung des französischen und burgerlichen Archivs noch Förderung.

2. Polizeiwesen.

a) Polizei und Feuerwehr.

Polizei.

Polizeikommission. Sitzungen 7, Präsenzen 54, Absenzen 21.

Korrespondenzen sind eingelangt 1910 und abgegangen 1792.

Reglementsentwürfe: Verordnung betreffend den Lebensmittelmarkt.

Polizeikorps. Keine Mutationen.

Bekanntlich wurde unmittelbar vor der Mobilisation 1914 gestützt auf Art. 14 der Militärorganisation die Mannschaft des städtischen Polizeikorps von der Militärdienstpflicht befreit. Dagegen wurde die Gemeinde Biel gemäß Art. 61 der Militärorganisation verpflichtet, 1 Mann des Polizeikorps der Heerespolizei abzugeben, zu welchem Dienste seit dem 22. September beständig 1 Mann abkommandiert ist.

Anzeigen und Meldungen sind der Polizei-Inspektion eingereicht und durch letztere dem Regierungsstatthalteramt überwiesen worden:

	Fälle		Angeschuldigte		Arretierte	
	1915	1914	1915	1914	1915	1914
Arbeiterinnenschutzgesetz	16	5	16	5	—	—
Aergernis	77	167	78	174	28	68
Armenpolizei, Bettel, Vagantität, Schriften- und Mittellosigkeit	28	98	29	101	24	82
Aufenthalts- und Niederlassungswesen	—	5	—	5	—	—
Ausgabe von falschem Geld	—	2	—	2	—	—
Ausschreibungen	6	17	6	17	3	6
Betrug	7	15	7	16	—	2
Brandausbruch	3	12	—	12	—	—
Diebstahl	68	73	72	75	10	6
Diverses	37	23	37	23	—	—
Drohung	—	1	—	1	—	1
Ehrbeleidigung	3	7	3	8	—	—
Eigentumsbeschädigung	4	7	7	7	—	—
Einbruch	3	7	3	7	—	—
Fabrikgesetz	—	3	—	3	—	—
Fälschung	2	1	2	1	—	1
Feuerordnung	6	2	6	2	—	—

	Fälle		Angeschuldigte		Arretierte	
	1915	1914	1915	1914	1915	1914
Fischerei	12	19	13	30	—	—
Hausfriedensbruch	7	8	7	10	3	4
Hausier- und Patenttaxengesetz	12	17	14	19	4	1
Konkubinat	1	3	2	6	—	—
Kuppelei	4	—	4	—	—	—
Marktreglement	66	42	66	42	—	—
Maß und Gewicht	15	15	15	15	—	—
Mißhandlung	8	10	8	11	—	—
Münzfälschung	1	—	1	—	—	—
Nachtlärm und Skandal	59	44	130	80	10	6
Notzuchtversuch	1	3	1	3	1	1
Polizeireglement	23	5	23	5	—	—
Prellerei	1	—	1	—	—	—
Schamhaftigkeit, Verletzung der öffentlichen	4	3	4	3	1	1
Sonntagsruhereglement	11	15	12	15	—	—
Stempelgesetz	5	3	5	3	—	—
Straßenpolizei, Velo- und Motorwagenverkehr	81	143	81	145	—	—
Tierquälerei	4	5	4	6	—	—
Unfug	2	2	2	3	—	—
Unsittlichkeit	4	4	4	4	2	—
Unterschlagung	2	8	2	8	—	—
Unzucht, gewerbsmäßige	4	5	5	5	2	—
Verbotsübertretung	2	1	2	1	—	—
Verleumdung	3	4	3	4	—	—
Viehseuchenpolizei	24	7	24	7	—	—
Widersetzlichkeit	1	5	1	6	—	1
Wirtschaftsgesetz	93	83	94	98	—	6
Wirtschaftsverbotübertretung	29	85	29	85	—	—
Total	738	987	823	1080	89	186

Bußen wurden vom Polizei-Inspektor eröffnet wegen Widerhandlung gegen die nachgenannten Vorschriften:

	Fälle	
	1915	1914
Baureglement	2	3
Hundetaxgesetz	2	30
Lebensmittelpolizeigesetz	13	6
Kanalisationsreglement	—	1

	1915	1914
Niederlassungs- und Aufenthaltswesen:		
a) Nichteinlage der Schriften . . .	243	173
b) Nichtanmeldung von Personen .	31	35
c) Nichtangabe des Domizilwechsels	44	29
Polizeireglement	4	10
Schlachthausreglement	2	7
Straßenbahnreglement	—	1
Straßenpolizeigesetz	1	12
Total	342	303

Von den eingegangenen Bußen im Betrage von Fr. 750 wurden $^2/_3$ = Fr. 500.— der städtischen Armendirektion und $^1/_3$ = Fr. 231.— der städtischen Finanzdirektion zuhanden des Pensionsfonds der Gemeindebeamten und -Angestellten und Fr. 19 den Landjägern zugewiesen.

Disziplinarbestrafungen. Vom Polizei-Inspektor wurden in Anwendung des Armenpolizeigesetzes disziplinarisch 15 Personen wegen Bettels bestraft und zwar je mit 2 bis 5 Tagen Arrest. Nach Verbüßung der Strafe sind 10 Personen, welche ihren Wohnsitz nicht in Biel hatten, ihrer resp. Wohnsitzgemeinde polizeilich zugeführt worden.

Von andern Gemeinden wurden der Gemeinde Biel 36 in hier wohnsitzberechtigte Personen polizeilich zugeführt.

Auf den Antrag der Polizei-Inspektion und des Gemeinderates wurde 1 unverbesserlicher Taugenichts vom Regierungsrat administrativ auf die Dauer eines Jahres in die kantonale Arbeitsanstalt St. Johannsen versetzt.

Hausdurchsuchungen durch den Polizei-Inspektor in Verhinderung des Regierungsstatthalters oder des Untersuchungsrichters: 21.

Transport von Armen- und Geisteskranken in Armen- und Irrenanstalten: 23.

Krankentransporte wurden besorgt:

a) per Krankenwagen 39, wovon 9 wegen Zahlungsunfähigkeit der betreffenden Personen auf Rechnung der Spendkasse;

b) per Fahrbrancard 39.

Versiegelungen. Die Verlassenschaften von Verstorbenen wurden nach Vorschrift des Art. 500 Z. G. in 49 Fällen unter Siegel gelegt.

Entsiegelungen anläßlich der Inventur der Verlassenschaften: 58.

Zeugnisse und Bescheinigungen aller Art sind 480 ausgestellt worden.

Bewilligungen:	1915	1914
a) An Hausierer und Marktkrämer	1721	1238
b) An Truppen oder einzelne Personen zum Konzertieren in den Wirtschaften usw.	327	178
c) An Schaubudenhalter	1	22
d) An Kioskmieter und Mieter von reservierten Standplätzen auf öffentlichen Plätzen	2	1
e) Für Waschhängeplätze auf d. Rosius- u. Neumarktplatz	342	331
Total	2393	1770

Hundetaxen. Zur Taxierung sind gelangt 536 Hunde, wovon 491 à Fr. 20 und 45 à Fr. 10.

NB. Die Taxe von Fr. 10 findet Anwendung auf Hunde, welche beim ordentlichen Bezug der Taxe im August noch nicht taxpflichtig sind und auf solche, für welche noch in einer andern Gemeinde ein Teil der Taxe entrichtet werden muß.

Fundverkehr. Als verloren und gefunden wurden 142 Gegenstände angemeldet, deren Vermittlung nach dem neuen Zivilgesetz den Findern überlassen wurde.

Wirtschaftswesen. Das Wirtschaftsgewerbe wurde ausgeübt in 12 Gastwirtschaften mit Beherbergungsrecht, 112 Schenk- und Speisewirtschaften, 3 Cercles, 5 Konditoreien mit Ausschank von feinen Likörs und Likörweinen, 18 Kaffeewirtschaften, worunter 1 Hôtel und 6 Volksküchen. In 22 Lebensmittelhandlungen, Drogerien, Wein- und Likörhandlungen wurde der Kleinverkauf geistiger Getränke betrieben.

Besteheränderungen erfolgten 13 (27).

Seebadanstalt. Das Personal bestand aus einem Badmeister (Schweizer, Polizist), einer Kassiererin (Junker Rosa) und einer Badmeisterin (Frau Schmied).

An Gebührenmarken wurden verabfolgt:	1915	1914
à Fr. 0.10 (Schülerbäder)	6482	4152
à „ 0.15 (Bäder für Erwachsene)	4881	4680
à „ 0.40 (Einzelbäder)	48	100
à „ 2.— (Abonnemente für Schwimmbassin)	182	103
à „ 5.— („ „ Einzelbadzellen)	1	—
à „ 6.— (Saisonabonnemente für Erwachsene)	2	1
Total	11596	9036

Quartieramt. Diesbezüglich wird auf den vom Gemeinderat in Aussicht genommenen, nach Beendigung des Krieges zu erstattenden Spezialbericht verwiesen.

Feuerwehr.

Der *Feuerwehrstab* hielt 3 Sitzungen ab. Versammlungen der Offiziere und Feldweibel haben 3 stattgefunden.

Rekrutenaushebung. Es wurden 2 Aushebungen vorgenommen, die eine für das Zentrum und die andere für die Löschzüge III bis IX und zwar am nämlichen Tage.

Personalbestand:

Auf 1. Januar 1915	330 (286)	Mann
Neueingeteilte	120 (170)	„
Total	450 (456)	„
Abgang im Laufe des Jahres wegen Wegzug etc.	82 (73)	„
Bestand am Ende des Jahres	368 (383)	Mann

Uebungen sind nach dem aufgestellten Uebungsplan folgende abgehalten worden: Offiziere sämtlicher Abteilungen 1; Unteroffiziere sämtlicher Abteilungen 1; Kaders und Rekruten sämtlicher Abteilungen 2; der Polizeimannschaft 2; Zentrum 2; Löschzüge 2; des ganzen Korps vereint 2; Hauptübung mit Inspektion durch die Behörden 1.

Nebst diesen planmäßigen Uebungen wurde je eine taktische Uebung und eine Begehung des Hydrantennetzes ausgeführt.

Brandfälle. Im Stadtbezirk ist ein einziger Brand zu verzeichnen, nämlich derjenige des Kiosks an der Nidaugasse (Café Français) am 4. April, welcher ohne Alarm durch das Polizeipiquet und einige Feuerwehrleute gelöscht wurde.

Außerhalb des Stadtbezirkes wurde Hilfe geleistet beim Brand der Sägerei Renfer & Cie A.-G. in Bözingen am 4. Juli. Alarmiert wurde die ganze Feuerwehr. Kosten Fr. 256. 50. Ferner anläßlich des Brandes der Pianofabrik Wohlfahrt & Schwarz in Nidau am 12. November. Auf Veranlassung des Feuerwehrkommandos von Nidau wurde, nachdem der Brand bereits gedämpft war, der Löschzug VI (Ländte) alarmiert, welcher nur kurze Zeit zur Verwendung gelangte. Kosten Fr. 14.25.

Bestrafungen. Wegen Ausbleiben bei den Feuerwehrersatzaushebungen sind 60 Mann, wegen Ausbleiben bei den Uebungen 20 Mann und wegen Ausbleiben bei den Uebungen der Feuerwehrreserve 170 Mann dem Richter zur Bestrafung überwiesen worden.

Dispensationen. Die Bezugskontrolle weist 4279 (4676) Feuerwehrdienstpflichtige auf, die vom aktiven Dienst dispensiert und zur Bezahlung der daherigen Taxe angehalten wurden.

Unfälle und Erkrankungen. Am 4. Juli verunfallte Cattaneo Mariselli, Rohrführer des Löschzuges I. Die Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins vergütete die daherige Arbeitsunfähigkeit von 6 Tagen mit Fr. 26, während die Arzt- und Apothekerkosten im Betrage von Fr. 8.50 aus dem Krankenkassenfonds bestritten wurden. Hirt Paul, Soldat des Löschzuges II, erkrankte am 4. Juli und war 25 Tage arbeitsunfähig. Dessen Guthaben beträgt à Fr. 30 per Woche Fr. 107.50 und die Arzt- und Apothekerkosten Fr. 15. Anläßlich der Uebung des Löschzuges VII vom 24. Juli erlitt der Soldat Zeltner Emil einen Unfall, der ihm eine Arbeitsunfähigkeit von 38 Tagen zuzog. Dessen Guthaben beträgt à Fr. 38 per Woche Fr. 206.30 und die Arzt- und Apothekerkosten Fr. 20.80. Diese beiden Fälle wurden der Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins verspätet, d. h. nach 10 Tagen, angemeldet; ersterer, weil erst nach Verfluß der Anmeldungsfrist ärztlich nachgewiesen wurde, daß die Krankheit auf den Feuerwehrdienst (Hilfeleistung beim Brand in Bözingen) zurückzuführen war und letzterer, weil der Löschzugchef es unterließ, den Unfall vorschriftsgemäß dem Kommando auf dem Rapport über die betreffende Uebung zu melden.

Ob diese Fälle als entschädigungsberechtigt anzuerkennen sind, ist gemäß § 47 der Statuten des schweizerischen Feuerwehrvereins von der Abgeordnetenversammlung des Vereins zu entscheiden.

Krankenkassenfonds. Dieser betrug auf 31. Dezember 1914 Fr. 4924.30. Demselben wurden einverleibt der Kapitalzins im Betrage von Fr. 202.60 und die eingegangenen Bußen pro 1914 mit Fr. 48. An Arzt- und Apothekerkosten wurden bezahlt Fr. 8.50. Der Saldo dieses Fonds beträgt auf 31. Dezember 1915

laut Sparheft auf die Ersparniskasse der Stadt Biel (Hauptbuch No. 73, Fol. 387) Fr. 5166.40. Vermögensvermehrung Fr. 242.10.

Anschaffung von Material und Uniformierung. Im Berichtsjahre wurden neu angeschafft: 1007,50 Meter neue Hanfschläuche, 3 Hydrantenwagen, 2 Standrohre, 5 Strahlrohre, 1 P. Schlauchbrücken, 10 Steigergürtel mit Karabinerhacken, 10 Stück Steigerbeile, 6 Rettungsleinen, 25 Hilfsstricke, 1 elektrische Laterne und 1 Alarmhorn im Gesamtbetrage von Fr. 4004.20; 31 Blusen und 12 Paar Rohrführerhandschuhe im Betrage von Fr. 873.60, total für Fr. 4877.80.

Das Schlauchmaterial befand sich in einem vernachlässigten, schadhaften Zustande und zwar bis auf zirka 20 % des ganzen Bestandes, infolgedessen es unumgänglich erforderlich war, sofort zirka 1000 Meter Hanfschläuche neu anzuschaffen. Da indessen der budgetierte Posten von Fr. 4000 für Materialanschaffungen und die Uniformierung zu der daherigen Ausgabe nicht ausreichte, wurde vom Feuerwehrstab ein Nachkredit von Fr. 3000 anbegehrt und vom Gemeinderat sub 14. August bewilligt.

b) Kontrollwesen.

1. Stimmregister. In den politischen und Gemeindestimmregistern waren als Stimmberechtigte eingetragen:

1. Im politischen Stimmregister:

An der Abstimmung vom 11. April	5409
„ „ „ „ 2. Mai	5237
„ „ „ „ 6. Juni	5413
„ „ „ „ 31. Oktober	5404
„ „ „ „ 21. November	5324

2. Im Gemeindestimmregister:

An der Abstimmung vom 11. April	4426
„ „ „ „ 19. Dezember	4866

In den beiden Stimmregistern wurden folgende Mutationen vorgenommen:

a) Streichung von fortgezogenen oder verstorbenen	1915	1914
Stimmberechtigten	947	955
b) Neueintragung von zugezogenen Stimmberechtigten	1456	1368
c) Wohnungsveränderungen	1478	1416
Total	3881	3739

Wegen fruchtloser Pfändung, Konkurs, Wirtshausverbot etc. waren im Stimmrecht eingestellt	535
Infolge Ablauf der 3- bezw. 6jährigen Einstellungsdauer haben das Stimmrecht wieder erlangt	165
Wegen fruchtloser Pfändung, Konkurs, Wirtshausverbot etc. wurden bisher im Stimmrecht nicht eingestellte Bürger eingestellt	21

2. Schriftenkontrolle. Es wurden eingeschrieben:

	1915	1914
a) Kantonsbürger, Einzelstehende und Familien mit Wohnsitzscheinen	372	305
b) Kantonsbürger, Einzelst. mit Heimatscheinen	1049	1075
c) „ Familien „ „	340	392
d) Kantonsfremde, Aufenthalter	1159	1577
e) „ Niedergelassene	237	307
f) Ortsburger	13	14
Total	3170	3670

Zum Wegzug haben sich abgemeldet:	1915	1914
a) Kantonsbürger, Einzelstehende und Familien mit Wohnsitzscheinen	326	342
b) Kantonsbürger, Einzelst. mit Heimatscheinen	817	872
c) „ Familien „ „	262	317
d) Kantonsfremde, Aufenthalter	1216	1581
e) „ Niedergelassene	268	244
f) Ortsburger	24	8
Total	2913	3364

	1915	1914
Einschreibungen von zugezogenen Kantonsbürgern	760	864
Wohnsitzscheine für hier Wohnsitzberechtigte zum Aufenthalt in einer andern Gemeinde des Kantons ausgestellt	123	101
Anfragen betr. die Stimmberechtigung über Neueingezogene bei den Behörden ihres frühern Wohnortes zuhanden des Stimmregisterführers	1560	1117
In die Anmeldungskontrolle eingetragen:		
a) Kantonsbürger	1464	1483
b) Kantonsfremde	1038	1460
Abschläge, d. h. Verweigerung der Einschreibung in das Wohnsitzregister an Kantonsbürger wegen unvollständiger Schriften	18	28
Aufforderungen zur Schrifteneinlage:		
a) An Kantonsbürger	763	748
b) An Kantonsfremde	638	795

	1915	1914
In den Schriftenkontrollen gebucht:		
a) Domizilveränderungen	2404	2453
b) Todesfälle	289	321
c) Geburten	402	458
d) Trauungen	196	282
Nachforschungen zur Ermittlung des neuen Aufenthaltsortes von fortgezogenen Kantonsbürgern	1422	1384
Der Polizei-Inspektion wurden wegen Nichteinlage der Schriften rapportiert	145	120
Gesuche an die kantonale Armendirektion um Erteilung der Ermächtigung zur Vornahme der Löschung von Kantonsbürgern in den Wohnsitzregistern	127	113
Niederlassungsbewilligungen für Kantonsfremde gemäß der Fremdenordnung vom 21. Dez. 1816 bei der kantonalen Polizei-Direktion ausgewirkt	130	204
Aufnahmsgesuche in die Spitäler von Biel und Bern und in die Entbindungsanstalt in Bern ausgestellt	1485	1406
Nachschlagungen sind besorgt worden:		
a) Dem Zivilstandsamt	1085	1073
b) Der Stadt- und Staatspolizei	2414	2382
c) Dem Sektionschef	605	542
d) Dem Postbureau	2578	2508
e) Privaten	756	718
Die sub litt. *a* bis *d* verlangten Nachschlagungen wurden unentgeltlich besorgt, während diejenigen sub *e* nach Tarif bezahlt wurden.		
Anmeldungen von Militärpflichtigen an den Sektionschef	689	673
Ausgestellte Familienscheine	1053	763
Ausgestellte Altersausweise für Arbeiter und Arbeiterinnen zum Eintritt in Fabriken	199	203
Ausgestellte Schulausweise	113	104

Das alljährlich zuhanden des Kreiskommandos anzufertigende Verzeichnis wies pro 1915 an stellungspflichtigen Rekruten der Stadt Biel 275 (241) Mann auf.

Korrespondenzen. Eingegangen 4122 (4152), abgegangen 4193 (4213).

c) Marktwesen.

An Gebührenmarken wurden abgegeben:

A. Für den Gemüse-, Fleisch- und Krämermarkt

	1915	1914
à Fr. —.05	15,086	12,771
„ „ —.10	24,145	19,748

à Fr. —.20	21,209	20,254
„ „ —.50	5,564	5,039
„ „ 1.—	8,195	7,761
Total	74,199	65,573

B. Für den Viehmarkt:

à Fr. —.10	6,741	6,477
„ „ —.20	201	174
„ „ —.30	4,090	4,011
Total	11,032	10,662

Viehschau. An den alljährlich in Biel stattfindenden Rindvieh- und Kleinviehschauen wurden prämiert: Zuchtstiere 6; Stierkälber 3; Kühe und Rinder 87: Eber und Zuchtsauen 15; Ziegenböcke 8; Ziegen 58. Von der Direktion der Landwirtschaft ausbezahlte Prämien: Für Großvieh Fr. 1230.— und für Kleinvieh Fr. 682.—, total Fr. 1912.—.

Oeffentliche Wage. Es wurden abgewogen:

		1915	1914
Heu	Kg.	221,869	249,821
Stroh	„	52,905	59,805
Eisen	„	238,708	193,576
Koks	„	110,482	100,012
Kohlen (Stein und Holz)	„	62,110	57,305
Rüben	„	10,640	8,165
Kartoffeln	„	98,246	113,053
Lumpen	„	15,237	15,154
Papier	„	27,060	29,997

d) Bestattungswesen.

Beerdigungen:	1915	1914
a) Frühgeburten und Totgeborne	19	19
b) Kinder unter einem Jahre	50	40
c) „ von 1 bis 8 Jahren	17	16
d) „ „ über 8 Jahren und Erwachsene inkl. 35 nicht in Biel wohnhaft gewesene, in den Spitälern verstorbene Personen	232	223
Total	318	298

Zur Bestattung am Wohnort ihrer Angehörigen wurden nach auswärts geführt 50 Leichen.

Kremationen im Krematorium der Bieler Feuerbestattungsgenossenschaft wurden für Rechnung dieser Genossenschaft besorgt: 53, wovon 37 in Biel und 16 auswärts wohnten; 5 waren Mitglieder der Feuerbestattungsgenossenschaft von Biel; 51 protestantischer, 1 katholischer und 1 ohne Konfession.

Friedhöfe. Reservierte Gräber im Friedhof in Madretsch im Sinne des Art. 16 der Verordnung betreffend das Bestattungswesen der Stadt Biel vom 26. Dezember 1913 wurden 6 verlangt und dafür die tarifmäßige Gebühr bezahlt. Gegen Bezahlung der tarifmäßigen Gebühr wurden ferner 9 Gräber an Personen zur Verfügung gestellt, die nicht in Biel wohnhaft waren.

Das Friedhofpersonal unterhielt auf dem Friedhof in Madretsch 649 und auf demjenigen in Biel 254 Gräber. Die daherigen Guthaben an Privaten und die Ausstände pro 1914 (Fr. 2829.25) betrugen Fr. 13,775.15. Von den Buchguthaben gingen bis 31. Dezember Fr. 11,653.10 ein. Die Ausstände auf Ende des Jahres beliefen sich auf Fr. 1996.70, von denen Fr. 125.35 als unerhältlich abgeschrieben werden mußten, während der Rest zum größten Teil noch eingehen wird.

Inbezug auf den Unterhalt der Friedhöfe wird auf den Abschnitt „Bauwesen“ verwiesen.

3. Sanitätswesen.

a) Gesundheitspolizei.

Die Gesundheits-Kommission hielt 1 Sitzung ab. Präsenzen der Mitglier 10 und Absenzen 1.

Gesundheitszustand der Bevölkerung. Der Polizei-Inspektion wurden zuhanden des Regierungsstatthalteramtes und der kantonalen Direktion des Gesundheitswesens folgende Fälle ansteckender Krankheiten gemeldet:

	Fälle			Fälle	
Diphteritis	16	(2)	Kinderlähmung	—	(2)
Varicellen	17	(14)	Röteln	—	(12)
Keuchhusten	7	(14)	Scharlach	31	(27)
Masern	1	(8)	Kindbettfieber	—	(1)
Typhus abd.	2	(2)	Genickstarre	—	(1)
Tuberkulose	5		Epidem. Parotitis	1	(—)

Maßnahmen gegen die Tuberkulose, gemäß Dekret vom 3. Februar 1910:

1. Zahl der von den Aerzten angezeigten Fälle von Tuberkulose 5
2. Zahl der wegen Tuberkulose (offene und andere) ausgeführten Desinfektionen 39
3. Ergebnis der Kontrolle gemäß Art. 3 und 4 des Dekretes:

   Die Gesundheits-Kommission sah sich zu keinen Maßnahmen veranlaßt.
4. Zahl der beanstandeten gesundheitschädlichen Wohnungen 7

   nämlich: zwei wegen Feuchtigkeit, eine wegen baulicher Vernachlässigung und primitiver Abortverhältnisse, eine wegen baulicher Vernachlässigung, teilweiser Feuergefährlichkeit und undichter Abortleitungen, eine wegen ungenügender Beleuchtung und Ventilation, eine wegen durchfeuchteten Umfassungsmauern und eine wegen feuchten Zimmern und nicht den Anforderungen des städtischen Baureglementes entsprechenden Abortanlagen.

Im fernern hat die Armenbehörde es sich zur Pflicht gemacht, alle gesundheitsschädlichen Wohnungen, die in Ausübung der Armenpflege entdeckt werden, den zuständigen Behörden zur Beseitigung der Uebelstände zu melden und es wird unsern diesbezüglichen Anzeigen von den Sanitäts- und Bauorganen alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Bezüglich der weitern Mitwirkung der Armenbehörde in der Bekämpfung der Tuberkulose wird auf den Abschnitt „Armendirektion“ hienach verwiesen.

b) Lebensmittelpolizei.

I. Allgemeines.

Aus der großen Zahl der zur Untersuchung gelangten *Milchproben* im Berichtsjahre ist zu ersehen, daß der Kontrolle dieses wichtigen Nahrungsmittels ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Die mit Kriegsausbruch neu eingeführte Verschleißart der Milch, die den Konsumenten verpflichtet, die Milch in den Débits abzuholen, hat außer der dadurch verursachten Unbequemlichkeit auch einen großen Nachteil für die rationelle Durchführung der Kontrolle, indem durch den Débitverkauf ein neues Glied zwischen Produzent und Konsument eingeschaltet wird. Dadurch wird bei Milchfälschungen die Eruierung des Fehlbaren sehr erschwert, wenn nicht ganz verunmöglicht. Es wäre sowohl aus diesem Grunde als auch des fernern Umstandes wegen, daß Lokale als Milchdébits benützt werden, die den Anforderungen, welche an Milchverkaufslokale zu stellen sind, in keiner Weise entsprechen und somit nur einen ungünstigen Einfluß auf die Qualität der Milch ausüben, sehr wünschenswert, daß das alte System des Milchverkaufes in der Stadt Biel so rasch als möglich wieder eingeführt würde.

Der in einzelnen Zeiten herrschenden Milchknappheit ist unseres Erachtens die verhältnismäßig große Zahl der Beanstandungen von hygienisch nicht einwandfreier Milch zuzuschreiben, indem die Produzenten auch den letzten Tropfen der dem Euter entnommenen Milch zu verwerten suchten, ohne auf eventuelle Euterkrankheiten der Milchtiere Rücksicht zu nehmen. Diese Erscheinung dürfte für die nächste Zeit etwas verschwinden, indem Milchtiere mit Euterkrankheiten infolge des hohen Fleischpreises zum Schlachten verkauft werden.

Es muß leider konstatiert werden, daß in einzelnen Amtsbezirken, aus welchen Milch in die Stadt geliefert wird, die Milchfälscher viel zu milde bestraft werden, was natürlich nicht die gewünschte Wirkung auf die rationelle Milchversorgung der Stadt ausübt.

Gemäß Art. 32 der neuen Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln vom 8. Mai 1914 muß *Butter* in geformten Stücken die Gewichtsangabe enthalten. Die betreffende Neuerung konnte im Berichtsjahr in kurzer Zeit bei sämtlichen Verkäufern straflos durchgeführt werden.

Die eidgenössischen Bestimmungen betreffend die Sicherung der *Brotversorgung* des Landes veranlaßte das Inspektorat, zahlreiche Inspektionen in den hiesigen Mühlen und Bäckereien

vorzunehmen. Es wurden bei diesem Anlaße 58 Mehlproben erhoben und untersucht, was 10 Strafanzeigen gegen auswärtige Mühlen wegen Lieferung von zu weißem Mehl zur Folge hatte.

Der zur *Bierfabrikation* gestattete Reiszusatz und die zur Zeit abgeänderten Grenzzahlen betreffend die zu verwendende Stammwürze gaben dem Inspektorat Veranlassung, die in der Stadt zum Konsum gelangenden Biersorten einer Untersuchung zu unterziehen. Es wurden 40 Bierproben untersucht. Obwohl die Qualität bei sämtlichen Bieren im Allgemeinen geringer wurde, mußte doch nur in einem Falle wegen zu niedrigem Vergährungsgrad verwarnt werden. Allerdings hat sich die geringere Qualität des Biers namentlich bei Flaschenbier unangenehm bemerkbar gemacht, indem die Haltbarkeit litt und es mußten denn auch im Berichtsjahr anläßlich der Inspektionen die große Zahl von 159 Flaschen wegen Verdorbenheit des Bieres dem Verkehr entzogen werden.

Der Krieg zeitigte namentlich auch Auswüchse bei *Lebensmittel-Surrogaten.* Alle möglichen Honig- und Kunsthonigpulver kamen in den Verkehr und mußten teils wegen vorschriftswidriger Zusammenstellung, teils wegen zu hohen Preisen beanstandet werden. Auch ein Geheimmittel zum Strecken der Butter wurde in den Verkehr gebracht, bestehend aus Kartoffelstärke und Kochsalz, das sowohl betreffend Anpreisung, als auch hinsichtlich Preis und Zusammensetzung zu beanstanden war. Es wird allerdings gegenwärtig in Deutschland ein Rezept zur Streckung der Naturbutter, sogenannte Sparbutter, empfohlen, das hier angeführt werden mag: 250 g Butter, 750 g Milch, 1 Ei und 20 g Salz, wobei bei einem Preise von Mark 6.— per kg Butter eine Sparbutter erhalten wird, die an Nährwert allerdings nur die Hälfte der Naturbutter enthält, dafür aber 3 mal billiger ist. Für uns dürfte einstweilen dieses Rezept keine praktische Bedeutung haben.

In diese Kategorie der schwindelhaften Geheimmittel ist auch ein zur Untersuchung eingesandtes *Kohlensparmittel* „Calor“ zu zählen, welches aus 99 % Kochsalz und 1 % Eisenoxyd besteht. Kohlensparende Eigenschaften kommen diesem Präparate nicht zu und dessen Preis, 60 Cts. für 250 g, ist natürlich sehr übersetzt.

II. Inspektionen.

Die vorgenommenen Lokalinspektionen erstrecken sich auf:

Spezereihandlungen	30
Comestibleshandlungen	19
Bäckereien und Konditoreien	30
Milch-, Butter- und Käsehandlungen	57
Gasthöfe	7
Wirtschaften	130
Mühlen	2
Bierdepôts	6
Limonadenfabriken	5
Weinhandlungen	3
Droguerien	2
Metzgereien	30
Gemüsehandlungen	1
Total	322

Es wurden somit 322 Lokale inspiziert, in denen Lebensmittel zubereitet und verkauft werden; bei diesen Nachschauen wurden 170 Proben zum Zwecke einer eingehenden Vorprüfung oder vollständigen Untersuchung erhoben.

In 227 Lokalen wurde die Ordnung gut, in 25 genügend befunden; in 70 Lokalen mußte die Ordnung im Allgemeinen oder der Zustand einzelner Geräte und Apparate als ungenügend rein bezeichnet werden. Die Beanstandungen führten zu 3 Strafanträgen und 150 Verwarnungen. Die dem Inspektorate laut städtischem Reglement übertragene Aufsicht über Maß und Gewicht wird jeweils mit den Lokalinspektionen und den Inspektionen auf dem Markte verbunden. Sie führte zu 10 Strafanzeigen wegen Verwendung von eichpflichtigen, aber nicht geeichten Gefässen und Gebinden.

Nachstehend angeführte Mängel und Ungehörigkeiten gaben zu Verfügungen, Verwarnungen und Strafanträgen Veranlaßung:

a) In Spezerei-, Comestibles-, Milch-, Butter- und Käsehandlungen.

Unpaßende Lagerung einzelner Lebensmittel . . in 22 Fällen

Nichtbeachtung der Vorschriften betreffend die

Deklaration der Speisefette, Kunsthonige, Kaffeemischungen und Essigessenzen . . . „ 1 Fall

Fehlen eines geeigneten Rührers für die Milch .	in	1	Fall
Nicht im Besitze der Bewilligung für den gewerbsmäßigen Verkauf von Milch in der Stadt . .	„	1	„
Schlafzimmer neben dem Verkaufslokal	„	1	„
Beschlagnahme resp. Denaturierung hatte zu erfolgen: betreffend Mehl, Gries, Gerste, Panier- und Hafermehl	„	2	Fällen
Früchte und Gemüse	„	2	„
Butter in Formen ohne Gewichtsangabe . .	„	24	„

b) In Bäckereien, Konditoreien und Mühlen.

Ordnung ungenügend	in	1	Fall
Mehlbehälter unrein	„	2	Fällen
Ungenügende Bezeichnung der Lebensmittelfarben	„	2	„
Brotgewicht zu leicht	„	2	„
Mehl etwas zu weiss	„	11	„

c) In Wirtschaften, Gasthöfen, Weinhandlungen, Kostgebereien, Bierdepôts und Limonadenfabriken.

Bierpressionen mehr oder weniger unrein	in	11	Fällen
Bierpressionen hinsichtlich Konstruktion mangelhaft	„	7	„
Büffet unrein	„	5	„
Bierausschank ungenügend sichtbar	„	1	Fall
Schwenkwasser unrein	„	1	„
Gläser unrein	„	19	Fällen
Nichtbeachtung der Vorschriften betreffend Façonspirituosen	„	12	„
Weinkarte fehlt oder ist mangelhaft	„	11	„
Ungenügende Bezeichnung auf Fässern	„	7	„
Abfallgefässe ungedeckt	„	1	Fall
Lokale ungenügend* (namentlich Wirtschaften) .	„	9	Fällen
Firmatafeln der Brauerei fehlten	„	1	Fall
Flaschen ungenügend gereinigt	„	6	Fällen
Lokal ungenügend rein	„	1	Fall
Abfüllschlauch ungenügend rein	„	1	„

(* Schwarze, verschimmelte Kellerlokale; es wurde angeordnet, dieselben frisch zu tünchen und gehörig zu ventilieren).

III. Im Laboratorium ausgeführte Vorprüfungen und Untersuchungen:

1. Lebensmittel:	Anzahl	Davon beanstandet vom Lebensmittelinspektor	Davon beanstandet vom Kantonschemiker
Milch	965	86	10
Butter und Speisefette	26	23	—
Getreide, Mehl, Brot, Suppenpräparate, Teigwaren, Konditorei- und Confiseriewaren	62	13	—
Alkoholische Getränke	88	11	5
Kochsalz	1	1	—
Früchte und Gemüse	3	2	—
Speiseöle	1	1	—
Sirupe	7	6	—
Honige	2	1	—
Kunsthonig und Pulver	4	3	—
Meerfisch	1	—	—
Wurstwaren	16	3	—
Sauerteig	1	1	—
2. Sonstige Objekte:			
Futtermehl	4	3	—
Siphonköpfe	14	6	—
Zinn und Folien zum Löten	8	3	—
Konservierungsmittel für Wurstwaren	1	—	—
Absinthessenz	1	1	—
Kohlensparmittel	1	1	—
Bodenöle	2	—	—
Bierglasdeckel	1	—	—

Untersuchungsobjekte wurden eingesandt:

	Anzahl:
1. Von der Gesundheitskommission Biel (Erhebungen des Lebensmittelinspektorates)	1,095
2. Von der Gesundheitskommission Bözingen	46
3. Von Privaten	61
4. Von Behörden	7
Total	1,209

c) Viehgesundheitspolizei.

Die anläßlich der Jahrmärkte gemachten Viehuntersuchungen gaben zu keinen Beanstandungen Anlaß. Einzelnen Viehbesitzern, welche für ihre zu Markte gebrachte Ware keine Gesundheitsscheine besaßen, wurde die Auffuhr auf den Markt verweigert.

Der am 4. Oktober 1915 wegen Ausbruch der Schweineseuche über die Stallungen des Robert Daulte, Holzhandlung am Dammweg Nr. 1, verhängte Stallbann wurde am 31. Dezember 1915, nach Auslöschung der Seuche, wieder aufgehoben.

---

4. Schulwesen.

a) Schulgesundheitspflege.

(Schularzt im Nebenamt Herr Dr. Grütter.)

I. Ueberwachung der hygienischen Verhältnisse.

1. Sprechstunde des Schularztes.

In den Sprechstunden des Schularztes wurden 295 Konsultationen erteilt. Es wurden dabei zur Untersuchung gebracht:

a) Wegen unbegründetem Verdacht auf contagiöse Krankheiten: Scharlach 39, Masern 1, Varizellen 1, Pertussis 4, Diphterie 8, Mumps 5, Tuberkulose 1, Scabies 4 Fälle.

b) Wegen begründetem Verdacht auf contagiöse Erkrankung: Scharlach 12, Masern 3, Varizellen 5, Keuchhusten 3, Diphterie 4, Mumps 16, Scabies 10 Fälle.

c) Zur Versorgung oder ärztlichen Behandlung: Erkrankungen der Atmungsorgane 5, der Kreislauforgane 6, der Verdauungsorgane 10, des Nervensystems 7, der Haut 27, der Augen

18, der Ohren 6 Fälle. Anämie 19, Tuberkulose 8, chirurg. Infektionen 15, Verletzungen 5, Verschiedenes 19 Fälle.

d) Zur Dispensation von der Schule, von einzelnen Fächern, von der Atmungsgymnastik etc.: Offene Tuberkulose 5, Diverses 11 Fälle.

e) Aus andern Gründen: Krankheiten der Atmungsorgane 5, Nicht offene Tuberkulose 2, Verschiedenes 11 Fälle.

Die verhältnismäßig große Zahl von Fällen von unbegründetem Verdacht auf Scharlach rührt von einer Untersuchung der Kinder von Leubringen, welche die Schulen in Biel besuchen, her. Diese Untersuchung war vom Gemeinderate auf das Gerücht hin angeordnet worden, daß in Leubringen eine Scharlachepidemie ausgebrochen sei. Keines der untersuchten Kinder bot Zeichen bestehender oder überstandener Scharlacherkrankung. Es konnte auch bei keinem eine Ansteckungsgefahr in der Familie eruiert werden.

Dagegen kommt es aber immer noch vor, daß Kinder mit unbeobachtetem oder vernachläßigtem Scharlach die Schule besuchen. So wurde ein Mädchen, das in die Sprechstunde beordert worden war, weil 2 Brüder an Scharlach erkrankt waren, als an einer postscarlatinösen Nephritis leidend befunden. Das Mädchen hatte aber die Schule nie ausgesetzt.

2. *Dienst der Schularztgehilfin.*

Es wurden auf Ungeziefer untersucht 1445 Mädchen. Davon waren bei der ersten Untersuchung mit lebenden Läusen behaftet 319 = 22 %.

Das Verhältnis in den verschiedenen Klassen war dabei ein sehr verschiedenes. So war bei 3 mal wiederholter Untersuchung in einer Klasse nie ein infizierter Kopf zu finden. In einer andern Klasse dagegen waren bei der ersten Untersuchung von 45 Schülerinnen 21 = 44 % infiziert.

Von den 319 Kindern waren bei der zweiten Untersuchung noch 186 mit lebenden Läusen behaftet. Keine Läuse mehr waren nur in 6 Klassen. Bei der dritten Untersuchung waren noch 68 Mädchen = 4,5 % mit Läusen behaftet.

Von den bei der dritten Untersuchung zur amtlichen Reinigung bestellten Kindern erschienen dann 6 ohne Grund nicht, 8 waren krank, fort etc., 34 waren nun sauber, 3 wurden amtlich gereinigt. An 17 wurde auf ihren Wunsch noch einmal eine Frist gegeben, um sich selber zu reinigen. Von diesen waren dann schließlich 7 auch noch sauber; die 10 letzten erschienen zu der angeordneten Untersuchung überhaupt nicht. Da das Ende des Schuljahres herangekommen war, wurde für diesmal auf eine Ueberweisung an die Vormundschaftsbehörde verzichtet.

Das Resultat unserer Reinlichkeitsbestrebungen ist kein glänzendes, wenn man sieht, daß die Zahl der mit Läusen behafteten Mädchen von 17,5 % im ersten Jahre auf 22 % im zweiten Jahre gestiegen war. Es mußte hier ein Fehler im Vorgehen bei den Untersuchungen vorliegen, der jedenfalls darin bestand, daß diejenigen Mädchen, die das erste mal sauber befunden wurden, ein zweites mal nicht untersucht wurden. Es müssen deshalb nächstes Jahr mehrmalige Untersuchungen aller Mädchen durchgeführt werden, wie es auch zum größten Teil schon dieses Jahr gemacht wurde. Es bedeutet dies aber eine erhebliche Mehrarbeit für die Gehilfin.

Die Renitenz gewisser Eltern trat im Berichtsjahr weniger schroff hervor als im letzten. Immerhin bekamen wir noch genug Liebenswürdigkeiten zu hören und zu lesen. Die Drohung der Verzeigung an die Vormundschaftsbehörde half aber in den meisten Fällen prompt.

3. Kontrolle der übrigen Kinder.

An Hand der Gesundheitskarten wurden auch die Kinder des zweiten Schuljahres in ihren Klassen nachkontrolliert. Die Gesundheitskarten wurden im Jahre 1914/15 zum ersten male allen Kindern des ersten Schuljahres ausgestellt. So hatten denn dieses Jahr auch sämtliche Schüler des zweiten Schuljahres solche Karten. Das nächste Jahr werden dann die des dritten Schuljahres hinzukommen u. s. w.

Die Kontrolle dieser Kinder veranlaßte eine nähere Untersuchung von 57 Kindern im Schularztzimmer. Von andern Orten zugezogene 23 Kinder des zweiten Schuljahres erforderten eine

erste Hauptuntersuchung. Unter diesen befinden sich auch die meisten der hier untergebrachten Belgierkinder. Von den Nachuntersuchten zeigten 14 eine wesentliche Besserung, 12 dagegen eine Verschlimmerung ihrer Leiden. Bei den übrigen war die Sache stationär geblieben. Die durch die spezialärztliche Untersuchung für nötig befundene Behandlung, deren Erwünschtheit den Eltern mitgeteilt worden war, wurde nicht durchgeführt bei 12 Ohrenkranken und bei 25 Augenkranken.

Außer diesen Kontrollen fanden nun auch noch Untersuchungen von Kindern anderer Klassen auf die Funktion ihrer Sinnesorgane statt. Es waren dies entweder neu eingetretene Schüler oder solche, deren Verhalten den Lehrer auf einen Fehler dieser Organe schließen ließ. Untersucht wurden 24 Augen, von denen 16 einen pat. Befund aufwiesen, und 16 Ohren, von denen 8 nicht normal waren.

Auch die Fröbelschule suchte einen näheren Anschluß an die Institution des Schularztes. Wir hatten ihr unser Interesse so weit als möglich zwar immer zugewendet, z. B. dadurch, daß wir sie wiederholt auf drohende Epidemien aufmerksam machten. In einer regelmäßigen (z. B. monatlichen) Untersuchung aller Kinder konnten wir keinen dem Zeitaufwand entsprechenden Nutzen sehen. Dagegen wurde vereinbart, daß alle neueintretenden Kinder dem Schularzt zur Untersuchung zugewiesen werden könnten. Zu diesem Behuf wurden auch der Fröbelschule die Sprechstunden des Schularztes bekannt gegeben. Außerdem soll die Lehrerin in gleicher Weise, wie dies bei den Schulklassen der Fall ist, dem Schularzte jederzeit von auffälligen Vorkommnissen Mitteilung machen, worauf das Nötige von diesem angeordnet werden würde.

4. *Spezialklassen.*

Die sanitarische Untersuchung der im verflossenen Schuljahre neu in die Spezialklassen aufgenommenen Kinder ergab folgendes: Ohne besonderen Befund 6; ungenügendes Gehör 7, davon eines mit bleibender Trommelfellperforation; ungenügendes Gesicht 3, Struma 6. Daneben fanden sich noch aden. Vegetationen, Kinderlähmung, Skrophulose, Anämie, Rachitisreste und Nabelbrüche.

5. *Allgemeines.*

Wie üblich wurde im Juni die Untersuchung der Kinder für die Ferienkolonie vorgenommen. Es wurde dann auch die Ferienkolonie einmal gemeinsam mit dem städtischen Lebensmittelinspektor besucht. Die nicht ganz einwandfreie Aufbewahrung der Würste in der warmen Küche veranlasste eine Besprechung mit dem Präsidenten der Ferienkolonie, Herrn Pfarrer Blattner, über die Möglichkeit der Beaufsichtigung der Lebensmittellieferungen an die Ferienkolonie durch den Lebensmittelinspektor.

Wir wurden im ferneren veranlaßt zu einer Untersuchung der Ventilation in der Haushaltungsklasse im Neumarktschulhaus. Wir gaben dabei der Meinung Ausdruck, daß bei dem Mangel an Abzugsrohren über den verschiedenen Kochherden eine ungenügende Ventilation dieser Küche vorliege. Eine Vermehrung der zu öffnenden Fenster wird die Ventilation zwar verbessern, aber immerhin würde eine mechanische Ventilation in diesen Räumen noch besseres leisten.

Einer Anregung aus der Mitte der Schulkommission betreffend Atmungsgymnastik Folge gebend, wurde der Schularzt von dieser Kommission beauftragt, die Lehrerschaft unter Zuziehung eines Turnlehrers für diese Materie zu interessieren. Unter Mitwirkung des Herrn Gymnasiallehrer Kipfer wurde ein Kurs von ca. 10 Stunden über Atmungsgymnastik abgehalten. Außer der Primarlehrerschaft nahmen an demselben auch die Lehrer und Lehrerinnen der Sekundarschule teil (vgl. den Bericht derselben hienach). Der Besuch der Stunden war ein recht reger.

Im gymnastischen, von Herrn Kipfer gegebenen Teil, wurden die Körperübungen, die bei der Tiefatmung in Betracht kommen können, besprochen, wobei auf eine gute Ausgangsstellung mit Recht großes Gewicht gelegt wurde. Es wurden die einzelnen Uebungen vorgezeigt und hierauf von den Anwesenden selber ausgeführt. Dabei machte man auch speziell auf Uebungen aufmerksam, die auf Spaziergängen ohne Störung der Ordnung oder des Marsches durchgeführt werden können.

Im medizinischen Teil wurden zuerst die physiologisch-anatomischen Grundlagen der Atmungsmechanik erläutert. Auf den Zweck der willkürlichen Atmungsgymnastik übergehend

wurde betont, daß diese die Aufgabe habe, die natürliche Tiefatmung, wie sie in der Folge größerer körperlicher Betätigung zum Bedürfnis werde, in die richtigen Bahnen zu leiten. Wenn auch die künstliche Atmungsgymnastik bei sitzender Lebensweise eine bessere Lüftung der Lunge befördere, so könne sie doch nie die natürliche, durch richtig betriebenen Sport, Spiele etc. zum Bedürfnis werdende Tiefatmung ersetzen. Daher sei es denn auch ausgeschlossen, daß die Erholungspausen durch die Tiefatmungsgymnastik verkürzt werden dürften. Die geringe Größe der meisten Spielplätze bei den Schulhäusern im Verhältnis zur Schülerzahl verbiete das Abhalten solcher Uebungen übrigens ohne weiteres. Diese Spielplätze sind nach unseren eigenen Beobachtungen nach den Pausen derart voll aufgewirbelten Staubes, daß wirklich ernstlich studiert werden sollte, ob diesem Uebelstand nicht einigermaßen abgeholfen werden könnte. Seitdem, auf Reklamation der Tramwaykommission hin, den Schülern das Betreten der Dufourstraße verboten worden ist, macht sich diese Staubplage noch besonders geltend.

Betreffs den Ort und die Zeit der Abhaltung der Atmungsübungen kamen wir demnach zum Schluß, daß sich dazu nur die nach den Pausen frisch gelüfteten Zimmer eignen. Diese Uebungen würden übrigens auch einen beruhigenden Einfluß auf die von den Pausen aufgeregte Herztätigkeit der Schüler ausüben. Auch zeitweilige Uebungen während der Stunde, nach vorangegangenem kurzfristigem Oeffnen der Fenster, wurde empfohlen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die dadurch verlorene Zeit durch die größere Frische der Kinder eingebracht werde.

In die Turnstunden gehört natürlich auch der Betrieb der Atmungsgymnastik und sollten solche nach Möglichkeit ins Freie verlegt werden. Ganz besonders wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Schwimmen eine der besten atmungsgymnastischen Uebungen im Sommer in staubfreier Luft sei. Man erwiderte, daß ein rationell durchgeführter Schwimmunterricht in Biel nicht möglich sei, da es an genügenden sicheren Badeplätzen fehle und den Schulklassen in Begleitung der Lehrer das Betreten der Badanstalt verboten sei.

Das erklärte uns allerdings die sehr betrübende Beobach-

tung, daß bei uns, trotz der Nähe des Sees, verhältnismäßig wenig Schüler schwimmen können. Wir erinnerten uns mit einer gewissen Wehmut an einen erfrischenden Ausblick, den wir letzten Sommer genossen, als wir von Feuerthalen her dem Treiben der Schaffhausener Schuljugend in der großen Badanstalt im Rhein zuschauen konnten. Sehr beachtenswert scheint uns auch die Anregung, die gemacht wurde, man möchte gewisse Plätze in den benachbarten Wäldern den Schulklassen zu unterrichtlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Nach Schneefall im Winter sollten auch den Schulkindern Plätze zum Schlitteln angewiesen werden, da gerade die Luft nach Schneefall am staubfreiesten zu sein pflegt.

Außer der vermuteten Scharlachepidemie in Leubringen veranlaßten uns dieses Jahr ansteckende Krankheiten wenig zum Einschreiten. Wegen gehäuftem Auftreten von Scabies und auch von Varizellen mußten wir einzelne Klassen untersuchen. Durch Schreiben vom 16. Dezember 1915 veranlassten wir ein Einschreiten der Gesundheitspolizei bei einem Falle von Diphterie an der Obergasse. Veranlaßt durch ein Schreiben eines hiesigen Arztes, ließen wir die Abstriche der Rachenorgane mehrerer Kinder einer Familie, in der ein diphterieverdächtiger Fall aufgetreten war, bakteriologisch untersuchen, bevor die Kinder wieder zur Schule gelassen wurden. Das Resultat war negativ. Mehrmals mußten wir die Angaben von mit Tuberkelbazillenfurcht angesteckten Eltern überprüfen. Es ergab sich stets völlige Grundlosigkeit der Befürchtungen.

II. Schüleruntersuchungen.

A. Untersuchungen beim Schuleintritt.

1. Rückstellung der schulpflichtigen Kinder.

Im Laufe des ersten Quartales wurden 18 schulpflichtige Kinder behufs Zurückstellung um ein Jahr zur Untersuchung gebracht. Von diesen wurden 6 der Schulkommission zur Berücksichtigung des Gesuches empfohlen und zwar aus folgenden Gründen: Je eines wegen Tuberkulose, Schwachsinn, schwerem Herzfehler und 3 wegen Anämie nebst ungenügender Entwicklung und Zeichen von Scrophulose. Zwölf Kinder konnten nicht berücksichtigt werden. Eines davon litt zwar an den Folgen einer

vernachlässigten hochgradigen Rachitis, mußte aber, da es im Jahre 1907 geboren war, in die Schule gebracht werden, umso mehr, als die Verhältnisse zu Hause äußerst schlechte waren.

2. *Vorschulpflichtige Kinder.*

Zum ersten male wurden alle nicht schulpflichtigen Kinder (vom 1. Januar bis 31. März 1909 geboren) vor der Aufnahme in die Schule der schulärztlichen Begutachtung unterworfen. Es fanden sich 79 Kinder ein. Davon wurden 69 zur Schule zugelassen und 10 zurückgewiesen.

Zurückgestellt wurden wegen: Ungenügender geistiger und körperlicher Entwicklung 7, Idiotie 1, Scrophulose und Tuberkuloseverdacht 2, Total 10.

B. Untersuchungen des ersten Schuljahres.

1. *Voruntersuchungen.*

Einer Voruntersuchung auf Gesichts- und Gehörsdefekte durch das Lehrpersonal wurden 472 Kinder des ersten Schuljahres unterworfen. Hiebei wurden bei 153 ungenügende Sehschärfe und bei 52 ungenügendes Gehör konstatiert. Auch dieses Jahr waren die Unterschiede in den einzelnen Klassen sehr groß, so daß z. B. bei den Augenuntersuchungen die Zahl der Ungenügenden schwankte zwischen 10 und 70 %. Diese großen Unterschiede wurden allerdings durch die Nachuntersuchungen zum Teil ausgeglichen. Wenig benützt auf den Voruntersuchungsbogen wurde leider die Rubrik „Bemerkungen für den Lehrer", was vielleicht der frühzeitigen Voruntersuchung zuzuschreiben ist.

2. *Untersuchung der allgemeinen körperlichen Verhältnisse.*

Diese Untersuchungen, die wie letztes Jahr im Sprechzimmer des Schularztes vorgenommen wurden, haben den Mangel eines Vorzimmers wieder sehr fühlbar gemacht. Es wurden untersucht 472 Kinder. Davon wurden als gesund befunden 128 Kinder und mit irgend einem Fehler behaftet (Sinnesorgane inbegriffen) 364 Kinder. Es wurden dabei folgende Befunde erhoben (Sinnesorgane ausgenommen):

a) Körperliche Gebrechen: Anämie 94, erhebliche Drüsen 52, Drüsenoperationsnarben 3, Scrophulose 17, Tuberku-

lose 6, hochgradige Zahnkaries 50, Residuen von abgelaufener Rachitis 19, Adenoide Vegetationen 90, Struma 50, Herzaffektionen 13, Ennuresis 1, Hernien 42, diverse Gebrechen 9.

b) Geistige Gebrechen: Sprachfehler 14, Repetanten 30, Schwachbegabte 9, Schwachsinnige 2.

c) Wägungen und Messungen: Dieselben ergaben ähnliche Resultate, wie das letzte Jahr. Die Größe der Knaben schwankte zwischen 134 und 98 cm, die der Mädchen zwischen 131 und 97 cm. Bezüglich des Gewichts fanden Schwankungen zwischen 33 kg und 15 1/2 kg resp. 28 kg und 14 kg statt. Die geringere Entwicklung des Brustkorbes bei den Mädchen als bei den Knaben im Verhältnis zur Körpergröße trat dieses Jahr noch viel deutlicher hervor als letztes Jahr. Die diesbezüglichen Zahlen sind folgende (in Klammer die letztjährigen %):

	Knaben	Mädchen
Größer als 1/2	42 (43) %	14 (25) %
Gleich 1/2	16 (17) %	11 (18) %
Kleiner als 1/2	42 (40) %	75 (57) %

Der größte Brustumfang betrug 67 cm bei Knaben, 62 cm bei Mädchen, der kleinste 51 resp. 48 cm.

d) Impfzustand: Bei einigen Klassen wurde das Augenmerk auch auf den Impfzustand der Kinder gerichtet. Es ergab sich, daß 80 % gar nicht oder ohne Erfolg geimpft worden waren. Der Impfzustand unserer Bevölkerung ist demnach jedenfalls ein ziemlich bedenklicher, trotz den vermehrten Impfungen im Herbst 1914.

Die Eltern von 110 Kindern wurden vom Gesundheitszustand derselben benachrichtigt. Einem im Stadtrate geäußerten Wunsche entsprechend, werden wir, soweit es im Interesse der betreffenden Kinder liegt, auch die Lehrerschaft etwas eingehender mit den Untersuchungsresultaten bekannt machen. Zwar waren wir zu mündlicher Auskunft der Lehrerschaft gegenüber, soweit es das ärztliche Geheimnis erlaubte, immer bereit und verwendeten uns da und dort, wo wir es für nötig hielten, für Anweisung anderer Sitzplätze.

3. Ohrenuntersuchungen.

Bei der Voruntersuchung waren 52 Kinder mit ungenügendem Gehör gefunden worden, 46 davon wurden spezialistisch

untersucht. 6 Kinder gingen aus verschiedenen Gründen nicht zu der angeordneten Untersuchung. Das Schlußergebnis ist, daß 8 % der sämtlichen Schulkinder des ersten Schuljahres einen pathologischen Ohren-, Rachen- und Nasenbefund aufwiesen. Erhoben wurden an beiden Ohren folgende Befunde: Labyrinthschwerhörigkeit 2, Residuen von abgelaufener Otitis 14, Otitis med. purulenta 1, bestehende Perforation des Trommelfells 4, Trommelfellattrophie 2, Cerumen (Ohrenschmalz) 9, Tubenaffektion 14, Nervöse Schwerhörigkeit 4, Septumdeviation 2, Adenoide Vegetationen 8, Stottern 2, Schwachsinnig 2.

Bei 17 vom Spezialarzt untersuchten Kindern war nichts zu konstatieren und auch normale Gehörschärfe vorhanden.

4. *Augenuntersuchungen.*

Die Voruntersuchung ergab bei 153 Kindern Gesichtsfehler. Spezialistisch untersucht wurden 124 Kinder. Nicht zu dieser Untersuchung erschienen 29 Kinder. Bei 63 war der Befund ein normaler. Es hatten demnach 19 % der Schüler des ersten Schuljahres Augenfehler. Die 100 fehlerhaften Augen wiesen folgendes auf: Hypermetropie 21, Myopie 28, Astigmatismus 44, Strabismus (Muskelinsuffizienz) 6, Mac. Corn. 1.

C. Untersuchungen im fünften Schuljahre.

1. *Voruntersuchungen.*

Zum ersten mal wurden nun dieses Jahr die Untersuchungen der Sinnesorgane auch für sämtliche Schüler und Schülerinnen des 5. Schuljahres durchgeführt und zwar in ähnlicher Weise, wie dies bei den Schülern des ersten Schuljahres geschehen war. Die Voruntersuchung durch die Lehrerschaft der Primarschule, der Sekundarschule und des Gymnasiums ergab folgendes:

	Gymnasium	Primarschule		Sekundarschule	Total
		Knaben	Mädchen		
Untersucht	148	142	157	145	592
Ungen. Sehschärfe . .	36	51	59	77	223
„ Gehör . . .	24	25	39	43	131

Es ist unmöglich und auch nicht dringend nötig, die Untersuchung auf die allgemeinen körperlichen Verhältnisse in gleicher Weise, wie im ersten Schuljahre, auch auf sämtliche Schüler des fünften Schuljahres auszudehnen. Es wurden denn auch darauf

hin nur die untersucht, für welche es die Lehrerschaft auf den Voruntersuchungsverzeichnissen als wünschenswert bezeichnet hatte. Wegen ziemlich unvermittelter Einberufung des Schularztes zum Militärdienst konnten auch so nur die Mädchen untersucht werden. Es waren deren 20. Es ergab sich dabei:

Anämie 6, Vitium cordis (Herzfehler) 2, Lungentuberkulose 4, Struma profunda (Kropf) 4, Adenoide Vegetationen 1, gesund 3.

2. *Untersuchung des Gehörs.*

Spezialärztlich untersucht wurden 124 von den bei der Voruntersuchung als ungenügend befundenen Schülern. Sieben Kinder der Primarschule (3 Knaben und 4 Mädchen) erschienen nicht bei diesen Untersuchungen.

Bei denselben ergab sich folgendes:

	Gymnasium	Primarschule Knaben	Primarschule Mädchen	Sekundarschule	Total
Ohne Befund	9	5	17	25	56
Mit „	15	17	18	18	68
„ „ % . . .	10 %	12 %	11 %	11 %	11 %

Folgendes wurde dabei erhoben: Otitis med. pur. chron. 3, Residuen von Otitis med. 22, Trommelfellperforation 3, Trommelfellatrophie 1, Cerumen 21, Kieselstein im Gehörgang 1, Tubenaffektion 26, Labyrinthaffektion 2, nervöse Schwerhörigkeit 11, Septumdeviation 10, Tonsillenhypertrophie 9, Chron. Rinitis 4, Kehlkopfaffektion 1. Von den erhobenen Befunden wurde in 32 Fällen den Eltern Mitteilung gemacht.

3. *Untersuchung der Augen.*

Von den in der Voruntersuchung notierten waren:

	Gymnasium	Primarschule Knaben	Primarschule Mädchen	Sekundarschule	Total
Ohne Befund	9	14	23	27	73
Mit „	26	37	34	49	146
„ „ % . . .	18 %	25 %	21 %	34 %	24 %

Folgendes wurde dabei erhoben: Myopie 82, Hypermetropie 52, Astigmatismus 81, Strabismus (Musc. insuff) 11, Maculäcorn 6, Aphacie 2, angeb. Sehschwäche 2, Sehnervenatroph. 1, Blepharitis 20. Von den erhobenen Befunden wurde in 106 Fällen den Eltern Mitteilung gemacht.

b) Primarschule.

Die Primarschulkommission wurde wegen Ablauf der Amtsdauer auf 1. Januar 1915 auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren neu gewählt und in der konstituierenden Sitzung vom 14. Januar folgendes Bureau bestellt: Pfarrer Hürzeler als Präsident, Gemeinderat Bourquin als Vizepräsident und Schulvorsteher Weißhaupt als Sekretär.

An Stelle des im Februar verstorbenen Kommissionsmitgliedes Herrn Armand Aubry wurde vom Stadtrate neu gewählt Herr Oskar Vorpe, Remonteur. Andere Mutationen sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen.

Die Primarschulkommission behandelte in 8 Sitzungen 79 Geschäfte. Subkommissions- und Bureausitzungen fanden 14 statt. Von den zwei ständigen Subkommissionen erledigte die Dispensationskommission in 4 Sitzungen 27 Geschäfte, von denen nach ihrem Vorschlag die Unterrichtsdirektion 19 bewilligte und 8 abwies. Infolge der außerordentlichen Verhältnisse sah sich die Kommission genötigt, in ihren Anträgen eine sehr große Liberalität an den Tag zu legen und den Eltern in weitestem Maße entgegenzukommen. Bei der Rückkehr normaler Verhältnisse wird wieder strenger verfahren werden müßen, um gelegentlichen Ausbeutungsversuchen gewisser Eltern entgegenzuwirken und der Jugend das so wichtige letzte Schuljahr nicht ohne genügende Gründe zu entziehen. Rückstellungen auf ein Jahr wurden vom Schularzte 10 verfügt. Die Untersuchungskommission behandelte in fünf Sitzungen 29 Fälle, die teils vom Regierungsstatthalteramte, teils von der Polizei-Inspektion zur Erledigung überwiesen worden waren. In den weitaus meisten Fällen handelte es sich um Diebstähle, die mit dem Kinematographenbesuche in engster Beziehung standen, so daß die Regelung und Gesundung des Kinematographenbetriebes durch die Gesetzgebung auch von unserer Seite warm begrüßt werden muß. Die erschreckend große Zahl der Anzeigen ist ferner dem Umstande zuzuschreiben, daß die Väter der betreffenden Delinquenten während langer Zeit im Militärdienst abwesend waren, so daß es zu Hause an strenger Zucht und Ordnung fehlte.

Infolge der Mobilisation und der daherigen Abwesenheit der Lehrer Wyß und Chausse im Grenzbesetzungsdienste konnten die auf 1. Mai 1914 kreierten Spezialklassen erst im Laufe des Berichtsjahres eröffnet werden, die deutsche am 18. Januar, die französische am 24. Mai. Die anfängliche Schülerzahl betrug für die deutsche Klasse 17, für die französische 15 Knaben und Mädchen. Da Herr Chausse auf den Zeitpunkt der Eröffnung der französischen Klasse noch wegen Militärdienst abwesend war, mußte deren Leitung stellvertretungsweise Herrn Lehrer Sutter in Malleray übertragen werden. Für die Mädchen der beiden Spezialklassen wurde eine deutsche Arbeitsschulklasse errichtet und zwar sowohl aus theoretischen als praktischen Erwägungen. Ist doch der Handarbeitsunterricht für diese Kinder besonders wichtig, weshalb auch die wöchentliche Stundenzahl auf 6 festgesetzt wurde. Und dann verursachte es Störungen, weil die Mädchen ihrem Alter entsprechend der Arbeitsschule der Normalklassen zugeteilt waren und so zu verschiedenen Zeiten den Unterricht fehlen mußten. Daß durch diese Neuschöpfung übrigens die Normalklassen entlastet wurden, liegt auf der Hand.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden folgende wichtige Geschäfte ihre Behandlung und Erledigung: Herr Zimmermann stellte eine Motion betreffend Einführung der Tiefatmungsgymnastik in der Primarschule. Eine Subkommission, der das Studium dieser für die Gesundheit der Jugend nicht unwichtigen Frage übertragen wurde, stellte den Antrag, es sei die Lehrerschaft durch den Schularzt für diese Materie zu interessieren und zwar unter Zuziehung eines Turnlehrers. Dem entsprechend wurde dann von den Herren Dr. Grütter und Gymnasiallehrer Kipfer ein Kurs von zirka 10 Stunden über Atmungsgymnastik abgehalten, worüber auf den Bericht des Schularztes hievor verwiesen wird. In der Berichterstattung über diesen Kurs formulierte unser Schularzt folgende Wünsche: 1. Die Spielplätze sind nach der Pause derart in Staub gehüllt, daß diesem Uebelstand abgeholfen werden sollte. 2. Eine der besten atmungsgymnastischen Uebungen ist das Schwimmen, weshalb sichere Badeplätze angelegt werden sollten, damit unsere Jugend in Begleitung der Lehrerschaft unentgeltlich baden und schwimmen lernen kann. 3. Da die Atmungsgymnastik natürlich auch in die Turnstunden

gehört, so sollten diese nach Möglichkeit ins Freie verlegt werden, weshalb in den benachbarten Wäldern gewisse Plätze den Schulen zu Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellt werden sollten.

Da man allgemein auf das Frühjahr 1915 Arbeitslosigkeit und infolgedessen Beschäftigungslosigkeit der aus der Schule tretenden Jugend befürchtete, so glaubte die Kommission zur rechten Zeit Vorkehren treffen und Schritte zur Unterbringung sowie zur nützlichen Beschäftigung der jungen Leute tun zu sollen. Glücklicherweise konnten dann die in Aussicht genommenen Maßnahmen unterbleiben, da sich die Arbeitsverhältnisse über alles Erwarten günstig gestalteten und fast alle jungen Leute Lehrstellen und Verdienstgelegenheit fanden.

Infolge Reklamation von Eltern sah sich die Schulkommission veranlaßt, sich mit der Promotionsfrage zu beschäftigen und klare Weisungen über das hier einzuschlagende Verfahren zu erlassen. Demnach sollen die Eltern aller Kinder, deren Promotion fraglich ist, bereits am Neujahr davon avisiert werden. Vor Schulschluß ist der Schulkommission durch die Lehrerschaft ein Verzeichnis der nicht zu promovierenden Kinder einzureichen.

Eine eingehende Erörterung fand der Schulartikel im Fusionsvertrage mit Bözingen. Im Interesse einer einheitlichen Schulordnung für die ganze Gemeinde, sowie einer gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens glaubte die Kommission, den ursprünglichen Bestimmungen nicht beipflichten zu können und stellte folgende Anträge an den Gemeinderat: a) die in Bözingen bestehenden Schulklassen bleiben bis zur Schaffung von Schulkreisen und zur Reorganisation des Schulwesens bestehen und es soll deren Zahl nicht reduziert werden; b) die spezielle Aufsicht und Leitung der Primarschulen von Bözingen wird ausgeübt durch die Primarschulkommission Biel, mit angemessener Vertretung von Bözingen.

Im Interesse der Jugend und deren Eltern, sowie nach dem Wunsch eines großen Teils der Lehrerschaft wurde in der Ferienfrage eine Abänderung getroffen, indem die Sommerferien um eine Woche gekürzt, die Herbstferien um eine Woche verlängert wurden. Erstere betragen jetzt 5, letztere 3 Wochen. Um aber trotzdem den schwächlichen Kindern den vollen Genuß der Ferien-

kolonie zu sichern, sollen die Kolonisten in der ersten Woche nach den Ferien entschuldigt und für diese Woche auch Stellvertreter für die Kolonieleiter angestellt werden.

Zwei Schüler, die während der ganzen Schulzeit keine Absenz aufzuweisen hatten, wurden mit einem Sparheft von je Fr. 20 bedacht. Dagegen mußten wegen Schulunfleiß im Berichtsjahr 23 Schüler verzeigt werden, gegen 27 im Vorjahr.

Unterrichtet wurden total 3170 Kinder und zwar:

940	deutsche	und	646	französische,	total	1586 Knaben
949	„	„	635	„	„	1584 Mädchen
total 1889	deutsche	und	1281	französische Schüler.		

Zu den Austrittsprüfungen meldeten sich 13 deutsche und 20 französische, total 33 Schüler, von denen 27 das Examen mit Erfolg bestanden und von der Erziehungsdirektion vom weitern Schulbesuche dispensiert wurden.

Lehrerschaft. Nachstehende Lehrer und Lehrerinnen wurden infolge Ablauf der Amtsdauer auf eine neue Periode von 6 Jahren wiedergewählt: Anderfuhren Martha, Feller Gottlieb, Grosjean Martha, Germiquet Eugène, Heß Elise, Jaccard Julie, Meyer-Leutenegger Flora, Moll Louise, Prêtre Jda, Spieß August, Steiner Albertine, Wuilleumier Berthe. An die durch Demission der Fräulein Emilie Hartmann frei gewordene Klasse IVe wurde Fräulein Johanna Leuenberger befördert, an deren Stelle auf die Vh deutsche Mädchenklasse gewählt Fräulein Louise Tschäppät, Lehrerin in Bühl. Demissioniert hat ferner die Arbeitslehrerin Frau Rosa Lüthy, die durch Frau Emma Luder ersetzt wurde. In ihrem Amte auf eine neue Amtsdauer bestätigt wurden die Arbeitslehrerinnen Constance Moll und Lydia Riebel.

Bestand der Lehrerschaft: 35 Lehrer, 53 Lehrerinnen, 1 Haushaltungslehrerin und 12 Hülfsarbeitslehrerinnen, total 101 Lehrkräfte.

Wegen Krankheit haben sich im Berichtsjahr 14 Lehrerinnen und 3 Lehrer, wegen Militärdienst ein Lehrer vertreten lassen.

Das Arbeitsschulkomitee wurde wegen Ablauf der Amtsdauer neu bestellt und in den Vorstand gewählt Frau Pfarrer Ludwig als Präsidentin, Frau Pfarrer Absenger als Vizepräsidentin und Frau Simon als Sekretärin.

Der Unterricht an den 61 Arbeitsschulklassen wurde durch 37 Lehrerinnen und 12 Hülfslehrerinnen erteilt. Die Auslagen betrugen Fr. 5000. Der im letzten Bericht gerügte Mangel an geeigneten Räumlichkeiten besteht heute noch.

Der Haushaltungsunterricht wurde in 5 Klassen erteilt. An die daherigen Kosten leistete der Bund Fr. 1317, der Staat Bern Fr. 1314 und die Gemeinde Fr. 1306.35. Der Mangel des Obligatoriums machte sich auch in diesem Jahre wieder geltend und es ist zu hoffen, es möchten in absehbarer Zeit Schulgesetz und Unterrichtsplan dahin abgeändert werden, daß das letzte Schuljahr für die Mädchen zur eigentlichen Haushaltungsschule umgestaltet wird.

Der Handfertigkeitsunterricht mußte leider auch dieses Jahr wegfallen, da die betreffenden Lokalitäten immer noch für die städtische Lebensmittelversorgung in Anspruch genommen werden. Es ist dieser Ausfall umso fataler, als gerade in dieser Zeit, da viele Väter im Militärdienst abwesend sind, die Knaben im Handfertigkeitsunterricht hätten gesammelt und nützlich beschäftigt werden sollen; es hatte derselbe zweifellos einen Einfluß auf die Zunahme von Diebstählen durch die Schuljugend. Dieser Unterricht wird, den neuern Auffassungen entsprechend, in der Folgezeit ausgedehnt werden müssen, weshalb beim Bau neuer Schulhäuser darauf Rücksicht genommen werden sollte.

Die unentgeltliche Verabfolgung der gedruckten Lehrmittel kostete die Gemeinde Fr. 7177 oder Fr. 2.26 pro Schüler.

Die Schulbibliothek wurde von 658 deutschen und 314 französischen Schülern aus sämtlichen Schulanstalten benutzt. Ausgeliehen wurden 9397 deutsche und 4096 französische Bücher. Die Rechnung weist auf an Einnahmen Fr. 2065.25, an Ausgaben Fr. 2064.12.

An die bestehenden Kleinkinderschulen bezahlte die Gemeinde Fr. 200, an die Fröbelschule des gemeinnützigen Frauenvereins Fr. 500, total Fr. 700.

c) Mädchensekundarschule.

A. Deutsche Abteilung.

Der Unterricht erlitt im Schuljahre 1915/16 bedeutend weniger Störungen als im Vorjahre. Die Einbuße an Unterrichtszeit infolge militärischer Einquartierungen in unsern Gebäuden betrug für die 4 Klassen im Plänkeschulhaus 2 Wochen
8 „ an der Neuengasse 1 Woche
10 „ im Neuquartier 1/2 „

Die obern Klassen verloren demnach ein Unbedeutendes an Schulzeit. Größer war der Nachteil, der diesen Klassen aus der Militärpflicht der Lehrer erwuchs. Herr Wyßen mußte am 20. Juni in den Militärdienst und kehrte erst am 29. November zurück. Während des Herbstquartals amtete für ihn Herr Sekundarlehrer Gubler von Grenchen, z. Z. cand. phil. in Bern. Die übrige Zeit übernahm Frl. Rohrbach den Rechnungsunterricht an den I. und II. Klassen. Der Unterricht in der Naturkunde fiel während 8 Wochen weg. Herr Schmid mußte jeweilen anläßlich der Mobilisation und Demobilisation der Truppen auf dem hiesigen Platze als Stabssekretär während 3—4 Tagen Dienst leisten. Stark beeinträchtigt wurde also der Unterricht in der Naturkunde, durch den Lehrerwechsel teilweise auch der Rechnungsunterricht. In den übrigen Fächern konnte das Lehrziel, wie in normalen Zeiten, erreicht werden. Wir haben dies hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß an der deutschen Abteilung keine einzige Stellvertretung wegen Krankheit der Lehrerschaft nötig wurde. Ende Oktober konnte die Turnhalle an der Neuengasse nach 14 monatiger militärischer Besetzung der Schule wieder übergeben werden. Der Turnunterricht wurde während des ganzen Sommers im Freien erteilt und bestand aus Turnspielen und Spaziergängen. Die Witterung war so ausgezeichnet, daß von den in diesen Zeitraum fallenden 760 Turnstunden kaum ein Dutzend verloren gingen. Was aber die Mädchen bei den Turnwanderungen durch Wald und Feld gesundheitlich gewannen, wog den Mangel an vielseitiger turnerischer Arbeit reichlich auf. Von ähnlichen Beobachtungen und Erwägungen ausgehend, beantragten Mitglieder der Primar- und Sekundarschulkommission der Lehrerschaft die Frage der Tief-

atmungsgymnastik näher zu studieren und entsprechende Uebungen im Schulbetrieb einzuführen. Diesem Wunsche Folge gebend, wurde im Anfang des letzten Winters von der Lehrerschaft ein Kurs für Tiefatmungsgymnastik veranstaltet. Leiter des theoretischen Teiles dieses Kurses war unser Schularzt, Herr Dr. Grütter; die Durchführung der praktischen Uebungen übernahm Herr Progymnasiallehrer Kipfer. Aus den Darbietungen der Herren Dr. Grütter und Kipfer, sowie aus den darauf folgenden Diskussionen ergab sich folgendes Resultat: Die Tiefatmungsgymnastik ist vor allem als treffliche Uebung beim Turnunterricht im Freien, wenn möglich im Walde, zu empfehlen. Im Schulzimmer ist sie nur bei geöffneten Fenstern und nebelfreier Witterung dem Organismus der Schüler zuträglich. Von schwächlichen Kindern sollen diese Uebungen mit Vorsicht durchgeführt, eventuell auch gar nicht gemacht werden.

Der Schulbesuch war, dem günstigen Gesundheitszustand der Schülerinnen entsprechend, sehr gut. Auch die unentschuldigten Absenzen sind auf ein Minimum reduziert worden. Sie betrugen für das abgelaufene Jahr nur 58 Stunden bei einer Gesamtschülerzahl von 630. Daß die Zahl der ärztlichen Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern einen Rückgang aufweist, erfüllt uns ebenfalls mit Befriedigung. Die meisten Schülerinnen zeigten während des ganzen Jahres großen Fleiß. Es wurde von 403 Schülerinnen der deutschen Klassen nur 1 nicht promoviert. Dagegen zählen wir 27 provisorisch Promovierte. Mit diesem Verfahren belohnte die Lehrerschaft den Fleiß der Schülerinnen. Nicht immer sind Unfleiß und Unfähigkeit die Ursachen der Mißerfolge der Schülerinnen; langsame geistige Entwicklung der Kinder und mißliche Schulverhältnisse, vor allem aus überfüllte Klassen, tragen ebensoviel dazu bei. Wenn mittelmäßig begabte und langsam arbeitende Mädchen großen Klassen von 35—40 Schülern angehören, so sind sie zu bedauern. Die Unterrichtenden machen alle Anstrengungen, wenn möglich jede Schülerin individuell in der kurzen Zeit zu betätigen, bringen aber bei diesem vergeblichen Bestreben sich und die Klasse in eine gewisse Nervosität. Diese wirkt wie Gift auf langsam denkende Kinder. Sie sollen schnell denken und rasch antworten und können unmöglich dieser Anforderung genügen. Sie schämen sich, wenn

ihre geistige Kräfte den Dienst versagen, verlieren ihr Selbstvertrauen, leisten nichts mehr und verbleiben in der Klasse. Glücklicherweise ist es den Bemühungen der Schulkommission gelungen, eine Trennung der beiden überfüllten Klassen herbeizuführen. Nachdem die Errichtung einer neuen Klasse II c beschlossen war, handelte es sich darum, ein neues Schullokal für uns zu beschaffen. Da Biel keine verfügbaren Schulräumlichkeiten mehr besitzt, so mußte eine dritte Filiale der Sekundarschule gegründet werden und zwar, wenn irgend möglich, in der Nähe unserer Schulhäuser. Dieser letztern Anforderung entsprach das bisherige Notstandsbureau an der Molzgasse.

Die Errichtung der neuen Klasse erforderte auch die Anstellung einer neuen Lehrkraft. Da unsere Sprachlehrerin, Frl. Rohrbach, bis jetzt aushilfsweise den Rechnungsunterricht an den III. Klassen erteilt hatte, so war die Anstellung eines Lehrers für Rechnen und Turnen die gegebene Lösung. Die Schulkommission wählte am 6. März unter 8 Bewerbern Hrn. Max Baumann, Sekundarlehrer in Lengnau.

Eine weitere Klassentrennung, die geringere finanzielle, dagegen etwelche technische Schwierigkeiten bietet, wird dieses Frühjahr im Hauhaltungsunterricht nötig. Die eidgen. Expertinnen für diesen Unterrichtszweig verlangen Klassen von 12—16 Schülerinnen. Diese Zahl scheint uns zu gering, und wir glauben, die eidgen. Finanzdirektion werde in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten nichts dagegen einwenden, wenn auch 20 Schülerinnen in einer Klasse unterrichtet werden. Unsere Haushaltungsklassen gingen allerdings letztes Jahr teilweise auch über diese Ziffer hinaus. Sie waren besucht:

Kl.	I a dt	von	25	Schülerinnen
„	I b dt	„	26	„
„	I fr	„	20	„
„	II a und II b dt	„	17	„
„	II a und II b fr	„	17	„

Im kommenden Schuljahr werden aber die I. Klassen dt. je 30 Schülerinnen zählen. Diese Teilnehmerzahl ist nun ohne Zweifel für den Haushaltungsunterricht zu groß, und es müssen Trennungen trotz der sich bietenden Schwierigkeiten durchgeführt werden. Es sind zwei Lösungen möglich: Entweder muß eine

Anzahl der Schülerinnen der I. Klasse den freien Mittwoch nachmittag opfern oder wir müssen eine zweite Haushaltungslehrerin anstellen und eine neue Schulküche einrichten. Vorläufig werden wir aus finanziellen Gründen gezwungen sein, den ersten Ausweg einzuschlagen. Inzwischen wird es den Bemühungen der Schulbehörde gelingen, Mittel und Wege zu finden, das zweite Projekt zu verwirklichen. Die letztes Jahr durchgeführte Neuerung der Abhaltung der Kurse an Schulnachmittagen von 3—7 Uhr während der Monate Dezember und Januar ging ohne Schwierigkeiten vor sich.

Am 15. November hielten wir mit den obern Klassen in der sinnreich geschmückten Logenturnhalle eine schöne Erinnerungsfeier der Schlacht von Morgarten, sowie des Eintritts unserer Stadt in die Eidgenossenschaft ab. Die Lehrerschaft erläuterte in deutscher und französischer Sprache die Bedeutung dieser Ereignisse, und die Schülerinnen verschönerten die Feier durch patriotische Gesänge.

B. Section française.

La section française a éprouvé cette année dans l'enseignement d'assez grandes difficultés causées par les longues absences de deux membres du corps enseignant. M. le Dr Thiébaud a dû rentrer au service militaire le printemps passé et n'a pu reprendre son enseignement que le 20 juin. Ses leçons ont été données en partie par Mlle Martha Schindler et celle de Mlle Schindler par Mme Meyrat-Amstutz. Au commencement de janvier Mlle Brehm, maîtresse de la IVe classe, a dû pendant tout le trimestre s'absenter pour cause de maladie. Elle a été remplacée par Mlle Froté, maîtresse secondaire de Porrentruy. N'étant pas encore rétablie ce printemps, Mlle Brehm s'est décidée de donner sa démission après 28 ans de services dans notre établissement. C'est une grande perte pour notre école, car Mlle Brehm était une maîtresse habile et dévouée et obtenait par son travail infatigable d'excellents résultats dans son enseignement. La commission d'école a nommé provisoirement le 20 avril Mlle Thérèse Froté sa remplaçante, maîtresse de la Vme classe b.

Le nombre des élèves des classes françaises est resté stationnaire. La plupart des classes comptaient 22 élèves. La classe la plus forte était la Ire. Elle reçoit chaque année une légère augmentation de 2—3 élèves des classes allemandes. Ces élèves peuvent suivre assez facilement les cours de la Ire classe française après avoir fréquenté toutes le classes allemandes. Nous aimerions voir pareillement les élèves de langue française profiter de notre Ire classe allemande. Elles auraient certainement beaucoup plus de facilité pour suivre les cours de l'école de commerce. Malheureusement il y a encore toujours des parents qui ne veulent pas comprendre la grande valeur d'une bonne instruction secondaire. Au lieu de laisser leurs filles fréquenter toutes les classes de notre éçole, ils s'impatientent, désirant voir leurs enfants gagner leur pain. Aussi le corps enseignant français était-il stupéfait quand l'automne passé deux fillettes d'une IIIe classe vinrent déclarer que leurs parents auraient décidé de les renvoyer à l'école primaire pour qu'elles puissent subir au printemps les examens de sortie prématurée. Ce n'était certainement pas une nécessité urgente qui dictait ce procédé sommaire de terminer si promptement la carrière à peine commencée de ces fillettes, à l'école secondaire.

Pour faciliter à des enfants intelligentes mais pauvres la fréquentation de notre école, les autorités communales ont toujours été d'accord avec nous de les exonérer des frais d'entrée, de promotion, ainsi que du coût d'une partie du matériel scolaire. Pour le bien et la santé de nos élèves nous avons aussi pour la première fois cette année, employé une partie des recettes de notre concert à leur faire donner pendant l'été une tasse de lait le matin. Du 1er décembre jusqu'à la fin du mois de mars la commune vint à notre aide pour couvrir les frais de cette bonne institution de laquelle 35 élèves de notre école ont pu jouir.

Frequenz-Tabelle

Klassen	Deutsche Abteilung Mai 1915	Deutsche Abteilung März 1916	Classes	Section française Mai 1915	Section française Mars 1916
I a	25	24	Ire	37	31
I b	26	26	IIme a	22	20
II a	40	40	IIme b	23	22

II b	40	36	IIIme a	26	24
III a	33	51	IIIme b	26	25
III b	33	33	IVme a	24	23
III c	32	32	IVme b	24	24
IV a	27	28	Vme a	22	23
IV b	25	25	Vme b	23	23
IV c	28	28			
V a	35	33			
V b	35	34			
V c	34	33			
	413	403		227	215

Total im Mai 1915 = 640
Total im März 1916 = 618

d) Handelsschule.

Allgemeines.

Der Unterricht im zweiten Kriegsjahre wurde weder durch Einquartierung noch durch Militärdienst unserer Lehrer gestört oder unterbrochen. Wir ließen dasselbe nicht vorbeigehen, ohne die Organisation unserer Schule weiter auszubauen, indem wir den Lehrplan in einigen Punkten revidierten, allerdings ohne dabei unser Programm in seinen Grundlagen zu verändern. Fünfjährige Erfahrung mit der bisherigen Organisation, Anforderungen der kaufmännischen Praxis und nicht zuletzt auch Einwirkungen der nationalen Strömung der Gegenwart veranlaßten uns, den kantonalen und eidgen. Aufsichtsbehörden folgende Aenderungen in unserem Lehrplan zu beantragen:

1. Verlegung der allgemeinen und der Schweizergeschichte der neuern Zeit von der III. in die II. Klasse und Erteilung dieses Unterrichtes in französischer Sprache zur bessern Vorbereitung auf die instruction civique in der I. Klasse.

2. Als notwendige Konsequenz dieser Aenderung und im Interesse eines bessern Verständnisses Verlegung der Handels- und Wirtschaftsgeschichte in die I. Klasse, auch mit Rücksicht auf die leichtere Vorbereitung für die in diesem Fache vorgesehene fakultative Diplomprüfung.

3. Vermehrung der Stenographie in den beiden untern Klassen um je eine Wochenstunde zum Zwecke einer intensiveren prak-

tischen Ausbildung in Verbindung mit einer entsprechenden Vermehrung der Uebungsstunden im Maschinenschreiben.

4. Erhebung des Italienischen als dritte Landessprache zu einem obligatorischen Fache im Sinne einer stärkern Betonung der nationalen Erziehung.

5. Dagegen Erteilung der spanischen Sprache in einem Freikurs nur an solche Schüler, die dafür ein besonderes Interesse nachweisen und gut begabt sind.

Zur Begründung dieser Aenderungen führen wir folgendes an:

ad 1. Der Geschichtsunterricht wurde bisher in der III. Klasse deutsch erteilt, wobei die welschen Schüler und Schülerinnen, welche regelmäßig einen Drittel derselben und oft auch mehr ausmachen, nur mit Mühe zu folgen vermochten, wenn der Lehrer nicht beständig französische Erklärungen gab, was natürlich den Gang des Unterrichtes ganz wesentlich beinträchtigte; außerdem darf man voraussetzen, daß die Schüler der II. Klasse einem auch auf Vertiefung der nationalen Erziehung und des historischen Verständnisses hinarbeitenden Geschichtsunterricht eine größere geistige Reife entgegenbringen werden, als in der III. Klasse.

Die Erteilung dieses Unterrichtes in französischer Sprache empfiehlt sich gleichzeitig als eine wesentliche Förderung der Schüler deutscher Zunge in sprachlicher Beziehung und auch aus dem Grunde, weil diese in der Regel im Französischen besser vorgebildet sind, als die Welschen im Deutschen. Da zudem nach Programm in der I. Klasse die Verfassungskunde (instruction civique) französisch gelehrt wird, ist die vorgeschlagene Aenderung die richtige Vorbereitung dazu.

ad 2. Diese Verlegung ist die notwendige Folge unseres ersten Vorschlages und muß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Erfassung handels- und wirtschaftspolitischer Begebenheiten und Tastachen schon des bessern Verständnisses wegen befürwortet werden, das in der I. Klasse auch aus dem Grunde vermutet werden darf, weil die Handels- und Wirtschaftsgeschichte vielfache Berührungspunkte mit der Volkswirtschaftslehre aufweist, die auch in dieser Klasse erteilt wird.

ad 3. Diese Forderung ergab sich aus der Erfahrung, daß die nach Programm vorgesehene e i n e Wochenstunde zur Bewältigung des Pensums und zur intensiveren Pflege der Stenographie, be-

sonders wenn man auch die Fremdsprachen mehr berücksichtigen wollte, nicht genügte. Dabei leitete uns auch der Gedanke, die praktische Ausbildung unserer Schüler und Schülerinnen, die sich bisher als beste Empfehlung für den Uebertritt in die Praxis erwiesen hat, noch stärker zu betonen, ohne dadurch die allgemeine Bildung zu verkürzen.

ad 4. Die Erhebung des Italienischen zu einem obligatorischen Fache ist in erster Linie eine Forderung der nationalen Erziehung, die mit Recht verlangt, daß unsere dritte Landessprache mehr als bisher berücksichtigt werden soll.

ad 5. Für das Spanische zeigte sich bisher nur ein mäßiges Interesse. Da außerdem während diesen Stunden jeweilen der weitaus größte Teil der betreffenden Klasse nicht beschäftigt werden konnte, weshalb diese Ausfallstunden auch aus disziplinarischen Gründen verschwinden mußten, lassen wir dieses Fach in Zukunft als „Freikurs“ außer dem ordentlichen Stundenplan nur an solche Schüler und Schülerinnen erteilen, die ein spezielles Interesse dafür haben und in den übrigen Sprachfächern befriedigende Leistungen aufweisen.

Nachdem wir uns mit Herrn Junod, dem eidgen. Experten für das kaufmännische Unterrichtswesen, und der Schulkommission über die vorgeschlagenen Aenderungen verständigt hatten, wurden dieselben auch von der Direktion des Innern des Kantons Bern gutgeheißen und kommen vom nächsten Schuljahre an sukzessive zur Einführung. Wir versprechen uns davon eine Vertiefung des Unterrichtes nach der allgemein wirtschaftlichen, nationalen und praktischen Richtung.

Neben diesem innern Ausbau unserer Anstalt haben wir noch eine äußere, wertvolle Anerkennung unseres Diplomes zu verzeichnen, indem die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern auf unsere Eingabe hin unterm 25. Februar 1916 entschieden hat, daß nach den Anforderungen des Prüfungsreglementes für Notariatsexamen das Diplom unserer Handelsschule als gleichwertig angesehen werden könne mit dem Abgangszeugnis der Prima eines öffentlichen oder privaten Gymnasiums des Kantons Bern, wonach unsere diplomierten Abiturienten ohne weiteres zum Notariatsstudium an der Universität Bern zugelassen werden.

Durch diesen Entscheid eröffnet sich unsern Schülern eine neue Möglichkeit zur Weiterbildung, nachdem ihnen das Diplom bereits den Weg zu den handelswissenschaftlichen Abteilungen der schweiz. Universitäten und den in- und ausländischen Handels-Hochschulen erschlossen hatte.

Schulchronik.

Die mündliche Diplomprüfung bestanden von 16 Kandidaten 10 Jünglinge und 5 Töchter. Da Herr Prof. Dr. Steiger in Bern als kantonaler Experte in letzter Stunde absagen mußte, vertrat ihn Herr A. Diem, Sekretär der kantonalen Handels- und Gewerbekammer in Biel, der bereits die schriftlichen Arbeiten überprüft hatte.

An der üblichen Schlußfeier richtete Herr Pfarrer Blattner besonders an die Abiturienten patriotische Worte, die in den Gedanken ausklangen: „ans Vaterland ans teure schließ Dich an“, eine Mahnung, die in unsern Tagen der Entzweiung doppelte Berechtigung hat.

Zur Aufnahmeprüfung stellten sich 31 Kandidaten, wovon ein Jüngling nachträglich seine Anmeldung zurückzog und vier Schülerinnen abgewiesen werden mußten.

Am 15. November 1915 veranstalteten wir in der Aula der Mädchen-Sekundarschule eine wohlgelungene Erinnerungsfeier an die Schlacht bei Morgarten.

Da uns pro 1915 für Exkursionen kein Kredit zur Verfügung stand, beschränkten wir dieselben auf den Besuch der Kraftwerke in Hagneck. Außerdem besuchte die II. Klasse die Seifenfabrik der Herren Gebrüder Schnyder in Madretsch. Für die uns erteilten Bewilligungen und freundlichen Belehrungen danken wir auch hier bestens.

Nach dem energischen Exempel, das die Aufsichtskommission am Schluße des Vorjahres durch Ausweisung eines Schülers gegeben hatte, ließ die Disziplin im abgelaufenen Schuljahre kaum zu wünschen übrig. Dagegen war einzelnen Schülern der etwas unregelmäßige Schulbesuch ihrem Fortgang durchaus nicht förderlich. Wir können natürlich gesundheitliche Entschuldigungsgründe nicht ablehnen, müssen aber doch darauf aufmerksam machen, daß eine Handelsschule keine Erholungsanstalt für

schwächliche oder kränkliche Knaben und Mädchen ist. Bei rationeller Lebensweise und etwas mehr Energie wäre unseres Erachtens manche Absenz zu vermeiden.

Schenkungen.

a) Für die Fachbibliothek:

Vom Zentralbureau des Schweizerischen Hotelier-Vereins in Basel: Zur Erinnerung an die Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914, I. Band.

b) Für die Sammlungen:

1. Von Georges Rosselet, Biel, Schüler der I. Klasse, eine Kollektion Zeiger, diverse Genres.
   Eine Kollektion Zifferblätter und Böden aus Celluloid.
2. Von Marthe Grosjean, Biel, Schülerin der I. Klasse: eine Kollektion Mineralien (Erze) aus Montana (Nord-Amerika).

Außerdem wurde uns von Herrn Junod, Direktor der Vereinigung pro Sempione in Lausanne, eine Touristenkarte für die Simplon-Gegend gratis übermacht.

Spezielle Erwähnung verdient auch eine Schenkung in bar von unserer ehemaligen Schülerin Fräulein Elsa Gehri in New-York, von Fr. 20.60 für den Reisefonds, womit derselbe Ende dieses Schuljahres Fr. 1105.60 beträgt.

Frequenz pro Schuljahr 1915/16.

	Am Anfang	Eintritte	Austritte	Am Schluß	Total	Knaben	Mädchen	Deutsch	Franz.	Andere
III. Klasse	24	2	3	23	26	9	17	14	12	—
II. „	28	—	3	25	28	10	18	18	9	1
I. „	16	—	—	16	16	11	5	9	7	—
Hospitanten	4	—	1	3	4	—	4	3	1	—
Total	72	2	7	67	74	30	44	44	29	1

e) Gymnasium.

Allgemeines. Die Unsicherheit des gesamten Lebens während der Kriegszeit gestattete unserer Schule auch im abgelaufenen Schuljahre nicht, die immer dringender werdende Reorganisation in Angriff zu nehmen. Obschon ihre eine Hälfte, die Neuschaffung des Lehrplans, rein theoretischer Natur ist, konnte auch sie nicht

ihrer Erledigung entgegengeführt werden. Dagegen wurde nach einer Richtung hin das Möglichste schon jetzt getan, indem nämlich für diejenigen französischen Schüler der obersten Klasse des Progymnasiums, die unser Gymnasium besuchen wollen, sowie für die französischen Schüler der Tertia, eine Erweiterung des Deutschunterrichts um zwei wöchentliche Stunden beschlossen wurde.

Behörden. Am 27. Juni 1915 verlor unsere Anstalt den Vizepräsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Hans Gaßmann, welcher der Kommission seit Mai 1909 angehörte.

Die durch den Tod des Herrn Professor Haag verwaiste Stelle eines Präsidenten unserer Maturitätskommission ist im Laufe des Schuljahres durch Herrn Dr. Schultheß, Professor der klassischen Philologie an der Universität Bern, besetzt worden.

Lehrer. Unmittelbar vor Schulschluß, am 28. März, wurde uns Herr Prog.-Lehrer Arnold Heimann entrissen, der während fast 40 Jahren der Schule gedient hat. Unserm Lehrkörper gehörte Heimann seit 1893 an, mit Unterbruch von 1909—1912.

Die Zahl der Lehrerabsenzen ist im Berichtsjahre noch größer als im Schuljahre 1914/15, wo wir eine Höchstziffer erreicht zu haben glaubten. Die Absenzen infolge Krankheit belaufen sich auf rund 124, diejenigen infolge Grenzdienstes auf 100 Wochen. Ein Sechstel des gesamten Unterrichts wurde somit nicht von den ordentlichen Lehrkräften erteilt. Zur Bewältigung der zahlreichen Stellvertretungen, von denen die beiliegende Tabelle eine Vorstellung gibt, mußten 15 fremde Lehrkräfte beigezogen werden. Herr Rektor Wyß, der im Februar des letzten Schuljahres seine Funktionen als Rektor und Lehrer wegen eines nervösen Herzleidens einstellen mußte, konnte erst im Januar 1916 einen Teil der Rektoratsgeschäfte und seinen Unterricht wieder aufnehmen. Während seiner Abwesenheit wurden die Rektoratsgeschäfte besorgt: von Hrn. Dr. Maag im Gymnasium und Herrn Aeschbacher im Progymnasium. Damit die Genesung rascher vor sich gehe, wird Herr Wyß auf Wunsch der Schulkommission das Sommersemester 1916 ganz der Erholung widmen. Die Leitung der Schule erfuhr eine neue Aenderung, als in den Neujahrsferien Herr Aeschbacher wegen eines schweren Nervenleidens einen Erholungsurlaub antreten mußte. In seine

Funktionen haben sich bis Ende des Schuljahres die Herren Dr. Maag, Aufranc und Dr. Fischer geteilt. Die Herren Prêtre und Gueniat, die wegen hartnäckiger Erkrankung der Schule lange fern bleiben mußten, können auf Schuljahrbeginn ihr Amt wieder aufnehmen.

Schüler. Die Schülerschaft weist folgende Präsenzen auf:

1. Quartal:	im Progymnasium		98,3 %;	im Gymnasium		99,0 %
2.	„	„	„ 98,7 %;	„	„	98,9 %
3.	„	„	„ 98,5 %;	„	„	98,0 %
4.	„	„	„ 98,0 %;	„	„	97,7 %
	Jahresdurchschnitt		98,37 %;			98,40 %

Die Maturitätsprüfungen konnten wie in normalen Jahren abgehalten werden. Unsere 20 Oberprimaner absolvierten vom 8. bis 10. September die schriftliche, vom 15. bis 16. September die mündliche Prüfung. Die Resultate waren befriedigende.

Schulreisen. Wegen Einschränkung der Reisekredite und mit Rücksicht auf die schweren Zeiten wurde die Reisedauer von zwei Tagen auf einen herabgesetzt.

Am 15. November wurden, um den Schülern die Bedeutung des Sieges am Morgarten für unsern Staat eindrücklich zu machen, für die verschiedenen Stufen in der Aula einfache *Morgartenfeiern* veranstaltet.

Zu den *Aufnahmsprüfungen* vom 6. März hatten sich 182 Kandidaten für die 5. Klasse angemeldet. Da 4 nicht erschienen, wurden nur 178 geprüft. Von ihnen wurden 129 aufgenommen. Dazu wurden 2 französische und 3 deutsche Schüler in obere Klassen aufgenommen. Von diesen 134 Neuaufgenommenen sind 89 deutscher, 45 französischer Zunge.

Auf Schluß des Schuljahres traten 113 Schüler aus. Von den 503 nicht austretenden Schülern des Progymnasiums konnten 36 nicht promoviert werden. Im Gymnasium wurden 2 Schüler nicht promoviert.

Folgende *Geschenke* sind uns im Laufe des Jahres zugegangen:

a) Für die Bibliothek:

1. Von Herrn Dr. jur. Albert Maag: G. de Reynold, „Evolution de l'histoire suisse“ (Tableau synoptique). 5 Exemplare.

2. Von der schweizerischen Schillerstiftung: C. Spitteler, „Der Olympische Frühling“.
3. Von Herrn Gymnasiallehrer Christen: „Wanderungen im Jura“. (Dazu eine Karte).
4. Vom Eidgenössischen Versicherungsamt: „Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1913“. Bern A. Franke 1915.
5. Von Herrn E. Wälker, Biel: 11 Halbbände der „Schweizerischen Portraitgalerie“. Zürich, Orell Füßli & Cie. 1888.
6. Von der Direktion des Unterrichtswesens: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 1915.

b) Für die Sammlungen:

1. Von Gymnasiast Frank Ammann: Eine Druse von Calcitkristallen.
2. Von Herrn H. Moser, Aktuar: Ein Seeigel.
3. Von Schüler W. Sommer 3c: Eine Anzahl Haifischzähne.
4. Von den Schülern W. Schläfli 1a, W. Pretaglio 1a, F. Ambühl 3c: Eine Anzahl Versteinerungen.
5. Von Gymnasiast J Roulet: a) Eine Kollektion Rubine; b) ein versteinerter Seeigel von Rügen.
6. Von Herrn A. Müller, Ingenieur: Eine Kollektion Beauxit.
7. Von Herrn Dr. Ackermann: Zwei Stücke Kalisalz.
8. Von Schüler A. Niklaus 3a: Ein gestopfter Igel.
9. Herr E. Herrmann, Zivilstandsbeamter, ordnete und ergänzte in verdankenswerter Weise unsere Insektensammlung.
10. Von Herrn Progymnasiallehrer P. Balmer: Ein Dutzend Diapositive von Landschaften.
11. Von Herrn Progymnasiallehrer H. Bleuer: Bilder von St. Urban.
12. Von Herrn Architekt Aug. Haag, Biel: Gneis mit Pyritkristallen.

c) Für den Reisefonds:

1. Nachtrag zum Jahresbericht 1914/15: Von der „Gymnasia Biennensis“ Ertrag der „Räuber“-Aufführung: Fr. 120.—.
2. Von der Tertia: Die Kursdifferenz von gekauften deutschen Büchern: Fr. 15.50.
3. Von Herrn Hanns in der Gand, Konzertsänger, durch Vermittlung des Herrn E. Kuhn, Buchhändler: Fr. 40.25.

Uebersicht über die Frequenz im Schuljahr 1915/16

Klassen	Schülerzahl im Anfang	Eintritte während des Schuljahres	Summe	Austritte während des Schuljahres	Schülerzahl am Ende	Wohnhaft in Biel	Wohnhaft auswärts
5 a	33	—	33	1	32	26	7
5 b	33	—	33	2	31	29	4
5 c	34	—	34	1	33	28	6
4 a	29	1	30	—	30	26	4
4 b	29	—	29	1	28	26	3
4 c	30	—	30	—	30	25	5
3 a	33	—	33	—	33	27	6
3 b	32	1	33	—	33	26	7
3 c	30	2	32	—	32	27	5
2 a	34	—	34	—	34	28	6
2 b	30	1	31	1	30	24	7
2 c	31	—	31	—	31	27	4
1 a	32	1	33	1	32	24	9
1 b	33	—	33	2	31	26	7
14	443	6	449	9	440	369	80
5 fr a	28	1	29	2	27	26	3
5 fr b	27	—	27	—	27	26	1
4 fr a	32	—	32	1	31	29	3
4 fr b	31	1	32	1	31	31	1
3 fr a	25	—	25	1	24	23	2
3 fr b	24	—	24	—	24	23	1
2 fr a	21	1	22	—	22	20	2
2 fr b	20	—	20	3	17	17	3
1 fr	27	1	28	3	25	27	1
9	235	4	239	11	228	222	17
III	29	—	29	2	27	21	8
II	17	—	17	1	16	12	5
I	19	—	19	—	19	14	5
I o	20	—	20	—	20	10	10
4	85	—	85	3	82	57	28
27	763	10	773	23	750	648	125

Bürgerliche Herkunft der Schüler

Klassen	Bürger von Biel	Anderer Orte des Kantons	Anderer Kantone	Ausländer	Zusammen
5 a	—	20	9	4	33
5 b	—	16	16	1	33
5 c	1	24	7	2	34
4 a	1	22	7	—	30
4 b	—	17	10	2	29
4 c	2	16	10	2	30
3 a	—	20	8	5	33
3 b	2	21	8	2	33
3 c	1	17	12	2	32
2 a	3	18	9	4	34
2 b	—	18	11	2	31
2 c	5	15	10	1	31
1 a	3	22	7	1	33
1 b	—	25	5	3	33
14	18	271	129	31	449
5 fr a	1	10	12	6	29
5 fr b	—	13	12	2	27
4 fr a	—	16	13	3	32
4 fr b	—	19	10	3	32
3 fr a	1	12	9	3	25
3 fr b	—	11	10	3	24
2 fr a	1	12	4	5	22
2 fr b	—	16	3	1	20
1 fr	1	11	13	3	28
9	4	120	86	29	239
III	1	17	11	—	29
II	1	10	6	—	17
I	4	9	5	1	19
I o	2	11	7	—	20
4	8	47	29	1	85
27	30	438	244	61	773

Uebersicht über die im Schuljahr 1915/16 notwendig gewesenen größeren Stellvertretungen.

Zu vertretender Lehrer	Ursache der Abwesenheit		Vertretung durch
	Aktiver Dienst	Krankheit	
Kipfer	19. IV. - 28. VI.		Heimann; dieser durch Aellig bis 19. VI.
Oppliger	19. IV. - 23. VI.		Bützberger; dieser durch W. Balmer bis 19. VI.
Fischer	19. IV. - 15. V.		Winiger.
Grosjean A.	19. IV. - 28. VI.		O. Meury.
Grosjean P.	19. IV. - 28. VI.		Voirol.
Vital	19. IV. - 24. IV.		—
Rektor Wyß		19. IV. - 10. VII.	Aeschbacher sen.; dies. durch Aeschbacher jun.
Prêtre		19. IV. - 10. VII.	Amweg; dieser durch Feignoux bis 8. V; durch Fd. Borel 10. V.-10. VII.
Rektor Wyß		16. VIII. - 9. X.	Aeschbacher sen.; dies. durch Aeschbacher jun.
Prêtre		16. VIII. - 9. X.	Amweg; dieser durch Fd. Borel.
Leibundgut	16. VIII. - 9. X.		zuerst Stunden verteilt; dann Vertretung durch W. Schaub 6. IX. bis 6. X.
Oppliger	6. X. - 9. X.		—
	25. X. - 23. XI.		Kopp.
	13. XII. - 22. XII.		Kopp.
Fischer	6. X. - 9. X.		—
	25. X. - 4. XII.		Winiger bis 26. XI.; Pfr. Blattner Lektüre in Prima; Oppliger bis 4. XII.; dieser durch Kopp bis 12. XII.
Rektor Wyß		25. X. - 22. XII.	Aeschbacher sen.; dieser durch Marfurt.
Prêtre		25. X. - 22. XII.	Criblez.
Gueniat		15. X. - 22. XII.	O. Meury.
Christen		6. XII. - 22. XII.	teilweise durch Oppliger bis 12. XII., dann teilweise durch Voirol.
Oppliger	6. I. - 20. III.		Kopp.
Teuscher	6. I. - 11. III.		W. Rieder.
Rektor Wyß		6. I. - 9. I.	Aeschbacher sen.; dieser durch Marfurt.
Prêtre		6. I. - 31. III.	Criblez 6. I. - 29. I.; Voirol 31. I. bis 31. III.
Gueniat		6. I. - 31. III.	O. Meury.
Aeschbacher		10. I. - 31. III.	Marfurt.
Christen		10. I. - 29. I.	Voirol in den Klassen des Prog.; im Gymn. erteilte Hr. Cristen den Unterricht.
Kipfer		25. I. - 10. II.	Heimann; dieser durch Fräulein Cl. Behrens.
Kipfer	21. II. - 31. III.		Heimann bis 28. III.; Kopp bis 31. III.
Grosjean A.	21. II. - 31. III.		Criblez.

e) Fortbildungsschulen.

1. Gewerbeschule.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen des Plenums und zwei Sitzungen des Bureaus. Im Laufe des Berichtsjahres haben demissioniert die Herren Arthur Schneeberger, Remonteur und Franz Flück, Spengler. Sie wurden ersetzt durch die Herren Albert Hofmann, Lehrer am Technikum und Paul Rüefli, Schreiner. Ausgetreten aus dem Damenkomitee ist ferner Fräulein Walter, für welche keine Ersatzwahl getroffen wurde.

Das wichtigste von der Kommission behandelte Geschäft betrifft die Wahl des Hauptlehrers. Als Haupterfordernis wurde von den Bewerbern verlangt der Besitz eines Primar- oder Sekundarlehrerpatentes und der Ausweis über den erfolgreichen Besuch des einjährigen Gewerbelehrer-Kurses am Technikum in Winterthur. Den gestellten Anforderungen konnten von den angemeldeten 10 Bewerbern nur drei entsprechen, von denen dann Herr Primarlehrer Robert Schaad in Wangen a. A. gewählt wurde.

In gewohnter Weise ist die alljährliche Inspektion unserer Anstalt vorgenommen worden und zwar am 4. Februar durch den eidgenössischen Experten, Herrn Biefer, und am 17. Februar durch den kantonalen Experten, Herrn Blom. In ihren Berichten sprechen sich beide Inspektoren im allgemeinen über den Betrieb der Schule und die erzielten Unterrichtserfolge sehr anerkennend aus, namentlich wird der Lehrerschaft das Zeugnis ausgestellt, daß sie ihrer Aufgabe mit viel Geschick und nach besten Kräften obliege.

Im Bestande des Lehrkörpers sind verschiedene Mutationen zu verzeichnen, da einige Lehrkräfte infolge der Anstellung des Hauptlehrers entbehrlich wurden. Die Entlassungsgesuche des Herrn Bleuer, als Lehrer für Geometrischzeichnen, und des Herrn Christen, als Lehrer für Projektionszeichnen, wurden unter Verdankung der vorzüglichen Dienste, die beide Herren während langen Jahren der Anstalt geleistet haben, genehmigt. Wegen Wegzug von Biel hat ihre Demission ferner

eingereicht Fräulein Frida Lehmann, als Lehrerin für das Fachzeichnen für Schneiderinnen. Als ihre Nachfolgerin wurde von der Aufsichtskommission gewählt Frl. Elise Eggler.

Der neugewählte Hauptlehrer, Herr Schaad, hat sein Amt am 1. April angetreten. Leider war seine Tätigkeit während des Sommersemesters nur von kurzer Dauer, da er wegen Militärdienst gezwungen war, vom 23. Juni bis zum Semesterschluß den Unterricht auszusetzen. In der Person des Herrn Paul Zigerli, Zeichnungslehrer, konnte ein tüchtiger Ersatz für den Unterricht an den fünf Klassen des vorbereitenden Technischzeichnens gewonnen werden, während die Herren Klopfenstein, Zimmerli, Emil und August Spieß, sowie Vorsteher Weißhaupt sich in die Stellvertretung der Fächer Rechnen, Geschäftsaufsatz, Buchhaltung und Vaterlandskunde teilten. Die Stellvertretung an den zwei Klassen für Freihandzeichnen des vom 19. April bis 26. Juni ebenfalls im Militärdienst abwesenden Herrn Caspar hat in bereitwilligerweise Herr Maler Vögtli übernommen. Durch die Mobilisation in den Militärdienst gerufen wurden ferner die Herren Leibundgut und Wyßen, deren Vertretung die Herren Caspar und Zimmerli besorgten.

Das Lehrerkollegium zählt zurzeit ein Lehrer im Hauptamte, 20 Lehrer hiesiger Schulen und 12 Praktiker.

Die Schülerzahl betrug im Wintersemester 1914/15 453 Lehrlinge, 127 Lehrtöchter, 3 Arbeiter und 4 Arbeiterinnen, total 587 Schüler, von denen 120 eine Mittelschule und 467 eine Primarschule besucht haben. Von den 572 Schülern, mit welchen das Sommersemester eröffnet wurde, waren 437 Lehrlinge, 130 Lehrtöchter, 3 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen. Davon haben besucht 418 die Primarschule und 154 eine Mittelschule. Bei 423 Schülern war die Muttersprache deutsch und bei 149 französisch.

Die verschiedenen Berufsarten waren vertreten wie folgt:

33 Bäcker, 4 Bauzeichner, 8 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 14 Coiffeure, 9 Elektromonteure, 6 Gießer, 4 Gärtner, 2 Heizungsmonteure, 1 Installateur, 4 Konditoren, 1 Küfer, 4 Klaviermacher, 1 Kesselschmied, 2 Kaminfeger, 1 Maurer, 1 Modellschreiner, 15 Maler, 1 Metalldrücker, 101 Mechaniker, 10 Maschinenschlosser,

6 Maschinenmeister, 2 Metzger, 1 Orthopädist, 5 Sattler, 6 Schneider, 6 Schuhmacher, 5 Schmiede, 44 Schlosser, 9 Spengler, 17 Schreiner, 3 Tapezierer, 1 Korbmacher, 15 Schriftsetzer, 1 Photograph, 3 Wagner, 1 Zeichner, 2 Zeichner-Geometer, 2 Zimmerleute, 2 Zahntechniker.

Lehrtöchter: 1 Coiffeuse, 1 Ladentochter, 11 Modistinnen, 52 Damenschneiderinnen, 5 Knabenschneiderinnen, 16 Weißnäherinnen.

Uhrenbranche: 2 Acheveurs ancre, 3 Diamantschleifer und Diamantschleiferinnen, 2 Emailleurs, 7 Faiseurs de Ressorts, 1 Bijoutier, 3 Nickeleurs, 31 Pierristen und Pierristinnen, 19 Régleurs und Régleuses, 33 Remonteurs, 2 Polisseuses, 5 Sertisseurs und Sertisseuses, 15 Schalenmacher, 2 Vergolder.

Fleiß und Betragen der Schüler gaben zu keinen Klagen Anlaß. Es darf im Gegenteil konstatiert werden, daß in den meisten Klassen mit viel Eifer und Erfolg gearbeitet worden ist und daß auch das Betragen im großen und ganzen nichts zu wünschen übrig läßt. Der Besuch der Schule war ein regelmäßiger. Die durchschnittliche Präsenz der Schüler betrug 92,37 % im Winter- und 94,62 % im Sommersemester. Wegen unregelmäßigen Schulbesuches und verspäteter Anmeldung mußten gleichwohl 21 Schüler dem Richter überwiesen werden, der im ganzen Fr. 212.70 Bußen ausfällte. Die verhältnismäßig große Zahl der Strafanzeigen ist in der Hauptsache auf den Umstand zurückzuführen, daß seitens der Schulleitung gegen alle jene Schüler, die sich zu spät zum Schuleintritt anmelden, unnachsichtlich vorgegangen wird. Trotz den alljährlich sich zweimal wiederholenden Publikationen gibt es immer noch Lehrlinge, die glauben, erst dann zum Schulbesuch verpflichtet zu sein, wenn der Lehrvertrag abgeschlossen ist. Da dies aber sehr oft erst nach drei bis vier Monaten nach Antritt der Lehre geschieht, so geht, wohl manchmal auch mit Absicht, für diese Lehrlinge ein ganzes Semester verloren, weshalb etwas strengere Maßnahmen in dieser Beziehung ganz am Platze sind.

Von den Außengemeinden besuchten unsere Anstalt Schüler aus den Ortschaften:

	Lehrlinge	Lehrtöchter	Total
Madretsch	76	18	94
Bözingen	40	37	77
Mett	28	10	38
Nidau	31	1	32
Leubringen	6	2	8
Orpund	8	—	8
Péry	6	1	7
Pieterlen	2	2	4
Sutz-Lattrigen	2	—	2
Bellmund	2	—	2
Port	1	—	1
Safneren	1	—	1
Lengnau	—	1	1
Ilfingen	1	—	1
Total	204	72	276

Die Unterrichts-Kurse des Wintersemesters 1914/15 hatten wiederum viel unter der Mobilisation zu leiden. Das am 30. November begonnene Semester fand seinen vorzeitigen Abschluß schon am 26. Februar 1915, da auf diesen Zeitpunkt unsere Unterrichtslokale durch Truppen der 2. Division in Anspruch genommen wurden. Mit einem Unterbruch von nur 14 Tagen im Monat Juni, veranlaßt durch die Demobilisation obiger Truppen, konnte dagegen das Sommersemester, das am 19. April eröffnet und am 9. Oktober geschlossen wurde, seinen regelmäßigen Fortgang nehmen.

Die Zahl der Klassen betrug im Wintersemester 79 und im Sommersemester 86.

Mit dem Sommersemester ist eine für die Lehrmeister einschneidende Aenderung im Stundenplan in Kraft getreten. Für sämtliche Schüler, die den Zeichnungsunterricht besuchen müssen, ist der Beginn des Unterrichts, statt wie bis anhin um 3 Uhr, auf $1^1/_2$ Uhr nachmittags festgesetzt worden. Dem Zeichnungsunterricht, der bis $4^1/_2$ Uhr dauert, schließt sich von 5 bis $6^1/_2$ eines der übrigen theoretischen Fächer an, so daß die Schüler während des ganzen Nachmittags voll beschäftigt sind. Diese Aenderung hat zur Folge, daß statt der im Gesetz vorgesehenen

drei Stunden, die Lehrlinge wöchentlich einen halben Tag der Werkstätte entzogen und von der Schule beansprucht werden, ein Opfer, das die Meisterschaft ohne Ausnahme in bereitwilligster Weise gebracht hat und wofür ihr alle Anerkennung gebührt. Für die Schule selbst bedeutet die neue Einteilung einen großen Gewinn, indem nun der Unterricht in der Hauptsache auf die Tagesstunden fällt, also eine Zeit, wo die Schüler noch frisch und für geistige Arbeit aufnahmefähig sind. Ganz aufheben lassen sich die Abendkurse nicht, jedoch sind diese nun auf ein Minimum (16 bis 20 Klassen in der Woche) reduziert.

Der im letzten Wintersemester neu errichtete Fachkurs für Gärtner konnte leider diesen Sommer wegen ungenügender Schülerzahl nicht fortgeführt werden.

Neu eingeführt wurde dagegen ein Kurs für Fachtheorie für Bauzeichner und Holzarbeiter, der jeweilen unmittelbar an das Fachzeichnen dieser beiden Berufe anschließt und vom gleichen Lehrer, Herrn Architekt Lori, geleitet wird.

Geschenke und Anschaffungen.

a) Geschenke: Von Herrn G. Furrer, Ingenieur, eine Rohrverbindung als Modell für das Technischzeichnen. Von den Herren Spieß ihre neuen Serien Uebungshefte. Diese Geschenke werden hiermit bestens verdankt.

b) Anschaffungen: 1 Lokomotiv-Injektor, 1 Patentachsenschenkel, 1 Holzsammlung, 1 Kinder-Büste, Mangelsdorff, Das Zuschneiden moderner Dekorationen, Das Werk, Hülle, Die Grundzüge der Werkzeugmaschinen und der Metallbearbeitung, Hegele, Gewerbliches Rechnen, Führer & Nüesch Rechenbuch, I. und II. Teil, Dr. Max Fluri, 25 Exemplare Rechenbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen, Führer & Reinhard, 25 Exemplare Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen. Um dem Lesebedürfnis unserer Schüler durch Darbietung geeigneter gesunder Literatur entgegenzukommen, hat die Aufsichtskommission die Errichtung einer Schülerbibliothek beschlossen, für welche dieses Jahr eine erste Anschaffung von 46 Bänden gemacht wurde. Neben Büchern beruflicher Art gelangen auch Lebens- und Reisebeschreibungen, sowie gute Werke belletristischen Inhalts zur Anschaffung.

Klassenzahl, Schülerbestand und Teilnehmerstunden.

Unterrichtskurse	I. Semester					II. Semester				
	Anzahl d. Klassen	Teilnehmer	Kursstunden	Besuch	Absenzen	Anzahl d. Klassen	Teilnehmer	Kursstunden	Besuch	Absenzen
Geschäftsaufsatz . .	18	373	10,5	3523	391	19	376	22,5	8041	419
Gewerbliches Rechnen	16	335	10	2920	430	16	313	22,5	6666	376
Gewerbl. Buchhaltung	18	243	12	2546	370	17	310	22,5	6494	481
Vaterlandskunde . .	4	98	12	1054	122	5	105	24	2282	238
Freihandzeichnen . .	5	96	31,5	2785	239	4	65	51	3126	189
Geom.-u. Proj.-Zeichn.	4	74	31,5	2160	165	6	116	51	5527	389
Berufl. Fachzeichnen	4	67	31,5	1979	131	4	78	51	3729	249
Ber.Zeichn. d.L'töchter	4	52	22	1103	41	4	65	45	2796	129
Französisch	—	—	—	—	—	1	8	24	177	15
Technologie	—	—	—	—	—	1	20	30	552	48
Mechanik	—	—	—	—	—	1	13	31	367	36
Fachkurse	6	54	22	1109	79	7	74	28	1975	105
Total	79	86		19181	1968	86			41732	2674
Uebertrag I. Semester									19181	1968
Total Teilnehmerstunden und Absenzen pro 1915									60913	4642

2. *Kaufmännische Fortbildungsschule.*

Unterrichtskommission. Mit Genehmigung der Direktion des Innern ist die Zahl der Mitglieder der Unterrichtskommission von 9 auf 11 erhöht worden. Dadurch erhielt der Staat zwei und der Beamten- und Angestelltenverband Seeland-Jura eine Vertretung, letzterer mit Rücksicht auf die besonderen Interessen der Lehrlinge in Rechts- und Notariatsbureaus.

Als Oberexperten haben geamtet Hr. Junod, eidg. Inspektor für das kaufm. Bildungswesen in Lausanne, und Hr. Studler, Beamter der Oberpostdirektion in Bern.

Der Schulbetrieb hat im Berichtsjahr seinen normalen Gang noch nicht völlig angenommen. Die Mobilisation von Truppen brachte etwelche Störungen und einzelne Lehrer mußten infolge Militärdienst vertreten werden. Immerhin konnte das Pensum rechtzeitig vor den Prüfungen beendigt werden. Auch die Schülerzahl war in diesem Jahr um etwas weniges zurückgegangen, so daß man sich im I. Schuljahr mit 2 statt 3 Deutschklassen behelfen konnte. Eine Erscheinung, die aber bloß vor-

übergehend war, denn der Frühling 1916 hat bereits nachgeholt, was im Vorjahr zurückblieb, so daß die frühere Klassenzahl fortbesteht. Die gleiche Wahrnehmung wurde inbezug auf die freien Kurse gemacht. Im letzten Winter war das Interesse hiefür so gering, daß nur ein Englischkurs zustande kam. Diesen Sommer bestehen wieder 4 gut besetzte freie Kurse.

Das Schuljahr begann am 26. April 1915 und endigte am 25. März 1916. Es umfaßte 35 Schulwochen, wovon 15 auf das Sommer- und 20 auf das Wintersemester fallen. Die Ferien trafen zusammen mit denjenigen des Gymnasiums.

Die Zahl der dem Obligatorium unterstellten Schüler betrug 175. Sie verteilen sich auf die 3 Lehrjahre wie folgt: 3. Lehrjahr 63, 2. Lehrjahr 68, 1. Lehrjahr 44. 129 Zöglinge gehörten der deutschen, 46 der französischen Zunge an. Davon waren 16 Töchter. Die Zahl der Klassen betrug 11 zu je 4 Kursen. Neben den obligatorischen Kursen wurden ferner geführt: im Sommer 3 Englischkurse und 1 Italienischkurs, im Winter 1 Englischkurs.

Zu den 175 Schülern des Obligatoriums kamen noch 28 freie, die entweder einen Sprachkurs oder einzelne Fächer des oblig. Lehrplanes belegten. Die totale Schülerzahl betrug 203.

Der Schulbesuch kann als gut bezeichnet werden. Einzelne Klassen wiesen bis 99 % Anwesenheit auf.

Die Lehrerschaft setzt sich zusammen aus 24 Lehrern und 7 Kaufleuten. Einen schweren Verlust erlitt die Schule durch den Hinscheid ihres Rektors Hrn. Heimann, der seit Anfang der 90er Jahre ununterbrochen als Lehrer für deutsche Muttersprache wirkte. Im Jahre 1902 übertrug ihm die Kommission das Rektorat, das er bis zu seinem Tode versah. Aus Gesundheitsrücksichten ist nach 30jähriger Wirksamkeit Herr E. Germiquet als Lehrer der französischen Sprache von der kaufmännischen Fortbildungsschule zurückgetreten. Infolge Wegzug von Biel hat auch Herr Ch. Pin, Buchhaltung und Handelsrecht, nach kurzer Wirksamkeit ersetzt werden müssen.

Die Lehrlingsprüfungen fanden am 17., 18. und 19. April statt. Von 61 eingeschriebenen Kandidaten haben sie 59 bestanden. Einer mußte wegen Krankheit zurücktreten. An den

Prüfungen hat als Oberexperte geamtet Herr Dr. Scheurer, Direktor der Handelsschule Neuenstadt; als kantonaler Delegierter Herr Rob. Zahler, Lehrer an der Ecole normale Pruntrut. Beide waren von den Prüfungsergebnissen befriedigt.

Durch Beiträge des Gemeinderates, des Handels- und Industrievereins und zahlreicher Firmen war es auch dieses Jahr möglich, den Examinanden bis zur Durchschnittsnote 1,7 Prämien in Form von Büchern zu verabfolgen.

---

5. Zivilstandswesen.

(Soweit die Verwaltung den einzelnen Einwohnergemeinden obliegt).

Bewegung der Bevölkerung, Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in der Einwohnergemeinde Biel vom 27. Dez. 1914 bis 31. Dez. 1915.

	Wohnbevölkerung auf Ende 1915	Eheschließungen	Lebendgeburten	Totgeburten	Sterbefälle ohne Totgeburten		Infektionskrankheiten	Enteritis im 1. Lebensjahr	Lungenschwindsucht	Andere tuberkulose Krankheiten	Akute Krankheiten der Atmungsorgane	Gewaltsamer Tod	Andere Todesursachen
					im ganzen	davon Kinder von 0–1 Jahr							
Total	23,700	198	383	16	272	44	4	11	43	9	22	19	161
Ortsfremde	—	—	20	3	70	9	4	1	11	6	6	9	37

---

6. Gewerbegerichtswesen

(in administrativer Hinsicht).

Im Jahre 1915 gingen Klagen ein:

Von Arbeitgebern	55
Von Arbeitnehmern	165
Zusammen	220
Aus dem Jahre 1914 übertragen . .	9
Total	229

welche alle erledigt wurden.

Erledigung der eingereichten Klagen.

Durch Intervention des Zentralsekretärs ohne Gerichtsverhandlung	115
Durch Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	7
Durch Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung	34
Ohne Urteil im ganzen	156
Durch Urteil zu Gunsten des Klägers (ganz)	16
„ „ „ „ „ „ (teilweise)	27
„ „ „ „ „ Beklagten (ganz)	21
Im ganzen	220

Anzahl der Gruppensitzungen . . . 108
„ „ Sitzungsabende 56

Zahl der eingereichten Klagen und der Urteile nach Gewerbegruppen

Gewerbegruppen		Eingereichte Klagen			Urteile zu Gunsten			Anzahl der Gruppensitzungen
Nr.	Bezeichnung	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Total	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Total	
I.	Uhrenwerke-Industrie	6	49	55	6	14	20	30
II.	Uhrenschalen-Industrie	—	12	12	1	5	6	9
III.	Lebens-, Genußmittel- und chemische Industrie	—	18	18	3	3	6	11
IV.	Bekleidungs-, Putz- und Textil-Industrie	1	5	6	—	1	1	3
V.	Metallbearbeitung	1	16	17	2	5	7	11
VI.	Holzbearbeitung u. Möbel-Industrie	1	2	3	—	3	3	4
VII.	Erd- und Hochbau	2	41	43	6	6	12	24
VIII.	Kaufmännische und Graphische Gewerbe und Transportwesen	44	22	66	6	3	9	16
	Total	55	165	220	24	40	64	108

Von den 220 anhängig gemachten Klagen entfallen auf die Gemeinden:

Bözingen	10
Mett	2
Nidau	21
Madretsch	8
Lengnau	4
Zusammen auf die Anschlußgemeinden	45

Auf Gemeinden außerhalb des Gerichtsbezirks entfallen . . 7

Finanzielles.

Die Einnahmen betrugen:

Gerichtsgebühren (inkl. Urteilsauszüge)	Fr. 236.70

Die Ausgaben betrugen:

1. Besoldung des Gewerbegerichtes und des Zentralsekretärs	Fr. 2794.—
2. Kanzleikosten	„ 153.20
3. Heizung und Beleuchtung, sowie Unterhalt der Lokalitäten	„ 100.—
4. Bedienung des Gewerbegerichtes	„ 100.—
Total Ausgaben	Fr. 3147.20

Bilanz.

Einnahmen	Fr. 236.70
Ausgaben	„ 3147.20
Ausgabenüberschuß	Fr. 2910.50

Dieser Ausgabenüberschuß verteilt sich wie folgt:

1.	Staat Bern die Hälfte	Fr. 1455.25
2.	Gemeinde Biel	„ 963.40
3.	„ Bözingen	„ 122.25
4.	„ Mett	„ 64.05
5.	„ Madretsch	„ 160.05
6.	„ Nidau	„ 72.75
7.	„ Lengnau	„ 72.75
	Total	Fr. 2910.50

II. Finanzdirektion

Vorsteher: Herr Finanzdirektor *Türler.*

1. Finanzwesen.

1. Allgemeines. Die *Finanzkommission* hielt im Jahre 1915 12 Sitzungen ab, bei 82 Präsenzen und 26 entschuldigten Absenzen. Infolge länger andauernder Krankheit von 2 Mitgliedern wurde der Besuch der Sitzungen ungünstig beeinflußt. Die von der Kommission behandelten Geschäfte betreffen hauptsächlich Kreditbegehren, deren Bewilligung dem Stadtrat empfohlen wurde. Nicht empfohlen wurde das Kreditgesuch des Stadtbauamtes von 9500 Fr. für Verlängerung der Schützengasse bis zur Reuchenettestraße, das denn auch vom Gemeinderat vorläufig abgelehnt wurde.

In mehreren Fällen stellte die Finanzkommission auf Anfragen hin und nach Anhörung der Baukommission die Terrainpreise für Landabschnitte auf der Champagne, Salzhausstraße und der Wildermethmatte fest. In einem Falle, wo es sich seitens des betreffenden Liebhabers um mehr vorsorglichen Landerwerb handelte, empfahl die Kommission Nichteintreten auf die Anfrage.

Im *Personalbestand* sind folgende Aenderungen eingetreten: Stadtkasse. Der Adjunkt des Stadtkassiers, Herr Müller, demissionierte infolge seiner Wahl zum Gemeindekassier in Thun. An dessen Stelle wurde der Hülfsbuchhalter der Stadtbuchhalterei, Herr Ed. Schaffner, befördert. Stadtbuchhalterei: An Stelle des Herrn Schaffner rückte der Angestellte Herr Wyler als Hülfsbuchhalter vor.

Bei der Budgetberatung wurde die Kreierung der Stelle eines Angestellten zur Unterstützung des Stadtkassiers auf der Stadtkasse beantragt und bewilligt. Den von der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 1913 gestellten Postulaten (siehe Geschäftsbericht 1914, S. 95) wurde im Berichtsjahr Folge gegeben.

Einer Offerte der Gemeinde Leubringen zur Uebernahme ihres Pumpwerkes samt Wasseranlage im Dorfe Leubringen konnte die Kommission aus finanziellen Gründen nicht beipflichten,

ebensowenig der Zumutung, aus unserer Quellwasserzuleitung das zur Speisung der Leubringer Pumpanlage notwendige Wasser abzugeben, um dann solches aus dem Leubringerreservoir zur Versorgung des Beaumontquartiers zu verwenden.

Die Finanzkommission empfahl den Behörden zur Annahme den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Bözingen, den Gaslieferungsvertrag mit der gleichen Gemeinde, den Gas- und Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Leubringen und behandelte auch die Revision des Schlachthausreglementes hinsichtlich der Festsetzung, resp. Reduktion der Gebühren.

Zur Bestreitung der außerordentlichen Bauausgaben hatten sich die Kantonalbank und der Schweizerische Bankverein bereit erklärt, unsere bestehenden Kontokorrent-Kredite um je 250,000 Fr., d. h. auf je eine Million Franken, zu erhöhen. In Anbetracht der nach Beendigung des Krieges zu erwartenden außerordentlichen Inanspruchnahme des Geldmarktes erklärte sich die Kommission einverstanden, rechtzeitig bei dem schweizerischen Bankkartel Schritte zu unternehmen, um die schwebenden Schulden durch Aufnahme eines Obligationenanleihens zu konsolidieren. Die bezüglichen Verhandlungen wurden im Spätjahr eingeleitet und zogen sich in das Frühjahr 1916 hinüber.

Herr Stadtrat Bréguet hatte die Motion gestellt, es sei die Frage zu prüfen, auf welche Weise die Revision der Verwaltungsrechnungen durchgeführt werden könne, um eine größere und zuverlässigere Garantie zu bieten, als nach dem gegenwärtigen System. Nachdem Herr Bréguet als Mitglied der Finanzkommission und als Rechnungsrevisor zur Prüfung der Gemeinderechnung 1914 beigezogen wurde, erklärte er, diese Motion zurückziehen zu wollen, da er sie nunmehr als unbegründet erachte. Die reglementarischen Kassarevisionen wurden seitens der delegierten Mitglieder der Finanzkommission vorgenommen und gaben, wie auch die Revisionen der verschiedenen Verwaltungsrechnungen, zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Die Finanzkommission stimmte der Vorlage der Finanzdirektion auf Erhöhung des Gaspreises und Einführung des Einheitspreises zu.

2. Gemeinderechnung 1915, siehe nachstehende Aufstellungen.

A. Verwaltungs-Rechnungen

1. Ordentlicher Verkehr

Einnahmen

	Einnahmen budgetierte	Einnahmen wirkliche	Mehr als budgetiert	Weniger als budgetiert
A. Präsidialverwaltung				
1 Allgemeine Verwaltung . .	4,200	8,044.05	3,844.05	
2. Polizeiwesen	65,900	78,040.55	12,140.55	
3. Zivilstandsamt	70	70.—		
4. Gesundheitswesen	1,750	2,909.75	1,159.75	
5. Bestattungswesen	14,820	17,839.50	3,019.50	
	86,740	106,903.85	20,163.85	
B. Finanzdirektion				
1. Finanzwesen	504,914	507,376.05	2,462.05	
2. Steuerwesen	700,000	905,956.35	205,956.35	
3. Städt. Unternehmungen . .	200,456	213,402.15	12,946,15	
	1,405,370	1,626,734.55	221,364.55	
C. Bauwesen				
1. Stadtbauamt	3,500	4,693.—	1,193.—	
2. Vermessungsamt	16,550	14,243.60		2,306.40
	20,050	18,936.60	1,193.—	2,306.40
D. Schulwesen				
1. Primarschule	13,900	17,450.55	3,550.55	
2. Handfertigkeitsunterricht . .	1,100			1,100.—
3. Mädchensekundarschule . .	49,151	50,538.30	1,387.30	
4. Handelsschule	23,341	18,175.—		5,166.—
5. Gymnasium	95,505	97,262.85	1,757.85	
6. Berufliches Bildungswesen .	37,278	33,197.15		4,080.85
	220,275	216,623.85	6,695.70	10,346.85
E. Armen- und Vormundschaftsdirektion				
1. Allgemeine Verwaltung . .	1,800	4,293.95	2,493.95	
2. Dauernd Unterstützte . . .	43,380	42,238.10		1,141.90
3. Vorübergehend Unterstützte	31,580	33,009.15	1,429.15	
4. Staatliche Armenpflege . .	4,000	3,579.85		420.15
5. Notstandsunterstützung . .	10,000	28,000.65	18,000.65	
	90,760	111,121.70	21,923.75	1,562.05

Ausgaben

	Ausgaben budgetierte	Ausgaben wirkliche	Mehr als budgetiert	Weniger als budgetiert
A. Präsidialverwaltung				
1. Allgemeine Verwaltung . .	84,560	82,500.60		2,059.40
2. Polizeiwesen	80,405	104,191.50	23,786.50	
3. Zivilstandsamt	1,600	1,521.80		78.20
4. Gesundheitswesen	10,600	10,186.75		413.25
5. Bestattungswesen	20,000	17,400.—		2,600.—
	197,165	215,800.65	23,786.50	5,150.85
B. Finanzdirektion				
1. Finanzwesen	624,219	636,908.55	12,689.55	
2. Steuerwesen	12,675	15,034.—	2,359.—	
3. Städt. Unternehmungen . .	89,734	119,355.45	29,621.45	
	726,628	771,298.—	44,670.—	
C. Bauwesen				
1. Stadtbauamt	180,310	184,202.60	3,892.60	
2. Vermessungsamt	20,500	19,143.—		1,357.—
	200,810	203,345.60	3,892.60	1,357.—
D. Schulwesen				
1. Primarschule	262,200	262,179.55		20.45
2. Handfertigkeitsunterricht . .	2,250			2,250.—
3. Mädchensekundarschule . .	100,602	98,861.25		1,740.75
4. Handelsschule	32,050	27,203.55		4,846.45
5. Gymnasium	176,030	173,616.45		2,413,55
6. Berufliches Bildungswesen .	97,764	82,999.05		14,764.95
	670,896	644,859.85		26,036.15
E. Armen- und Vormundschaftsdirektion				
1. Allgemeine Verwaltung . .	27,200	27,890.45	690.45	
2. Dauernd Unterstützte . . .	65,000	67,676.05	2,676.05	
3. Vorübergehend Unterstützte	66,250	79,357.75	13,107.75	
4. Staatliche Armenpflege . .	4,000	4,832.30	832.30	
5. Notstandsunterstützung . .	60,000	39,051.95		20,948.05
	222,450	218,808.50	17.306.55	20,948.05

A. Verwaltungs-Rechnungen

2. Außerordentlicher Verkehr

Gegenstand	Kosten-Voranschlag	Sollvortrag vom Vorjahr	Rechnung 1915 Ausgabe	Rechnung 1915 Einnahmen	Sollstand Ende 1915	Uebertrag auf Betriebsrechnung	Uebertrag auf Liegenschaftskonto	Vortrag auf neue Rechnung
I. Bauwesen.								
a) Liegenschaften.								
1. Zeughausanlage, Ergänzungsarbeiten	15,000	2,260.05	13,547.55	1,068.20	14,739.40		14,739.40	
2. Alte Krone, Renovation	33,300		14,409.25		14,409.25			14,409.25
3. Häuslerhaus, Renovation	8,200		3,779.35		3,779.35			3,779.35
b) Strassen und Anlagen.								
1. Rosiusplatz, Restanz Beiträge		280.—		180.—	100.—			100.—
2. Leubringenaufstieg, Restanz Beiträge		1,067.—		733.50	333.50			333.50
3. Phantasiestrasse, Korrektion	8,225	114.—	8,237.80		8,351.80			8,351.80
4. Elfenaustrasse, Korrektion	4,000	3,948.—	270.80	230.—	3,988.80	3,988.80		
5. Göuffistrasse, Neuanlage	14,500		14,275.95	6,089.95	8,186.—	8,186.—		
6. Kloosweg, Neuanlage	35,028		40.95		40.95			40.95
7. Hafenanlage, Geländer	720		582.85		582.85			582.85
c) Kanalisationen.								
1. Kanalisation des Ostquartiers	348,000		199,969.20	3,464.60	196,504.60			196,504.60
2. Friedhofentwässerung	18,500		630.—		630.—			630.—
d) Verschiedenes.								
1. Erweiterung des Bezirksspitals		22.45			22.45			22.45
2. Neue Schiessanlage		1,741.75	12.90		1,754.65			1,754.65
3. Mettmoos, Kehrichtabfuhrplatz	4,800		8.055.15		8,055.15			8,055.15
II. Städtische Unternehmungen.								
1. Strassenbahnsprengwagen			16,132.05	16,132.05				
2. Schlachthauserweiterung		6,134.80	3,612.—		9,746.80			9,746.80
		15,568.05	283,555.80	27,898.30	271,225.55	12,174.80	14,739.40	244,311.35

B. Betriebsrechnung der Einwohnergemeinde.

Bilanz pro 31. Dezember 1915.

Einnahmen

	Einnahmen budgetierte	Einnahmen wirkliche	mehr als budgetiert	weniger als budgetiert
A. Präsidialverwaltung	86,740.—	106,903.85	20,163.85	
B. Finanzdirektion	1,405,370.—	1,626,734.55	221,364.55	
C. Bauwesen	20,050.—	18,936.60		1,113.40
D. Schulwesen	220,275.—	216,623.85		3,651.15
E. Armen- und Vormundschafts-Direktion	90,760.—	111,121.70	20,361.70	
	1,823,195.—	2,080,320.55		
Mehr als budgetiert			261,890.10	
Weniger als budgetiert . . .			4,764.55	4,764.55
Bleiben mehr als budgetiert .	257,125.55		257,125.55	
	2,080,320.55	2,080,320.55		

Ausgaben

	Ausgaben budgetierte	Ausgaben wirkliche	mehr als budgetiert	weniger als budgetiert
A. Präsidialverwaltung	197,165.—	215,800.65	18,635.65	
B. Finanzdirektion	726,628.—	771,298.—	44,670.—	
C. Bauwesen	200,810.—	203,345.60	2,535.60	
D. Schulwesen	670,896.—	644,859.85		26,036.15
E. Armen- und Vormundschafts-Direktion	222,450.—	218,808.50		3,641.50
F. Außerordentliche Ausgaben .	12,174.80	12,174.80		
	2,030,123.80	2,066,287.40		
Mehr als budgetiert			65,841.25	
Weniger als budgetiert . . .			29,677.65	29,677.65
Bleiben mehr als budgetiert .	36,163.60		36,163.60	
	2,066,287.40	2,066,287.40		

Bilanz.

Die **Einnahmen** betragen	Fr.	2,080,320. 55
Die **Ausgaben** „	„	2,066,287. 40
Ergibt einen Einnahmenüberschuß von	Fr.	14,033. 15
Der Passivsaldo 1914 betrug	„	103,998. 70
Verbleibt somit ein Passivsaldo pro Ende 1915 von	Fr.	89,965. 55

NB. — Kreditüberschreitungen siehe nach „Vermögensaufstellung“.

Ergebnis gegenüber dem Budget 1915.

	Rechnung Fr.	Budget Fr.	Mehr als budgetiert Fr.
Einnahmen	2,080,320. 55	1,823,195. —	257,125. 55
Ausgaben	2,066,287. 40	2,030,123. 80	36,163. 60
Einnahmenüberschuß . . .	14,033. 15		220,961. 95
Ausgabenüberschuß		206,928. 80	

oder:

Ausgabenüberschuß im ordentlichen Budget	Fr.	194,754. —
Nachkredite für außerordentliche Ausgaben	„	12,174. 80
Total Ausgabenüberschuß	Fr.	206,928. 80
Nach Rechnung beträgt der Einnahmenüberschuß	„	14,033. 15
und ist somit günstiger als das Budget um	Fr.	220,961. 95

C. Kapital-Rechnung.

Einnahmen — Verhandlungen im Jahre 1915. — *Ausgaben*

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Aktivsaldo des Vorjahres			146,538	40
II. Kapitalrückzahlungen				
a) Auf Darlehen an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Biel	5,487	—		
b) Auf Titel Thommen	500	—		
c) Auf Titel Ritter	500	—	6,487	—
III. Kapitalzuweisungen				
a) Ersparniskasse der Stadt Biel Schenkung an Amortisationsfonds Bezirksspital	200	—		
b) Gas- und Wasserwerk Biel Einnahmen für Gas- und Wassermehrverbrauch im Wildermethspital pro 1915	12	20		
c) Fräulein Walker sel. Legat (siehe Kapitalanlage)	10,000	—	10,212	20
IV. Terrainverkauf				
an Wyss & Tröhler in Biel an der Weissensteinstrasse im Halte von 16,20 a			15,000	—
V. Bezüge aus Bankkrediten				
a) Von Kantonalbank-Filiale Biel	395,972	15		
b) Vom Schweizerischen Bankverein Biel	417,229	80		
c) Kantonalbankfiliale Biel (Lebensmittelkonto)	20,629	—	833,830	95
VI. Anleihens-Coupons				
Ausstehende Zinscoupons 1886, 1897, 1907, 1910			3,995	—
VII. Anleihens-Schuldscheine				
Ausstehende ausgeloste Obligationen 1886, 1897, 1907			5.000	—
VIII. Ausserordentliches Bauwesen				
Einnahmen pro 1915			27,898	30
IX. Laufende Verwaltung				
a) Abschreibung durch Betriebsrechnung	12,174	80		
b) Zuschuss aus der Betriebsrechnung	107,918	50	120,093	30
Uebertrag			1,169,055	15

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Kapitalamortisationen				
1. Anleihen				
a) Rückzahlungen Obligationen Stadt Biel 1886 3½%	71,000	—		
b) „ „ „ „ 1897 3½%	12,000	—		
c) „ „ „ „ 1907 4%	13,000	—		
d) Schulanleihen bei der Hypothekarkasse Bern	8,561	45	104,561	45
2. Schuldbriefe				
a) Burgergemeinde Biel, Schuldtitel Rathaus	4,000	—		
b) Hypothekarkasse Bern, Schuldtitel Beutlerhaus	695	05		
c) Hypothekarkasse Bern, Schuldtitel Reinhardhaus	317	15		
d) Hypothekarkasse Bern, Schuldtitel Bolzhaus	201	70		
e) Fuog, Stein a. Rh., Schuldtitel Champagnefeld	15,000	—		
f) Erbschaft Römer a. See, Schuldtitel Strandboden	9,000	—		
g) Ersparniskasse Biel, Schuldtitel Alte Krone	150	—		
h) Schönbüchler, Wirt, Biel, Schuldtitel Alte Krone	1,000	—		
i) Vorsichtskasse Biel, Schuldtitel Alte Krone	250	—	30,613	90
3. Darlehen				
Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern			20,000	—
II. Kapitalanlagen				
1. Aktien				
a) Seeländische Lokalbahnen, 3. und 4. Einzahlung	120,000	—		
b) Bernische Kraftwerke, Bern	100,000	—		
c) Reitbahngesellschaft Biel	600	—		
2. Einlagen auf Sparhefte				
Ersparniskasse der Stadt Biel:				
a) Amortisationsfonds für das Bezirksspital	580	—		
b) Amortisationsfonds der ref. Kirchgemeinde Biel	2,850	15		
c) Legat von Frl. Walker sel. (gemäß Beschluß des Gemeinderates als Fonds zur Gründung einer Armenanstalt)	10,000	—		
d) Ersatz Legat Ritter	12	20	234,042	35
III. Liegenschaftserwerb				
a) Schweizerische Bundesbahnen Werkhof, im Totalhalte von 38,29 a	38,290	—		
b) Viktor von Arx, Biel Gartenterrain im Halte von 71 m²	1,662	—		
c) Ed. Baumgartner, Biel Gartenterrain im Halte von 22 m²	484	—		
d) Friedr. Marti in Brügg Terrain Mettmoos, Anzahlung	9,000	—		
Uebertrag	49,436	—	389,217	70

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Uebertrag			1,169,055	15
X. Konto-Korrent-Konten				
a) Evang.-reform. Kirchgemeinde Biel, Baukonto	4,822	10		
b) Armenkasse, Rückzahlung	537	30		
c) Passantenbureau Biel, Rückzahlung	1,903	—		
d) Gewerbegericht, Rückzahlung	225	75		
e) Evang.-reform. Kirchgemeinde Biel	4,805	55		
f) Kanalisationsunternehmung der Stadt Biel	1,244	55		
g) Schwellenkommission	24,266	05	37,804	30
XI. Vorschüsse und Guthaben				
Vergütung Saldovortrag d. Betriebsrechnung 1914			1,200	—
Total Einnahmen			1,208,059	45

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Uebertrag	49,436	—	389,217	70
e) A. Schönbüchler, Wirt, in Biel				
1. Liegenschaft Alte Krone, Anzahlung 7,094.90				
2. Vergütung Amortisationsfonds bei der Ersparniskasse Biel 2,140.65				
3. Staatsgebühr 433.20	9,668	75		
f) Betreibungsamt Biel: Liegenschaft Häusler				
1. Rückständige Zinsen und Amortisationen bei der Ersparniskasse Biel	3,393	55		
2. Rückständige Zinsen beim Primarschulfonds	3,105	—		
g) Verschiedene Landbesitzer in Bözingen Diverse Landparzellen im Gesamthalte v. 455,99 a	27,872	95		
h) Einwohnergemeinde Bözingen Eine Landparzelle im Halte von 8,60 a	527	65	94,003	90
IV. Ausserordentliches Bauwesen				
a) Ausgaben pro 1915 (siehe hiervor)	283,555	80		
b) Kreditreservekonto: Zahlung an ausserordentliches Bauwesen	22,222	—	305,777	80
V. Vorschüsse und Guthaben				
a) Lebensmittelkommission der Stadt Biel	11,542	70		
b) Gewerbegericht, Aussengemeinden	511	30	12,054	—
VI. Garantie-Rückhalte				
Rückzahlungen			15,459	20
VII. Konto-Korrent-Konten				
a) Gaswerk	23,653	95		
b) Wasserwerk	23,510	15		
c) Elektrizitätswerk	73,235	45		
d) Strassenbahn	595	—		
e) Armendirektion, Notstandsbureau	103,020	—		
f) Hauswirtschaftliche Kurse	433	70		
g) Arbeitslosenfürsorge	10,761	75		
h) Vorsichtskasse Biel	1,322	65		
i) Eidgenössische Bank, Bern	968	75		
k) Kantonalbank Bern	13,374	60	250,876	—
VIII. Bankkredite				
a) Kantonalbank-Filiale Biel, Zeughauskonto	21,605	—		
b) „ „ Lebensmittelkonto	255	50	21,860	50
IX. Aktivsaldo				
Vortrag auf neue Rechnung			118,810	35
Total Ausgaben			1,208,059	45

D. Vermögensaufstellung pro 31. Dezember 1915.

Aktiven

I. Ortsgut

		Fr.
a)	Städtische Werke und Liegenschaften	8,349,965. 90
b)	Kapitalien und Fonds	1,320,207. 60
c)	Beweglichkeiten, Mobiliar etc.	127,013. —
d)	Ausstände an Gemeindesteuern und Staatsbeiträgen	451,513. 75
e)	Ausstände beim Stadtbauamt und sonstige Guthaben	5,294. 25
f)	Guthaben in laufenden Rechnungen und Vorschüsse	881,445. —
g)	Vorschüsse an noch nicht abgeschlossene Baukonten	244,311. 35
h)	Marchzinse	371. 95
i)	Stadtkasse, Aktivsaldo	28,844. 80
	Total Ortsgut Fr.	11,408,967. 60

II. Spezialfonds.

	1. *Primarschulfonds*			
a)	Liegenschaften	1,277,291.65		
b)	Kapitalien	279,595.15		
c)	Schulgerätschaften	28,425.—		
d)	Lehrmittel	31,360.—		
e)	Marchzinse	2,342.80		
f)	Legate	4,190.60	1,623,205.20	
	2. *Mädchensekundarschulfonds*			
a)	Kapitalien	52,804.40		
b)	Lehrmittel	10,000.—	62,804.40	
	3. *Handelsschulfonds*			
	Lehrmittel		6,900.—	
	4. *Gymnasiumschulfonds*			
a)	Kapitalien	79,625.25		
b)	Gerätschaften u. Lehrmittel	37,290.—		
c)	Kadettenkorps	13,300.—		
d)	Marchzinse	269,95	130,485.20	
	5. *Gewerbeschulfonds*			
	Lehrmittel		4,793.05	
	6. *Schulbibliothek*			
a)	Bücher	7,010.—		
b)	Aktivrestanz	4.60	7,014.60	
		Uebertrag	1,835,202.45	11,408,967. 60

Uebertrag		1,835,202.45	11,408,967. 60
7. *Museum Schwab*			
a) Sammlungen	100,570.—		
b) Barschaft	392.35	100,962.35	
8. *Stadtbibliothek*			
a) Mobiliar	1,200.—		
b) Bücher	18,850.65		
c) Kapitalien . . .	573.—	20,623.65	
9. *Fröbelschule*			
Legat (Sparheft Ersparniskasse)		5,000.—	
10. *Suppenanstalt*			
a) Kapitalien	5,535.05		
b) Mobilien	900.—	6,435.05	
Total Spezialfonds			1,968,223. 50
Summa Aktiven Fr.			13,377,191. 10

Passiven

1. Konsolidierte Anleihen:	
Anleihen 1886 $3^1/_2$ %, Restanz .	1,630,000.—
Anleihen 1897 $3^1/_2$ %, Restanz .	1,032,000.—
Anleihen 1907 4 %, Restanz . .	930,000.—
Anleihen 1910 4 %, ...	4,500,000.—
2. Anleihen b. d. Hypothekarkasse Bern	71,406.05
3. Hypothekar- u. Kontokorrentschulden	1,179,578.55
4. Bankkreditschulden	2,503,775.25
5. Garantierückhalte	9,366.20
6. Ausstehende Anleihen-Coupons . .	11,400.—
7. Ausstehende Anleihen-Schuldscheine	11,500.—
8. Marchzinse	66,876.35
Summa Passiven	11,945,902. 40
Somit reines Vermögen	1,431,288. 70
Dasselbe betrug Ende 1914	1,217,880. 90
Vermögensvermehrung pro 1915	213,407. 80

E. Kreditüberschreitungen.

Gegenüber den Budgetansätzen sind nachfolgende Kreditüberschreitungen zu verzeichnen:

(Die kleinen Zahlen hinter dem Betrage beziehen sich auf die betr. Bemerkungen am Schlusse der Aufstellung.)

				Fr.	Fr.
A. Präsidialverwaltung.					
1. Allgemeine Stadtverwaltung.					
Rub. Ia. 10.	Verschiedenes			41.40	
Ic.	Sitzungsgelder			233.—[1]	
Id. 1.	Kosten der Abstimmungen			3,684.80[1a]	
Id. 2.	Gewerbegericht			925.55	
Id. 3.	Handänderung u. Rechtskosten			559.45[2]	
Id. 6.	Heizung und Beleuchtung			356.60	
2. Polizeiwesen.					
Rub. IIa. 9.	Porti, Stempel und Telephon			391.45	
IIb. 1.	Polizeidiener, Besoldungen			881.45[4]	
IId.	Einquartierung	22,760.15			
	Abzügl. Mehreinnahmen	15,840.—		6,920.15	
IIe. 6.	Feuerwehr, Telephonabonnement			421,95[3]	
3. Gesundheitswesen.					
Rub. Vc. 2.	Spezialärzte			164.—[5]	
Vd. 1.	Desinfektionskosten			42.85	
4. Bestattungswesen.					
Rub. V. 1.	Sargkosten			65.—	
V. 3.	Kremationskosten			80.—	
V. 7.	Planzenanschaffung	649.80			
	Mehreinnahmen	492.40		157.40	14,925.05
B. Finanzdirektion.					
Finanzwesen.					
Rub. Ia. 3.	Bureaumaterial			29.45[6]	
Ia. 4.	Drucksachen			46.40[6]	
Ia. 5.	Porti, Stempel, Telephon			136.65[6]	
Ia. 6.	Betreibungskosten	2,352.40			
	Mehreinnahmen	219.45		2,132.95[7]	
Ia. 7.	Verschiedenes			33.20[6]	
Ic. 4.	Hilfseinzüger			428.75	
Id.	Verzinsung der Passiven			6,409.75[8]	
If. 1.	Brandversicherungsbeiträge			503.10	
If. 2.	Kapital und Grundsteuer			1,161.35[9]	10,881.60
		Uebertrag			25,806.65

		Fr.	Fr.
	Uebertrag		25,806.65

C. Bauwesen.

1. Stadtbauamt.

Rub. Ia. 10.	Drucksachen und Buchbinderarbeiten	83.85[11]	
Ia. 11.	Porti, Telephon	177.55	
Ia. 12.	Verschiedenes	35.60[10]	
Ib. 21.	Unterhalt der Gebäude . . .	1,064.35[12]	
Ic. 4.	Straßen, Brücken, Trottoirs	223.10	
Ic. 5.	Pflästerungen	69.60	
Ic. 7.	Unterhalt der Werkzeuge . .	665.—[13]	
Id.	„ „ Kanalisation .	629.75[14]	
Ie.	„ „ Promenaden u. Anlagen	69.75	
If.	„ des alten Friedhofes	30.95	
If.	Mobilaranschaffungen . . .	689.10[15]	
Ig. 3.	Pachtzins Werkhof	400.—[16]	

D. Schulwesen.

Rub. Ib.	Heizung u. Beleuchtung Primarschulen		416.05

E. Armen- und Vormundschaftsdirektion.

1. Dauernd Unterstützte.

Rub. II.	Erwachsene	2,957.70	

2. Vorübergehend Unterstützte.

Rub. III. 1.	*a*) Kinder	1,254.75	
III. 1.	*b*) Familien	7,646.40	
III. 1.	*c*) Diverse Spendarme	187.05	
III. 3.	Beitrag an Heil- u. Badekuren	1,791.75	
III. 4.	Spitalkosten für Dürftige . .	726.50	
III. 8.	Reisegelder an Dürftige . .	120.60	
III. 10.	Uebertrag aus der Kasse der dauernd Unterstützten . .	2,546.40	17,231.15
	Total der Kreditüberschreitungen		47,592.45

Vom Gemeinderat bewilligter

Nachkredit.

Korrektion und Verlängerung der Elfenaustraße	3,988.80

Bemerkungen zu den oben bezeichneten Posten.

[1]) Vermehrung der bezugsberechtigten Kommissionen gemäß dem neuen Besoldungsregulativ und vermehrte Steuerkommissionssitzungen.

[1a]) *a)* Druckkosten für Botschaften, Budget 1915 und 1916, Polizeireglement zu handen der Stimmberechtigten (Fr. 1282.—), total . . . . . Fr. 3180.—
b) Adressen und Speditionen . . . . . „ 1300.—
c) Porti etc. . . . . „ 1200.—

Der Preisaufschlag für Papier und Druckkosten hat sich ebenfalls fühlbar gemacht. Der Kredit war nur für Posten *a* berechnet, da die Posten *b* und *c* früher unter Rubrik „Polizei" verbucht wurden, und infolge dessen zu niedrig bemessen.

[2]) Durch die Liegenschaftsankäufe „Alte Krone" begründet.

[3]) Infolge Erhöhung der Telephonabonnements.

[4]) Bei der Budgetberatung ist dieser Posten zu stark gekürzt worden. Die bezügl. Besoldungen sind nach Vorschrift ausbezahlt. Dagegen ist eine Minderausgabe von Fr. 631.— für Bekleidung zu verzeichnen.

[5]) Betrifft auch Untersuchungen vom Jahre 1914, wofür s. Z verspätete Rechnung gestellt wurde.

[6]) Diese Kredite bedürfen einer angemessenen Erhöhung, da sie die Auslagen für 6 Bureaux bestreiten müssen.

[7]) Ein Teil dieser Mehrausgaben wird im Jahr 1916 zur Rückerstattung kommen.

[8]) Durch vermehrte Inanspruchnahme der Bankkredite begründet.

[9]) Einschließlich Beitrag an die Schwellenkommission, diesmal Fr. 1590.—. Diese periodisch wiederkehrenden Ausgaben waren im Budget nicht inbegriffen.

[10]) Einschließlich Kosten für Baubewilligungen. Die bezügl. Rückvergütungen überschreiten den Budgetansatz in den Einnahmen um Fr. 366.—.

[11]) Infolge außerordentl. Planierungsarbeiten und Preisaufschlag für Papier und Drucksachen.

[12]) Außerordentliche Kosten für den Unterhalt der Böden in den Schulhäusern infolge Einquartierungen. Gaseinrichtungen in den städt. Miethäusern.

[13]) Notwendige Anschaffungen und Ersatz verursacht durch außerordentliche Arbeiten. Durch diese Ausgaben wird das nächstfolgende Budget entlastet.

[14]) Durch unvoraussehbare Unterhaltungskosten verursacht.

[15]) Neueinrichtungen in den Bureaux der Armen- und Vormundschaftsdirektion.

[16]) Infolge Abschluß eines neuen Vertrages mit der S. B. B.

---

3. Verkehrswesen, Handel und Industrie. Den Verkehrsfragen, speziell der Gestaltung des Schnellzugsverkehrs auf der durchgehenden Linie Zürich-Olten-Biel-Neuenburg-Lausanne-Genf, wurde die vollste Aufmerksamkeit geschenkt und war die Gemeinde an den Verhandlungen der Fédération du Pied du Jura bei der Besprechung der Fahrplanentwürfe jeweilen beteiligt. Leider waren alle Bemühungen seitens dieser Vereinigung, wie

auch seitens der beteiligten Kantonsregierungen, in dieser Hinsicht im Berichtsjahr 1915 erfolglos. Sodann war die Gemeinde Biel auch vertreten an einer von der Gemeinde St. Immer einberufenen Versammlung der Vertreter des Kantons Neuenburg und des südlichen Teiles des Juras. An derselben wurde die Eingabe einer Petition an die Bundesbehörden beschlossen, in welcher insbesonders bessere Zugsverbindungen, sowie bessere Gestaltung der Anschlüsse in den Knotenpunkten verlangt werden sollten. Der Gemeinderat hat diese Eingabe gleichfalls unterzeichnet; deren Abweisung seitens der Bundesbehörden fällt in das Jahr 1916.

Die Einführung neuer Industrien wurde weiter verfolgt. Seitens auswärtiger Geschäftsleute wurde der Gemeinderat angefragt, ob sich die Gemeinde eventuell an der Gründung einer Firma für die Fabrikation von Uhrenfournituren beteiligen könne. Die Behörden mußten das Begehren, so wie es gestellt wurde, ablehnen; dagegen sagten sie möglichste Unterstützung im Rahmen des Zulässigen bei der Gründung einer Firma zu. Auch seitens der bernischen Handelskammer, Bureau in Biel, wurden die Bestrebungen der Anfragenden sehr unterstützt. Das Geschäft hat sich dann, in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, in einer umliegenden Landgemeinde etabliert.

---

2. Steuerwesen.

Im Bestand der Staatseinkommensteuerkommission sind 6 Veränderungen eingetreten (siehe sub „Stadtrat“ pag. 5 hievor). Sie hat in 29 Sektionssitzungen die Taxationen von 8901 Einkommensteuerpflichtigen vorgenommen und in 3 Plenarsitzungen die Anträge zu den eingelangten 551 Rekursen (1914: 412) formuliert; Steuernachlaßgesuche wurden 504 (284) behandelt.

Mutationen in den Steuerregistern:

a)	Streichung von fortgezogenen oder verstorbenen Steuerpflichtigen	1619
b)	Neueintragungen von Steuerpflichtigen	3005
c)	Wohnungsänderungen	2835

Nachstehend die Aufstellungen über die Steuereinschatzungen, sowie über Staats- und Gemeindesteuerbezug:

a) Staatssteuerbezug.

Einkommensteuer.

	1914 Taxation	1914 Steuerbetrag	1915 Taxation	1915 Steuerbetrag
Klasse I	Fr. 11,369,800.—	Fr. 409,312.80	Fr. 10,432,000.—	Fr. 375,552.—
„ II	„ 47,300.—	„ 2,270.40	„ 61,600.—	„ 2,956.80
„ III	„ 457,600.—	„ 27,456.—	„ 448,600.—	„ 26,916.—
	Fr. 11,874,700.—	Fr. 439,029.20	Fr. 10,942,200.—	Fr. 405,424.80
ab Konzessionsgebühren		„ 37.70		„ 37.70
Netto Steuerbetrag		Fr. 439,001.50		Fr. 405,387.10
Eingegangen sind		„ 266,481.—		„ 265,217.70
Ausstand		Fr. 172,520.50		Fr. 140,169.40
	in 6590 Posten		in 5613 Posten	
Die Provision betrug		Fr. 7,994.40		Fr. 7,956.35

Verteilung der Steuerpflichtigen:

	1914	1915
Klasse I	9036	8544
„ I, II	10	11
„ I, III	122	120
„ I, II, III	2	2
„ II	58	70
„ II, III	8	9
„ III	154	145
	9390	8901

Vermehrung der Einkommensteuerpflichtigen pro 1915 = 489.

Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	1914		1915	
Rohes Steuerkapital	Fr. 87,251,850		Fr. 89,392,520	
Schuldenabzug	„	51,932,540		52,982,060
Schuldenüberschuß	„	2,257,030		2,078,990
Bleibt Schuldenabzug	„ 49,675,510	49,675,510	50,903,070	50,903,070
Reines Steuerkapital	Fr. 37,576,340		Fr. 38,489,450	

Das gesamte Grundsteuerkapital beträgt pro

	1914	1915
Steuerpflichtiges	Fr. 87,251,850	89,392,520
Steuerfreies	„ 6,204,060	6,379,770
Total	Fr. 93,455,910	95,772,290

Vermehrung im Steuerjahr		1914	1915
	an Steuerpflichtigem	Fr. 1,809,570	2,140,670
	an Steuerfreiem	„ 270,500	175,710
	Total	Fr. 2,080,070	2,316,380

	1914		1915	
Anzahl der Grundbesitzer	1356		1374	
Schuldenabzugberechtigte	1084	1356	1097	1374
Schuldenfreie	272		277	
Steuerpflichtige	1171	1356	1192	1374
Steuerfreie	185		182	

Die Staatsgrundsteuer betrug pro	1914	1915
ab Steuerkapital	Fr. 37,576,340.—	Fr. 38,489,450.—
à Fr. 2.40 ‰	Fr. 90,193.10	Fr. 92,374.70
Eingegangen sind	„ 79,692.10	„ 79,063.55
Ausstand	Fr. 10,491.—	Fr. 13,311.15
Bezugsprovision 2 %	Fr. 1,593.85	Fr. 1,581.30
do. von 1356 Grundsteuerpflichtigen à 5 Cts.	„ 67.80	„ 68.70
Total Bezugsprovision	Fr. 1,661.65	Fr. 1,650.—

Die Vornahme der ordentlichen Jahresschatzungen und die Erledigung der an die Grundsteuerschatzungskommission gestellten Gebäudeschatzungsbegehren haben im Berichtsjahr 12 Sitzungen in Anspruch genommen. Es haben 208 Einschatzungen stattgefunden, wovon 76 definitive und 8 provisorische Gebäudeschatzungen (Wohnhäuser, Schuppen, Remisen, Anbauten etc.) und 124 Terraineinschatzungen (Gebäudesitze, Hofräume, Gärten, Aecker etc.) infolge Wertzuwachs und neuer Klassifizierung. Im Bestand der Grundsteuerschatzungskommission ist nur eine Veränderung eingetreten (s. sub pag. 5).

2. *Kapitalsteuer.*

	1914	1915
ab Steuerkapital	Fr. 34,488,051.—	Fr. 34,942,651.50
à 2.40 ‰	„ 82,771.35	„ 83,862.35
Eingegangen sind	„ 79,835.20	„ 81,972.70
Ausstand	Fr. 2,936.15	Fr. 1,889.65
Bezugsprovision	„ 1,596.70	„ 1,639.45
Kapitalsteuerpflichtige	337	345

b) Brandsteuerbezug.

	1914		1915	
	Gebäude 2710, Ansatz 1,10 ‰		Gebäude 2740, Ansatz 1,20 ‰	
	Taxation	Brandsteuer	Taxation	Brandsteuer
Gebäude	Fr. 78,099,300.—	85,909.23	80,092,000.—	96,110.40
Klasse I	„ 98,300.—	21.63	98,000.—	23.52
„ II	„ 3,385,500.—	372.40	3,363,000.—	403.56
„ III	„ 9,958,900.—	2,190.96	10,100,800.—	2,424.19
Feuergefährlich	„ 4,202,700.—	5,368.85	4,276,300.—	5,449.40
Nachbezug I	„	891.62		1,071.92
„ II	„	1,467.90		790.07
		Fr. 96,222.59		Fr. 106,273.06
Rückerstattungen		„ 101.03		„ 112.86
Nettobezug		Fr. 96,121.56		Fr. 106,160.20
Eingegangen sind		„ 74,111.02		„ 78,329.66
Ausstand		Fr. 22,010.54		Fr. 27,830.54
Bezugsprovision der Gemeinde		„ 1,653.65		„ 1,722.95

Bestand der Bezirksbrandkasse auf 31. Dezember 1914 Fr. 412,390.06
„ „ „ „ 31. „ 1915 „ 445,117.86

Vermehrung pro 1915 Fr. 32,727.80.

c) Gemeindesteuerbezug.

Die Gemeindesteuerkommission hat zur Einschatzung des nur tellpflichtigen Einkommens III. Kl. 2 Sitzungen abgehalten. Die gegen diese Einschatzungen eingelangten 27 Rekurse wurden durch den Gemeinderat erledigt.

An Gemeindesteuern wurden eingenommen:

	pro 1914		pro 1915
Ausstände pro 1913 . .	Fr. 428,471.15	pro 1914 . .	Fr. 433,716.80
Steuern pro 1914 . . .	„ 437,371.60	„ 1915 . .	„ 461,354.35
Saisonarbeiter	„ 3,226.55		„ 3,520.40
Nachsteuern	„ 4,099.50		„ 2,553.25
			Fr. 901,144.80
		abzüglich Skontobewilligungen . .	„ 8 215.05
	Fr. 873,169.40	Netto-Steuereingang	Fr. 892,929.75
Budget	„ 820,529.—		„ 700,000.—
Mehr als Budget . . .	Fr. 52,640.40		Fr. 192,929.75
Mehreingang gegenüber dem Vorjahre			„ 27,975.40

An Gemeindesteuern sind für das Jahr 1915 laut den Einschatzungen und Eintragungen in den Steuerregistern belastet worden:

Einkommen I. Kl.	Fr. 10,432,000.—	à 4,95 %	=	Fr. 516,384.—
„ II. „	„ 61 600.—	à 6,60 %	=	„ 4,065.60
„ III. „	„ 640,000.—	à 8,25 %	=	„ 52,800.—
Grundeigentum	„ 88,422,000.—	à 3,30 %	=	„ 291,792.60
Grundpfändl. versich. Kapitalien	„ 12,082,000.—	à 3,30 %	=	„ 39,870.60
				Fr. 904,912.80
An Ausständen, sowie Steuern nach Einschatzung sind eingenommen worden pro 1915				„ 895,071.15
			Differenz	Fr. 9,841.65

An Staats-, Einkommen und Kapitalsteuern sind für das Steuerjahr 1914 eliminiert worden Fr. 43,313.65, was einem Gemeindesteuerbetrag von Fr. 59,556.50 entspricht.

Gegenüber der kleinen Differenz zwischen den Gemeindesteuerbelastungen und dem effektiven Steuereingang erklärt sich der Mehrbetrag der eliminierten Steuern aus dem Umstand, daß der Minderbetrag in den Einschatzungen zur Einkommensteuer I. Kl., der vom Jahre 1914 zum Jahre 1915 Fr. 46,381.— Gemeindesteuern ausmacht, erst im Jahre 1916 zur Geltung kommen wird.

Das ganz bedeutende Mehrerträgnis an Gemeindesteuern gegenüber dem Voranschlag pro 1915 rührt daher, daß dieser Posten anläßlich der Budgetberatung unter dem Einfluße der damaligen ganz unsichern Kriegs- und Erwerbsverhältnisse mit 20 % niedriger als das Ergebnis der Rechnung 1913 voranschlagt wurde.

Der auch pro 1915 bewilligte Steuerskonto hatte auf den Termin der Steuerzahlungen folgenden Einfluß:

Es wurden die Gemeindesteuern bezahlt

	1913	1914	1915
im Monat August	32,766.10	12,228.35	256,617.35
„ „ Septbr.	23,220.60	30,494.10	59,430.50
„ „ Oktober	24,790.95	248,219.65	59,174.50
„ „ November	30,977.70	75,645.45	48,250.50
„ „ Dezember	414,650.85	160,471.05	159,636.70
	526,406.20	527,058.60	583,109.55

Während in den frühern Jahren der Hauptsteuereingang sich zum allergrößten Teil auf den letzten Monat des Jahres konzentrierte, haben die pro 1914 und 1915 bewilligten Steuerskonti einen erheblich früheren Eingang der Steuerbeträge veranlaßt. An Skonti wurden bewilligt:

3 %	oder	Fr.	6797.20	für	Zahlung bis	1. September
2 %	„	„	1172.85	„	„ „	15. Oktober
1 %	„	„	245.—	„	„ „	30. November
		Fr.	8215.05,	die von obigen Steuereingängen abzuziehen sind.		

Die auf Ende des Jahres verbleibenden Steuerausstände vermehren sich von Jahr zu Jahr. Es kann diesem Umstande nur durch möglichst rasche Einleitung der Betreibung nach Ablauf des Steuerjahres entgegengearbeitet werden, da die Berechnung von Verzugszinsen auf verspäteten Steuerzahlungen nicht zulässig ist.

Pro 1915 sind erlassen worden: 4561 Zahlungsbefehle; 1670 Fortsetzungsbegehren; 161 Verwertungsbegehren.

3. Städtische Unternehmungen.

a) Gaswerk.

Allgemeines.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre 8 Sitzungen ab, an welchen 16 Absenzen zu verzeichnen waren. Der Besuch wurde infolge längerer Krankheit und Abwesenheit im Militärdienst seitens einzelner Mitglieder stark beeinflußt. Im Bestand der Kommission sind folgende Aenderungen eingetreten. Das langjährige Mitglied Herr alt Gemeinderat Jean Bähni verstarb am 9. Juli. Herr Bähni war ein eifriges und fleißiges Mitglied der Kommission, welche er in den Jahren 1905/09 präsidierte. Seine dem Werk geleisteten wertvollen Dienste sichern dem Verstorbenen Anerkennung. Als Nachfolger wählte der Stadtrat am 28. September Herrn Chevillat-Aegler.

Das Angestellten-Personal wurde um einen zweiten Chef-Monteur für Gas- und Wasserleitungen vermehrt und als solcher Herr H. Müller, provisor. Chefmonteur im Gaswerk, gewählt. Auf gestelltes Gesuch des Arbeiterpersonals wurde den Rohrlegern die Abgabe eines Arbeitsüberkleides pro Jahr, gleich wie den Kabellegern des Elektrizitätswerkes, zugestanden.

Zur Vorberatung der Kohleneinkäufe wurde eine Subkommission, bestehend aus den HH. Ingen. Montandon, Stadtrat Gloor und dem Präsidenten der Kommission, bestellt, welche die daherigen Vorschläge der Direktion zu prüfen und der Kommission Anträge zu stellen hat. Der Kohlenvorrat hielt sich innerhalb der einen gesicherten Betrieb des Werkes erlaubten Grenzen.

Die Gemeinde Leubringen hat den seinerzeit mit ihr abgeschlossenen Vertrag über Gaslieferung in ihr Gemeindegebiet auf den 31. Dezember 1915 gekündet. Laut dessen Bestimmungen wäre sie verpflichtet gewesen, der Gemeinde Biel die Anlagekosten für die infolge der Gaslieferung bedingten Netzerweiterungen auf Ablauf des Vertrages zurückzuvergüten. Die Gemeindebehörden von Leubringen haben sich sodann veranlaßt gefunden, um Verlängerung resp. um Abschluß eines neuen Vertrages auf weitere 10 Jahre nachzusuchen, welches Begehren

empfohlen wurde, unter weiterer Behaftung bei ihrer Rückkaufspflicht im Falle der Auflösung des Vertrages.

Mit der Gemeinde Bözingen wurden die Grundlagen eines Gaslieferungsvertrages vereinbart und das Kreditbegehren für die hierzu notwendige Netzerweiterung gestellt.

Die Erteilung der Konzession zur Installation für Gas- und Wasserleitungen an eine weitere Firma wurde empfohlen.

Zwecks Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit des Gaswerkes reichte die Direktion auf Ende des Jahres ein Projekt ein zur Erweiterung der Ofenanlage durch Anbau von zwei weiteren achter Retortenöfen und zur Erstellung eines neuen Gasbehälters. Die Behandlung der Vorlage fällt in das Jahr 1916.

Um dem infolge Kohlenpreiserhöhung und verminderter Gasausbeute eingetretenen Mindererträgnis des Werkes entgegenzutreten, beantragte die Kommission die Erhöhung des Gaspreises zu technischen Zwecken und die gleichzeitige Einführung des Einheitsgaspreises. Die bezüglichen Verhandlungen in den Behörden zogen sich in das Jahr 1916 hinüber.

Während der Gasverbrauch in den ersten 7 Monaten im Vergleich zu dem in den gleichen Monaten des Vorjahres eine starke Verminderung aufweist, können wir für die übrigen 5 Monate des Berichtsjahres eine wesentliche Zunahme verzeichnen, nämlich pro

August	September	Oktober	November	Dezember
14,4 %	20,6 %	21,8 %	17,8 %	13,5 %

Im Jahresmittel beläuft sich die Zunahme gegenüber dem Gasverbrauch im Vorjahr auf rund 4 %. Zu dieser vermehrten Gasabgabe haben die vielerorts neu erstellten Kochgasinstallationen wesentlich beigetragen, mit denen wir im zweiten Semester infolge Ausbleibens des Petroleums stark beschäftigt waren. Die Entwicklung des Gaswerkes nimmt daher dank der in den breitern Bevölkerungsschichten immer mehr eingeführten Gasküche ihren stetigen Fortgang.

Gaserzeugung: Es wurden erzeugt 3,083,800 m³ (1914 = 2,971,600 m³), also 112,200 m³ oder 3,77 % mehr.

Gasabgabe: Insgesamt sind 3,086,400 m³ oder 116,600 m³ = 3,92 % mehr als im Vorjahr abgegeben worden.

Die Gesamt-Gasabgabe verteilt sich wie folgt:

	1915 m³		1914 m³	
1. Privatverbrauch:				
a) Koch- u. Heizgas	2,341,888	= 75,9 %	2,135,200	= 71,9 %
b) Leuchtgas . . .	364,257	= 11,8 „	414,893	= 13,9 „
c) Motorengas . .	13,341	= 0,4 „	11,231	= 0,4 „
Verkauftes Gas	2,719,486	= 88,1 %	2,561,324	= 86,2 %
2. Öffentl. Beleuchtung	237,247	= 7,6 „	247,316	= 8,3 „
3. Selbstverbrauch . .	37,003	= 1,2 „	36,261	= 1,2 „
4. Gasschenkungen .	11,476	= 0,3 „	11,400	= 0,4 „
5. Gasverlust . . .	81,188	= 2,8 „	113,499	= 3,9 „
Totale Gasabgabe	3,086,400	= 100 %	2,969,800	= 100 %
Differenz der Behälter	— 2,600		+ 1,800	
Produktion . . .	3,083,800 m³		2,971,600 m³	

Die Gasabgaben betrugen:

1913	1914	1915
3,014,700 m³	2,969,800 m³	3,086,400 m³

Größte Gasabgabe in 24 Stunden (31. Dezember) .	12,550 m³
Kleinste „ „ 24 „ (6. Juni)	5,750 „
Stündliche Maximalabgabe (21. Dezember)	1,630 „
„ Minimalabgabe	50 „
„ Maximalabgabe (20. Juni)	1,270 „
„ Minimalabgabe	40 „
Größte Monatsabgabe (Dezember)	333,750 „
Kleinste „ (Juni)	208,400 „
Mittlere Tagesabgabe	8,455 „

An die Außengemeinden wurden abgegeben:

	1915	1914
Madretsch	148,858 m³	122,378 m³
Nidau	115,675 „	113,084 „
Leubringen . . .	40,269 „	34,986 „
Mett	46,603 „	42,966 „
Total	351,405 m³	313,414 m³

Gasschenkungen kamen zuteil dem Kinderspital „Wildermeth“ total 11,199 m³, dem Soldatenhaus, der Krippe, dem Kadettenkorps und dem Stadttheater, zusammen 277 m³.

Oeffentliche Beleuchtung. Im Laufe des Jahres sind in verschiedenen Straßen mehrere Gaslaternen teilweise durch elektrische Lampen ersetzt und teilweise ausgeschaltet worden.

Am Ende des Jahres waren an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen.

2	Laternen mit Schnittbrennern,	ganznächtig =	2	Flammen
494	„ „ Auerbrennern,	halbnächtig =	197	„
	und	ganznächtig =	323	„
34	„ „ Grätzinbrennern,	halbnächtig =	21	„
	und	ganznächtig =	34	„
1	Preßgaslaterne,	halbnächtig =	1	„
531	Laternenträger	=	578	Flammen

Außer Betrieb stehen 39 Stück Laternen mit Auerbrennern.

Für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung wurden verbraucht:

2513 Glühkörper oder per Flamme und Jahr = 4,34 Stück
1136 Gaszylinder „ „ „ „ „ = 1,96 „

Das Anzünder- und Laternenwärterpersonal bestand aus 1 Laternenchef, 3 Laternenwärter und 5 Anzündern.

Die Abonnentenzahl hat sich von 5025 auf 5443 vermehrt.

Die Gasmesserzahl hat um 122 Stück gewöhnliche Gasmesser und um 301 Automaten zugenommen. Am Ende des Jahres waren insgesamt 4854 Gasmesser und 1265 Automaten angeschlossen. Diese verteilen sich auf:

Leuchtgasmesser	Stück	841	mit	6,675	Flammen
Koch- und Heizgasmesser . .	„	5278	„	30,290	„
Total Gasmesser	Stück	6119	mit	36,965	Flammen
Oeffentliche Beleuchtung				578	„
Im Gaswerk				128	„
			Total	37,671	Flammen

Zur Nacheichung gelangten die trockenen und nassen Gasmesser der Jahrgänge 1862—1906, nämlich:

Trockene Gasmesser	3	5	10	20	30	50	Flammen
	57	87	2	1	1	1	Anzahl
Nasse Gasmesser	3	5	10	30	50		Flammen
	31	13	3	1	2		Anzahl

Vor Ablauf der gesetzlichen Frist mußten aus den Jahrgängen 1907—1915 total 19 Gasmesser von 3—10 Flammen der Gasmesserfabrik zur Reparatur und Neueichung eingesandt werden.

Der Gasverbrauch pro Einwohner und Jahr im Ortsgebiet betrug 98,7 m³ (Stadt Biel 24,000 Einwohner angenommen) und derjenige im gesamten Versorgungsgebiet mit Außengemeinden (Total Einwohner 32,000) = 85,0 m³.

An Brutto-Einnahmen für verkauftes Gas wurden erzielt: *Fr. 561,471.95* (1915: Fr. 528,492.60).

Betrieb. Sämtliche Gaswerkeinrichtungen waren im Winter auf das äußerst Zulässige beansprucht. Im strengsten Winterbetrieb waren sämtliche 7 Retortenöfen im Gebrauch, sodaß keine Ofenreserve mehr zur Verfügung stand. Im Sommer genügten zur Gasbereitung 4 Retortenöfen. Zwei Retortenöfen, Nr. 4 und 5, kamen zum periodischen Abbruch der reparaturbedürftigen obern Ofenteile, die durch zwei Einbauten wieder betriebsfähig gemacht wurden.

Die Oefen erforderten an Unterfeuerungsmaterial auf 100 kg Destillationsmaterial 14,85 kg Koks (1914: 16,03 kg).

Die Leistung per	Retortentag	betrug	206 m³	(208 m³)
„ „ „	Ofentag	„	1572 „	(1525 „)
„ „ „	Arbeitsschicht	„	651 „	(643 „)

Das Ladegewicht einer Retorte betrug im Durchschnitt 165 kg (173 kg).

Gasuntersuchungen. Das Stadtgas wurde regelmäßig auf den Heizwert und die Leuchtkraft kontrolliert. Die wöchentlichen Durchschnittswerte ergaben einen obern Heizwert von 5517 Kalorien, entsprechend 5099 Kalorien bei 15° C. und 760 mm Barometerstand und eine Leuchtkraft von 11,44 Hefnerkerzen. Das spezifische Gewicht betrug im Jahresmittel 0,426.

Für die Entfernung des Naphtalins aus dem gesamten produzierten Gas waren 8,500 kg Anthrazenöl, d. h. 2,75 gr. pro m³ Gas, nötig. Bei einer Sättigung von 25 % enfallen somit auf 100 m³ 68,8 gr. reines Naphtalin.

Destillationsmaterial. Von den zur Vergasung gelangten Saar-, Ruhr- und belgischen Kohlen sind 8 Kohlenproben zur Untersuchung auf den Gehalt von flüchtigen Bestandteilen

und Asche, gemäß der Kontrolle der Kohlenvereinigung schweiz. Gaswerke, der eidgen. Prüfungsanstalt in Zürich zugesandt worden. Die Resultate weichen von denen des Vorjahres insofern ab, als infolge der fortwährend geringern Kohlenqualität der Aschengehalt im allgemeinen zugenommen hat.

Die bei der Kohlenvereinigung schweiz. Gaswerke eingekauften Kohlen waren trotz der vielen von der deutschen Regierung eingeführten erschwerenden Ausfuhrformalitäten in genügenden Mengen erhältlich. An Stelle des Ausfalles von 50, resp 40 % der vertraglichen Saar- und Ruhrkohlen mußten wir unsern Zusatzbedarf hauptsächlich durch Ruhrkohlen und teilweise durch belgische Kohlen decken. Die Lieferungen erfolgten größtenteils in deutscher Währung, so daß durch den Kursgewinn die Mehrkosten der kostspieligern und qualitativ schlechtern Kohlen mehr als ausgeglichen wurden. Der Durchschnittspreis der Kohle franko ins Gaswerk stellte sich demnach gegenüber dem Vorjahre etwas billiger.

Für die Gesamtgaserzeugung wurden verwendet: Kohlen deutscher und belgischer Provenienz 9,808,675 kg (1914: 9,096,750 kg). Aus 100 kg Destillationsmaterial waren daher erhältlich 1,43 m³ (1914: 32,66 m³).

Die Ausgaben für die Gasbereitung waren:

für Kohlen	Fr.	336,016.05	(311,745.10)
„ Arbeitslöhne	„	33,573.50	(34,224.90)
100 m³ erzeugtes Gas kosten an Destill.-Mat.	Fr.	10.89	(10.49)
100 „ verkauftes „ „ „ „	„	12.35	(12.17)
100 „ erzeugtes „ „ „ Arb.-Löhnen	„	1.08	(1.15)
100 „ verkauftes „ „ „ „	„	1.23	(1.33)

Nebenprodukte:

Koks: Ausgewiesener Verkauf .	4,830,624 kg		
Unterfeuerung der Retorten	1,456,825 „		
„ der Dampfkessel	318,450 „		
Heizung der Gasbehälter .	10,400 „		
Selbstverbrauch	30,600 „	6,646,899	kg
Inventardifferenz		+ 23,000	„
	Produktion	6,669,899	kg

Aus 100 kg Kohlen waren 68 kg Koks (1914 70 kg) erhältlich. Der im Dampfkessel zur Verbrennung gelangte Koks-

GASWERK DER STADT BIEL

Graphische Darstellung des mittlern Tageskonsums
in den 12 Monaten des Jahres 1915.

I. Jahreskonsum = 3,086,400 m³
II. Max. Tageskonsum = 12,550 m³ = 0,40 % v. I.
III. Min. Tageskonsum = 5,750 m³ = 0,18 % v. I.

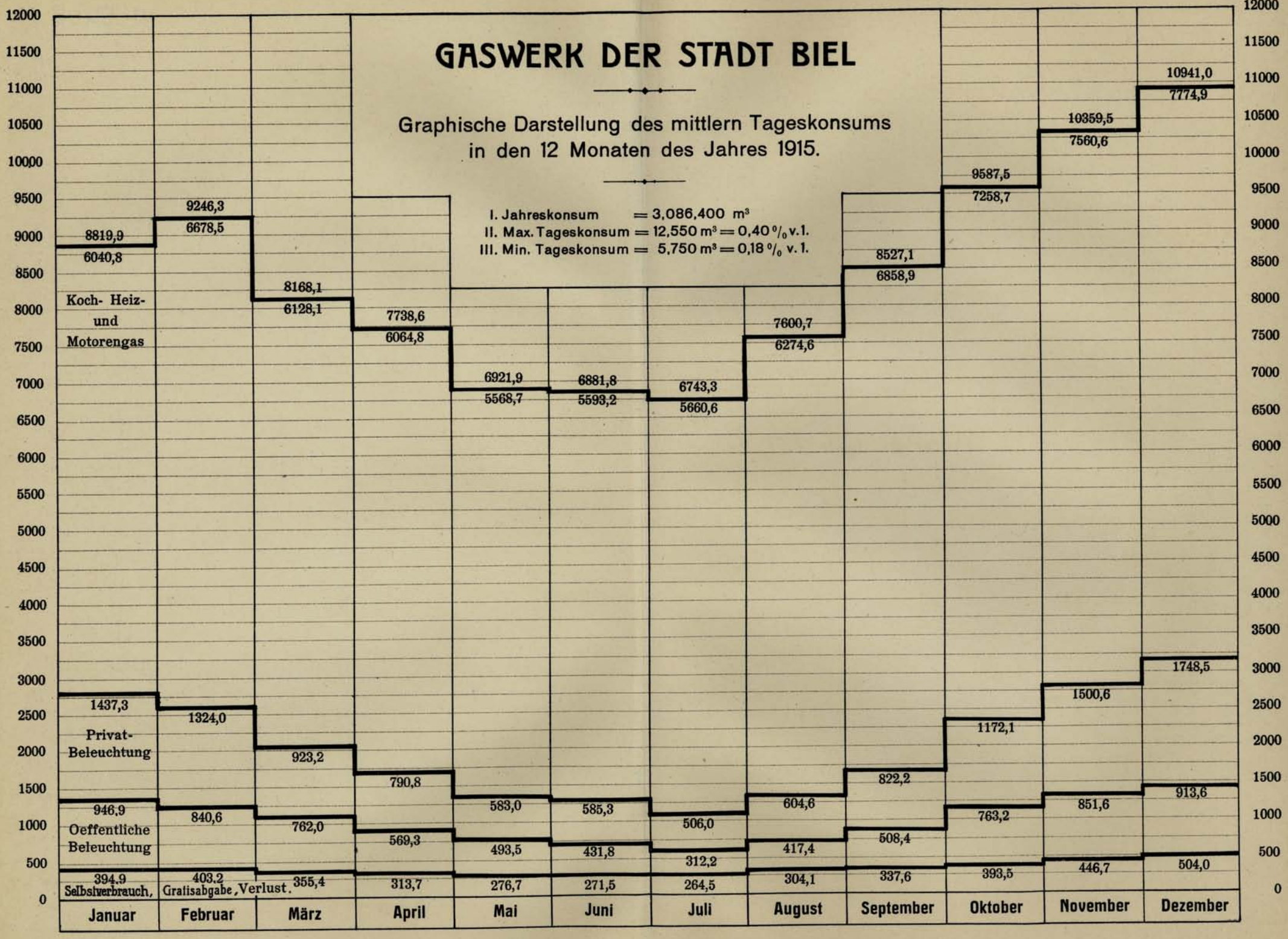

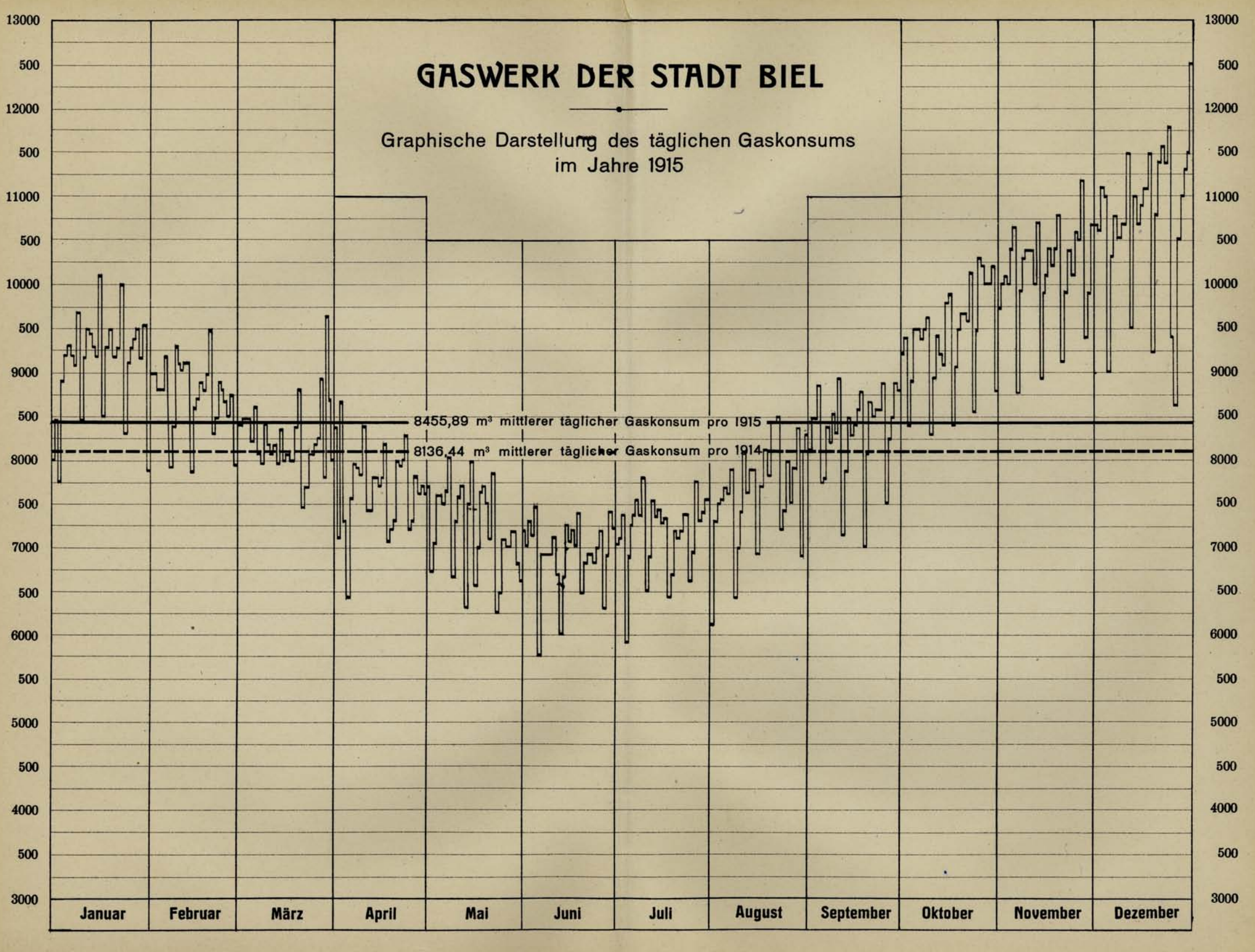
GASWERK DER STADT BIEL
Graphische Darstellung des täglichen Gaskonsums
im Jahre 1915
8455,89 m³ mittlerer täglicher Gaskonsum pro 1915
8136,44 m³ mittlerer täglicher Gaskonsum pro 1914
13000
12000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

staub ergab eine 6,15fache Verdampfung. Der Brutto-Erlös betrug Fr. 183,966.95 (1914 Fr. 159,709.05).

Teer:	Ausgewiesener Verkauf	538,054 kg
	Inventardifferenz	— 27,000 „
	Produktion	511,054 kg

100 kg Destillationsmaterial erzeugten 5,21 kg Teer (1914 5,45 kg). Der Brutto-Erlös betrug Fr. 19,656.10 (1914: 16,212.95).

Ammoniak:	Ausgewiesener Verkauf an konzentriertem Ammoniak von 22,09 Gewichtsprozent NH_3 .	54,010 kg
	100 Gewichtsprozent	11,930 kg
	Inventardifferenz	— 662 kg
	Produktion	11,268 kg

100 kg Destillationsmaterial ergaben 0,113 kg reines NH_3 (1914: 0,128 kg). Der Bruttoerlös betrug Fr. 10,259.30 (1914: Fr. 9,894.90).

Diverse Nebenprodukte, wie Schlacken 145,250 kg, Gasreinigungsmasse 53,230 kg, Anthrazenöl 8,525 kg, Chamotteabfälle 11,280 kg und 10,220 kg Graphit, konnten abgesetzt und dafür Fr. 3394.— (1914 Fr. 2220.85) eingenommen werden.

Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten: Das nicht mehr reparaturfähige Reservoir für konzentriertes Ammoniakwasser wurde abgebrochen und an dessen Stelle ein von der Konstruktionswerkstätte Nidau neu erstellter Behälter montiert. Der Apparatenraum wurde durch Hrn. Bolliger, Malergeschäft in Biel, renoviert. Durch die Bahnverwaltung ließen wir das Fabrikgeleise nachkontrollieren und neu grampen. Die Glocke und das Führungsgerüst des kleinen Gasbehälters erhielten einen neuen Anstrich. Beim großen Gasbehälter wurden die Führungsrollen neu einreguliert. Die Dampfleitungen für die Tassenheizung des großen Gasbehälters, sowie einige Teilstücke im Apparatenhaus mußten mit einer neuen Isolierung versehen werden; letztere Arbeit besorgte die Firma Wanner & Co, Horgen.

Installationsgeschäft: Entsprechend der geringen Bautätigkeit war der Verkehr im Installationsgeschäft ebenfalls zurückgegangen. Ueber die im Laufe des Jahres zur Ausführung gelangten Installationsaufträge gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Total
428	258	247	379	346	264	287	370	432	498	529	394	4432

Die von den konzessionierten Installateuren ausgeführten und unter unserer Kontrolle stehenden Installationsarbeiten betrugen 142 Gasinstallationen (1914: 135) und 188 Wasserinstallationen (1914: 122).

Das Hauptleitungsnetz hat insgesamt um 2475 m in folgenden Straßen zugenommen:

Straße	Durchmesser mm	Meter
Blumenstraße	100	42,00
Mett, westliche Straßenunterführung	150	120,00
Grünweg, Madretsch	75	65,00
Mett, westl. Straßenunterführung	150	88,00
Heilmannstraße	100	26,50
Göuffistraße	2"	109,50
Mett, westl. Straßenunterführung	150	69,00
Rebberg	50	53,00
Rebberg	2"	126,85
Schwanengasse, Madretsch	75	115,00
Waldrainstraße, „	100	192,00
Höheweg, Madretsch	100	72,50
Metzgerweg, Madretsch	72"	128,60
Metzgerweg, „	1½"	13,80
Höheweg, Madretsch	100	5,65
Tessenbergstraße	75	153,00
Friedweg, Madretsch	75	63,00
Madretschstraße, Nidau	100	55,00
Unterer Quai	75	66,00
Bözingenstraße	180	104,00
Bözingenstraße	100	3,50
Gießereigäßli	2"	48,50
Baustraße	75	2,20
Schützenstraße, Madretsch	100	122,50
Lindenweg, Madretsch	75	144,00
Leubringen	60	60,00
Kloosweg, oberer Teil	100	490,10
Konkordiaweg, Madretsch	2"	35,80
	Total verlegt	2475,00

Das Hauptleitungsnetz weist per 31. Dezember 1915 folgenden Bestand auf:

Leitungen von	Bestand am 31. Dezember 1914	Während des Jahres verlegt	Bestand am 31. Dezember 1915
mm	m	m	m
350	29,00	—	29,00
300	189,00	—	189,00
275	538,00	—	538,00
250	1,939,00	—	1,939,00
225	460,00	—	460,00
200	1,324,00	—	1,324,00
180	1,728,50	104,00	1,832,50
150	9,921,95	277,00	10,198,95
120	2,154,25	—	2,154,25
100	11,376,35	1,009,75	12,386,10
90	589,10	—	589,10
75	7,702,55	608,20	8,310,75
70	10,782,50	—	10,782,50
60	344,40	60,00	404,40
50	2,229,00	402,25	2,631,25
40	565,40	13,80	579,10
30	383,80	—	383,80
25	433,90	—	433,90
20	282,00	—	282,00
Total	52,972,70	2,475,00	55,447,70

Hausanschlüsse wurden total 1416,30 m ausgeführt:

Monat	Länge von der Hauptleitung bis zum Hahnen im Keller, galv. Röhren				Total verlegt
	1"	5/4"	1 1/2"	2"	Meter
	m	m	m	m	m
Januar	—	25,20	—	—	25,20
Februar	—	5,10	12,00	—	17,10
März	—	125,10	5,65	—	130,75
April	—	22,35	15,70	—	38,05
Mai	—	38,95	5,00	—	43,95
Juni	—	45,90	16,30	—	62,20
Juli	—	65,60	34,90	—	100,50
August	—	175,55	112,00	64,80	352,35
September	—	228,65	103,35	—	332,00
Oktober	—	101,35	44,80	—	146,15
November	—	56,80	—	—	56,80
Dezember	—	44,25	—	67,00	111,25
Total	—	934,80	349,70	131,80	1,416,30

Bureau-Personal. Die Zahl der kaufmännischen und technischen Angestellten betrug 19. Von der Mobilisation wurden 8 Angestellte, d. h. zirka die Hälfte des gesamten Personals, betroffen, wovon ein Teil durch Aushülfsangestellte ersetzt wurde.

Die Angestellten waren im Laufe des Jahres vom Dienste beurlaubt:

Wegen	Ferien	78 Tage
„	Militärdienst	974 „
„	Krankheit	60½ „
„	Familienangelegenheiten	8½ „
	Total	1124 Tage

Arbeiterpersonal. Bestand des Arbeiterpersonals per 31. Dezember 1915:

a) Betrieb:

Retortenhausarbeiter	14	
Dampfkesselheizer und Maschinist	3	
Hofarbeiter	20	
Handwerker: Schlosser, Schmied, Maurer und Schreiner	4	
Bureaudiener	1	
Total	42	(1914: 38)

b) Installation:

Monteure	10	
Hilfsmonteure	10	
Handwerker: Mechaniker, Schmied und Maurer	4	
Erdarbeiter	3	
Portier und Ausläufer	2	
Total	29	(1914: 30)

c) Oeffentliche Beleuchtung:

Laternenchef	1	
Anzünder und Löscher	5	
Laternenwärter	3	
Total	9	(1914: 8)

Während des Jahres waren die Arbeiter abwesend:

Wegen	Ferien	257	Tage
„	Militärdienst	2591	„
„	Krankheit	103	„
„	Unfall	239½	„
„	Familienangelegenheiten	16½	„
	Total	3207	Tage

Zur Grenzbesetzung mußten 29 militärpflichtige Arbeiter einrücken.

Unfälle und Verletzungen kamen bei 28 Arbeitern vor, nämlich: 2 Fälle Verstauchung, 7 Fälle Fremdkörper im Auge, 7 Fälle Muskelzerrung, 1 Fall Schnittwunde, 1 Fall Brandwunden, 6 Fälle Quetschungen, 3 Fälle Schürfungen und 1 Fall Rippenquetschung. Die Unfallversicherungsgesellschaft hatte für die betr. Arbeiter an Lohnausfall, für Arzt und Apotheke Fr. 2073.70 zu vergüten.

9 Arbeiter mußten wegen Krankheit vorübergehend ausbleiben. Die Krankheitsfälle waren: je 1 Fall Kropfoperation, Magenkatarrh und Blinddarmentzündung, je 1 Fall Abceß im Mund und Rheumatismus, 2 Fälle Influenza, je 1 Fall Magenkatarrh, Backengeschwulst, Schwindelanfall und Krampfadern.

Die Entschädigung an die erkrankten Arbeiter aus der Allgemeinen Werkkrankenkasse betrug für 158½ Krankheitstage Fr. 500.55. Der Kasse ist vom Gaswerk ein Beitrag von Fr. 400.— und vom städt. Elektrizitätswerk ein solcher von Fr. 226.60 entrichtet worden; dieselbe schließt per 31. Dez. 1915 mit einem Saldo von Fr. 192.85 ab.

Der tägliche Verbrauch an schwarzem Kaffee betrug durchschnittlich 60 Liter. An Brauselimonade gelangten zum Selbstkostenpreis 2,363 Fläschchen Himbeer, 2,529 Fläschchen Citronen und 1,038 Fläschchen Selterswasser, sowie an die Schichtenarbeiter 12,637 Flaschen Bier zur Abgabe.

2. Rechnungsbericht

(siehe hienach).

A. Betriebs-Rechnung

Einnahmen.	Ergebnis Fr.	Ergebnis Ct.	Budget Fr.	Budget Ct.
1. **Gaskonsum:**				
a) Abonnenten	557,209	65	550,000	—
b) Oeffentliche Beleuchtung .	50,560	—	60,000	—
2. **Nebenprodukte:**				
a) Koks	183,966	95	155,000	—
b) Teer	19,656	10	17,000	—
c) Ammoniak	10,259	30	10,000	—
d) Verschiedenes	2,233	50	3,000	—
3. **Installationen:** Einrichtungen und Verkauf von Waren . . .	133,703	35	145,000	—
4. **Gasmessermiete**	3,723	70	5,000	—
Total	961,312	55	945,000	—
Ausgaben				
1. **Oeffentliche Beleuchtung:**				
a) Anzünder	7,770	30	9,000	—
b) Unterhalt	7,202	65	15,000	—
2. **Gasfabrikation:**				
a) Destillationsmaterial . . .	336,016	05	290,000	—
b) Gasreinigung	4,679	20	2,800	—
c) Arbeitslöhne	33,573	50	34,000	—
d) Reparaturen u. Erneuerungen:				
Ord. Reparaturen 8,445.25				
Ofenbau . . . 9,533.35				
Unterh. d. Gebäude 3,294.95	21,273	55	20,000	—
e) Fabrikunkosten	9,218	60	12,000	—
3. **Nebenprodukte:**				
a) Koks	18,183	15	15,400	—
b) Teer	710	20	600	—
c) Ammoniak	5,416	90	6,000	—
d) Verschiedenes	469	—	500	—
Uebertrag	444,513	10	405,300	—

Ausgaben	Ergebnis Fr.	Ct.	Budget Fr.	Ct.
Uebertrag	444,513	10	405,300	—
4. **Verwaltung:**				
a) Gehalte	38,453	40	36,417	—
b) Steuern und Assekuranzen .	12,238	10	13,800	—
c) Verwaltungskosten	3,318	45	3,000	—
5. **Gasmesser:**				
Revision und Neueichung . .	5,292	90	5,000	—
6. **Werkzeuge**	1,421	65	3,000	—
7. **Unterhalt der Leitungen**	9,562	85	7,500	—
8. **Installationen:**				
a) Material	68,951	—	85,000	—
b) Arbeitslöhne	26,330	55	30,000	—
c) Werkzeuge	721	65	1,500	—
d) Gehalte	9,103	40	9,150	—
9. **Außerordentliche Löhnungen** . .	17,419	60	6,258	—
Total	637,326	65	605,925	—
Die **Betriebseinnahmen** betragen . .	961,312	55	945,000	—
Die **Betriebsausgaben** betragen . .	637,326	65	605,925	—
Betriebsüberschuß pro 1915	323,985	90	339,075	—

B. Gewinn- und Verlust-Rechnung

	Ergebnis		Budget	
Einnahmen	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. **Ueberschuß der Betriebsrechnung**	323,985	90	339,075	—
2. **Zinsen**	1,273	55	1,700	—
	325,259	45	340,775	—
Ausgaben				
1. **Oeffentliche Beleuchtung**	50,560	—	60,000	—
2. **Netzerweiterungen und Laternen** .	18,262	30	15,000	—
3. **Netzerweiterung in Nidau** . . .	7,746	10	15,046	—
4. **Gasmesseranschaffungen**	20,141	35	18,000	—
5. **Verzinsungen:** Anlagekapital $5^1/_2$ % ab Fr. 1,362,577.60	74,941	75	70,000	—
6. **Einlage in den Erneuerungsfonds**	5,000	—	10,000	—
7. **Abschreibungen:**				
a) Fabrikanlage . Fr. 10,472.20				
b) Ofenbaukonto . „ 3,796.35				
c) Apparate . . „ 6,088.85				
d) Rohrnetz . . . „ 32,846.95				
e) Gasmesser . . „ 16.517.20	69,721	55	78,500	—
8. **Reingewinn**	78,886	40	74,229	—
	325,259	45	340,775	—

C. Kapital-Rechnung

Aktiva	Soll Fr.	Soll Ct.	Haben Fr.	Haben Ct.
1. **Kassa:** Barbestand	620	—		
2. **Guthaben:**				
a) Abonnenten	70,668	80		
b) Debitoren	67,508	—		
3. **Wertschriften**	34,470	—		
4. **Waren**				
a) Fabrikation	128,493	10		
b) Installation	77,702	30		
c) Gasmesser	8,039	20		
5. **Mobilien**	1,000	—		
6. **Gasmesser:**				
Buchwert 1. Januar 1915 Fr. 165,172.15				
Anschaffungen „ 20,141.35				
Fr. 185,313.50				
10% Abschreibg. „ 16,517.20				
Buchwert 31. Dezember 1915	168,796	30		
7. **Verwaltungs- u. Magazingebäude:**				
Buchwert 1. Januar 1915 . .	69,698	—		
8. **Fabrikanlage:**				
Buchwert 1. Januar 1915 Fr. 240,681.80				
10% Abschreibung auf Fr. 104,721.80 „ 10,472.20	230,209	60		
9. **Ofenbau-Conto:**				
Buchwert 1. Januar 1915 Fr. 37,963.75				
10% Abschreibung „ 3,796.35	34,167	40		
10. **Apparate:**				
Buchwert 1. Januar 1910 Fr. 60,888.45				
10% Abschreibung „ 6,088.85	54,799	60		
Uebertrag	946,172	30		

	Soll		Haben	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Uebertrag	946,172	30		
11. **Rohrnetz:**				
Buchwert 1. Januar 1915 Fr. 328,469.40				
Vermehrung pro 1915 „ 26,008.40				
Fr. 354,477.80				
10% Abschreibung „ 32,846.95				
Buchwert 31. Dezember 1915 .	321,630	85		
12. **Terrain**	146,000	—		
13. **Umbau-Conto**	9,779	25		
Passiva				
1. **Gemeindekapital**			1,362,659	75
2. **Erneuerungsfonds**			55,000	—
3. **Kreditoren**			5,922	65
	1,423,582	40	1,423,582	40

b) Wasserwerk

Die Quellenergüsse der Schwarzbrunn- und Römerquelle waren das ganze Jahr von solcher Ergiebigkeit, daß das Wasser meistenteils im Ueberfluß vorhanden war. Auf ein Kreisschreiben der kantonalen Sanitätsdirektion vom 28. September hin, die Wasserversorgungen einer regelmäßigen Kontrolle zu unterstellen, fand außer unsern monatlichen Inspektionen der beiden Quellen eine solche am 27. Oktober durch die städt. Gesundheitskommission statt. Der Untersuchungsbericht dieser Kommission war ein in jeder Beziehung günstiger. Die Quellwasserversorgung der Niederdruckzone (Römerquelle), wie diejenige der Hochdruckzone (Schwarzbrunnquelle), wurden in gutem Zustande befunden.

Die von der S. B. B. in den Jahren 1914/1915 bei Km. 37,740 im Malenwald zur Ausführung gebrachte Unterführung der Leubringenstraße bedingte bei der frühern Straßenüberführung der Bahnlinie Biel-Sonceboz eine Verlegung der Quellenleitung von 48 m Länge; hiezu wurden Cementröhren von 60 und 70 cm Durchmesser verwendet. Die neu erstellte Quellenleitung wurde in einer Kurve von ca. 5 m bergwärts geführt und auf dem einen Ende mit dem neuen Einsteigschacht, auf dem andern mit der bestehenden Quellenleitung von 60 cm Durchmesser verbunden. Die beiden Anschlüsse mußten in der Nacht vom 16./17. Oktober, das Leitungsstück mit dem veränderten Stolleneingang in der Nacht vom 14./15. November, ausgeführt werden. Diese auf Kosten der S. B. B.-Verwaltung ausgeführten Bauarbeiten hatten den Betrieb der städtischen Wasserversorgung mehrmals gefährdet. Am 9. und 20./21. September mußte die durch Felssprengungen auf ca. 4,50 m beschädigte Quellenleitung während der Nacht außer Betrieb gesetzt und von der Innenseite des Kanals provisorisch abgedichtet werden.

Der Betrieb der Hydrantenversorgungsanlage in Magglingen wurde auch in diesem Jahre gemeinsam von der Drahtseilbahn-Gesellschaft B.-M. und dem Wasserwerk der Stadt Biel geleitet. Erstere übernahm die Speisung des Reservoirs mit ihrer Pumpenanlage, letzteres die Aufsicht und den Unterhalt des Leitungsnetzes und Reservoirs in Magglingen.

Betreffend Ordnung der vertraglich festzustellenden Verhältnisse der beiden Gemeinden Biel und Leubringen an diesem Werk konnte noch keine Verständigung herbeigeführt werden. Die Streitfrage wurde bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt und der Direktion des Innern hängig gemacht. Immerhin hat die Gemeinde Leubringen den auf sie entfallenden Anteil an den bisherigen Unterhaltungskosten laut Abrechnung bezahlt. Die bezüglichen Verhandlungen wurden im Jahre 1916 weitergeführt.

Automatische Wasserversorgung für das Höhenquartier. Die Gemeinde Leubringen kündigte, wie schon erwähnt, den bestehenden Gas- und Wasserlieferungsvertrag auf Ende 1915. Sie erklärte sich bereit, in Unterhandlungen betreffend käufliche Uebernahme ihres Pumpwerkes einzutreten, oder aber das Pumpen des aus unserer Quellenzuleitung zu entnehmenden Wassers gegen Entschädigung zu besorgen und solches in unser Reservoir im Beaumont abzugeben. Die Bedingungen waren jedoch in der einen wie in der andern Richtung derart unvorteilhaft, daß die Kommission deren Ablehnung beantragte und dagegen die Erstellung eines eigenen Pumpwerkes vorschlug. Für die Erstellung einer automatischen Pumpanlage für das Beaumontquartier wurde von der Direktion des Wasserwerkes ein Kredit von 19,900 Fr. verlangt und bewilligt zur Ausführung der nachstehenden Einrichtungen: Einer Hochdruckzentrifugalpumpe von 240 Minutenliter Leistung von Gebr. Sulzer Winterthur, direkt angetrieben durch einen Elektromotor von 15 PS, 2345 Touren und einer automatischen Anlaßvorrichtung von der Maschinenfabrik Oerlikon; in Verbindung damit eine Wasserstandsfernmeldeanlage von Leo Tobler, Wolfhalden. Diese Pumpanlage wurde in einem Pumpenhäuschen auf dem Terrain des Wildermeth Kinderspitals untergebracht und zur Verbindung mit dem Versorgungsnetz im Beaumontquartier eine Steigleitung von 100 mm Durchmesser in das Alignement des projektierten Obern Kloosweges eingelegt.

Die Erstellungskosten betragen Fr. 20,691. 40; die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag erklären sich aus dem Umstand, daß die Steigleitung stellenweise über den gewachsenen Boden und anderseits wieder bis in eine Tiefe von 3,60 m verlegt werden mußte, während im Devis die Verlegung in einen bereits erstellten Straßenzug vorgesehen war.

Die gesamte Anlage konnte noch vor Jahresschluß in Betrieb gesetzt werden und entspricht den an sie gestellten Anforderungen vollauf. Wir haben uns durch Erstellung dieser Anlage bezüglich der Wasserlieferung für das Höhenquartier von der Gemeinde Leubringen unabhängig gemacht und damit zugleich ein Werk geschaffen, welches auch das über der gegenwärtigen Hochdruckzone gelegene Terrain der allgemeinen Bautätigkeit erschließt.

Der Gemeinderat von Madretsch stellte das Begehren, es sei entgegen dem bisherigen Modus des direkten Verkehres zwischen Werk und Wasserabonnenten, in Zukunft das Wasser durch die Gemeindebehörden von Madretsch abzugeben und ihr gestützt auf die an den Gemeindegrenzen zu installierenden Wassermesser zu berechnen; oder aber sei sie bereit, das in ihrer Gemeinde gelegenen Verteilungsnetz käuflich zu erwerben, wobei es ihr frei gestellt sein solle, das Wasser von der Stadt Biel oder von der seeländischen Wasserversorgung von Worben zu beziehen. Die Kommission beantragte, auf dieses Begehren nicht einzutreten, indem das Versorgungsnetz von Madretsch mit demjenigen unserer Außenquartiere so miteinander verbunden ist, daß es sozusagen unmöglich wird, dasselbe abzutrennen, ohne erhebliche Verschlechterung der Wasserabgabe in den in der südlichen Peripherie der Stadt gelegenen Straßen. Sodann befindet sich die Brühlleitung in Madretsch in einer Ringleitung mit der Wasserversorgung Mett über das Mettfeld, so daß sich die Wasserzirkulation sowohl in der einen, wie in der andern Richtung ergibt, was die Installation eines Wassermessers direkt verunmöglicht. Die Kommission war der Ansicht, es sei mit den Gemeindebehörden von Madretsch eine Verständigung in dem Sinne zu suchen, daß denselben aus den Einnahmen des Wasserwerkes ein gewisser festzusetzender Betrag bestimmt und zugesichert wird, wogegen die Wasserabgabe wie bis dato durch das städt. Wasserwerk zu geschehen habe. Die bezüglichen Verhandlungen zogen sich in das Jahr 1916 hinüber.

Betrieb. Die Abonnentenzahl hat sich von 1549 auf 1607 und die der mit Wasser versorgten Liegenschaften von 2226 auf 2307 erhöht.

Der Betriebsüberschuß betrug Fr. 191,613.10 (1914: Fr. 189,260.95).

Wasserertrag.

1. Erguß der Schwarzbrunnquelle beim Eintritt in das Reservoir 9209 Minutenliter	pro Jahr	4,839,900 m³
2. Erguß der Römerquelle bei den Privat- und Stadtbrunnen, teilweise gemessen, teilweise geschätzt	„ „	550,431 „
3. Wasserbezug von der Gemeinde Leubringen für das Beaumont-Rebbergquartier	„ „	9,321 „
Total	pro Jahr	5,399,652 m³

Wasserabgabe.

1. Ausfluß aus dem Reservoir im Tagesmittel 8510 Minutenliter, korrigiert auf die 24stündige Abgabe = 6,382,7 Minutenliter	pro Jahr	3,354,715 m³
2. Verbrauch der öffentlichen Brunnen und Privatbrunnen, gleiches Quantum wie für den Erguß angenommen	„ „	550,431 „
3. Konsum des Beaumont-Rebbergquartiers	„ „	9,321 „
Total	pro Jahr	3,914,467 m³

Der mittlere Tagesverbrauch betrug 10,724,7 m³ (1914: 9881,7 m³). Der ermittelte maximale Tagesverbrauch stieg auf 13,547,3 m³ (13,257 m³). Der Verbrauch pro Kopf und Tag der Bevölkerung inkl. die Außengemeinden ergibt 340,4 Liter (310,5).

Temperaturen der „Schwarzbrunnen- und Römerquellen". Die ermittelten Temperaturen ergaben:

a) Bei der Schwarzbrunnenquelle Max. 8,70° C., Min. 8,15° C., Mittel 8,46° C. (8,46° C.).

b) Bei der Römerquelle Max. 9,2° C., Min. 8,8° C., Mittel 9,01° C. (9,0° C.).

Nachweis der Gesamtwasserabgabe für:

a) Oeffentliche Zwecke.

An die städt. Gebäude, Schulhäuser etc., nach Schätzung	60,000	m³	
Für 13 Stadtbrunnen (Schwarzbrunnquelle) nach Messung	126,491	„	
„ 17 Stadtbrunnen (Römerquelle) nach Messung	180,431	„	
„ 4 Springbrunnen nach Schätzung	95,000	„	
„ Straßenbesprengungen	19,000	„	
„ Kanalspülungen und Straßeneinschwemmungen, nach Schätzung	80,000	„	
„ 12 Bedürfnisanstalten	9,000	„	
„ Zeughaus, nach Messung	19,702	„	
„ Feuerlöschzwecke	1,000	„	590,624 m³

b) Privatverbrauch.

An 1607 Abonnenten für Haus und Gartenland, 70 % des N. W. (Hochdruckzone)	1,486,075	m³	
„ 46 Abonnenten des Beaumont-Rebbergquartiers, obere Hochdruckzone	3,776	„	
„ 46 Privatbrunnen (Römerquelle) nach Schätzung	250,000	„	
Für gewerbl. Zwecke, nach Messung	448,025	„	
„ 20 Motoren, nach Messung	26,005	„	
„ Neubauten (Baubrunnen), nach Messung	7,095	„	
„ Ueberwasser, nach Messung	94,472	„	2,315,448 „

c) Gemeinde Nidau.

Wasser nach Messung	49,877 „

d) Selbstverbrauch.

Für die Gaskühlung, Kokslöschwasser, Pelton-Turbine, Eichlokal der Wassermesser, Reinigung der Kanalisation, der Reservoire und Leitungen und Einschwemmungen von Leitungsgräben	130,000 „

e) Verlust.

Undichtheiten, Rohrbrüche etc.	828,518 „
Gesamtverbrauch	3,914,467 m³

Wassermesser: Zur ordentlichen Revision, Reparatur und Neueichung gelangten 338 Stück Hauswassermesser vom Jahrgang 1910. Vorzeitig mußten 53 Stück wegen verschiedenen Mängeln behufs Reparatur und Neueichung ausgewechselt werden. Im ganzen gelangten 438 Stück neue und reparierte und zur Nachprüfung verlangte Wassermesser in unsere Eichstätte zur Prüfung. Von 2 Abonnenten wurde die Maßgenauigkeit beanstandet und eine Nachprüfung ihrer Wassermesser verlangt. Die Nachprüfung in unserem Eichlokal hat aber die Richtigkeit fraglicher Messer erwiesen.

In Neubauten und bestehenden Liegenschaften wurden 35 Wassermesser eingesetzt und dagegen 2 Stück aus abgebrochenen Häusern zurückgezogen. Baubrunnenmesser für Neubauten wurden 14 Stück montiert und 21 Stück von fertigen Neubauten zurückgenommen.

Die Wassermesser-Anzahl weist per 31. Dezember 1915 folgenden Bestand auf:

Hauswassermesser	2276	Stück
Motorenwassermesser	20	„
Gewerbewassermesser	63	„
Außengemeindewassermesser . . .	7	„
Baubrunnenwassermesser	9	„
Etagenwassermesser	10	„
Am Lager	211	„
Total	2596	Stück

Am Ende des Jahres sind im Abonnement folgende zahlende Einheiten aufgenommen worden:

Einheiten	Anzahl	Einheiten	Anzahl
Räume unter 40 m³	24,295	Bureaux und Verkaufsläden	1,217
„ über 40 „ .	497	Vorratsräume	370
„ „ 80 „ .	205	Werkstätte	1,167
„ „ 120 „ .	124	Feuerhahnen . . .	200
Küchen	7,551	Pferde und Großvieh	529
Keller	307	Stallungen . . .	88
Dachzimmer	1,389	Personenwagen (Fuhrwerke)	118
Glättezimmer	37		m²
Abtritte	7,251	Bebautes Gartenland .	200,000
Pissoirs	281	Hofflächen	160
Badezimmer	987		
Waschküchen	1,352		

Installation. Die Installationsaufträge verteilen sich auf die Monate wie folgt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Total
116	117	113	124	116	116	123	85	122	121	134	95	1382

Das Hauptleitungsnetz wurde in folgenden Straßen um total 1982 m erweitert:

Straße	Durchm. mm	Verlegt m
Blumenstraße	100	45,50
Madretsch, Moos	100	542,50
Rebberg (Mannesmannröhren)	100	63,00
„ „	90	40,20
Madretsch, Waldrainstraße	120	188,00
Bubenbergstraße	120	60,00
Tessenbergstraße	100	105,00
Rosenheimweg	$1^1/_2$	27,20
Madretsch, Lindenweg	100	143,50
Kloosweg, oberer Teil (Mannesmannröhren)	100	503,80
Berghausweg (zur Pumpenstation)	150	40,50
„ (zum Wildermethspital)	2"	103,00
Rebberg	5/4"	101,80
Centralstraße	75	18,00
		1,982,00
Außer Betrieb gesetzt wurden:		
Berghausweg	150	30,00
	Total	1,952,00

In das Leitungsnetz wurden eingebaut: 12 Schieber, 5 Ueberflur- und 2 Unterflurhydranten. Die Gesamtzahl per 31. Dezember 1915 beträgt: 375 Schieber und 432 Hydranten.

Das Hauptleitungsnetz hat auf 31. Dezember 1915 folgenden Bestand:

Leitung. von	Bestand am 1. Januar 1915.	Während des Jahres neu verlegt	Während des Jahres außer Betrieb gesetzt	Bestand am 31. Dezbr. 1915
mm	m	m	m	m
350	661,00	—	—	661,00
300	824,00	—	—	824,00
250	438,00	—	—	438,00
200	1,588,00	—	—	1,588,00
150	6,327,25	40,50	30,00	6,337,75
120	12,483,85	248,00	—	12,731,85
100	20,041,25	1,403,30	—	21,444,55
90	—	40,20	—	40,20
75	713,60	18,00	—	731,60
70	1,610,70	—	—	1,610,70
60	86,25	—	—	86,25
50	559,35	103,00	—	662,35
40	107,30	27,20	—	134,50
30	337,70	101,80	—	439,50
25	499,35	—	—	499,35
20	218,00	—	—	218,00
Total	46,435,60	1,982,00	30,00	48,447,60

Zuleitungen für Hausanschlüsse sind während des Jahres ausgeführt worden:

Monat	Länge von der Hauptleitung bis zum Hahnen im Keller, galv. Röhren					Total verlegt
	3/4"	1"	5/4"	1 1/2"	2"	Meter
	m	m	m	m	m	
Januar	1,90	25,75	—	—	—	27,65
Februar	—	—	—	36,40	—	36,40
März	—	91,40	8,50	—	5,80	105,70
April	—	119,00	46,00	8,00	—	173,00
Mai	—	24,75	25,00	13,10	—	62,85
Juni	—	12,50	—	—	—	12,50
Juli	—	8,20	28,00	—	—	36,20
August	48,00	16,35	5,15	—	—	69,50
September	—	45,40	12,70	4,60	40,60	103,30
Oktober	—	—	42,10	—	—	42,10
November	—	10,10	37,20	—	—	47,30
Dezember	11,65	123,45	—	67,50	—	202,60
Total	61,55	476,90	204,65	129,60	46,40	919,10

A. Betriebsrechnung

	Ergebnis		Budget	
Einnahmen	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. **Wasserzinse:**				
a) Wasser im Abonnement .	180,996	60	180,000	—
b) Industrie- und Ueberwasser	44,384	90	45,000	—
c) Römerquelle	1,080	—	1,080	—
2. **Wassermessermiete**	900	50	920	—
Total	227,362	—	227,000	—
Ausgaben				
1. **Unterhalt der Quellenzuleitung** . .	589	85	800	—
2. **Unterhalt der Leitungen und öffentlichen Brunnen:**				
a) Schwarzbrunnquelle . . .	7,959	80	7,000	—
b) Römerquelle	829	50	800	—
c) Beaumont	1,144	30	1,000	—
3. **Wassermesser:**				
a) Unterhalt und Neueichung	1,622	15	2,700	—
b) Arbeitslöhne	1,980	10	4,000	—
4. **Verwaltung:**				
a) Gehalte	18,174	20	14,538	—
b) Steuern und Assekuranzen	1,121	80	1,100	—
c) Verwaltungskosten . . .	2,030	65	2,000	—
5. **Werkzeuge**	296	55	800	—
Total	35,748	90	34,738	—
Die **Betriebseinnahmen** betragen . .	227,362	—	227,000	—
Die **Betriebsausgaben** betragen . .	35,748	90	34,738	—
Betriebsüberschuß	191,613	10	192,262	—

B. Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis		Budget	
Einnahmen	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. **Ueberschuß der Betriebsrechnung**	191,613	10	192,262	—
2. **Zinsen des Erneuerungsfonds** . .	2,720	20	2,700	—
Total	194,333	30	194,962	—
Ausgaben				
1. **Netzerweiterung**	5,290	50	4,000	—
2. **Wassermesseranschaffungen** . .	2,914	35	4,000	—
3. **Wasserversorgung Beaumont:** Amortisation	5,000	—	5,000	—
4. **Verzinsung des Anlagekapitals:** $5^1/_2$ % ab Fr. 697,478. 80	38,361	35	37,570	—
5. **Einlage in den Erneuerungsfonds**	5,000	—	5,000	—
6. **Abschreibungen** 2 % ab Fr. 697,478. 80 . .	13,949	60	13,600	—
7. **Reingewinn**	123,817	50	125,792	—
Total	194,333	30	194,962	—

C. Kapitalrechnung

	Soll		Haben	
Aktiva	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. **Guthaben:**				
a) Bankkonto	624	85		
b) Abonnenten	10,763	90		
2. **Wertschriften**	62,589	—		
3. **Baukonto:**				
Buchwert per 31. Dez. 1915	696,734	05		
4. **Baukonto Beaumont**	52,514	05		
Passiva				
Kapitalien:				
a) Gemeindekapital			696,734	05
b) Stadtkasse			26,491	80
c) Erneuerungsfonds			100,000	—
	823,225	85	823,225	85

c) Elektrizitätswerk.

1. Allgemeines.

Die Kommission des Elektrizitätswerkes hielt im Berichtsjahr 7 Sitzungen ab, an welchen 11 Absenzen zu verzeichnen waren. Die Verhandlungen betreffen in der Hauptsache folgende Anträge an den Gemeinderat, die von diesem genehmigt wurden:

Der Gemeinde Bözingen sei in Anbetracht der für uns notwendig werdenden kostspieligen Anlagen für die Dauer von 5 Jahren zu gestatten, die Ausweichstation der S. B. B. im Mahlenwald mit elektrischem Strom für die Beleuchtung der Stationsanlagen zu versorgen, immerhin mit dem Vorbehalt, daß bei allfälliger Ausdehnung unseres Stromnetzes dieser Abnehmer bei Auslauf des Vertrages gehalten werden könne, diese Anlagen an unser Verteilungsnetz anzuschließen.

Infolge Rücktritt einer Installationsfirma sei deren Konzession auf den Geschäftsnachfolger zu übertragen; einer neugegründeten Firma sei die Konzession zu erteilen. Dem Begehren eines in einer Nachbargemeinde domizilierten Installateurs um Konzessionserteilung konnte dagegen auf Grund der reglementarischen Vorschriften nicht entsprochen werden.

Auf Wunsch der Bewohner der äußern Reuchenettestraße sei im Anschluß an die Stromzuleitungen des Elektrizitätswerkes Bözingen eine öffentliche Straßenlampe zu installieren und die daherigen Beleuchtungskosten zu Lasten der öffentlichen Beleuchtung zu übernehmen.

Seitens der Bewohner der Neuhausstraße, sowie der Bahnhofstraße, wurden Eingaben zur Erstellung resp. Ergänzung der elektr. Straßenbeleuchtung eingereicht. Die Direktion des Werkes stellte ein Projekt auf für Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung durch weitere 13 hochkerzige Lampen. Die Kosten wurden auf Fr. 8400 devisiert. In Anbetracht der verhältnismäßig großen Kosten und der Schwierigkeit der Materialbeschaffung wurde die Vorlage einstweilen zurückgelegt.

An der Untergasse, unterhalb der Kirchenstiege, sei eine neue Lampe zu installieren, an deren Erstellungskosten der Alt-

stadtleist, sowie verschiedene Hausbesitzer, einen Beitrag von 250 Fr. zu bezahlen haben.

Der im letzten Geschäftsbericht erwähnte Nachlaß auf den Grundtaxen ungenügend in Anspruch genommener Kraftmotoren sei auch im laufenden Jahre einigen Abonnenten auf gestelltes begründetes Begehren hin zu bewilligen.

Für die Benützung des Nachtstromes zur Ladung der Akkumulatoren elektrischer Lastautomobile wurde probeweise ein reduzierter Staffeltarif aufgestellt. Im Falle sich diese Traktionsart wirtschaftlich günstig gestalten würde und auf genügende Inanspruchnahme daheriger Einrichtungen gerechnet werden könnte, wären die notwendigen Installationen in der elektr. Centrale vorzusehen und entsprechende Kredite zu verlangen.

Eine Eingabe der Arbeiterschaft bezüglich der Einstellung der definitiv angestellten Arbeiter wurde dahin beantwortet, daß diese Anstellung gemäß Reglement in die Kompetenz der Direktion falle und daß hiezu die provisorische Anstellung während der Dauer eines Jahres nicht notwendig sei.

Seitens der Bewohnerschaft von Vingelz wurde das Begehren auf Ausdehnung des Verteilungsnetzes nach diesem Quartier verlangt. Die Kommission hat dasselbe zur Genehmigung empfohlen unter Vorbehalt, daß bis zur Erreichung des zu genügender Rendite der Anlage notwendigen Anschlußwertes die Konsumpreise eine prozentuale Erhöhung erleiden sollen.

Unser Kraftabonnement bei den B. K. W. mußte ab 1. Dezember 1915 infolge der durch die vielen Lichtanschlüsse eingetretenen erheblich grössern Belastung des Lichtnetzes um weitere 100 P. S. erhöht werden und beträgt nun 1200 P. S.

Bezüglich der Plazierung der Verwaltung, sowie der Verkaufsmagazine und der Werkstätten des Elektrizitätswerkes in das Plainpied und den 1. Stock der zum Ankauf vorgesehenen alten Krone sprach sich die Kommission im günstigen Sinne aus und empfahl den Behörden den Abschluß des Kaufvertrages.

Um die Einführung der elektrischen Beleuchtung nach Möglichkeit zu erleichtern, proponierte die Kommission die Gewährung von Zahlungserleichterungen auf den Hausinstallationskosten.

Während infolge der außerordentlichen Zeitumstände die Entwicklung des Elektrizitätswerkes im Jahre 1914 eine nur ganz

minime war, konnte doch pro 1915, speziell im 2. Semester, wieder ein befriedigender Aufschwung konstatiert werden. Insbesondere hatte die Stromabgabe für Lichtzwecke einen ganz außerordentlichen Aufschwung zu verzeichnen, was wohl in der Hauptsache der eingetretenen Petrolnot zuzuschreiben ist. Es verursachte dies eine außergewöhnlich große Zahl von Neuinstallationen und Neuanschlüssen, was wieder eine erhebliche Ueberschreitung der Kredite für Zähleranschaffungen und Netzerweiterungen bedingte.

Personalbestand. Der Personalbestand des städtischen Elektrizitätswerkes war am 31. Dezember 1915 folgender:

Direktion:

Direktor	1

Betrieb und Netzerweiterung:		*Installationsgeschäft:*	
Betriebsassistent	1	Installationschef	1
Kanzlisten	2	Magazinverwalter	1
Zeichner	1	Hilfsmagaziner	1
Machinisten	2	Chefmonteur	1
Zählerkontrolleure	2	Monteure	8
Standabnehmer	2	Hilfsmonteure	6
Kabelmonteur	1	Handlanger	1
Kabelhilfsmonteure	2	Lehrling	1
Lehrling	1		20
	14		

Total des ständigen Personals 35

Außerdem wurden infolge der starken Beschäftigung und zum Ersatze des zeitweise im Militärdienst befindlichen Personals aushilfsweise weitere 9 Arbeiter beschäftigt.

Es mußten im Laufe des Berichtsjahres 12 Mann zum Militärdienst einrücken, welche insgesamt 638 Tage Dienst leisteten.

Krankheitsfälle waren pro 1915 nur 2 zu verzeichnen mit total 33 Krankentagen, wofür die Geschäftskrankenkasse 133.65 Franken entrichtete.

Unfälle ereigneten sich 3, die nur leichterer Natur waren und für welche die Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ 234. 50 Fr. an Entschädigungen bezahlte.

2. Bau.

Umformer- und Haupttransformatorenstation: Der im Vorjahre bestellte Dreiphasenwechselstrom-Transformator 7600/2100 Volt von 1000 Kva. kam im Frühjahr in der Haupttransformatorenstation zur Aufstellung und wurde am 16. Mai dem Betriebe übergeben.

Ferner erfolgte im Monat Mai eine gründliche Revision der Pufferbatterie für die Straßenbahn, welche von der Akkumulatorenfabrik Oerlikon ausgeführt wurde.

Infolge der stets zunehmenden Belastung mußten die Stromwandler und Wattmeter der Meßgruppe in der Haupttransformatorenstation durch die Firma Trüb, Täuber & Cie, Hombrechtikon, für ein größeres Uebersetzungsverhältnis umgebaut werden. Gleichzeitig erfolgte auch der Einbau eines Phasenmeters durch genannte Firma.

Bestand der Transformatoren in der Centrale
per 31. Dezember 1915

Drehstrom-Transformatoren 7600/2100		Einphasen-Transformatoren 7600/2100		
Anzahl	Kapazität	Anzahl	Kapazität	Total
*1	1000	2	66	132
*1	1000	7	60	420
		3	100	300
Total Drehstrom	2000	**Total Einphasen**		852

* Oeltransformatoren mit Wasserkühlung.

Verteil- und Transformatorenstationen: Mit Rücksicht auf die zunehmende Belastung mußten in den Verteilstationen eine Anzahl Amperemeter durch solche mit größerem Meßbereich ersetzt werden.

Die Zahl der Transformatorenstationen blieb im Jahre 1915 unverändert; dagegen mußten die Stationen Vereinigte Drahtwerke, Brasserie Seeland, Centralplatz, Freiestraße, Juraplatz und Bözingenstraße durch Aufstellung größerer Transformatoren-

typen verstärkt werden. Ferner wurden einige der älteren Stationen, an Stelle der veralteten Lamellensicherungen, mit Griffsicherungen der Firma Sprecher & Schuh, Aarau, ausgerüstet.

Verzeichnis der Transformatoren im Verteilungsnetz
per 31. Dezember 1915

Station N°	Standort	Einphasen-Transformatoren 2100|2×125 V		Drehstrom-Transformatoren 2100|3×210 V		Totale Kapazität K. V. A.	
		Anzahl	Kapazität K. V. A.	Anzahl	Kapazität K. V. A.	Licht	Kraft
1	Seestraße	1	10	1	23		
		—	—	1	23	10	46
2	Bahnhofstraße	1	23	—	—		
		1	20	1	20	43	20
3	Schüßpromenade	1	10	—	—		
		1	10	1	58	20	58
4	Brunnenplatz	1	50	1	105	50	105
5	Centralplatz	1	125	1	23		
		—	—	1	20	125	43
6	Gaswerk	1	39	1	105	39	105
7	Rosius	1	20	—	—		
		1	20	1	32	40	32
8	Juraplatz	1	23	1	10		
		1	10	1	10		
		1	10	1	10	43	30
9	Freiestraße	1	39	—	—		
		1	39	1	105	78	105
10	Dufourschulhaus	1	50	1	10	50	10
11	Werkhofstraße	1	39	1	32		
		—	—	1	32	39	64
12	Dufourstraße	1	20	—	—		
		1	10	1	105	30	105
13	Bözingenstraße	1	20	1	58		
		1	10	1	58	30	116
14	Gymnasium	1	10	1	10	10	10
15	Fabrik Montandon	—	—	1	105		
		—	—	1	105		
		—	—	1	105		
		—	—	1	105	—	420
16	Magglingenbahnstation	—	—	1	10		
		—	—	1	10	—	20
17	Magglingen	1	23	1	10	23	10
18	Technikum	—	—	1	10	—	10
19	Brasserie Seeland	—	—	1	58		
		—	—	1	32		
		—	—	1	32	—	122
	Total	23	630	31	1431	630	1431

Verteilungsnetz: Das Hochspannungsverteilungsnetz weist pro 1915 keinerlei Erweiterungen auf. Die Netzerweiterungen im Sekundärnetze erreichten jedoch in Anbetracht der außerordentlich großen Zahl von Neuanschlüssen die höchste bisherige Jahresziffer.

Es wurden erstellt:

204	Anschlüsse	für	Licht	an das	Kabelnetz
22	„	„	Kraft	„ „	„
21	„	„	Licht	„ „	Freileitungsnetz
2	„	„	Kraft	„ „	„

Total 249 Neuanschlüsse.

Für die unterirdischen Leitungen kamen 11,352 m Einzelkabel zur Verlegung und für die Freileitungen betrug die Drahtlänge 4084 m. Die Beschaffung der Kabel und des Freileitungsdrahtes war infolge der Einfuhrschwierigkeiten sehr erschwert und bedeutenden Preissteigerungen unterworfen, sodaß einzelne oberirdische Anschlüsse in Eisendraht erstellt werden mußten.

Stand des Kabelnetzes

Zeit der Verlegung	Sekundärkabel in Metern							Total	
	Licht				Kraft				
	1×10 mm²	1×20 mm²	1×25 mm²	1×40 mm²	3×10 mm²	3×25 mm²	3×40 mm²	Licht	Kraft
Januar . .	460	99	198	61	—	—	—	818	—
Februar . .	709	109	240	104	12	—	—	1162	12
März . . .	503	95	90	—	32	43	—	688	75
April . . .	503	24	48	—	45	—	—	575	45
Mai . . .	114	—	3	—	50	—	—	117	50
Juni . . .	233	148	295	—	3	91	—	676	94
Juli . . .	243	70	140	—	35	—	—	453	35
August . .	974	13	—	—	30	—	—	987	30
September .	495	228	—	—	34	—	—	723	34
Oktober . .	1453	601	594	—	5	69	125	2648	199
November .	653	176	169	117	—	41	—	1115	41
Dezember .	748	—	16	8	3	—	—	772	3
Total	7088	1563	1793	290	249	244	125	10734	618

Bestand	Leitungslängen					Total m
	Primär		Sekundär		Strassenbahnkabel	
	Licht	Kraft	Licht	Kraft		
Ende 1914 . . .	24030	16054	87214	18204	1496	146,998
Zuwachs pro 1915	—	—	10734	618	—	11,352
Bestand am 31. Dezember 1915	24030	16054	97948	18822	1496	158,350

Freileitungen wurden gebaut

Zeit der Verlegung	Licht		Kraft		Stangen
	Leitungslänge	Drahtlänge	Leitungslänge	Drahtlänge	
Januar . . .	22	66	—	—	—
Februar . . .	54	162	—	—	1
März	—	—	—	—	—
April	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	—
Juni	10	30	—	—	—
Juli	15	45	—	—	—
August . . .	308	924	—	—	7
September . .	257	739	—	—	6
Oktober . . .	132	396	—	—	2
November . .	202	606	372	1116	6
Dezember . .	—	—	—	—	—
TOTAL	1000	2968	372	1116	22

Bestand	Primär	Sekundär	Zahl der Masten		Totale Leitungslänge
	Licht und Kraft	Licht und Kraft	Primär	Sekundär	
Ende 1914 . .	1800	7114	55	218	8914
Zuwachs pro 1915	—	1372	—	22	1372
Ende 1915 . .	1800	8486	55	240	10286

3. Betrieb.

Der Betrieb war während des Berichtsjahres ein durchaus geregelter und sowohl in der Stromlieferung von den Bernischen Kraftwerken als auch im städtischen Verteilungsnetze nur einige unwesentliche Unterbrechungen und Störungen von kürzerer Dauer zu verzeichnen.

Stromabgabe an die Abonnenten: An die Abonnenten des städtischen Elektrizitätswerkes wurden abgegeben:

	1914	1915	
Für Motoren	1,186,480 Kwst.	1,525,131 Kwst.	= +28,6 %
„ Privatbeleuchtung	309,380 „	370,075 „	= +16,3 %
„ Straßenbahn	458,652 „	474,733 „	= + 3,2 %
„ öffentl. Beleuchtung	89,863 „	89,687 „	= — 0,1 %
Total	2,044,375 Kwst.	2,459,626 Kwst.	= +20,3 %

Der totale Anschlußwert betrug Ende 1915 insgesamt 3297 Kw. gegen 2780 Kw. im Vorjahre und steigerte sich also um 517 Kw. = 18,6 %. Die Zahl der Abonnemente stieg auf 4116 (2704), was einer Zunahme von 1412 Abonnenten oder 52,2 % entspricht.

Die Abonnentenzahlen sind also seit Bestehen des städt. Elektrizitätswerkes folgende:

1895	13	Abonnemente	1906	504	Abonnemente
1896	20	„	1907	546	„
1897	23	„	1908	586	„
1898	27	„	1909	629	„
1899	28	„	1910	870	„
1900	32	„	1911	1273	„
1901	256	„	1912	1566	„
1902	315	„	1913	2178	„
1903	377	„	1914	2704	„
1904	404	„	1915	4116	„
1905	465	„			

Motoren: Am 31. Dezember 1915 waren total 735 Motoren mit einer Gesamtleistung von 1743 Kw. an das städtische Netz angeschlossen und zwar:

461	Motoren	mit	615,7	Kw.	nach	Fabriktarif
50	„	„	120,1	„	„	Tagestarif
111	„	„	118,6	„	„	Art. 13
113	„	„	888,6	„	„	Spezialtarif
735	Motoren	mit	1743,0	Kw.		

Davon entfallen 73 Motoren mit einem Anschlußwerte von 37,6 Kw. auf das Einphasennetz von 240 Volt Spannung und 32 Motoren mit 4,6 Kw. auf das Einphasennetz von 120 Volt Spannung. Der Anschlusswert weist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 254 Kw. oder 17 % auf.

Die angeschlossenen Motoren verteilen sich auf die einzelnen Industrien wie folgt:

	Motoren		Motoren
Uhrenindustrie	374	Schneidereien	4
Metallbearbeitung	43	Orgelgebläse	2
Holzspalt- und Sägereien	4	Schlossereien	5
Mechanische Werkstätten	13	Molkereien	3
Metzgereien	23	Zahnärztliche Apparate	2
Maschinenfabriken	2	Schleifereien	3
Bäckereien	31	Schuhmachereien	2
Gießereien	15	Wagenbauer	6
Buchdruckereien	19	Gaswerk	3
Schreinereien	15	Schmiede	1
Musikautomaten	8	Cigarrenfabriken	3
Brauereien	21	Aufzüge	5
Ventilatoren	8	Wagnereien	2
Kaffeemühlen	32	Schirmfabriken	1
Entstaubungsanlagen	3	Schreibbücherfabriken	9
Coiffeure	1	Drechslereien	3
Wäschereien	2	Hafnereien	1
Landwirtschaftl. Betriebe	7	Tapezierer	1
Umformergruppen	7	Werkzeugfabriken	3
Diamantschleifereien	19	Verschiedene Gewerbe	26
Pumpenanlagen	4	Total	735

Privatbeleuchtung: Der Anschlußwert der an das Einphasenwechselstromnetz angeschlossenen Stromverbrauchsobjekte belief sich Ende 1915 auf 1359 Kw. und steigerte sich also um 262 Kw. oder 24 %. Die Zunahme des Stromkonsums beziffert sich auf 60,695 Kwst. oder 16,3 %.

Ende des Berichtsjahres waren an das Lichtnetz angeschlossen:

34,671	Glühlampen mit einem Anschlußwerte von . .	1048 Kw.
436	Bügeleisen (davon 262 nach Pauschaltarif) mit einem Anschlußwerte von	176 „
105	Koch- und Heizapparate mit einem Anschlußwerte von	94 „
126	Ventilatoren mit einem Anschlußwerte von .	10 „
48	verschiedene Apparate mit einem Anschlußwerte von	29 „
	Total	1357 Kw.

Straßenbahn: An die Straßenbahn wurden pro 1915 total 474,733 Kwst. Gleichstrom abgegeben (458,652), was einer Zunahme von 16,081 Kwst. oder 3,2 % entspricht.

Oeffentliche Beleuchtung: Die Zahl der öffentlichen Lampen wurde durch Erstellung einer Straßenlampe an der Untergasse auf insgesamt 48 erhöht. Der Stromverbrauch betrug pro 1915 89,687 Kwst. (89,863), und ist infolge der suczessiven Einführung der Halbwattlampen etwas zurückgegangen.

Bestand der Strassenbeleuchtung am 31. Dezember 1915

Gegenstand	Anzahl Lampen: halbnächtliche Lampen	Anzahl Lampen: durchnächtl. Lampen	Total	Aufhängungsart: Strassen-Ueberführung	Aufhängungsart: Kandelaber	Aufhängungsart: Konsolen	Aufhängungsart: auf Holzmasten	Bemerkungen
Metallfadenlampen 2000	1	5	6	2	4	—	—	
„ 1000	5	21	26	13	8	4	1	
„ 600	2	1	3	1	—	1	1	
„ 400	5	—	5	—	—	—	5	
„ 200	3	—	3	—	—	1	2	
„ 50	1	—	1	—	—	—	1	Redernweg, vom Netz Bözingen gespiesen
„ 50	2	—	2	—	—	—	2	in Magglingen
„ 2000	1	—	1	—	—	—	1	in Magglingen
Bogenlampe Wechselstrom	1	—	1	—	—	1	—	
	21	27	48	16	12	7	13	

Oeffentliche Uhren: Der Bestand der elektrischen Uhren blieb im Laufe des Berichtsjahres unverändert. Veranlaßt durch wiederholte Störungen mußte die Hauptuhr einer gründlichen Untersuchung unterworfen werden. Es erfolgte vorläufig eine

provisorische Instandstellung. Da die Hauptuhr infolge des vorgesehenen Umbaues der Uhrmacherschule von ihrem bisherigen Standort entfernt werden muß, ist deren Unterbringung in der „Alten Krone“ vorgesehen, bei welchem Anlasse dann eine eingehende Reparatur der Hauptuhr und der Umbau des Uhrenleitungsnetzes als Doppelleitung beabsichtigt wird, um einen zuverlässigen Gang der Uhren sichern zu können. Es soll dann auch die Frage eingehend geprüft werden, ob nicht auch der Anschluß der Turmuhren an das Netz ausgeführt werden könne.

Das *Installationsgeschäft* war im Laufe des Berichtsjahres außerordentlich stark beschäftigt, wie noch in keinem Jahre seit Bestehen des städt. Elektrizitätswerkes. Infolge der Petroleumnot kamen außergewöhnlich viele und zwar meist kleinere Lichtinstallationen zur Ausführung. Gleich dem Werke waren auch die meisten der konzessionierten Installationsfirmen sehr stark beschäftigt. Es wurden im Laufe des Berichtsjahres vom städt. Elektrizitätswerke und den Konzessionären insgesamt an das städt. Verteilungsnetz angeschlossen:

7612 Glühlampen,	wovon durch unser Inst.-Geschäft	2589
118 Bügeleisen	„ „ „ „ „	79
32 Heiz- u. Kochapparate,	„ „ „ „ „	22
12 Ventilatoren	„ „ „ „ „	3
2 mediz. Apparate	„ „ „ „ „	2
32 Motoren	„ „ „ „ „	18

Von diesen 32 Motoren wurden 14 neu installiert und 18 Stück ausgewechselt und durch größere ersetzt.

Außerdem wurden vom Installationsgeschäft des städt. Elektrizitätswerkes 2641 kleinere Aufträge ausgeführt.

Weitere Angaben über die Betriebsverhältnisse und die Jahresrechnung 1915 sind aus nachstehenden Tabellen und Zusammenstellungen ersichtlich.

Elektrizitäts-Zähler

	Wechselstrom																			
	Zweileiter							Dreileiter							Doppeltarif					
	1×125					1×240														
	1×3	1×5	1×10	1×15	1×20	1×5	1×10	2×5	2×10	2×15	2×20	2×25	2×30	2×50	1×5	2×5	2×10	2×15	2×20	2×30
Bestand am 31. Dez. 1914	7	1397	20	2	1	33	11	241	69	13	22	3	5	4	8	62	36	2	10	1
Zuwachs pro 1915 . .	73	817	—	—	—	5	1	27	—	—	—	—	—	—	4	74	19	5	1	1
Abgang pro 1915 . .	—	—	2	1	—	—	—	—	8	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Bestand am 31. Dez. 1915	80	2214	18	1	1	38	12	268	61	11	21	3	4	4	12	136	55	7	11	2

	Drehstrom														Betriebsstunden-Zähler				Total
	Dreileiter																		
	3×5	3×10	3×15	3×20	3×25	3×30	3×40	3×50	3×75	3×100	3×120	3×150	3×200	3×300	120 Volt	125 Volt	210 Volt	240 Volt	
Bestand am 31. Dez. 1914	150	74	27	28	3	14	1	6	1	3	3	6	1	1	6	3	58	27	2359
Zuwachs pro 1915 . .	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	—	—	1035
Abgang pro 1915 . .	47	12	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	7	—	88
Bestand am 31. Dez. 1915	103	62	22	28	4	16	1	5	1	4	3	9	1	2	5	3	51	27	3306

Systeme

	Wechselstrom									Doppeltarif			Drehstrom							Stundenzähler			Total
	Landis & Gyr	Société Genevoise	Siemens Schuckert	A. E. G.	Traub	Stanley	Aron	Bergmann	Westingh.	Landis & Gyr	Société Genevoise	A. E. G.	Landis & Gyr	Siemens Schuckert	Société Genevoise	Aron	Isaria	Batauld	A. E. G.	Orthometer	S.A. Vevey	Aubert	
Bestand am 31. Dez. 1914	695	1054	2	19	3	9	1	1	2	103	16	1	247	53	13	1	1	2	1	17	13	65	2319
Zuwachs pro 1915 . .	438	506	2	—	8	—	2	—	—	42	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	987
Abgang pro 1915 . .	—	—	—	3	—	4	—	—	—	—	—	—	43	8	3	—	—	1	1	1	2	6	—
Bestand am 31. Dez. 1915	1133	1560	4	16	11	5	3	1	2	145	77	1	204	45	10	1	1	1	—	16	11	59	3306

Statistik über die Stromabgabe.

Monat	Stromabgabe in Kilowattstunden										Totaleinnahme aus der Stromabgabe			
	Motoren		Privatbeleuchtung		Straßenbahn		Öfftl. Beleuchtung		Totalverbrauch					
	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914		1915	
	Kwst.	Kwst.	Kwst.	Kwst.	Kwst.	Kwst.	Kwst.	Kwst.	Kwst.	Kwst.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
Januar	109,662	85,127	44,071	38,592	48,260	44,538	8,841	9,752	210,834	178,009	44,363	—	38,068	30
Februar	102,018	91,292	33,148	29,537	40,876	40,669	7,572	7,658	183,614	169,156	36,248	75	32,991	65
März	108,001	103,557	25,190	23,935	45,698	41,690	7,317	7,220	186,206	176,402	33,352	55	30,475	85
April	116,570	114,142	20,448	20,916	37,551	38,295	5,867	6,916	180,436	180,269	28,805	95	27,377	95
Mai	124,049	131,042	16 817	18,026	38,041	35,968	5,282	5,841	184,189	190,877	26,772	85	25,750	80
Juni	148,221	145,029	17,161	16,896	34,312	35,971	4,262	5,931	203,956	203,827	26,834	45	25,447	80
Juli	135,718	157,196	17,155	20,076	38,381	36,495	4,811	4,980	196,065	218,747	26,833	15	26,647	40
August	61,918	155,162	14,949	22,229	33,071	37,636	5,905	6,168	115,843	221,195	22,662	05	28,610	85
September	67,444	143,531	20,961	28,861	31,933	35,623	9,007	7,539	129,345	215,554	26,660	55	32,014	25
Oktober	65,481	129,511	24,434	34,971	32,689	36,708	11,708	8,830	134,312	210,020	23,788	80	35,659	—
November	72,473	136,407	36,488	52,155	35,828	45,137	9,239	9,177	154,028	242,876	32,560	50	45,484	25
Dezember	74,925	133,135	38,558	63,881	42,012	46,003	10,052	9,675	165,547	252,694	34,129	10	51,168	10
Total Januar-Dezbr.	1,186,480	1,525,131	309,380	370,075	458,652	474,733	89,863	89,687	2,044,375	2,459,626	363,011	70	399,696	20
Mehr		338,651		60,695		16,081	176			415,251			36,684	50

Jährliche Zunahme des Anschlusswertes

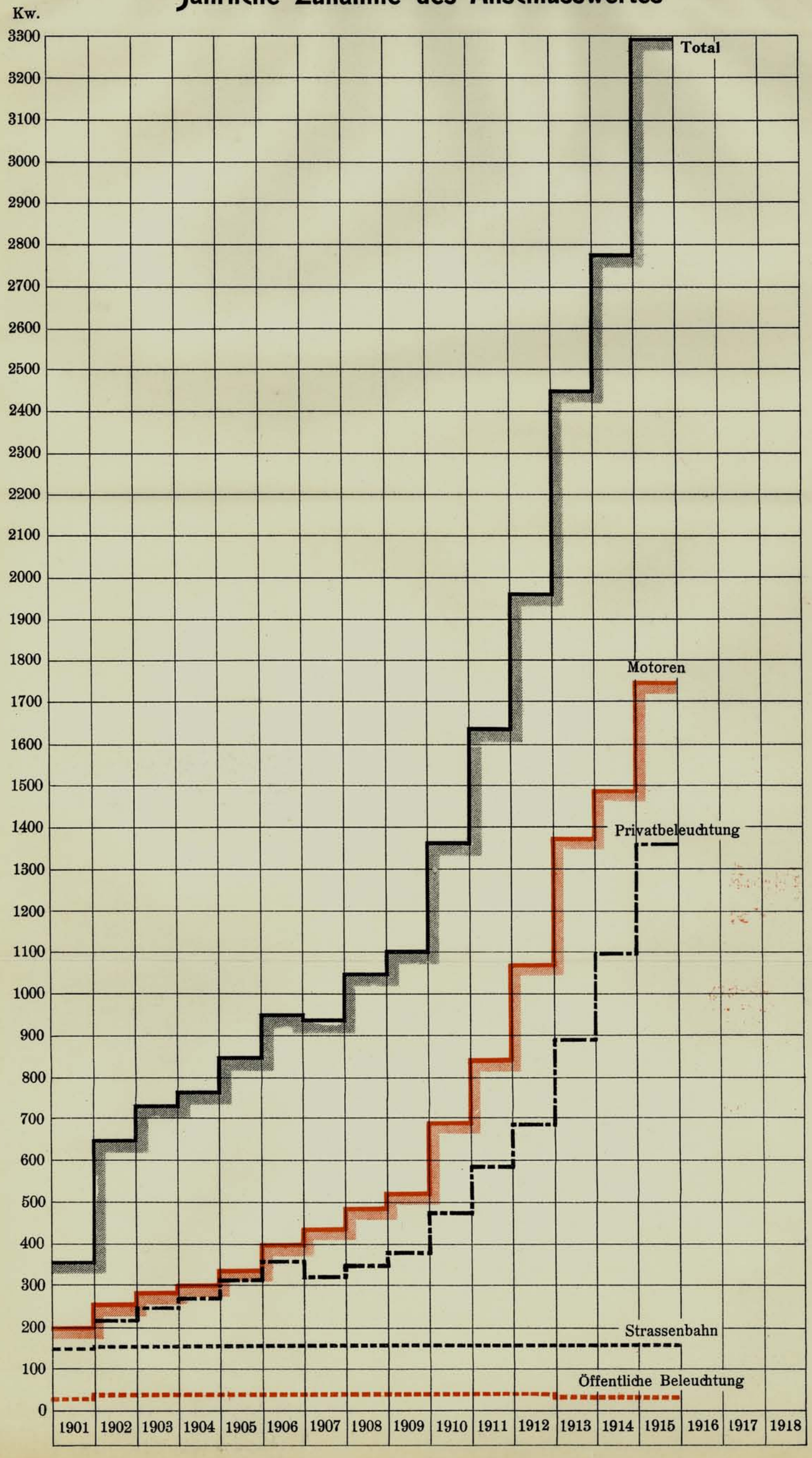

Graphische Darstellung des monatlichen Stromverbrauches pro 1915

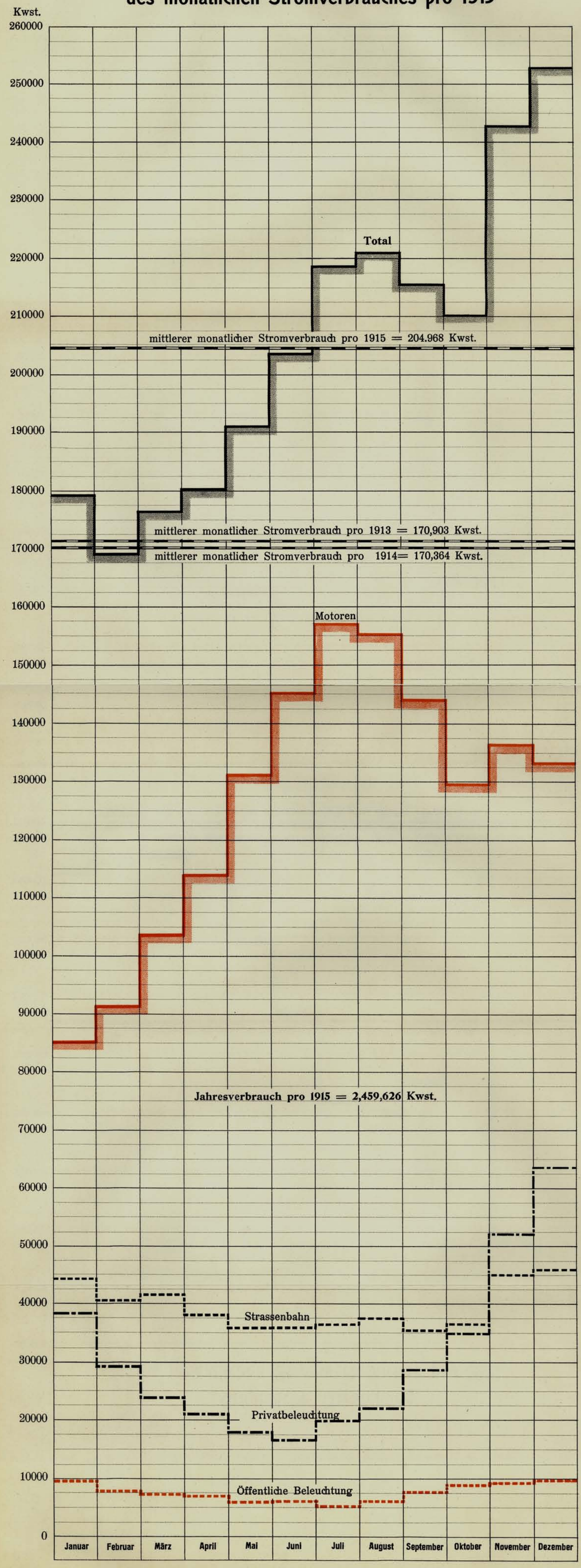

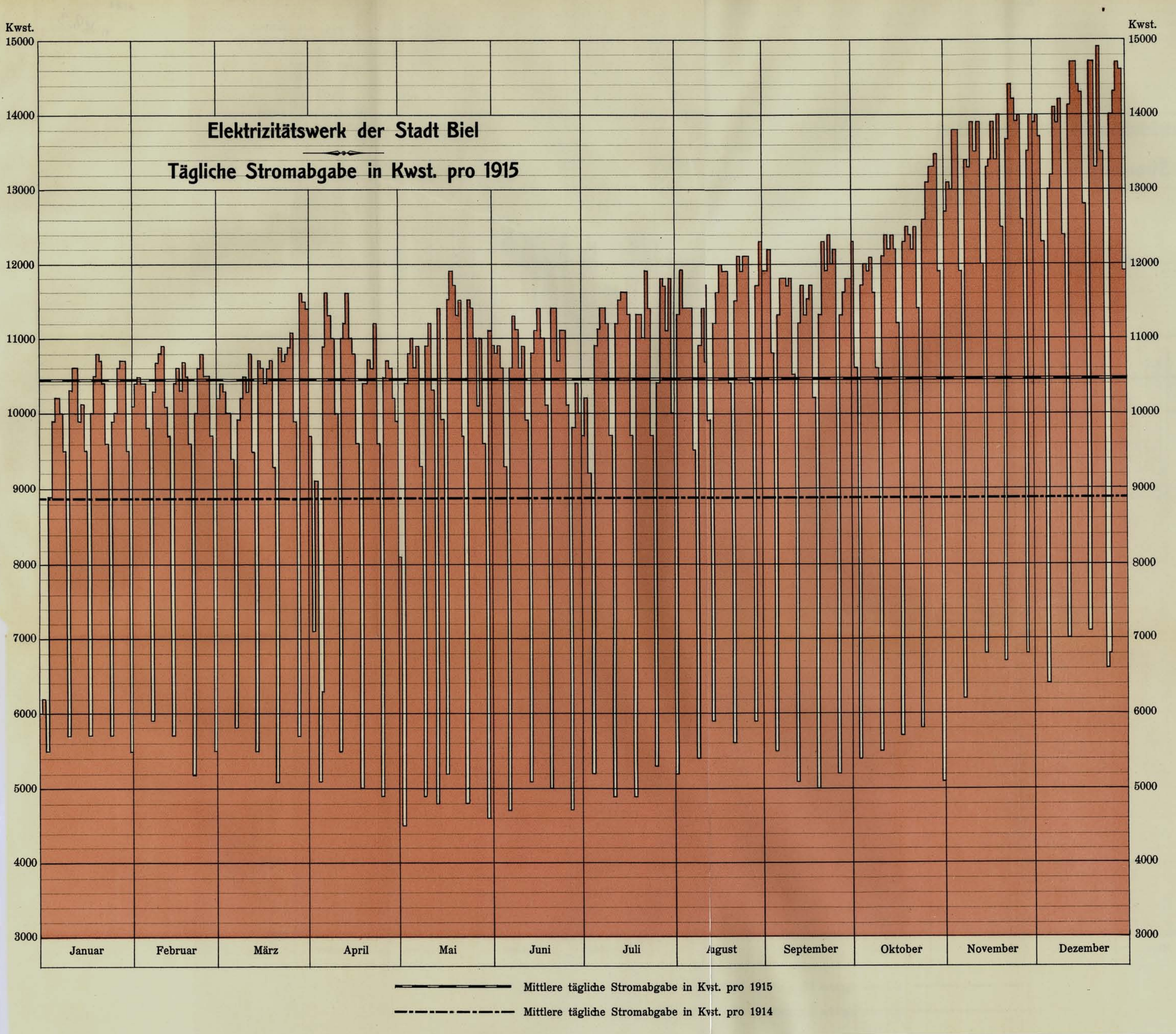
Elektrizitätswerk der Stadt Biel
Tägliche Stromabgabe in Kwst. pro 1915
Kwst.
15000
14000
13000
12000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
Mittlere tägliche Stromabgabe in Kwst. pro 1915
Mittlere tägliche Stromabgabe in Kwst. pro 1914

Jährliche Zunahme des Stromkonsumes

ermittelt aus den Zählern bei den Abonnenten

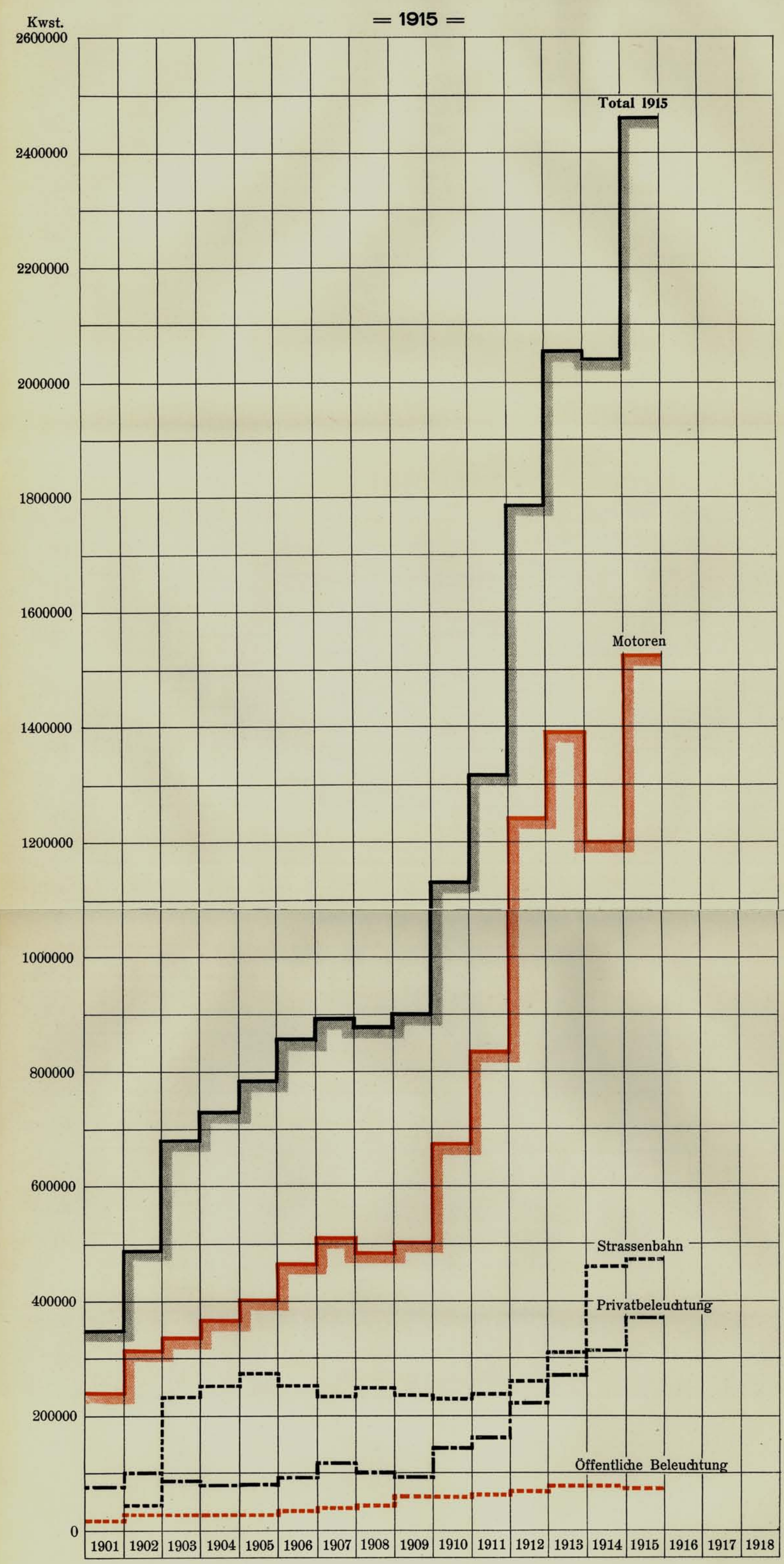

A. Betriebs-Rechnung.

Einnahmen	Ergebnis		Budget	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. **Stromabgabe:**				
a) Private	326,733	75	300,000	—
b) Tramway	52,220	70	47,000	—
c) Oeffentliche Beleuchtung .	20,741	80	20,000	—
2. **Installation**	127,251	25	66,000	—
3. **Zählermiete**	19,513	10	12,000	—
	546,460	60	445,000	—
Ausgaben				
1. **Strommiete**	123,135	70	122,324	—
2. **Betrieb der Umformerstation:**				
a) Arbeitslöhne	8,130	65	8,000	—
b) Material inkl. Gaskonsum	1,786	10	3,600	—
c) Unterhalt	1,092	80	1,200	—
3. **Unterhaltungskosten:**				
a) Haupttransformatorenstation	238	10	1,500	—
b) Schalt- u. Transformatoren-station	2,729	05	2,500	—
c) Leitungsnetz	962	20	1,000	—
4. **Werkzeuge und Meßinstrumente**	913	05	800	—
5. **Elektrizitätszähler:**				
Revision und Neueichungen .	6,977	40	5,000	—
6. **Oeffentl. Beleuchtung und Uhren:**				
a) Unterhalt der Beleuchtung	6,118	35	5,000	—
b) „ „ Uhren . .	301	60	150	—
7. **Installation:**				
a) Material	69,972	55	36,000	—
b) Arbeitslöhne	21,665	—	14,000	—
c) Werkzeug	1,693	65	1,000	—
d) Gehalte	9,660	—	9,285	—
e) Mietzins und Reinigung .	2,763	30	2.400	—
8. **Verwaltung:**				
a) Gehalte	22,521	95	21,370	—
b) Steuern und Assekuranzen	5,642	55	5,200	—
c) Unkosten	6,120	85	3,500	—
9. **Außerordentliche Löhnungen** .	3,193	15	2,000	—
	295,618	—	245,829	—
Die **Betriebseinnahmen** betragen . .	546,460	60	445,000	—
Die **Betriebsausgaben** betragen . .	295,618	—	245,829	—
Betriebsüberschuß	250,842	60	199,171	—

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

	Ergebnis		Budget	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Einnahmen				
1. **Betriebsüberschuß**	250,842	60	199,171	—
2. **Zinsen**	3,657	50	3,000	—
	254,500	10	202,171	—
Ausgaben				
1. **Oeffentliche Beleuchtung**	20,741	80	20,000	—
2. **Zähleranschaffungen**	30,880	20	15.000	—
3. **Verzinsungen:** Anlagekapital $5^1/_2$ % von Fr. 1,166,139.75	64,137	45	60,000	—
4. **Einlage in den Erneuerungsfonds:**				
a) Straßenbahn-Zentrale .	4,919	—	5,000	—
b) Elektrizitätswerk	5,000	—	5,000	—
5. **Abschreibungen:**				
a) Netzerweiterung	60,205	—	40,000	—
b) Apparate: 10 % auf Fr. 114,507.85	11,450	—	57,171	—
c) Baukonto $5^1/_2$% auf Fr. 844,880.45	46,468	40		
6. **Reingewinn**	10.698	25	—	—
	254,500	10	202,171	—

C. Kapital-Rechnung

Aktiva	Soll Fr.	Soll Ct.	Haben Fr.	Haben Ct.
1. **Kassabestand**	369	15		
2. **Guthaben:**				
a) Abonnenten	57,916	80		
b) Debitoren	51,443	65		
c) Bank-Konto	1,294	15		
3. **Wertschriften**	80,212	15		
4. **Waren:**				
a) Installation	80,777	50		
b) Netzerweiterung	34,613	95		
c) Zähler	12,776	55		
5. **Apparate:**				
Buchwert pro 1. Januar 1915 . . . . 83,627. 65				
Anschaffungen 1915 30,880. 20				
114,507. 85				
Abschreibung 10% 11,450. —	103,057	85		
6. **Baukonto:**				
Buchwert pro 1. Januar 1915 . . . . 844,880. 45				
Vermehrung 1915 60,205. —				
905,085. 45				
Abschreibung . . 46,468. 40	858,617	05		
7. **Außerordentlicher Baukonto** . .	118,797	55		
Passiva				
1. **Kapitalien:**				
a) Gemeindekapital			1,272,543	55
b) Erneuerungsfonds Tr. C. .			68,183	60
c) Reservefonds E. W. . . .			45,000	—
2. **Div. Kreditoren**			14,149	75
	1,399,876	35	1,399,876	35

d) Städtische Straßenbahn.

1. Allgemeines.

Der anläßlich der Mobilisation der schweizerischen Armee im August 1914 verfügte Kriegsbetrieb sämtlicher schweizerischen Eisenbahnen blieb auch während des ganzen Jahres 1915 in Kraft. Die städtische Straßenbahn war demgemäß der Betriebsgruppe II der Kriegseisenbahndirektion zugeteilt und das gesamte Personal gemäß Art. 202 und 217 der Militärorganisation den Militärgesetzen unterstellt.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre 5 Sitzungen ab. Absenzen sind 4 zu verzeichnen. Das Mitglied Herr Ingenieur Gloggner, gew. Vorstand der Reparaturwerkstätte Biel, reichte infolge Abreise von Biel seine Demission ein. Es seien ihm hier die unserm Unternehmen seit Jahren geleisteten wertvollen Dienste auf das Beste verdankt. Als Nachfolger wurde Herr B. Bréguet, Stadtrat, gewählt.

Die Biel-Meinisberg-Bahn hat seit 1. Mai 1915 den regelmäßigen Betrieb auf der Strecke Mett-Bahnhof Biel aufgenommen. Bezüglich der Benützung unserer Anlagen wurden die Grundlagen eines Vertrages aufgestellt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Direktion der B. M. B. wurden die Tarife für die gemeinsam befahrene Strecke Mett-Biel Bahnhof vereinbart. Das von ihr gestellte Begehren um Gewährung einer fakultativen Haltestelle Nidaugasse-Dufourstraße wurde abgelehnt. In der Beschwerdesache der Hausbesitzer an der Nidaugasse und an der Bahnhofstraße, vertreten durch Fürspr. Dr. Kistler, wegen des Befahrens der Metterlinie durch die Dampfwagen der B. M. B. fand im Dezember unter der Leitung des kant. Eisenbahndirektors eine Konferenz statt. Im Anschluß an dieselbe beantragte die Tramwaykommission dem Gemeinderat Verlängerung der erteilten Bewilligung unter dem Vorbehalt der Anbringung von Dampfkondensatoren. Deren Einführung fällt in das Jahr 1916.

Im Prozeß Renner (vide Bericht 1914) hat das Bezirksgericht Zürich der Gemeinde Biel ihr Forderungsbegehren im

vollen Umfange zugesprochen. Für die Forderung wurde Pfändung des Guthabens Renner bei der B. M. B., sowie auf seinem Aktienbesitz, durchgeführt. Bis zum Ausgang des Prozesses Renner mit der B. M. B. kann jedoch eine Realisierung der Forderung nicht verlangt werden.

Infolge Schließung der Postfiliale Biel-Ost war der Postwagenverkehr auf dieser Linie von Anfang August 1914 bis Oktober 1915 eingestellt; die Postverwaltung verlangte dementsprechende Reduktion der Entschädigung. In Berücksichtigung der Verhältnisse beantragte die Tramwaykommission dem Gemeinderat Reduktion der Vertragssumme für die betreffende Strecke auf 50 % des in Betracht fallenden Zeitabschnittes. Sodann proponierte die Postverwaltung Abänderung des Vertrages in der Weise, daß auch in Zukunft für die durch Kriegsereignisse eintretende allfällige Reduktion des Betriebes eine verhältnismäßige Ermäßigung der Entschädigung einzutreten habe. Ein bezüglicher Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

Mit der Gemeinde Mett wurde ein Vertrag über die Benützung der dortigen Gemeindestraßen durch die Straßenbahn vereinbart, wonach der Straßenunterhalt zu Lasten der Gemeinde Mett fällt, wogegen der Wassersprengwagen seine Wasserabgabe bis an den Endpunkt der Tramwaylinie in Mett ausdehnen wird.

Mit der B. T. I. B. wurden die Grundlagen für eine allfällige Benützung unserer Tramwaystrecke Kanalbrücke-Schulhaus Nidau besprochen.

In den Haltestellen wurden folgende Aenderungen verfügt: Diejenige beim Stadthaus Nidau wurde als eine obligatorische bezeichnet und jene Mitte Seestraße an die Kreuzung des Industriegeleises Nidau mit der Seestraße verlegt.

Angesichts der in den ersten Monaten des Jahres 1915 eingetretenen starken Reduktion der Betriebseinnahmen wurde in der Kommission eingehend die Frage besprochen, ob nicht der Betrieb auch auf der Linie 1 durchgehend auf eine Zugsfolge von 12 Minuten reduziert werden sollte. Da jedoch

mehrere Tramwayangestellte entlassen werden müßten, konnte man sich nicht zu diesem Schritte entschließen.

2. *Bau.*

Unter- und Oberbau. Die Geleiseanlage erforderte auch im Laufe dieses Jahres die üblichen Regulierungs- und Unterhaltungsarbeiten, wobei insbesondere die Weichen fortgesetzt größere Instandstellungskosten verursachen. Während dem Bau der städtischen Kanalisation an der Dufourstraße und Stämpflistraße wurden gleichzeitig die Geleiseentwässerungen an diese angeschlossen.

Die Schüßbrücke in Mett wurde durch die Organe des Eisenbahndepartements der ersten periodischen Belastungsprobe und Kontrolle unterzogen. Dieselbe verlief zur vollen Zufriedenheit und gab zu keinen Bemerkungen Anlaß. Zum Schutze gegen den eindringenden Straßenstaub wurden die Auflager derselben mit einer entsprechenden Schutzvorrichtung versehen; gleichzeitig erhielt die Brücke einen weiteren Anstrich.

Stromleitungsanlage. Zur Kontrolle des Leitungsnetzes erfolgten zwei Revisionen, deren Resultat ein durchaus befriedigendes war. Infolge baulicher Veränderungen mußten zwei Gittermasten entfernt und eine Abspannung abgeändert werden. Außer dem normalen Unterhalt waren nur unbedeutende Reparaturen erforderlich.

Rollmaterial. Im Laufe des Berichtsjahres passierten sämtliche Motorwagen und die Postfourgons die Hauptrevision. Die Motorwagen Nr. 2 und Nr. 5, sowie die Postwagen wurden außerdem vollständig neu gestrichen.

Der Totalbestand des Rollmaterials war am 31. Dezember folgender:

18 zweiachsige Motorwagen	2 Rollwagen
4 geschloßene Anhängewagen	4 zweiachsige Postfourgons
5 offene Anhängewagen	3 einachsige Postfourgons
2 Güterwagen	

Total 38 Wagen.

Ferner ist ein Motor-Sprengwagen zu verzeichnen, welcher dem Stadtbauamt unterstellt ist.

3. *Betrieb.*

Die Betriebslänge der städt. Straßenbahn betrug Ende 1915 total 7,93 km. Die Gesamtlänge aller Geleise mißt 11,17 km und weist 43 Weichen, davon eine elektrisch verstellbare Weiche, und 6 Geleiskreuzungen auf. Die wagenkilometrischen Leistungen auf den 3 Linien verteilen sich wie folgt:

Linie 1 = 393922 Wkm., Linie 2 = 73950 Wkm., Linie 3 = 220297 Wkm., total also 688169 Wkm. oder 18344 Wkm. weniger als im Vorjahre.

Die zum Betriebe erforderliche elektrische Energie beziffert sich auf 474736 Kwst. oder 689 Wattstunden pro Wagenkilometer.

Vom 1. Mai 1915 an fuhren die Züge der Meinisbergbahn unter Mitbenützung unserer Linie 3 regelmäßig bis zum Bahnhof Biel. Die Betriebsleistungen dieser Züge waren vom 1. Mai bis zum 31. Dezember folgende:

Anzahl der Züge: 1783; Anzahl der Achsen: 7582; Anzahl der geleisteten Achskilometer auf der Straßenbahnlinie Biel-Mett: 51417 Achskilometer.

Der im Jahre 1914 bei der Wagonfabrik Schlieren bestellte Motor-Sprengwagen kam am 15. April 1915 zur Ablieferung. Er wurde nach erfolgter Kollaudation durch das Eisenbahndepartement sofort dem Betriebe übergeben und leistete während des Berichtsjahres 3513 Wkm. Der Sprengwagen wird von der städt. Straßenbahn auf Rechnung des Stadtbauamtes unterhalten und betrieben, wobei jedoch die Straßenbahn die Stromkosten übernimmt.

Personalbestand. Der Personalbestand war am 31. Dezember folgender:

Allgemeine Verwaltung:		
Direktor	1	
Buchhalter	1	
Techn. Angestellter	1	3
Unterhalt und Bewachung der Bahn:		
Streckenwärter	2	2
Stationsdienst und Zugsbegleitung:		
Kontrolleure	2	
Billeteure	20	22

Fahr- und Werkstättedienst:

Depotchef	1	
Wagenführer	21	
Reparateure	5	
Wagenwärter	3	
Handlanger	2	
Schreiner	1	
Maler	1	
Lehrlinge	2	36
Total ständiges Personal		62 Mann.

Für den Ersatzdienst an Sonn- und Ruhetagen, sowie für das im Militärdienst befindliche Personal, wurden 18 Mann Aushülfspersonal beschäftigt.

Der Geleiseunterhalt erforderte die vorübergehende Anstellung von 8 Mann.

Im Bestande des definitiv angestellten Personals waren im Laufe des Berichtsjahres folgende Mutationen zu verzeichnen: 1 Austritt; 1 Entlassung; 2 Neuanstellungen (provisorisch).

Es mußten im Berichtsjahre abwechslungsweise 20 Mann zum Grenzbesetzungsdienst einrücken, gegenüber 22 Mann im Vorjahre. Dieselben hatten insgesamt 1758 (2132) Tage Militärdienst zu leisten.

Fahrplan. Der seit Beginn der Kriegswirren reduzierte Fahrplan wurde während des ganzen Jahres unverändert beibehalten. Die allmählig wieder zunehmende Frequenz in den Morgen-, Mittags- und Abendstunden, die sich besonders gegen Jahresende bemerkbar machte, veranlaßte uns, nach und nach diese Kurse zu verstärken und Supplementwagen einzuschalten.

Der Tarif wurde im Laufe des Jahres einer teilweisen Revision unterzogen und wie folgt abgeändert, resp. ergänzt:

Die Benützungsdauer der Arbeiterabonnemente wurde morgens auf die Stunde bis 8^{30}, mittags von 11^{00} bis 1^{30} und abends von 4^{00} bis 8^{30} ausgedehnt. Die Schülerkarten wurden in Coupierkarten mit 100 Coupons abgeändert, und deren Gültigkeitsdauer auf 3 Monate festgesetzt. Für die Inhaberabonnemente und die Arbeiterabonnemente wurde die Berechtigung zum Befahren von 2 zusammenhängenden Teilstrecken mit einem

Coupon eingeführt. Den Generalabonnementen mit einem gemeinsamen Ausgangs- oder Endpunkte räumte man die Berechtigung zur Benützung der Linien 1 und 3 ein.

Diese Bestimmungen gelangten im August zur Einführung und hatten eine wesentliche Steigerung des Verkaufs von Abonnementskarten zur Folge.

Unfälle. Die Unfallstatistik weist pro 1915 nachstehende Vorfälle auf:

a) Betrieb: 6 Unfälle von welchen Menschen betroffen wurden, nämlich: 2 Reisende verletzt, 3 Bahnbedienstete verletzt, 1 Drittperson verletzt.

b) Hülfsarbeiten des Betriebes: 8 Angestellte verletzt.

Sämtliche Verletzungen waren nur leichter Natur. Die Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich" entrichtete hiefür insgesamt Fr. 1791.75 an Entschädigungen.

Krankenkasse. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Kranken- und Unterstützungskasse muß als ein ungünstiges bezeichnet werden. Währenddem die Kasse im vorhergehenden Jahre mit einem wesentlichen Vermögenszuwachs abschloß, ist pro 1915 eine Vermögensverminderung von Fr. 48.85 zu verzeichnen. Der Vermögensbestand reduzierte sich somit von Fr. 10,217.30 auf Fr. 10,168.45.

Die Zahl der Krankentage betrug 916, vermehrte sich also gegenüber dem Vorjahre um 180 Tage. Es erkrankten 34 Mitglieder oder 64,1 % des Mitgliederbestandes und zwar: 24 Mitglieder je 1 mal, 7 Mitglieder je 2 mal, 3 Mitglieder je 3 mal.

Die durchschnittliche Anzahl von Krankentagen pro erkranktes Mitglied betrug 26,9 Tage.

Der Mitgliederbestand war am 31. Dezember 53 Mann. Neuaufnahmen fand 1 statt; Austritte sind 4 zu verzeichnen.

Einnahmen. Die Gesamteinnahmen betrugen Fr. 186,169.30, wovon Fr. 184,111.90 auf das Transportgeschäft und Fr. 2,057.40 auf verschiedene andere Einnahmen entfallen. Die Kriegswirren waren im Berichtsjahre von außerordentlich ungünstigem Einflusse auf die Betriebseinnahmen, welch letztere noch erheblich geringer waren als im Vorjahre. Immerhin konnte in der zweiten Jahreshälfte wiederum eine steigende Tendenz konstatiert werden.

Die höchste Tageseinnahme wurde am 19. September mit Fr. 1040.35 erzielt.

Ausgaben. Die Gesamtausgaben betrugen Fr. 215,333.-- oder 31,3 Cts. per Wagenkilometer. Diese Ausgaben verteilen sich auf die verschiedenen Dienstzweige wie folgt:

	Wirkliche Ausgaben	Budget
1. Allgemeine Verwaltung . . .	Fr. 6,959.10	Fr. 7,010.—
oder 1,01 Cts. per Wagenkm.		
2. Unterhalt und Bewachung der Bahn	„ 11,656.35	„ 11,379.—
oder 1,69 per Wagenkm.		
3. Stationsdienst u. Zugsbegleitung	„ 54.683.65	„ 61,430.—
oder 7,94 Cts. per Wagenkm.		
4. Fahr- und Werkstättedienst . .	„ 132,480.25	„ 134,785.—
oder 19,4 Cts. per Wagenkm.		
5. Verschiedenes	„ 9,543.65	„ 7,800,—
oder 1,39 per Wagenkm.		

Erneuerungsfonds. Dem Erneuerungsfonds wurde der vorgeschriebene Betrag von Fr. 22,505.30 zugewiesen. Derselbe weist somit per Ende 1915 einen Bestand von Fr. 201,108.15 auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Passivsaldo von Fr. 119,251.45 auf, gegenüber Fr. 111,687.60 im Vorjahre.

Ueber die weiteren Betriebsverhältnisse geben die nachstehenden Tabellen und Rechnungen Aufschluß.

Uebersicht der Transporteinnahmen pro 1914 und 1915

Monat	Wagenkilometer		Beförderte Personen		Einnahmen					
					Total		per Wagenkilometer		per Bahnkilometer	
	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915
					Fr.	Fr.	Ct.	Ct.	Fr.	Fr.
Januar . . .	60,735	58,085	178,991	127,887	20,292. 65	14,962. 60	33,4	25,8	2,558	1,887
Februar . . .	55,687	52,593	149,388	106,986	17,081. 45	12,741. 55	30,6	24,2	2,154	1,607
März	62,546	58,332	182,867	124,904	20,646. 05	14,644. 95	33,0	25,1	2,603	1,847
April	59,220	56,433	168,572	125,299	19,324. 80	14,793. —	32,6	26,2	2,436	1,865
Mai . . .	61,551	58,482	171,629	127,794	19,626. 80	15,128. 45	31,8	25,9	2,474	1,908
Juni	59,875	56,700	152,380	124,787	17,646. 15	14,712. 55	29,4	25,9	2,225	1,855
Juli	60,257	58,441	181,999	130,336	20,969. 95	15,411. 50	34,7	26,4	2,644	1,943
August . .	58,356	58,411	122,454	135,750	14,301. 25	16,022. 60	24,5	27,4	1,803	2,021
September .	57,307	56,544	112,585	134,408	13,228. 45	15,790. 55	23,0	27,9	1,668	1,991
Oktober . . .	57,382	58,237	104,351	132,608	12,357. 35	15,442. 80	21,0	26,5	1,558	1,947
November . .	55,894	56,984	108,092	137,651	12,686. 75	15,770. 75	22,6	27,7	1,599	1,989
Dezember . .	57,705	58,927	121,926	165,805	14,061. 10	18,690. 60	24,3	31,7	1,773	2,357
Total	706,513	688,169	1,755,234	1,574,215	202,222. 25	184,111. 90	28.4	26,7	25,495	23,217

Zusammenstellung der beförderten Reisenden mit Einzelbilleten und Abonnements

Monat	Total Reisende		Reisende mit Einzelbillets		Reisende mit Abonnements		Prozent der Reisenden mit Einzelbillets		Prozent der Reisenden mit Abonnements		Einnahmen pro Passagier	
	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915
Januar . . .	178,991	127,887	118,561	88,627	60,430	39,260	60,6	69,3	39,4	30,7	11,3	10,7
Februar . . .	149,388	106,986	106,162	79,326	43,286	27,660	71,0	74,1	29,0	25,9	11,4	10,7
März	182,867	124,904	132,617	93,204	50,250	31,700	72,5	74,6	27,5	25,4	11,2	10,7
April	168,572	125,299	124,134	93,691	44,438	31,608	73,6	74,7	26,4	25,3	11,5	10,7
Mai	171,629	127,794	125,449	95,654	46,180	32,140	73,1	74,8	26,9	25,2	11,5	10,9
Juni	152,380	124,787	116,690	95,652	35,690	29,135	76,5	76,7	23,5	23,3	11,7	10,9
Juli	181,999	130,336	142,569	102,816	39,430	27,520	78,3	78,8	21,7	21,2	11,6	10,9
August . . .	122,454	135,750	106,304	99,680	16,150	36,070	86,8	72,9	13,2	27,1	11,9	10,9
September . .	112,585	134,408	93,684	94,863	18,901	39,545	83,2	69,8	16,8	30,2	11,9	10,9
Oktober . . .	104,351	132,608	83,621	90,433	20,730	42,175	80,1	68,1	19,9	31,9	12,1	10,7
November . .	108,092	137,651	81,027	83,358	27,065	54,293	74,9	60,5	25,1	39,5	11,9	10,5
Dezember . .	121,926	165,805	93,493	103,377	28,433	62,428	76,6	62,3	23,4	37,7	11,7	10,5
Total	1,755,234	1,574,215	1,324,312	1,120,681	430,923	453,534	75,6	71,7	24,4	28,9	11,6	10,7

Durchlaufene Wagenkilometer

Wagen-Nummer	Geleistete Wagenkilometer		Rechnungs-Wagenkilometer	
	1914	1915	1914	1915
a) Motorwagen				
1	35,597	40,650	35,597	40,650
2	40,155	28,734	40,155	28,734
3	40,456	39,068	40,456	39,068
4	42,809	38,670	42,809	38,670
5	39,495	28,861	39,495	28,861
6	33,042	40,595	33,042	40,595
7	33,503	38,291	33,503	38,291
8	39,619	40,864	39,619	40,864
9	39,600	40,727	39,600	40,727
10	38,049	40,124	38,049	40,124
11	39,408	39,045	39,408	39,045
12	39,362	41,261	39,362	41,261
13	37,943	36,509	37,943	36,509
14	40,448	38,422	40,448	38,422
15	40,038	36,133	40,038	36,133
16	41,393	36,863	41,393	36,863
17	36,248	38,964	36,248	38,964
18	39,190	36,287	39,190	36,287
	696,355	680,068	696,355	680,068
b) Anhängewagen				
41	1,946	2,374	973	1,187
42	2,220	2,418	1,110	1,209
43	2,098	1,892	1,049	946
44	2,364	1,948	1,182	974
51	2,282	1,078	1,141	539
52	2,244	314	1,122	157
53	2,390	1,684	1,195	842
54	2,522	1,978	1,261	989
55	2,250	2,516	1,125	1,258
	20,316	16,202	10,158	8,101
Zusammen	716,671	696,270	706,513	688,169

Zusammenstellung des Stromverbrauchs.

Monat	Stromverbrauch in Kilowattstunden		Sfromkosten				Wagenkilometer		Kilow.-Stunden per Wagenkilom.		Centimes per Wagenkilom.	
	1914	1915	1914		1915		1914	1915	1914	1915	1914	1915
			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.						
Januar . . .	48,260	44,538	5,308	60	4,899	20	60,735	58,085	0,79	0,76	8,7	8,4
Februar . .	40,876	40,669	4,496	35	4,473	60	55,687	52,593	0,73	0,77	8,1	8,5
März	45,698	41,690	5,026	80	4,585	90	62,546	58,332	0,73	0,71	8,0	7,8
April	37,551	38,295	4,130	60	4,212	45	59,220	56,433	0,63	0,67	6,9	7,4
Mai . .	38,041	35,968	4,184	50	3,956	50	61,551	58,482	0,61	0,61	6,7	6,7
Juni . . .	34,312	35,972	3,774	30	3,956	80	59,875	56,700	0,57	0,63	6,3	6,9
Juli . . .	38,381	36,495	4,221	90	4,014	45	60,257	58,441	0,63	0,62	7,0	6,8
August . .	33,071	37,637	3,637	80	4,139	95	58,356	58,411	0,56	0,64	6,2	7,0
September . .	31,933	35,623	3,512	65	3,918	55	57,305	56,544	0,55	0,63	6,1	6,9
Oktober . .	32,689	36,708	3,585	80	4,037	90	57,392	58,237	0,56	0,63	6,2	6,9
November .	35,828	45,137	3,941	10	4,965	05	55,894	56,984	0,64	0,79	7,0	8,7
Dezember . .	42,012	46,004	4,621	30	5,060	35	57,705	58,927	0,72	0,78	8,0	8,5
Total	458,652	474,736	50,451	70	52,220	70	706,513	688,169	0,64	0,68	7,1	7,5

Graphische Darstellung der Betriebsergebnisse pro 1901 bis 1915

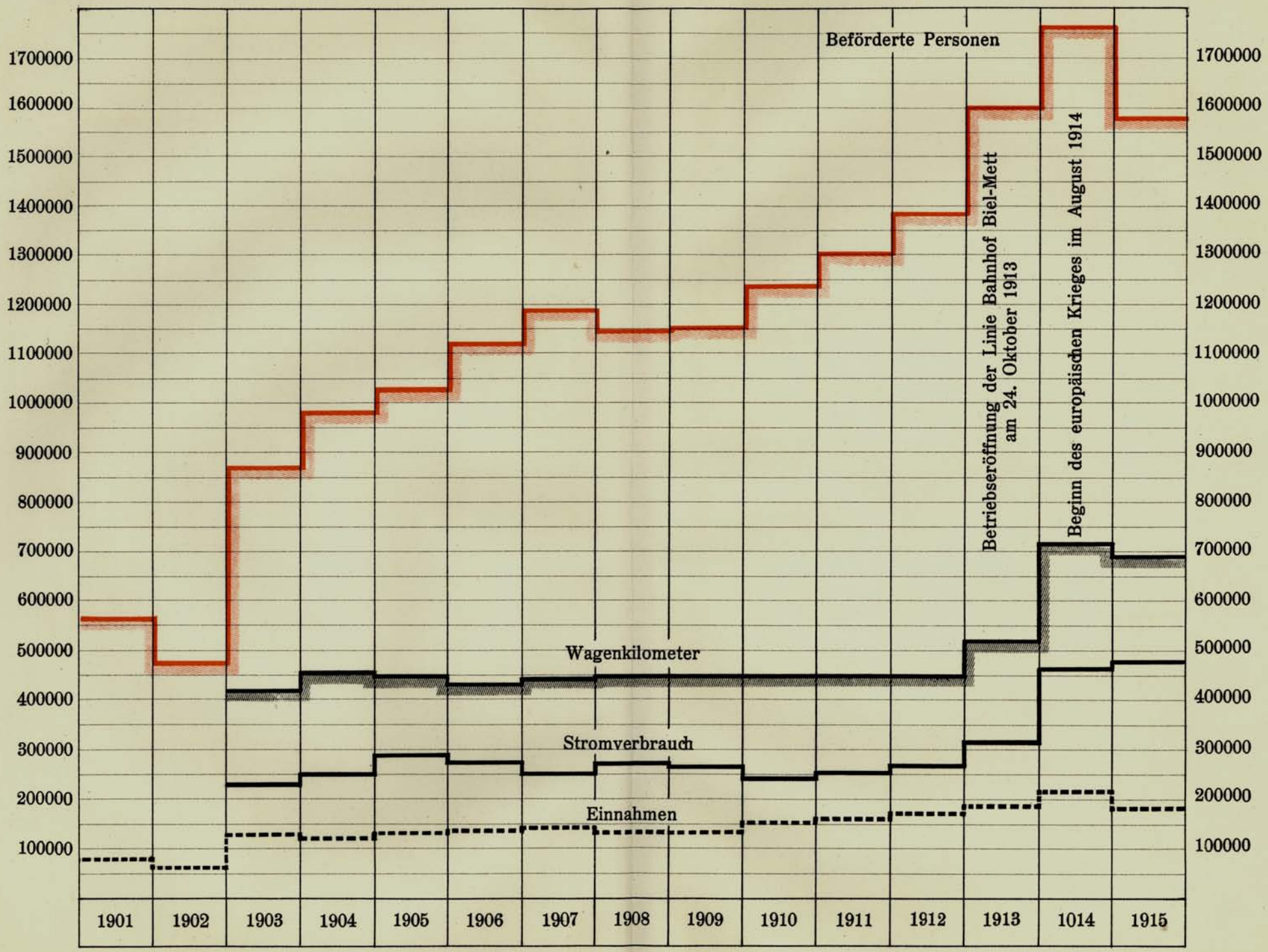

Graphische Darstellung der Betriebsergebnisse pro 1915 und 1914

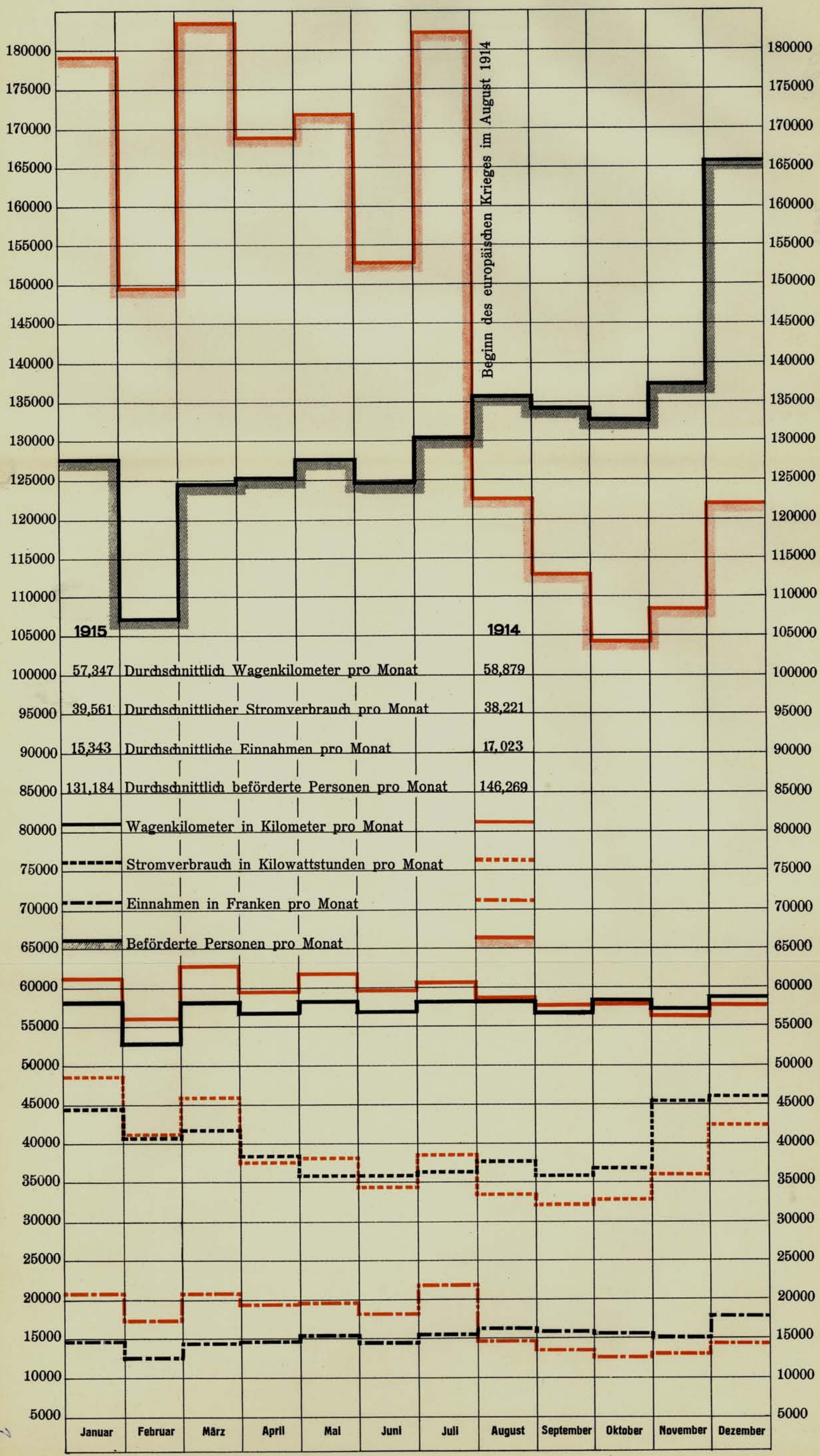

A. Betriebsrechnung pro 1915

	Fr.	Ct.	Fr.	Fr.	Fr.	Ct.
Einnahmen						
a) Betriebseinnahmen						
1. Von Reisenden	169,209	15				
2. Posttransport	14,902	75	184,111	90		
b) Sonstige Einnahmen						
1. Pacht für Reklameaffichen . .	1,840	—				
2. Pachtzinse	79	—				
3. Verschiedenes	138	40	2,057	40	186,169	30
Total Einnahmen					186,169	30
Ausgaben						
I. Allgemeine Verwaltung						
a) Personal						
1. Betriebsleitung. Anteil . . .	800	—				
2. Buchhalter	2,400	—				
3. Technischer Angestellter . . .	2,160	–	5,360	—		
b) Sonstige Ausgaben						
1. Bureaubedürfn., Drucksachen, Porti und Telephon . . .	1,035	10				
2. Beleuchtung, Reinigung und Heizung der Dienstlokale .	491	45				
3. Ergänzung und Unterhalt des Inventars	65	40				
4. Verschiedenes	17	15	1,609	10		
Summa allg. Verwaltung					6,969	10
II. Unterhalt der Bahn						
a) Personal						
1. Betriebsleitung, Anteil	500	—				
2. Geleiseaufseher, Geleisereiniger und Ablöser	4,628	55				
3. Dienstkleider	44	95	5,173	50		
Uebertrag			5,173	50	6,969	10

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Uebertrag			5,173	50	6,969	10
b) Unterhalt und Erneuerung der Anlage						
1. Unterbau	1,650	45				
2. Oberbau	2,985	30				
3. Hochbau u. Stationseinrichtung	642	40				
4. Leitungsnetz . .	939	70				
5. Signale und Einfriedungen .	—	—				
6. Reinigung der Bahn von Schnee und Eis	241	—	6,458	85		
c) Sonstige Ausgaben						
1. Ergänzung und Unterhalt des Inventars	24	—				
2. Verschiedenes	—	—	24	—		
Summa Unterhalt der Bahn					11,656	35
III. Expeditions- und Zugsdienst						
a) Personal						
1. Betriebsleitung, Anteil . . .	500	—				
2. Kontrolleur	6,314	40				
3. Billeteur und Aushülfe . . .	44,968	25				
4. Dienstkleider	1,654	15	53,436	80		
b) Sonstige Ausgaben						
1. Bureaubedürfnisse, Drucksachen und Billets	923	—				
2. Beleuchtung, Reinigung und Heizung der Dienstlokale	112	20				
3. Ergänz. u. Unterhalt d. Inventars	151	65				
4. Verschiedenes . . .	60	—	1,246	85		
Summa Expedit.- u. Zugsdienst					54,683	65
IV. Fahrdienst						
a) Personal						
1. Betriebsleitung, Anteil . . .	500	—				
2. Wagenführer	40,155	—				
3. Dienstkleider	1,565	10				
4. Verschiedenes	10	75	42,230	85		
b) Stromlieferung u. Materialverbrauch						
1. Stromlieferung	52,220	70				
2. Sanden der Linie	90	75	52,311	45		
Uebertrag			94,542	30	73,309	10

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Uebertrag			94,542	30	73,309	10
c) Unterhalt der Wagen						
1. Personal						
a) Depotchef	2,700	—				
b) Schlosser und Aushülfe	10,572	60				
c) Wagenwärter	6,033	75				
d) Handlangerdienst	2,020	95				
e) Maler	1,866	85				
f) Schreiner	1,665	90				
g) Dienstkleider	142	65	25,002	70		
2. Materialverbrauch						
a) Unterhalt mechanischer Teil	6,477	45				
b) Unterhalt elektrischer Teil	3,441	35				
c) Werkstätte und Depotunkosten	2,838	55				
d) Ergänzung und Unterhalt des Inventars	177	90	12,935	25		
Summa Fahrdienst					132,480	25
V. Verschiedene Ausgaben						
1. Gerichts- und Prozeßkosten	249	35				
2. Feuerversicherung	1,751	80				
3. Unfallversicherung	4,247	20				
4. Entschädigungen, Krankenkassebeiträge	1,907	05				
5. Verschiedenes	1,388	25	9,543	65		
Summa verschiedener Ausgaben					9,543	65
Total Ausgaben					215,333	—
Die Betriebseinnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 betragen			186,169	30		
Die Betriebsausgaben vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 betragen			215,333	—		
Betriebsdefizit					29,163	70

B. Gewinn- und Verlustrechnung

	Fr.	Ct.
Einnahmen		
1. Ueberschuß der Betriebsrechnung	—	—
2. Ertrag der verfügbaren Mittel: Zinsen des Erneuerungsfonds	4,718	45
3. Beitrag der Gemeinde Nidau	1,225	
4. Passiv-Saldovortrag pro 31. Dezember 1915	119,355	45
Total	125,298	90
Ausgaben		
1. Passiv-Saldo des Vorjahres . . . . Fr. 89,182.40 (Deckung desselben durch die Stadtkasse)		
2. Passivüberschuß der Betriebsrechnung	29,163	70
3. Verzinsung des Anlagekapitals: Fr. 1,338,725. 75 à $5^1/_2$ %	73,629	90
4. Einlage in den Erneuerungsfonds	22,505	30
	125,298	90

C. Erneuerungsfonds

			Fr.	Ct.
Einnahmen				
Bestand Ende 1914			178,602	85
Gutschrift pro 1915:				
1. Oberbau . .	Fr. 307,801.10 à 2,55% =	7,848.90		
2. Leitungsnetz	„ 148,101.40 à 1,85% =	2,739.85		
3. Motorwagen .	„ 323,795.95 à 3,15% =	10,199.55		
4. Personenwagen	„ 54,387.50 à 1,90% =	1,033.35		
5. Güterwagen .	„ 11,313.45 à 1,90% =	215.—		
6. Mobiliar und Gerätschaften	„ 18,746.45 à 2,50% =	468.65	22,505	30
			201,108	15
Verteilung der Einlagen in den Erneuerungsfonds				
1. Oberbau			69,530	43
2. Leitungsnetz			27,670	22
3. Motorwagen			89,210	83
4. Personenwagen			5,840	05
5. Güterwagen			2,776	69
6. Mobiliar und Gerätschaften			6,079	93
			201,108	15

D. Nachweis über die Verwendung zu Bauzwecken

Aufwendungen bis 31. Dezember 1914 . . Fr. 1,320,543.—

Pro 1915 sind keine Bauausgaben erfolgt.

E. Bilanz pro 31. Dezember 1915

	Fr.	Ct.	Fr.	Fr.
Aktiven				
I. Baukonto				
a) Bahnanlage und feste Einrichtungen	910,533	50		
b) Rollmaterial	391,263	05		
c) Mobiliar und Gerätschaften	18,746	45	1,320,543	—
II. Zu amortisierende Verwendungen				
Bestand pro 31. Dezember 1915 . . .			119,505	30
III. Verfügbare Mittel				
a) Kassa-Saldo	1,098	25		
b) Materialvorräte	50,640	45		
c) Wertschriften . . .	113,360	05		
d) Stadtkasse zur Anlage 1916 . . .	17,305	30	182,404	05
IV. Gewinn- und Verlustkonto				
Passiv-Saldo			119,355	45
Total			1,741,807	80
Passiven				
I. Anlagekapital, Einwohnergemeinde Biel:				
Bestand pro 31. Dezember 1915 . . .	1,387,852	20		
II. Schwebende Schulden				
Guthaben der Stadtkasse	152,847	45		
III. Spezialfonds				
Erneuerungsfonds	201,108	15	1,741,807	80
Total			1,741,807	80

F. Krankenkasse der Tramwayangestellten pro 1915

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Einnahmen						
1. Saldo der vorjährigen Rechnung			10,217	30		
2. Beiträge der Mitglieder:						
a) Eintrittsgelder	10	—				
b) Regelmäßige Beiträge . .	1,907	05	1,917	05		
3. Beiträge der Verwaltung:						
Regelmäßiger Beitrag . . .			1,907	05		
4. Verschiedene Einnahmen:						
a) Kapitalzinse	428	40				
b) Bußen	—	—				
c) Verschiedenes	48	65	477	05	14,518	45
Total Einnahmen					14,518	45
Ausgaben						
1. Krankenunterstützungen:						
a) An die Mitglieder . . .	3,405	30				
b) Arzt- und Apothekerkosten	923	20	4,328	50		
2. Abgangsentschädigungen an austretende Mitglieder			21	50	4,350	—
Aktiv-Restanz pro 31. Dez. 1915, angelegt auf der Ersparniskasse Biel					10,168	45

Total der Betriebsergebnisse pro 1914 und 1915

		1914		1915
Betriebslänge	Km.	7,93	Km.	7,93
Reisende		1,752,674		1,574,215
Betriebseinnahmen von Reisenden . .	Fr.	190,322. 25	Fr.	169,209. 15
Entschädigung für Posttransport . . .		11,900. —		14,902. 75
Anderweitige Einnahmen		4,630. —		2,057. 40
Total der Betriebseinnahmen		206,852. 25		186,169. 30
Betriebseinnahmen per Kilometer . .		25,985. —		23,476. —

e) Schlacht und Kühlhaus.

1. Allgemeines.

Die Kommission hat 4 und die Subkommission 1 Sitzung abgehalten. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände bildeten: der Umbau des Kühlhauses und die Erweiterung des Schlachthofes, der Gebührenstreit, die Prüfung der Rechnungen und die Aufstellung des Voranschlages für beide Etablissemente.

Grenzbesetzungsdienst hatten zu leisten: Schlachthausknecht Moser Hans 93 und Heizer Bourqui Constant 17 Tage. Aushilfskräfte für diese wurden nicht eingestellt.

2. Schlachthaus.

Betrieb und Betriebsergebnisse.

Mit Brief vom 18. November 1914 verlangte der Metzgermeisterverein Auskunft darüber, in welcher Weise die Fleischschaugebühren verwendet würden, ob als Rückvergütung an die Metzger oder aber in Form einer Reduktion der Schlachtgebühren. In der Folge verweigerten die Mitglieder des Metzgermeistervereins die Bezahlung der 4 ersten Wochenrechnungen. Bezüglich des Ausgangs des daherigen Prozeßes wird auf pag. 62 verwiesen. Der Schlachthausverwalter stellte hierauf eine Statistik der Schlachthausgebühren der größern Gemeindewesen der Schweiz an Hand von 35 eingelangten Antworten von Schlachthausverwaltungen auf. Das gestützt hierauf abgegebene Gutachten gelangte zum Schluß, die Reduktion der Gebühren zu beantragen, die auch beschlossen wurde (siehe pag. 5).

a) Geschlachtete Tiere.

	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde
1915	198	48	1345	688	4222	561	68	5236	78
1914	264	96	1131	832	5783	642	65	6835	90
Mehr	—	—	214	—	—	—	3	—	—
Weniger	66	48	—	144	1561	81	—	1599	12

	Milchzicklein	Spanferkel	Total Großvieh und Pferde	Total Kleinvieh	Total der Stücke
1915	223	2	2357	10312	12669
1914	357	3	2413	13685	16098
Mehr	—	—	—	—	—
Weniger	134	1	56	3373	3429

Schlachtungen für die Grenzbesetzungstruppen pro 1915: 47 Stiere, 8 Ochsen, 551 Kühe, 44 Rinder und 10 Schweine, total 660 Stück. Diese Zahlen sind in obigen Schlachtziffern inbegriffen. Ziehen wir, wie letztes Jahr, die Militärschlachtungen von den Schlachtungen pro 1915 ab, so ergibt sich nachstehendes Resultat, aus welchem auch das Plus und das Minus der Schlachtziffern von 1915 gegenüber demjenigen von 1914 besser zur Geltung kommt.

Resultat nach Abzug der Militärschlachtungen:

	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde
1915	151	40	794	644	4222	561	68	5226	78
1914	138	91	695	773	5737	642	65	6835	90
Plus	13	—	99	—	—	—	3	—	—
Minus	—	51	—	129	1515	81	—	1609	12

	Milchzicklein	Spanferkel	Total Großvieh und Pferde	Total Kleinvieh	Total der Stücke
1915	223	2	1707	10302	12009
1914	357	3	1787	13639	15426
Minus	134	1	80	3337	3417

b) Herkunft der Tiere:

	Aus dem Kanton Bern	Aus andern Kantonen	Aus dem Ausland	Total der Stücke
Stiere	150	48	—	198
Ochsen	32	16	—	48
Kühe	996	349	—	1345
Rinder	537	151	—	688
Kälber	3162	1060	—	4222
Schafe	225	336	—	561
Ziegen und Milchzicklein	284	7	—	291
Schweine und Spanferkel	4806	379	53	5238
Pferde	68	10	—	78
Total	10260	2356	53	12669

c) Ergebnis der Fleischschau.

	Bankwürdig Stück	Bedingt bankwürdig Stück	Ungenießbar Stück	Einzelne Organe mußten beseitigt werden Stück
Stiere	198	—	—	72
Ochsen	48	—	—	15
Kühe	1310	30	5	937
Rinder	679	7	2	237

Kälber	4163	58	1	171
Schafe	560	1	—	418
Ziegen	279	11	1	19
Schweine	5229	8	1	441
Pferde	70	1	7	14
Total	12536	116	17	2324
1914	15922	161	15	2563

d) Tuberkulose wurde konstatiert bei:

	Oertlich	Euter	Ausgebreitet	Total Stück	Im Vorjahr
Stiere	49	—	2	51 = 25,76 %	27,65 %
Ochsen	4	—	—	4 = 9,17 „	6,25 „
Kühe	497	12	111	620 = 45,35 „	46,51 „
Rinder	112	—	16	128 = 18,60 „	17,79 „
Kälber	8	—	1	9 = 0,21 „	0,22 „
Schafe	—	—	—	— = 0,00 „	0,00 „
Ziegen	1	—	—	1 = 1,47 „	0,00 „
Schweine	24	—	13	27 = 0,52 „	1,39 „
Großvieh	662	12	129	803 = 34,07 „	31,21 „
Kleinvieh	33	—	14	47 = 0,46 „	0,79 „
Total	695	12	143	850 = 6,79 %	5,35 %

Auch die Pferde waren tuberkulosefrei.

e) Schlachthauswage.

	Stück	kg	Per Stück kg	Im Vorjahr kg
Viertel Fleisch	492	32,630	66	73
Großvieh, geschlachtet	575	152,849	266	276
Kälber, lebend u. geschlachtet	3060	188,290	61	58
Schafe, lebend	11	465	42	35
Schafe geschlachtet	142	2,414	17	24
Schweine	5082	557,678	110	116
Total	9362	934,326		
1914	12394	1,221,457		

f) Eingebrachtes Fleisch.

1. Frisches Fleisch.

	Inland kg	Ausland kg	Total kg
Stierfleisch	5,198	—	5,198
Ochsenfleisch	6,244	—	6,244
Kuhfleisch	40,803	—	40,803

Rindfleisch	15,220	—	15,220
Kalbfleisch	13,550	—	13,550
Schaffleisch	1,808	—	1,808
Ziegenfleisch	3,295	—	3,295
Schweinefleisch	46,423	—	46,423
Pferdefleisch	6,021	—	6,021
Total	138,562	—	138,562
1914	202,846	14,999	217,845
Weniger	64,284	14,999	79,283

2. Fleischwaren.

	Inland kg	Ausland kg	Total kg
Wurstwaren	34,390	3,643	38,033
Andere Fleischwaren	24,144	2,568	26,712
Total	58,534	6,211	64,745
1914	88,516	11,253	99,769
Weniger	29,982	5,042	35,024

Von dem eingeführten Fleisch und Fleischwaren wurden beanstandet:

Kuhfleisch	640 kg	Wurstwaren	15 kg
Rindfleich	5 „	Andere Fleischwaren	3 „
Pferdefleisch	430 „	Total	1093 kg
		Im Vorjahr	1459 „

g) Brühwasser.

Es wurden gebrüht 5217 Schweine (1914: 6802), Kalbsköpfe 1923 (1621), Kalbsfüße 3412 (4551) und Ochsenmäuler 8 (21). Total 10,560 Stück (12,995).

h) Futter.

Gefüttert wurden: Großvieh 17 Stück (1914: 130), Schweine 536 (1103), Total 553 Stück (1237).

3. Betriebsrechnung.

(Siehe hienach).

Betriebsrechnung pro 1915

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Einnahmen				
1. Schlachtgebühren	37,604	95		
2. Waggebühren	4,799	60		
3. Brühwasser	2,886	75		
4. Futter- und Stallgebühren . . .	119	50		
5. Diverse Einnahmen	921	20		
6. Zins der Kuttelküche	1,500	—		
7. Fleischinspektionsgebühren . . .	8,230	60		
8. Zinsen des Erneuerungsfonds . .	2,493	70	58,556	30
Abz. Barmittel d. Schlachthauskasse			400	—
Total der Einnahmen			58,156	30
Ausgaben				
1. Besoldungen			16,547	40
2. Unterhalt der Liegenschaften:				
a) Unterhalt der Gebäude . . .	996	20		
b) Unterhalt der Maschinen . .	642	60		
c) Anschaffung neuer Geräte . .	77	85	1,716	65
3. Heizung, Beleuchtung, Wasserzins:				
a) Brennmaterial	5,738	15		
b) Beleuchtung	1,988	35		
c) Wasserzins	5,115	50		
d) Reinigen der Bureaux . . .	200	—	13,042	—
4. Rohmaterialien und Fournitüren:				
a) Brühwasserauslagen . . .	203	10		
b) Futter- und Streumaterial . .	172	—		
c) Oblig. Schlachtmethode . . .	175	15	550	25
5. Verwaltungskosten:				
a) Bureaumaterial	441	85		
b) Versicherungsbeiträge	580	20		
c) Buchhaltung und Kassawesen	1,200	—		
d) Grundsteuer	1,178	—		
e) Wasenmeisterei	820	—		
f) Diverse Unkosten	556	85	4,776	90
6. Verzinsung und Amortisation:				
a) Verzinsung des Anlagekapitals	15,750	—		
b) Kapitalamortisation	5,773	10		
c) Einlage in Erneuerungsfonds .	—	—	21,523	10
Total der Ausgaben			58,156	30

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1915.

Aktiven.

1. Liegenschaften und Einrichtung	Fr.	309,226.90
2. Wertschriften und Guthaben	„	63,942.05
3. Kassakonto-Barbestand	„	400.—
Total der Aktiven	Fr.	373,568.95

Passiven.

1. Anlagekapital	Fr.	309,626.90
2. Erneuerungsfonds	„	63,942.05
Total der Passiven	Fr.	373,568.95

4. Kühlhaus.

Das Stadtbauamt arbeitete ein reduziertes Bauprojekt aus im Kostenvoranschlag von Fr. 650,000 gegenüber Fr. 750,000 für das erste Projekt. Die Kommission fand diese Summe aber immer noch viel zu hoch. Neue Berechnungen ergaben eine weitere Reduktion um Fr. 50,000. Eine Subkommission, bestehend aus den Herren Stadtbaumeister Huser, Ingenieur Grüring und Schlachthausverwalter Lempen, erhielt hierauf den Auftrag, ein Projekt auszuarbeiten, das die Kostensumme von Fr. 400,000 nicht übersteige. Zu diesem Zwecke wandte sie sich an die bekannten Maschinen-Fabriken Escher, Wyß & Cie. in Zürich, Gebr. Sulzer in Winterthur und Société genevoise pour la Construction d'instruments de physique et de mécanique in Genf, um ein noch reduzierteres Projekt kostenlos zu erhalten. Die Pläne und Kostenberechnungen sind von den drei Firmen im August und September eingelangt und vom Stadtbauamt in Arbeit genommen worden. Die Erledigung fällt in das Jahr 1916.

Ueber den Zeitpunkt des Abbruchs des Kühlhauses konnte der Bahnhofumbau-Ingenieur noch keine genauen Mitteilungen machen.

Kühlzellen wurden vermietet 22 (1914: 27).

Die Eisproduktion betrug 586,112 kg (1914: 599,382 kg).

Fleischhackerei: 21,534 kg (1914: 34,839 kg).

5. Betriebsrechnung.

(Siehe umstehend).

Betriebsrechnung pro 1915

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Einnahmen.				
1. Kühlzellenzins	7,085	45		
2. Eisverkauf	14,407	05		
3. Hackgebühren	1,076	70		
4. Rückvergütung von Frachten . .	2,025	—		
5. Pachterträgnisse	1,300	—		
6. Diverse Einnahmen	18	85		
7. Zinsen des Erneuerungsfonds . .	1,009	55		
Total der Einnahmen			26,922	60
Ausgaben.				
1. Besoldungen			5,531	25
2. Unterhalt der Liegenschaften und Maschinen:				
a) Unterhalt der Gebäude . . .	265	65		
b) Unterhalt der Maschinen . .	1,275	20		
c) Schmiermaterial	1,240	15	2,781	—
3. Heizung, Beleuchtung, Reinigung:				
a) Brennmaterial	7,501	95		
b) Beleuchtung	246	55		
c) Wasserzins	698	30	8,446	80
4. Verwaltungskosten, Diverses:				
a) Bureaufournituren	69	30		
b) Versicherungsbeiträge	297	05		
c) Buchhaltung und Kassawesen .	600	—		
d) Grundsteuer	505	55		
e) Frachten und Camionnagen .	1,864	—		
f) Diverse Unkosten	106	50	3,442	40
5. Verzinsung und Amortisation:				
a) Verzinsung d. Hypothekarschuld	2,380	—		
b) Amortis. der Hypothekarschuld	1,000	—		
c) Verzinsung des Anlagekapitals	3,094	15		
d) Einlage in Erneuerungsfonds .	247	—		
e) Ueberschuß an Stadtkasse . .	—	—	6,721	15
Total der Ausgaben			26,922	60

Vermögensbestand pro 31. Dezember 1915.

Aktiven.

1. Liegenschaften und Einrichtungen	Fr.	114,757.40
2. Wertschriften	„	24,138.05
Total der Aktiven	Fr.	138,895.45

Passiven.

1. Hypothekarschuld	Fr.	58,500.—
2. Anlagekapital	„	56,257.40
3. Erneuerungsfonds	„	24,138.05
Total der Passiven	Fr.	138,895.45

4. Liegenschaftsverwaltung.

Bezüglich der einzelnen Veränderungen im Besitzstand der der Gemeinde gehörenden Liegenschaften verweisen wir auf die unter „Vermessungswesen“ enthaltene detaillierte Aufstellung.

Neben den Landabtretungen zu Straßenzwecken und zu Trottoiranlagen fallen hauptsächlich folgende Handänderungen in Betracht:

I. Erwerbungen. Der Häuserkomplex „Alte Krone“ an der Obergassee und Brunngasse wurde zum Preise von Fr. 68,000 von A. Schönbüchler erworben. Es ist vorgesehen, vorderhand während 3 Jahren die Liegenschaften und Wohnungen zu vermieten und nach erfolgtem Umbau das Elektrizitätswerk, sowie die Stadtbibliothek daselbst unterzubringen.

Die Liegenschaft Bäckerei Häusler an der Collègegasse-Marktgasse mußte im Pfandverwertungsbegehren zum Preise von Fr. 50,000 ersteigert werden, indem die zu Gunsten des Primarschulfonds bestehende II. Hypothek durch Angebote von dritter Seite nicht gedeckt wurden. Dieselbe ist in guten Stand gestellt und als Bäckerei vermietet worden.

2 Gartenabschnitte an der Wildermethmatte-Freiestraße wurden gekauft, um dem anstoßenden Gemeindeterrain eine bessere Verwendbarkeit zu sichern, dem die notwendige Bautiefe fehlte. Halt 93 m², Preis 22 Fr. pro m².

II. Veräußerungen. Terrain an der Weißensteinstraße im Halte von 1620 m² zum Preise von Fr. 15,000 an die Firma Wyß & Tröhler zum Bau eines Fabrikgebäudes.

2 Terrainabschnitte am Stöckliweg herrührend von der Korrektion dieses Weges. Preis Fr. 1620 und Fr. 1540.

Zum Zwecke der Verpachtung zu Pflanzplätzen wurden die Terrains beim Kühlhaus, beim Schlachthaus, beim Zeughaus und auf der Wildermethmatte parzelliert. Ferner wurde von Hrn. Hanauer zur Mettmühle ein Acker auf der Champagne, an der Stämpflistraße gelegen, zum gleichen Zwecke gepachtet. Die Nachfrage nach Pflanzplätzen war eine große und konnte kaum befriedigt werden.

---

5. Städt. Pensionskasse.

In der Frage der Einführung einer städt. Pensionskasse innerhalb einer aus Mitgliedern des schweizerischen Städteverbandes hervorgegangenen Vereinigung hat sich 1915 noch kein definitives Resultat erzielen lassen. Infolge des durch die Mobilisation bedingten ungewöhnlich langen Militärdienstes hat der bestellte Experte seine Arbeit noch nicht beendigen können, dieselbe jedoch für den laufenden Sommer bestimmt in Aussicht gestellt.

Laut der untenstehenden Rechnung hat sich das Vermögen unserer städt. Kasse im vergangenen Jahre um Fr. 3841.70 vermehrt und beträgt nun Fr. 37,964.80, bestehend in Dépôts auf der Ersparniskasse . . . . . Fr. 17,579.80
und 3½ und 4 % Stadt-Obligationen im Nominalwert vom Fr. 24,500, zum Ankaufswert von „ 20,385.—
Total Fr. 37,964.80

Rechnung pro 1915.

Bestand laut letzter Rechnung		Fr. 34,123.10
Vermehrung pro 1915:		
Beitrag laut Budget 1915	Fr. 1000.—	
Beitrag laut Beschluß des Gemeinderates	„ 200.—	
Zuweisungen aus Unfallentschädigungen .	„ 766.50	
idem „ Bußengeldern . .	„ 231.—	
idem „ Freibankgebühren . . .	„ 138.—	
Kapitalzinsen	„ 1331.20	
Kursdifferenz aus ausgeloster Obligation .	„ 175.—	
Total Vermehrung	Fr. 3841.70	„ 3841.70
Bestand auf 31. Dezember 1915		Fr. 37,964.80

III. Armen- und Vormundschaftsdirektion.

Vorsteher: Herr Armendirektor *Friedrich.*

---

1. Armenwesen.

Die Ausübung der Armenpflege bringt es naturgemäß mit sich, daß ihre Tätigkeit nicht besonders in die Augen fällt und daß die Ergebnisse dieser Arbeit nicht so offen und direkt zu Tage treten, wie bei andern Betätigungen.

Die nachfolgende Statistik vermag wohl ein annäherndes Bild vom Geschäftsgange aufzustellen und weist im wesentlichen wieder eine Vermehrung der Arbeit und der aufgewendeten Mittel nach. Es wäre indes verfehlt, aus der bloßen Vergleichung der Zahlen einen richtigen Eindruck gewinnen zu wollen. Es gehört zu einer mit Verständnis durchgeführten Armenpflege, daß sie individuell arbeitet und von vornherein auf jede Schablonenarbeit verzichtet. In dieser Beziehung gebührt auch Anerkennung denjenigen Kommissionsmitgliedern, die als Quartiervorsteher sich der Mühe eingehender Prüfung der neuen Fälle an Ort und Stelle unterziehen.

An ausgehenden Korrespondenzen sind zu verzeichnen: 4299 (4479). Der Rückgang ist auf den Umstand zurückzuführen, daß im Berichtsjahr der Armeninspektor getrennte Korrespondenz und separates Kopierbuch führte. Die Totalziffer beträgt pro 1915 6300 (5336).

Die Armenkommission vereinigte sich im Jahre 1915 zu 9 Sitzungen (1914 8) und erledigte 297 (223) Geschäfte. Darin sind nur diejenigen Unterstützungsfälle inbegriffen, die durch ihre Tragweite oder Schwierigkeit und Eigenart eine Aussprache vor der ganzen Kommission erforderten. Alle andern Fälle werden nach der im letztjährigen Bericht erwähnten Weise durch Verständigung zwischen Quartiervorsteher und Direktion erledigt. Diese Anordnung hat sich gut bewährt und die Kommission zur Behandlung von Fragen prinzipieller oder allgemeiner Natur

verfügbar gemacht. Anstaltsbesuche sind von der Kommission zwar vorgesehen gewesen, konnten aber durch wiederholt dazwischen getretene Verhinderungen nicht ausgeführt werden.

Die außerordentliche Einberufung der Kommission wurde auf 17. Dezember 1915 durch eine Mitteilung der Armenanstalt Worben notwendig, durch welche uns die Anstaltsleitung ziemlich kategorisch vor die Wahl stellte, entweder eine wesentliche Kostgelderhöhung zu bewilligen oder die Aufkündung der bisherigen 11 Pflegeplätze zu gewärtigen. Wenn die Kommission den Aufschlag von Fr. 70 pro Jahr und Pflegling auch sehr hoch finden mußte, so sah sie doch keine Möglichkeit, innerhalb der gestellten kurzen Frist diesen Pflegebefohlenen eine andere Unterkunftsgelegenheit zu schaffen und nahm die Forderung von Worben vorläufig an. Dieser Vorfall zeigt neuerdings, wie unhaltbar die gegenwärtigen Zustände sind und wie bitter not uns die unverzügliche Anhandnahme der Frage der *Errichtung einer städtischen Armenanstalt* tut. Wenn auch während der Kriegszeit kaum an den Bau einer Anstalt gedacht werden kann, so verfolgt die Armendirektion diese Angelegenheit dennoch weiter, um im gegebenen Zeitpunkt mit definitiven Anträgen und Projekten vor die Behörden treten zu können.

Es standen auf Ende 1915 in Anstaltspflege: in Frienisberg 16, in Worben 10, im Asyl St. Immer 7, im Asyl Gottesgnad in Mett 12, im Asyl „Mon Repos“ in Neuenstadt 5, in der Anstalt „Bethesda“ für Epileptische in Tschugg 1, im Blindenheim 1 und in 5 verschiedenen Irrenanstalten 31 Personen, ferner 9 Zöglinge in kantonalen Erziehungsanstalten.

Die Armenkrankenpflege ging ihren gewohnten Gang. Es wird von den angestellten Diakonissinnen, Stadtschwestern genannt, viel stille Arbeit verrichtet und Kranken jeglichen Alters, Wöchnerinnen etc. Pflege und Hilfe zu teil, deren sie, zuweilen sonst jeder andern menschlichen Hilfeleistung entbehrend, bedürfen. Es möge hier erwähnt werden, daß auch auf diesem Gebiete mehr als früher Fühlung mit den Kreisen der privaten Wohltätigkeit und ihren Frauen-Komitees genommen wurde, einesteils um rationell zu arbeiten, anderseits auch um Doppel- und Mehrfachunterstützungen zu vermeiden.

Unter der Rubrik Bezirksspital ist vorerst eine, prozentual

betrachtet, gewaltige Zunahme der Pflegegelder, die aus der Spendkasse übernommen werden mußten, zu melden, trotzdem die Ansätze hiefür im Berichtsjahre noch nicht erhöht wurden. Außer bereits vorher unterstützten Personen waren pro 1915 113 (98) vermögenslose Patienten nicht in der Lage, für diese Pflegekosten aufzukommen. Es wurden dieserhalb ausgelegt Fr. 4726.50 (Fr. 3098). Die Differenz wird zum Teil durch die Folgen des Krieges erklärt, jedoch haben auch einige langandauernde Pflegen diese Mehrausgabe hervorgerufen.

Die Poliklinik des Bezirksspitals leistet der Bevölkerung schätzenswerte Dienste. Die Konsultationen an 2 Wochentagen sind stets gut besucht und kommen hauptsächlich für die Arten von Erkrankungen in Frage, die eine ambulante Behandlung außerhalb der eigentlichen Spitalpflege gestatten.

Es sind 360 Aufnahmegesuche (Poliklinik nicht inbegriffen) visiert worden. In 117 Fällen hatte Berichterstattung an die kant. Armendirektion in Bern zu erfolgen in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Dekretes vom 26. April 1898 bezüglich der Verpflegung von kantons- und landesfremden Kranken. Neu eingeführt wurde eine Kontrolle für Gratismedikamente, die auf Rechnung der Poliklinik verabfogt werden. Diese Kontrolle wurde verlangt von der Spitalkommission, die ein Interesse daran hat, daß die bezüglichen Kosten nicht ins Uferlose wachsen und sehr oft nicht einmal von den wirklich Dürftigen beansprucht werden.

Der Bekämpfung der Tuberkulose hat die Armenbehörde trotz der schlimmen Kriegszeit ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt. 26 Patienten wurden in der Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi Kuren von 2 bis 4 Monaten ermöglicht mit dem Pflegeaufwand von Fr. 3246.35. Da die Heilstätte Heiligenschwendi namentlich zur Sommerzeit wegen Platzmangels nicht alle Aufnahmegesuche berücksichtigen kann, waren wir genötigt, verschiedene Patienten in der Anstalt Maison blanche in Leubringen und auf diversen Bergeshöhen in Privatpflege unterzubringen, was eine weitere Ausgabe von Fr. 1000 verursachte.

Sodann wurden den nachbezeichneten Institutionen, die auf dem Gebiete der Tuberkulosenbekämpfung wohltätig wirken, Subventionen wie folgt ausgerichtet:

1. der Tuberkulosenfürsorgestelle Biel Fr. 1500; derselben wird überdies eine Gemeindekrankenpflegerin zur Verfügung gestellt, deren Besoldung und Verpflegung ebenfalls auf Fr. 1500 zu stehen kommt;
2. der Ferienversorgung für kränkliche Schulkinder Fr. 1500, wodurch derselben ermöglicht wird, eine Spezialabteilung von kränklichen Kindern, die vom Unterricht dispensiert sind, vor den übrigen Kolonien im Ferienheim in Prägelz auf die Dauer von 3 bis 4 Wochen und in der Zahl von 30 bis 50 Kindern unterzubringen.

Auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose wiederholen sich alljährlich die nämlichen Uebelstände. Einmal macht sich der Platzmangel in den Heilstätten oft unangenehm fühlbar und anderseits sind auch die Tuberkulose-Abteilungen, sowohl im Inselspital Bern, als auch in denjenigen Bezirksspitälern, wo solche eingerichtet sind, in der Regel überfüllt. Die Folge hievon ist, daß viele schwer erkrankte Tuberkulöse in ihrer Familie verpflegt werden müssen, und da ist speziell bei Unbemittelten eine Absonderung nicht wohl möglich und birgt die große Gefahr der Ansteckung für die übrigen Familienglieder in sich, was dann erfahrungsgemäß für die Armenbehörde immer wieder neue Auslagen verursacht und nicht selten den Ruin einer ganzen Familie zur Folge hat.

Anderseits begegnet man immer noch schwer kranken Patienten, die sich um keinen Preis in einem Spital oder Sanatorium verpflegen lassen wollen, trotzdem sie einsehen müssen, daß ihr Zustand eine große Gefahr für ihre Angehörigen bildet. Gegenüber solchen Patienten ist sowohl der Arzt als die Armenbehörde machtlos, weil es an gesetzlichen Bestimmungen zur zwangsweisen Versorgung von solchen Kranken fehlt.

Der Neubestellung des Etats der dauernd Unterstützten geht jeweils eine eingehende Prüfung unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften voraus.

Auf Ende 1915 figurieren auf diesem Etat:
Kinder . . . . 233 Erwachsene . . 184

Pro 1915 konnten vom Etat gestrichen werden:
Kinder . . . . 22 Erwachsene . . 24

Diesen Streichungen stehen an Aufnahmen gegenüber:
Kinder . . . . 28 Erwachsene . . 32

Rechnungsergebnis der Ortsarmenpflege pro 1915.

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Gemeindezuschuß Fr.
1. Armenpflege der dauernd Unterstützten	71,184.63	45,746.68	25,437.95
2. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten . .	88,218.75	33,009.15	55,209.60
Total	159,403.38	78,755.83	80,647.55

3. An Verwaltungskosten, Lehrlingsstipendien und außerordentlichen Ausgaben wurden laut Spendkassenrechnung verausgabt Fr. 3252.70 (Fr. 3459.65).

In den sub 2 aufgeführten Ausgaben sind inbegriffen Fr. 8716.60 Kriegsnotunterstützungen, Fr. 144.40 für Beiträge an auswärtige Kriegsnotunterstützungen gemäß den Konkordatsbestimmungen, sowie Fr. 3020.— für Kosten des städtischen Arbeitsamtes, total Fr. 11,881.—, welche Ausgaben ihrem Wesen nach eigentlich nicht in die Spendkasse gehören, jedoch in diese Rechnung eingeschlossen wurden, weil ein Kreisschreiben der kantonalen Armendirektion dies verlangt, um dadurch eine Vereinheitlichung des Staatsbeitrages herbeizuführen.

Aehnlich verhält es sich mit den Verwaltungskosten, Ziffer 3, in deren Ausgabenbetrag die Kosten einer Schreibmaschine mit Fr. 600 aufgenommen werden mußten, weil diese Anschaffung in der laufenden Verwaltungsrechnung nicht untergebracht werden kann und nun deshalb in dieser Spezialrechnung figuriert. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Posten das Bild über das Rechnungsergebnis etwas verschoben wird, worauf wir ausdrücklich aufmerksam machen.

Unterstützt wurden im Jahre 1915:

Dauernd Unterstützte . .	419	Erwachsene	118
Kinder	233	Familien	154
Erwachsene	186	Ferner:	
Vorübergehend Unterstützte	350	Lehrlinge u. Lehrtöchter, unterstellt unter Patronat	44
Kinder	78		

Nähere Mitteilungen betreffend die dauernd Unterstützten:

Kinder	233	Erwachsene	186
Abgang	39	Abgang	30
Zuwachs	28	Zuwachs	30
Verminderung	11	Männer	111
Eheliche	194	Frauen	75
Uneheliche	39	Ledig	50
Bei Pflegeeltern	134	Verheiratet	69
Bei den Eltern	88	Verwitwet od. geschieden	67
In Anstalten	11	In Selbstpflege	109
		In Anstalten	77

Die *Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit* in 165 neuen Fällen verteilen sich auf:

Berufserlernung	5
Große Kinderzahl	19
Tod eines Ehegatten und Ehescheidung	17
Vorübergehende Krankheit	24
Körperliche oder geistige Gebrechen	42
Zeitweise Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit	9
Ungenügender Verdienst	23
Gefährdete Erziehung, Trunksucht, Unzucht, Arbeitsscheu und böswillige Verlassung	17
Uneheliche Kinder	9

Strafanzeigen nach Armenpolizeigesetz sind pro 1915 eingereicht worden 44, davon die Mehrzahl wegen böswilliger Verlassung der Familie und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht. Arbeitshaus- und Gefangenschaftsstrafen wurden ausgesprochen 9, sistiert oder zurückgezogen 11 Anzeigen, welche dadurch gegenstandslos wurden, daß in der Zwischenzeit der Grund zur Anzeige dahinfiel. Durch Verwarnung fanden 18 Anzeigen ihre Erledigung und 6 blieben hängig.

Heimschaffungsbegehren wurden an die zuständigen Behörden in 3 Fällen, insgesamt 7 Personen betreffend, gestellt. Diesen Verlangen ist entsprochen worden.

Das Armengut ist auf Fr. 25,240.— angewachsen. Das

Legat Leganger und der „Anna Keller-Fonds“ werden separat verwaltet.

Das Spendgut weist einen Bestand auf von Fr. 37,815.16, d. h. Fr. 3470.05 mehr als im Vorjahre. Diese Zunahme rührt her von der Kapitalisierung der Hälfte der pro 1915 eingegangenen Rückerstattungen.

An dieser Stelle verdient das *Legat* der am 6. Februar 1915 verstorbenen Fräulein *Marie Walker* besonders erwähnt zu werden, welche der städtischen Armenpflege von Biel in hochherziger Weise die Summe von Fr. 10,000 testamentarisch vermacht hat. Auch dieses Kapital wird separat mit dem „Frau Anna Keller-Müller-Fonds“ verwaltet und soll s. Zt. bei der Errichtung einer städt. Armenanstalt Verwendung finden.

Auf Rechnung der Auswärtigen Armenpflege des Staates Bern wurden ausgerichtet:

1. in 8 Fällen gemäß Art. 123 A. u. N. G. . . .	Fr.	1265.95
2. in 13 Fällen gemäß Art. 113 A. u. N. G. . . .	„	3566.37
Total	Fr.	4832.32

welcher Betrag ganz zu Lasten des Staates Bern fällt.

Unterstützungsvermittlungen für in Biel niedergelassene Bürger anderer Kantone und Ausländer sind in 154 (145) Fällen erfolgt. Die von den zuständigen Heimatbehörden erwirkten Beiträge belaufen sich auf Fr. 29,326.85 (Fr. 25,171.—). Während sich der Verkehr mit dem Großteil der heimatlichen Armenbehörden in der Regel glatt abwickelt, gibt es immer noch eine Anzahl Gemeinden, die sich auch in klaren, indiskutabeln Fällen lieber bei der Oberinstanz verklagen lassen, als daß sie auf erstes Verlangen die erforderliche Hilfe leisten.

Der Gesamt-Kassaverkehr im Armenwesen belief sich pro 1915 auf Fr. 426,616.06 (Fr. 453,949.06).

Der Bezirksarmeninspektor, Herr Pfarrer Blattner in Biel, erstattete auch pro 1915 einen äußerst interessanten Bericht über seine Beobachtungen auf dem Gebiete der Armenpflege. Er schließt eine Fülle wertvoller Anregungen in sich, welche von der Armendirektion und -Kommission weiter verfolgt und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dieser Bericht wird den Ratsmitgliedern besonders zugestellt.

Städtisches Armeninspektorat. Die Funktionen des städtischen Armeninspektorates in Verbindung mit der Amtsvormundschaft wurden im Berichtsjahre durch Herrn E. Ruhier ausgeübt.

Die Anzahl der versandten *Korrespondenzen* incl. derjenigen der Amtsvormundschaft beträgt pro 1915 2001 (857).

Für die in zusammen 78 Gemeinden des Kantons Bern, hauptsächlich im Seeland und im Jura, auf Rechnung der Armenbehörde Biel im Ganzen plazierten 191 Pflegekinder, von denen sich 14 in den Kantonen Solothurn, Aargau, Zürich, Freiburg und Neuenburg und 12 in acht verschiedenen Erziehungsanstalten befinden, wurden im Berichtsjahre an 31 Tagen Inspektionsreisen vorgenommen, welche jeweils unangemeldet stattfanden. Die dem Inspektorat zur Versorgung überwiesenen Kinder werden, da es sich meistens um Stadtkinder handelt, auf's Land plaziert; denn, soll die Bekämpfung der Armut von Grund aus erfolgen, heißt die Devise nun einmal: Fort von den schlimmen Bekanntschaften und Familien der Stadt, hinaus aus dem ungesunden und verderblichen Dunstkreis elender Wohnungsverhältnisse in gesunde Luft zur Genesung an Leib und Seele der vielfach schon etwas verdorbenen Kinder. Es wird auch diesbezüglich auf den Bericht des Bezirksarmeninspektors verwiesen.

Der Gesundheitszustand der Pflegekinder war auch in diesem Berichtsjahre ein sehr befriedigender. Es wurden nur in 7 Fällen leichtere Krankheiten gemeldet. Da sämtliche Arzt- und Apothekerkosten für die Behandlung der erkrankten Pflegekinder aus der Armenkasse übernommen werden, ist nicht zu befürchten, daß die Pfleger ihre anvertrauten Schutzbefohlenen im Falle der Erkrankung in irgend einer Weise vernachlässigen. Für schwächliche oder kränkliche Kinder wird ein erhöhtes Pflegegeld ausgerichtet, damit die Behörde das Recht hat, seitens der Pfleger auch eine vermehrte liebevolle Behandlung zu verlangen. Die Nachfrage nach Pflegekindern ist trotz der gegenwärtigen mißlichen Zeit eine befriedigende. Gut empfohlene Pflegeplätze waren genügend vorhanden, dagegen ist für Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren keine große Nachfrage. Obwohl die städtische Armenkasse während der gegenwärtigen Kriegszeit finanziell stark in Anspruch genommen wird, ließ sie es sich nicht nehmen, ihren

sämtlichen Pflegekindern auf Weihnacht ein hübsches Geschenk zukommen zu lassen, welches ihnen jeweilen viel Freude bereitet. Hiefür wurden über 200 Fr. verausgabt.

Pro 1915 wurden in Pflege gegeben:

a)	Neue Fälle	27 Kinder
b)	Von andern Gemeinden mußten in Anwendung von Art. 104 A. G. zur Weiterverpflegung übernommen werden	7 „
c)	Versetzung von bisherigen Pflegekindern infolge gegenseitiger Kündigung	12 „
	Total Plazierungen	46 Kinder

Hievon kamen 44 in Privatpflege und zwei Mädchen wegen geistiger Schwäche und gefährdeter Erziehung in Anstalten. Pro 1915 wurden 15 Pflegekinder admittiert und gemäß Dekret vom 26. Februar 1903 unter Patronat gestellt. Zwei weitere Pflegekinder konnten auf 31. Dezember 1915 an die frühere Wohnsitzgemeinde zur Weiterverpflegung übergeben werden. Die Anzahl der Bieler Pflegekinder betrug pro 1915 191 (179), Die Gesamt-Pflegegelder für dieselben, incl. Beiträge an Admissionskleider, Kleideranschaffungen und Arztkosten betragen Fr. 13,921.—.

Zu rügen sind immer und immer wieder die alten, unerfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kinderfürsorge, nämlich das verderbliche Gassenleben der Jugend und der Besuch der Kinos, gegen welche Krebsübel stets neu anzukämpfen als eine der größten Aufgaben der Armenbehörden, sowie der übrigen Erziehungs- und Wohltätigkeitsorgane gelten muß.

Patronat. Außer den pro 1915 konfirmierten 15 Pflegekindern kamen noch 6 fernere, auf dem Etat der dauernd Unterstützten gestandene, der Schule entlassene Kinder unter die weitere Fürsorge des Patronates, die im Frühjahr in geeignete Lehr- und Dienstbotenstellen plaziert wurden. Unter diesem Patronat figurieren außerdem 39 bisherige notarme Kinder, total somit 60, für die der kantonalen Armendirektion die vorgeschriebenen Berichte eingereicht wurden. Die Plazierung und die Beaufsichtigung der patronisierten Lehrlinge und Lehrtöchter, für welche im Berichtsjahre 27 Reisetage verwendet wurden, ge-

stalten sich viel und oft sehr mühsam, weil gar viel Unverstand und böser Wille sich dabei geltend machen. Sind die Kinder einerseits gewillt, einen Beruf zu erlernen, so widersetzen sich dem nicht selten die Eltern, weil sie es vorziehen, nun ihre auswärts bei Pflegern auf Rechnung der Armenbehörde mit großer Mühe und finanziellen Opfern erzogenen Kinder entweder als Handlanger oder aber als kleine Fabrikarbeiter oder Fabrikarbeiterinnen zu plazieren. Solche Eltern gehen unvernünftigerweise nur darauf aus, ihre Kinder frühestens auszunützen, dabei aber die Zukunft und das leibliche und geistige Wohl derselben ganz außer Acht lassend. Da aber ohne Entzug der elterlichen Gewalt, der nicht in allen Fällen durchgeführt werden kann, der Patron nicht einschreiten, sondern leider nur raten kann, so kommt es oft vor, daß ein Kind auf diese Weise nie zu einer rechten Existenz kommt, die Armut somit auf die jüngere Generation fortgepflanzt wird.

---

2. Vormundschaftswesen.

Die *Vormundschaftskommission* erledigte in 22 Sitzungen 757 (543) Geschäfte. Dieselben verteilen sich wie folgt:

	1915	1914
Anfertigung und Passation von Vogtsrechnungen und Vormundschaftsberichten	146	70
Todesfälle	57	62
Prüfung von Vormundschafts-, Erbschafts- und öffentlichen Inventaren und Zustimmungserteilung	70	42
Prüfung und Genehmigung von Kauf- und Pfandverträgen	15	32
Zustimmung zu Eheverträgen	9	11
Ermächtigung zu Kindesannahmeverträgen	1	3
Neue Bevormundungen	65	65
Erbschaftsausschlagungen	8	10
Außereheliche Geburtsanzeigen	20	22
Schwangerschaftsanzeigen	12	14
Testamentseröffnungen	20	18
Anträge um Entzug der elterlichen Gewalt	3	8
Diverse Geschäfte	331	186
Total	757	543

An kopierten Korrespondenzen sind versandt worden 2317 (2374).

	Anzahl	Pupillen
Vogt- und Beistandschaften bestanden am 1. Januar	275	461
Im Berichtsjahr sind aufgehoben worden	57	110
Verbleiben	218	351
Neu hinzugekommen sind	65	101
Auf Ende Dezember bestanden	283	452

Die neuverordneten Vogt- und Beistandschaften erstrecken sich auf:

a) Doppelwaisen gemäß Art. 368 Z. G. B.	5	mit	9	Pupillen
b) Verwahrloste Kinder, Art. 285 Z. G. B.	5	„	8	„
c) Außereheliche Kinder, Art. 311 Z. G. B.	13	„	13	„
d) Geisteskranke, Art. 369 Z. G. B. . . .	1	„	1	„
e) Sträflinge, Art. 371 Z. G. B.	7	„	7	„
f) Mündige Personen auf eigenes Begehren, Art. 372 Z. G. B.	7	„	18	„
g) Beistandschaften, Art. 392 u. 393 Z. G. B.	17	„	27	„
h) Unmündige Kinder, Art. 151 E. G. .	5	„	9	„
i) Rechnungsstellung wurde in natürlichen Vormundschaften verlangt, Art. 297 Z. G. B.	1	„	1	„
k) Von andern Vormundschaftsbehörden übernommen	4	„	8	„
Total wie hiervor	65	mit	101	Pupillen

Die eingelangten 20 außerehelichen Geburtsanzeigen sind wie folgt erledigt worden:

	1915	1914
Legitimierung durch nachfolgende Ehe der Eltern .	4	6
Anerkennung durch den Vater	1	0
Durch Tod hinfällig geworden	1	2
Durch außergerichtliche Vergleiche	5	2
Durch gerichtliche Urteile	2	6
An zuständige Behörden zur Erledigung überwiesen	5	6
Von der Anhebung einer Vaterschaftsklage mußte Umgang genommen werden	1	2
Hängig sind	1	12
Total	20	36

Das *vormundschaftlich verwaltete Vermögen* betrug auf 1. Januar 1915	Fr. 1,373,567.04
Im Laufe des Jahres wurden herausgegeben .	„ 148,340.24
Verbleiben	Fr. 1,225,226.80
Neu hinzugekommen sind	„ 305,132.93
Bestand des verwalteten Vermögens auf 31. Dezember 1915	Fr. 1,530,359.73
Am 31. Dezember 1914 betrug dasselbe . . .	„ 1,373,567.04
Vermehrung im Berichtsjahr	Fr. 156,792.69

Von den *Wertschriften* werden alle Inhabertitel, Kassascheine, Obligationen u. dgl. der Kantonalbank von Bern, Filiale in Biel, in Depot gegeben, welche auch die Revision der Geschäftsführung und der Wertschriftenverwaltung der Vormundschafts-Direktion übernommen hat. Der Revisor hat darüber unterm 20. April 1916 einen einläßlichen Bericht abgegeben, der den Ratsmitgliedern besonders zugestellt wird.

Die Vormundschaftskommission und die Direktion haben schon öfters die Zuweisung eines eigenen Archivs verlangt; Anordnungen, diesen Uebelstand möglichst bald zu heben, fallen in das nächste Berichtsjahr.

Der Vormundschaftssekretär hatte während sechs Monaten Militärdienst zu absolvieren und mußte zeitweise durch einen Aushilfsangestellten ersetzt werden.

Amtsvormundschaft.

Auf den 31. Dezember 1914 sind der Amtsvormundschaft unterstellt gewesen	in 125 Fällen	207 Pupillen
Im Berichtsjahre kamen neu dazu .	„ 43 „	65 „
Summa	in 168 Fällen	272 Pupillen
Pro 1915 wurden infolge erlangter Mehrjährigkeit und Uebertragung der Vormundschaften an andere Gemeinden aufgehoben	„ 36 „	62 „
Verbleiben somit auf 31. Dez. 1915	in 132 Fällen	210 Pupillen

Hiervon betrifft es:	Fälle	Pupillen
a) Waisen, gemäß Art. 368 Z. G. B.	17	45
b) Verwahrloste Kinder, Art. 285 Z. G. B. . . .	26	61
c) Außereheliche Kinder, Art. 311 Z. G. B. . . .	45	45
d) Unmündige Kinder	12	16
e) Geisteskranke Personen, Art. 369 Z. G. B. . .	6	6
f) Sträflinge, Art. 71 Z. G. B.	15	15
g) Landesabwesende, Art. 392 und 393 Z. G. B. .	9	20
h) Liederlich veranlagte Personen	2	2
Summa	132	210

Diese 210 Mündel verteilen sich folgendermaßen nach ihrer Heimatzugehörigkeit:

Kantonsbürger	158
Schweizerbürger	26
Ausländer	26

Allgemeine Bemerkungen. Ein reiches Arbeitsfeld bot auch dieses Jahr der in Art. 311 Z. G. B. vorgesehene und gemäß den Bestimmungen des kantonalen Einführungsgesetzes der Amtsvormundschaft zugewiesene Rechtsschutz für die neugebornen außerehelichen Kinder. Die Zeiten, wo der außereheliche Vater die Mutter durch allerlei Versprechungen zum Abschluß eines billigen Vergleiches veranlassen konnte oder sie so lange hinauszuschieben wußte, daß überhaupt ein rechtliches Vorgehen nicht mehr möglich war, sind erfreulicherweise vorbei. Unbekümmert um alle Abmachungen des Kindesvaters mit der Kindesmutter, verlangt heute die Amtsvormundschaft in Verbindung mit der Vormundschaftsbehörde gestützt auf die einschlägigen Gesetzesvorschriften des neuen Zivilgesetzbuches,daß der Erzeuger, sei es vertraglich, sei es auf Grund eines richterlichen Urteils, verpflichtet wird, dem Kinde angemessene Alimentationen zu leisten. Das Inkasso dieser Unterhaltungsbeiträge ist eine ziemlich zeitraubende Arbeit, indem die zahlungspflichtigen Väter durch fleissigen Domizilwechsel dem Amtsvormund so viel als möglich aus dem Wege zu treten trachten, eine Maßnahme, die indes nur ganz selten zu dem vom Schuldner erwünschten Resultat führt, weil diese Leute jeweils unnachsichtlich verfolgt werden. So konnten in 24 Fällen pro 1915 über Fr. 6000 Ali-

mente einkassiert werden, welche Summe zum größten Teil zur Bezahlung von Pfleggeldern verwendet werden mußte, was mithin eine nicht unbedeutende Entlastung der Armenkasse zur Folge hat. Einzelne Zahlungen wurden auch zugunsten der betreffenden Pupillen zinstragend auf Sparheft angelegt, und es betrifft dies pro 1915 Fr. 1500. Die Höhe der eingebrachten Alimente betrug im ersten und vorjährigen Berichtsjahr Fr. 2000, die Anzahl der Korrespondenzen pro 1914 852 und pro 1915 2001, in denen jedoch die Briefe des Armeninspektorates mitgezählt sind.

Sämtliche Pupillen werden das Jahr über fleißig besucht, deren Verpflegung und Erziehung streng überwacht und allfällige Mängel, sei es durch Weiterplacierung oder anderweitige im Interesse des Schutzbefohlenen liegende Vorkehren beseitigt. Die bezüglichen Maßnahmen werden jeweils mit der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde und des Bureaus angeordnet. Für fünf Schulentlassene wurden geeignete Lehr- resp. Dienststellen ermittelt. Auf Ende Dezember 1915 erstattete der Amtsvormund den gesetzlich vorgeschriebenen Vormundschafts- und Beistandschaftsbericht in 40 Fällen mit zusammen 66 Pupillen, welcher sowohl von der Vormundschaftsbehörde als auch oberamtlich die Genehmigung erhielt.

---

3. Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis.

a) Naturalverpflegung.

Die Wirtschaftslage im Allgemeinen hat sich gegenüber d frühern Jahren nicht besser gestaltet. Der Krieg hatte eine gr e Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt, e einträchtigte die Geldmarktlage und das davon abhängige Erwesleben. Namentlich im Baugewerbe und den damit verbunden Betrieben machten sich die ungünstigsten Konjunkturen fühar. Die private Bautätigkeit war das ganze Jahr eine minime. Vie die nachfolgende Statistik aufweist, waren die Bau- und Baulfsarbeiter, namentlich Schreiner, Zimmerer, Gipser und ler, Handlanger, Taglöhner und Erdarbeiter unter den Wandere am zahlreichsten vertreten, währenddem die Metallarbeiter nen starken Rückgang aufwiesen. Die Nachfrage nach solch war

zeitweise eine sehr rege, sowohl vom In- als vom Ausland, so daß lange nicht alle Aufträge in gewünschtem Maße bedient werden konnten. Der Geschäftsgang in der Uhrenindustrie war das ganze Jahr befriedigend.

Die Kontrolle der Ausweispapiere ist eine viel leichtere geworden, da bei den bestehenden Paßvorschriften die zweifelhaften, schriftenlosen Elemente unter den Wanderern selten gegeworden sind. Das Benehmen der Handwerksburschen auf der Kontrollstelle und in den Herbergen hat zu keinen außerordentlichen Maßnahmen geführt.

Die Inanspruchnahme der Naturalverpflegung seitens der Angehörigen der kriegführenden Nachbarstaaten ist denn auch in diesem Berichtsjahr wieder um ca. tausend zurückgegangen. Die Station Biel wurde ziemlich stark belastet durch die Pioniere und Hülfspioniere, welche nach und von den Fortifikationsarbeiten des Saane-Murten-, sowie des Hauensteingebietes gingen und kamen, welche meistens mittellos waren und verpflegt werden mußten. Die einzelnen Monate weisen folgende Ziffern auf:

Monat	Mittags- Verpflegung	Nacht- Verpflegung	Total	Kosten Fr.
Januar	134	370	504	524.40
Februar	99	299	398	418.20
März	65	266	331	358.20
April	50	180	230	246.—
Mai	35	121	156	166.20
Juni	16	55	71	75.60
Juli	28	110	138	148.80
August	17	83	100	109.80
September	23	77	100	106.20
Oktober	36	117	153	162.—
November	38	145	183	196.80
Dezember	87	213	300	307.80
	628	2036	2664	2820.—

Erfolgte Arbeitsvermittlung an diese Wanderer: 945.

Altersstatistik.

148 Reisende unter 20 Jahren; 577 Reisende 20 bis 30 Jahre alt; 582 Reisende 30—40 Jahre alt; 588 Reisende 40—50 Jahre alt; 523 Reisende 50 bis 60 Jahre alt; 238 Reisende 60—70 Jahre alt; 8 Reisende 70—80 Jahre alt.

Nationalitätsstatistik.

Schweizerbürger 2581, Deutsche und Oesterreicher 20, Italiener 47, Franzosen 7, andere Staatsangehörige 9.

b) Arbeitsnachweis.

Diese Institution erzeigte im Berichtsjahr gegenüber den frühern Jahren eine wesentliche Mehrfrequenz in der Zahl der Vakanzen in der Männerabteilung, die von 2294 im Jahre 1914 auf 3388 im Jahre 1915 gestiegen sind. Die Zahl der Arbeitsuchenden dagegen ist von 2219 im Jahre 1914 auf 2094 pro 1915 zurückgegangen. Die Vermittlungen in dieser Abteilung sind von 1667 im Jahre 1914 auf 2148 im Jahre 1915 gestiegen. In der Frauenabteilung sind die Vakanzenanmeldungen von 1055 im Jahre 1914 auf 1038 im Jahre 1915 zurückgegangen. Die Zahl der Stellensuchenden im Jahre 1914 betrug 1231 und im Jahre 1915 1326, somit eine kleine Vermehrung. Die Vermittlungen sind von 749 auf 949 im Jahre 1915 gestiegen. Die einzelnen Monate weisen folgende Frequenzziffern auf:

	Offene Stellen		Arbeitsuchende		Besetzte Stellen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Januar	495	85	191	114	132	82
Februar	430	120	193	102	117	88
März	195	71	208	113	161	73
April	275	100	245	105	230	92
Mai	215	70	215	113	186	69
Juni	350	65	147	109	229	63
Juli	245	80	185	140	196	88
August	295	90	139	118	230	90
September	180	80	103	126	165	81
Oktober	290	80	175	119	259	84
November	125	90	168	112	120	88
Dezember	135	46	125	55	123	51
	3230	977	2094	1326	2148	949
Auswärts	2584	412	1422		1309	317
Vorübergeh.	158	61			158	61

Vorübergehende Vermittlungen von Taglöhnerinnen, Wäscherinnen und Putzfrauen 273.

Zu den Arbeitsuchenden kommt noch die Zahl der Durchreisenden und Passanten mit 2843, so daß 4937 männliche Personen das Bureau passierten. Die angemeldeten Arbeits- und

Stellesuchenden sind meistens Ansässige der Stadt Biel und den umliegenden Gemeinden, worunter die Bau- und Bauhülfsarbeiter, sowie Landwirtschaftsknechte am zahlreichsten vertreten waren. Um den Arbeitslosen einige Verdienst- und Arbeitsgelegenheit zu bieten, haben die Behörden der Stadt Biel Straßen- und Kanalisationsanlagen als Notstandsarbeit ausführen lassen und für diese Arbeiten in erster Linie die ansässigen Familienväter berücksichtigt. Als öffentliche größere Unternehmungen können die Bahnhofumbauten und der Neubau der Kantonalbank angeführt werden. Die Arbeitslosigkeit hat nicht die befürchteten Dimensionen angenommen; immerhin haben viele Familien stark unter der wirtschaftlichen Depression und Lebensmittelteuerung gelitten, weil der Verdienst für einige Zeit ausfiel. Auch die Kommandos der Fortifikationsarbeiten des Murten-, Saane- und Gotthard-Gebietes haben sich an das Arbeitsamt um Zuweisung von Berufs- und ungelernten Zivilarbeitern gewendet, welche Arbeitsgelegenheit von vielen Arbeitslosen auch angenommen wurde. Andere fanden indessen die Entlöhnung zu gering oder wollten sich der militärischen Disziplin und Ordnung nicht unterziehen, aus welch' letzterm Grunde auch zahlreiche Entlassungen bei diesen Unternehmungen konstatiert werden mußten.

Bereits das ganze Jahr bestund eine rege Nachfrage nach Metall-Arbeitern diverser Branchen, namentlich von staatlichen und privaten Unternehmungen zur Herstellung von Kriegsartikeln für Frankreich und Deutschland, teils durch die Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter, teils von der Arbeitskammer in Genf. Auch im direkten Verkehr haben zahlreiche Aufträge der Nachbarstaaten stattgefunden. Bei diesen Aufträgen aus dem Auslande schien es von Anfang an geboten, schriftliche Angebote für die Lohnverhältnisse etc. in Händen zu haben; nicht alle auftraggeber'schen Firmen haben bezügliche Lohnlisten eingesandt und es wurden solche Häuser auch nicht weiter beachtet, d. h. keine weitern Unterhandlungen mit denselben gepflogen. Andere Unternehmungen dagegen haben in zuvorkommender Weise über alle Lohn- und Lebensverhältnisse für die Arbeiter genaue Auskunft erteilt, Reisevorschüsse offeriert und die gemachten Offerten auch erfüllt. Von einer allzugroßen Abwanderung von Schweizern ins Ausland kann indessen nicht die Rede sein,

die Paßvorschriften haben Einhalt geboten; ohne behördliche Einwilligung war ja ein Auslandspaß nicht erhältlich und für viele zu kostspielig.

Das Hotel- und Saisonpersonal war fast das ganze Jahr zahlreich vertreten, ein Zeichen der ungünstigen Geschäftskonjunkturen im Hotelgewerbe, namentlich in den Fremden- und Kurorten.

In der Frauenabteilung ist zu erwähnen, daß viele junge Töchter ihre Arbeitskräfte in Magazinen und Bureaux anbieten, dagegen die so sehr wichtigen Haushaltungsarbeiten immer anandern überlassen und sich weigern, letztere zu lernen, um später ein geordnetes Haushaltungswesen führen zu können.

Zu solchen Auffassungen trägt allerdings auch der mangelnde Einfluß der Eltern auf die Töchter bei; es könnte manches zerrüttete Familienleben anders ausfallen, wenn die Töchter in den Schul- und Jugendjahren etwas mehr zu Haushaltungsarbeiten angehalten würden.

Am 4. Dezember 1915 fand in Zürich die IV. Verwalterkonferenz schweizerischer Arbeitsämter statt, die u. a. folgenden Beschluß faßte:

„Die Verwalterkonferenz erteilt der Zentralstelle den Auftrag, zuhanden der Verbandskommission schweiz. Arbeitsämter Vorschläge darüber auszuarbeiten, wie und mit welchen Mitteln die Wirksamkeit des landwirtschaftlichen Arbeitsnachweises der Arbeitsämter, event. in Verbindung und unter Mitwirkung des schweiz. Bauernverbandes, gefördert werden kann.“

Personenfrequenz.

Zahl der Durchreisenden (Verpflegungen)	2664
Sonstige Durchreisende	179
Angemeldete Stellensuchende, männlich	2094
„ „ weiblich	1326
„ Vakanzen, weiblich	1038
„ „ männlich	3386
Total	10,687

Ausgestellte Fahrtax-Ermäßigungsscheine	80
Ausgegangene Korrespondenzen	2250
Eingegangene „	1920

Finanzausweis.

Ausgaben:

A. Kosten der Naturalverpflegung:

628 Mittagsverpflegungen à 60 Cts.		Fr. 376.80
2036 Nachtverpflegungen à Fr. 1.20		„ 2443.20
		Fr. 2820.—
Kontrolle, Verwaltungs- und Bureaukosten		„ 246.60
Zusammen		Fr. 3066.60

B. Kosten des Arbeitsamtes:

Mietzins, Heizung, Beleuchtung und Abwartdienst	Fr. 1000.—	
Honorare, Verwaltungs- und Bureaukosten	„ 4190.—	Fr. 5190.—
Total Ausgaben		Fr. 8256.60

Diese werden gedeckt wie folgt:

Bundesbeitrag an die Kosten des Arbeitsamtes	Fr. 1710.—
Beiträge an die Kosten der Naturalverpflegung:	
Zahlung des Amtes Nidau à-conto	„ 300.—
Beitrag des deutschen Hülfsvereins p. 1915	„ 65.—
Erlös von Unterstützungswanderscheinen	„ 7.30
Total Erträgnisse	Fr. 2082.30

Die Total-Ausgaben betragen	Fr. 8256.60
Die Erträgnisse belaufen sich auf	„ 2082.30
Bleiben wirkliche Ausgaben	Fr. 6174.30

Beitrag aus dem Alkoholzehntel 50, bezw. 40 %:

Von Fr. 2694.30 Verpflegungskosten 50 %	Fr. 1347.15	
Von „ 3480.— Arbeitsamt 40 % . . .	„ 1392.—	
Bleiben zu Lasten des Amtes Biel		Fr. 3435.15

Daran leisten die Gemeinden à 12,62 Cts. pro Kopf der Bevölkerung:

Biel für	23,603 Personen	Fr. 2980.—
Bözingen für	2955 „	„ 375.—
Leubringen für	635 „	„ 80.15
	Fazit obige	Fr. 3435.15

4. Gemeinnützige Einrichtungen.

a) Hauswirtschaftliche Kurse.

Diese Institution konnte sich im Berichtsjahr infolge der Kriegswirren leider nicht nach Bedürfnis entwickeln, weil sowohl die Bundes- als Kantonsbehörden ihre Subventionen neuerdings reduzierten und Zurückhaltung in der Veranstaltung von Kursen verlangten. Die Aufsichtskommission mußte die Weisung mit Widerwillen befolgen und ihr Programm entsprechend einschränken. Auf Antrag des Frauenkomitees, das mit viel Fleiß und Sachkenntnis sowohl in Veranstaltung als in Beaufsichtigung arbeitet, wurden folgende Kurse abgehalten:

Unterrichtsfächer	Kursdauer			wöchentlich	Teilnehmerinnen
1. Kleidermachen	1. Febr.	bis	2. März	6 mal	18
2. Lingerie	1. Febr.	„	18. März	2 „	19
3. Weißnähen	1. Febr.	„	30. März	6 „	23
4. Lingerie	2. Febr.	„	5. März	2 „	23
5. Schneiderei u. Flicken .	2. Febr.	„	8. März	2 „	22
6. Schneiderei	2. Febr.	„	19. März	2 „	16
7. Weißnähen	12. April	„	6. Juli	6 „	15
8. Schneiderei u. Flicken .	13. April	„	26. Mai	2 „	15
9. Nähkurs	13. April	„	27. Mai	2 „	16
10. Nähkurs	14. April	„	28. Mai	2 „	17
11. Weißnähen	20. Sept.	„	4. Okt.	6 „	17
12. Weißnähen	20. Sept.	„	28. Okt.	2 „	20
13. Schneiderei	21. Sept.	„	28. Okt.	2 „	18
14. Kleidermachen	21. Sept.	„	29. Okt.	2 „	16
15. Nähen u. Flicken . . .	22. Sept.	„	29. Okt.	2 „	20
16. Kochen	4. Okt.	„	17. Nov.	6 „	13
17. Weißnähen	8. Nov.	„	16. Dez.	2 „	14
18. Schneiderei u. Flicken .	9. Nov.	„	16. Dez.	2 „	12
19. Kleidermachen	9. Nov.	„	17. Dez.	2 „	13
20. Kleiderm. u. Weißnähen	9. Nov.	„	23. Dez.	6 „	17
21. Schneiderei u. Flicken .	10. Nov.	„	17. Dez.	2 „	17
22. Kleidermachen	10. Nov.	„	18. Dez.	2 „	13

Von diesen 22 Kursen sind 17 bezahlte und 5 unentgeldliche, oder 6 Tages- und 16 Abendkurse.

An Stelle der demissionierenden Frl. Tschumi in Wiedlisbach konnte Fräulein A. Aegerter in Schwadernau, patentierte Haushaltungslehrerin, als Kochkursleiterin gewonnen werden. Im Unterrichtspersonal für die übrigen Kurse hat keine Veränderung

stattgefunden. Alle Kurse wurden von der eidgen. Expertin Frl. E. Bruttin in Sitten inspiziert und im Inspektionsbericht an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hinsichtlich der Lehrmethodik und Leistungen lobend erwähnt; ebenso die neuen Kücheneinrichtungen im Neumarktschulhaus, während für die Nähkurse etwas hellere und größere Lokalitäten, als sie das alte Pfarrhaus im Ring aufweist, gewünscht werden.

Die Kosten belaufen sich laut der am 5. Februar 1916 abgelegten Rechnung auf Fr. 4953.90, wovon Fr. 2700.— auf Honorare und Fr. 511.15 auf Lebensmittel entfallen und der Rest für Heizung und Beleuchtung, Abwart und Reinigung, Mietzinse und Diverses Verwendung fand. Die Einnahmen betrugen ebenfalls Fr. 4953.90 und setzen sich zusammen aus Bundesbeitrag Fr. 385.—, Staatsbeitrag Fr. 502.60, Beitrag der Gemeinde Biel Fr. 502.60, Beiträge von Korporationen Fr. 305.—, Kursgelder Fr. 3185.— und Diverses Fr. 73.70. Im Programm für das Wintersemester 1916/17 werden die unentgeltlichen Kurse in erhöhter Zahl vorgesehen und den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend auch ausgeführt.

b) Ferienversorgung und Speisung dürftiger Schulkinder.

Die Hülfsgesellschaft für arme und kränkliche Schulkinder der Stadt Biel ermöglichte 145 schwächlichen, erholungsbedürftigen Kindern (92 im Vorjahre) einen angenehmen Bergaufenthalt in ihrer heimelig eingerichteten und gut geleiteten Ferienkolonie in Prägelz, und ließ während den Schulferien auch dürftigen, in der Stadt zurückgebliebenen Kindern Milch verabfolgen. Dank der intensiven Arbeit des Komitees, unter Leitung des Herrn Pfarrer Blattner, und mit tatkräftiger und opferfreudiger Mithülfe der Bevölkerung und der Gemeinde erfreut sich dieses humane Werk einer steten Entwicklung. Die städt. Armenkasse leistete an die Betriebskosten der Kolonie einen Beitrag von Fr. 1500 und an die Milchversorgung Fr. 500. Der 27. Jahresbericht weist an Ausgaben auf für:

a) Die Kolonien in Prägelz Fr. 3991.02 plus Fr. 1333.72 für Mobiliaranschaffungen, Reparaturen, Steuern etc.

b) Die Milchversorgung in der Stadt Fr. 740.77.

c) Diverses Fr. 381.45, oder total Fr. 6,446.92.

Speisung dürftiger Schulkinder.

Nachdem die zu Beginn des Krieges eröffneten städt. Notstandsuppenküchen geschlossen werden konnten, erfolgte die Eröffnung der Schülersuppenanstalten für das Wintersemester 1915/16 vom 11. Januar mit ununterbrochenem Betrieb bis 25. März 1916. Es wurden verabfolgt:

1. Im Neumarktschulhaus	11,156	Rationen
2. Im Dufourschulhaus	13,130	„
3. Im Plänkemattschulhaus	7,882	„
Total	32,168	Rationen

bei einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 500 Schülern.

Neben den Suppenanstalten wurde auch kränklichen und schwächlichen Kindern Milch ausgeteilt und zwar im:

1. Dufourschulhaus	1321	Liter	an	55	Kinder
2. Neumarktschulhaus	2110	„	„	58	„
3. Plänkemattschulhaus	1007	„	„	35	„
4. Altes Gymnasium	2020	„	„	81	„
Sekundarschule:					
5. Neuengasse und Zentralstraße .	870	„	„	20	„
Total	7328	Liter	an	249	Kinder

Die Kosten für diese Schülerspeisungen belaufen sich auf Fr. 10,100.70. Zu deren Deckung waren die laufenden Einnahmen nicht hinreichend. Es mußten Fr. 5557.50 vom Kapitalbestand abgehoben werden, so daß sich der letztere auf Fr. 417.55 reduzierte. Diese Verminderung ermahnt zum Aufsehen und es wird die Frage neuerdings zu prüfen sein, wie vermehrte Einnahmen geschaffen werden können oder ob eine Verminderung der Frequenz möglich sei. Immerhin muß bemerkt werden, daß die Zuwendung von Gaben seitens der Privaten und der Geschäftsleute durch die Kriegszeit und die vielen Sammlungen zu allerlei wohltätigen Zwecken sehr ungünstig beeinflußt wurde.

Die Bundessubvention belief sich auf Fr. 2635.20, wovon Fr. 2084.20 zur Anschaffung von Schuhwerk verwendet und Fr. 551.— den Suppenanstalten zugewiesen wurden.

Die Gemeinde Biel subventioniert noch folgende

c) Wohlfahrtseinrichtungen.

a) Die Kinderkrippe mit Fr. 400
b) Die Fröbel- und Kleinkinderschulen mit Fr. 640
c) Die Tuberkulosefürsorgestelle mit Fr. 1500
d) Das Asyl Gottesgnad in Mett mit Fr. 200
e) Die seeländ. landeskirchliche Stellenvermittlungsstelle mit Fr. 50.

d) Kriegs-Notstandsaktion und Lebensmittelversorgung.

Ueber diese außerordentlichen Aktionen ist gemäß Beschluß des Gemeinderates erst mit Beendigung des Krieges ein ausführlicher Bericht mit Abrechnung zu erstatten, weshalb wir uns darauf beschränken, zur vorläufigen Orientierung der Behörden und der Bürger kurz folgende Resultate anzuführen:

1. An Notstandsunterstützungen wurden seit Kriegsausbruch bis Ende Mai 1916 in 789 Fällen an 3149 Personen ausgerichtet: 151,629 Liter Milch = Fr. 32,461.65, ferner 81,980 kg Brot = Fr. 34,101.95 und Fr. 3,922.70 für Spezereien etc., sowie Fr. 55,951.40 für Mietzinse

oder Total	Fr. 126,437.70
Die Unkosten für die beiden Notstandssuppenküchen, in welchen ca. 250,000 Liter Suppe und zum weitaus größten Teil gratis abgegeben wurden, belaufen sich auf	„ 16,232.—
die Kosten für diverse Lokalmieten und Besoldungen werden veranschlagt auf mutmaßlich	„ 7,000.—
Total	Fr. 149,669.70
oder rund	Fr. 150,000.—
Diesen Ausgabeposten stehen an außerordentlichen Einnahmen in Gaben von Privaten, Vereinen und Korporationen, Ergebnis der kantonalen Sammlung, Saats- und Bundessubventionen und Rückvergütungen von Konkordatsgemeinden und Unterstützten, gegenüber ca.	„ 50,000.—
so daß zu Lasten der Gemeinde vorläufig verbleiben rund	Fr. 100,000.—

an welche Summe noch einige Beiträge aus Bundes- und Staatssubventionen und von Gemeinden erhältlich sein werden.

Die höchste monatliche Unterstützungsziffer betrug im November 1914 Fr. 14,991.—; von da an war ein mäßiger Rückgang zu konstatieren bis im Monat April 1915, in welchem noch Fr. 11,556.— verausgabt werden mußten. Ab diesem Zeitpunkt trat glücklicherweise vermehrte Arbeitsgelegenheit ein, so daß die Notstandshilfe von Monat zu Monat rasch zurücktreten konnte und pro Dezember 1915 nur noch Fr. 930.— betrug.

Durch Beschluß des Regierungsrates vom 29. Januar 1915 ist der Kanton Bern der Vereinbarung betreffend die wohnörtliche allgemeine Notunterstützung während der Dauer des europäischen Krieges beigetreten, deren Ausführung unserer Notstandsaktion sehr viel, aber lohnende Arbeit gebracht hat, weil für eine große Zahl von Unterstützten 50 % der Auslagen zurückvergütet werden. Wir hatten allerdings für in Biel wohnsitzberechtigte und außer dem Kanton wohnende Bürger Gegenrecht zu halten; diese waren aber in Minderheit, so daß wir mit dem Konkordat gut weggekommen sind.

2. An Militär-Notunterstützungen wurden in 1528 Fällen an 4646 Familienangehörige von Wehrmännern für 151,660 Diensttage Fr. 409,062. 10 ausgerichtet und die bezüglichen detaillierten Abrechnungen mit Bericht über jeden einzelnen Fall in 10 Sendungen der kantonalen Militärdirektion zu Handen des Schweizer. Oberkriegskommissariates eingesandt, woraufhin die Rückvergütung der ausgelegten Gelder erfolgte.

Im Verlaufe des Jahres 1915 wurden von den Militärbehörden bezüglich Ausrichtung dieser Notunterstützungen und Aufstellung der Abrechnungen eine Reihe von Ergänzungsvorschriften erlassen, was zur Folge hatte, daß eine größere Anzahl von unsern Rapporten abgeändert oder ergänzt werden mußten, wodurch vermehrte und doppelte Arbeit verursacht wurde.

3. Die städt. Lebensmittelversorgung, resp. deren Kommission, hat vom 6. August 1914 bis 16. September 1915 in 15 Sitzungen in vorsorglicher Weise den Ankauf von unentbehrlichen Lebensmitteln, wie Mehl, Teigwaren, Kaffee, Zucker,

Reis, Erbsen, Haferartikeln, Kartoffeln etc. beschlossen, welche Maßnahme vom Gemeinderat genehmigt und von ihm im Verlaufe der Zeit noch erweitert wurde. Der gesamte Warenankauf erforderte eine Ausgabe von Fr. 175,445.95. Diese Waren wurden je nach Gattung und Eignung zur Aufbewahrung und den obwaltenden Verhältnissen entsprechend an hiesige Wiederverkäufer veräussert und zu einem kleinen Teil an Dürftige gratis abgegeben. Der Erlös beziffert sich auf Fr. 146,848.60 und der Inventarwert der noch vorhandenen Waren zu Fakturapreisen berechnet auf Fr. 28,507.35. Der Vorrat setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Teigwaren, Zucker, Reis, Bohnen und andern Artikeln in kleinern Quantitäten. Sämtliche Waren sind regelmäßig durch den städt. Lebensmittelinspektor und das Kommissionsmitglied Herrn R. Keller-Antenen, Kaufmann, auf ihren Zustand geprüft worden und es lassen sich die noch vorhandenen Artikel als Notrationen weiter aufbewahren.

IV. Bau- und Vermessungswesen.

Vorsteher: Herr Gemeinderat *Moll.*

1. Allgemeines.

Baukommission. In 16 Sitzungen und Augenscheinen wurden 274 Geschäfte behandelt, wovon 33 definitive und 20 provisorische Baugesuche, 154 Kanalisationsgesuche und 67 allgemeine, das Bauwesen betreffende Geschäfte.

Allgemeine Bautätigkeit. Beim Stadtbauamt wurden 54 Baugesuche für 56 Bauten eingereicht. Von diesen wurde 1 Gesuch zurückgezogen und 1 Gesuch von der Baukommission und dem Gemeinderat abgewiesen. Auf Ende 1915 waren die Arbeiten für 5 Objekte noch nicht begonnen, es gelangten somit zur Ausführung 49 Objekte, davon als definitiv 33 und als provisorisch 16.

Von den 33 definitiven Bauten entfallen auf:

1. Wohn- und Geschäftshäuser	8
2. Fabrik- und Bureaugebäude	7
3. Um-, An- und Aufbauten an bestehenden Gebäuden	17
4. Oeffentliche Gebäude	1
Total	33

Von den im Jahr 1914 bewilligten, aber nicht begonnenen Bauten gelangten im Berichtsjahr 5 Wohn- und Geschäftshäuser, sowie 2 Anbauten und 5 provisorische Bauten zur Ausführung. Abgebrochen wurde ein Wohn- und Geschäftshaus. Durch die Neu- und Umbauten im Jahr 1915 fand ein Zuwachs von 22 Wohnungen statt, durch Umbau und Abbruch eine Verminderung von 3 Wohnungeu, die Vermehrung beträgt somit 19.

2. Hochbau.

a) Unterhalt.

Schulhäuser. Durch die starke Benutzung der Turnhallen und Primarschulhäuser für Truppenkantonnemente leidet der Gebäudeausbau stark. Die Blechdächer auf den Anbauten des Dufourschulhauses Ostbau mußten erneuert werden. Im I. Stock des Neumarktschulhauses wurden sämtliche Räume mit

Gasbeleuchtung versehen. Die Gymnasiums-Turnhalle wurde im Oktober für die Militärschneiderei eingerichtet. Zu diesem Zweck mußte der Linoleumfußboden mit einem Ladenbelag versehen werden. Im Dufourschulhaus und Neumarktschulhaus wurden 110 Schulbänke für 5 Klassen gründlich renoviert und frisch gestrichen.

Miethäuser. Im Hause Obergäßli Nr. 11 wurden 4 Logis gründlich renoviert und die Gasinstallation für Küchen und teilweise für die Wohnzimmer eingeführt, ebenso in den Häusern Obergasse Nr. 7 und Juravorstadt Nr. 22.

Im Monat September mußte die Besitzung Häusler, Collègegasse Nr. 17, bestehend in Bäckerei, Verkaufslokalen und 6 Wohnungen, erworben werden. Der Backofen war defekt und das Gebäude überhaupt in ziemlich verwahrlostem Zustand. Die Parterrelokale mußten vollständig renoviert werden, an Stelle des defekten Backofens wurde ein Dampfbackofen neuester Konstruktion eingebaut, in den Zimmern die elektrische Beleuchtung eingeführt, die sämtlichen Küchen und einige Zimmer renoviert, sowie das östliche Verkaufslokal im Erdgeschoß als Bureau (Sektionschef) umgebaut. Der Keller wurde kanalisiert.

Badanstalt. Der bauliche Zustand wird von Jahr zu Jahr schlechter. Im Berichtsjahr mußte die Asphaltpappenbedachung erneuert werden, ebenso eine größere Partie der Schalungswände Südseite. Die Balkenlagen und Bodenbeläge in der Männerabteilung, im Tröckneraum zwischen Männer- und Frauenabteilung und die Ostseite der Frauenabteilung sind in ganz baufälligem Zustand. Die gefährlichsten Partien wurden vor Beginn der Badesaison durch neues Material ersetzt. Die notwendigsten Arbeiten in der Badanstalt verursachten über 3000 Franken Ausgaben.

Im städtischen Verwaltungsgebäude wurde außer der Renovation der Nordfassade gegen den Rosiusplatz das Bureau des Armendirektors instand gestellt.

b) Außerordentliche Arbeiten.

Schlachthaus. Die Vorprojekte und teilweise Ausführungspläne und detaillierte Kostenvoranschläge für die Schlachthauserweiterung wurden vorbereitet. Zur Projektierung und

Preisberechnung für die maschinellen Einrichtungen der neuen Kühlhausanlage sind 3 schweizerische Firmen eingeladen worden. Die bezüglichen Eingaben samt vergleichender Zusammenstellung stunden am Jahresschluß zur Verfügung der Schlachthausbaukommission.

Zeughaus. Anläßlich der Kollaudation der Zeughausanlage vom 19. April wurde die Ausführung einer Anzahl Nachtragsarbeiten angeordnet, welche im Berichtsjahr zur Ausführung kamen. Diese Arbeiten waren nicht etwa Beanstandungen an der Anlage von Seiten der Kriegsmaterialverwaltung, sondern größtenteils eine notwendige Folge der während der Mobilisation auftretenden Anforderungen und bestanden in der Hauptsache in folgenden Ergänzungen:

1. Einwalzen eines Teils des Zeughausplatzes mit Kies.
2. Erstellen von gepflästerten Straßenschalen längs den Straßen im Zeughausareal und Ableitung des Regenwassers.
3. Erstellen einer Aufzugsvorrichtung auf dem Kehlgebälk des westlichen Zeughauses.
4. Einbau eines 5. Zimmers im Dachstock der Verwalterwohnung, nebst einigen andern Ergänzungen.

Die diesbezüglichen Kosten betrugen Fr. 8,195.60 zu Lasten des Zeughaus-Kontos.

Schweiz. Turnusausstellung. Das Stadtbauamt besorgte im ordentlichen Kredit die Installation der vom Kunstverein Biel arrangierten Ausstellung in der Turnhalle an der Logengasse.

Alte Krone. Nachdem Ende des Jahres 1914 der Stadtrat die Vorlage über den Ankauf der „alten Krone“ an den Gemeinderat zum nähern Studium zurückgewiesen hatte, erteilte letzterer den Auftrag, Vorschläge für die Verwendung der alten Krone samt Kostenberechnung aufzustellen. Die auf Grund der gemachten Maßaufnahmen des Objektes ausgearbeitete Projektvorlage sieht die Unterbringung folgender städtischen Verwaltungszweige vor: im Erdgeschoß und I. Stock: Die Bureaux und Installationsabteilung des städtischen Elektrizitätswerkes; im II. Stock: Die städt. Bibliothek mit anschließendem Lesesaal, sowie eine Abwartwohnung.

Diese Lösung erwies sich als brauchbar, indem das Elek-

trizitätswerk, dessen Entwicklung in den ihm z. Z. zur Verfügung stehenden Lokalen gehemmt ist, in absehbarer Zeit sowieso erweiterte Räumlichkeiten beanspruchen müßte.

Das gleiche trifft für die städt. Bibliothek zu, die schon seit längerer Zeit die Errichtung eines Lesesaales anstrebt. Da das Museum, welches schon ohnehin in seinen Räumen eingeengt ist, keine Lokale abgeben kann, so ist durch die Dislozierung der Bibliothek beiden Zweigen geholfen, indem die Bibliothek ein neues Heim bezieht und seine jetzigen Räume dem Museum freigibt. Sowohl die Elektrizitäts- als auch die Bibliothek-Kommission stimmten der projektierten Raumanordnung in der alten Krone zu. Die diesbezüglichen Instandstellungs-, Umbau- und Renovationskosten wurden berechnet zu Fr. 82,000, der Ankauf zu Fr. 68,000, total Fr. 150,000.

Für die dringend notwendigsten Sicherungsarbeiten der Fundamente, Instandstellen der Dächer, sowie die Renovation der Fassaden, jedoch ohne innern Umbau, ergab eine besondere Berechnung den Bedarf von Fr. 32,000.

In der Stadtratssitzung vom 14. Juni wurde der Ankauf der alten Krone beschlossen und damit die Erhaltung und kunstgerechte Wiederherstellung des wertvollen Baudenkmals gesichert. Gemäß Beschluß sollen jedoch vorläufig nur die zur Sicherung des Gebäudes dringend notwendigen Arbeiten ausgeführt werden, währenddem der innere Umbau auf bessere Zeiten hinausgeschoben werden soll. Bis zu Ende des Berichtsjahres wurden ein Teil der Fundamente unterfangen, die Dächer teilweise neu erstellt, teilweise umgedeckt, der Turmhelm mit neuer Verschalung und neuer Blechschindelbedachung versehen, überhaupt alle diejenigen Maßnahmen getroffen, welche zur Erhaltung des Objektes dienen. Für diese Arbeiten wurden bis Ende des Jahres ca. Fr. 17,000 ausgegeben, sodaß noch die Renovation der Fassaden übrig bleibt, welche noch näher studiert wird.

Nachdem der Regierungsrat das Objekt in das Inventar der Kunstaltertümer aufgenommen hatte, wurden Anstrengungen gemacht zur Erwirkung von Subventionen seitens des Bundes und des Kantons. Der dem Bunde zugemutete Beitrag bleibt leider gänzlich aus; seitens der Kantonsregierung ist diese Frage noch nicht entschieden.

Löschgerätemagazin. Das im Vorjahr aufgestellte Projekt am Zentralplatz hinter dem Kontrollgebäude wurde umgearbeitet und erweitert, indem zur Unterbringung eines ständigen Polizeipostens mit Arrestantenzelle Räumlichkeiten vorgesehen wurden. Der Gemeinderat und der Feuerwehrstab haben dem Projekte zugestimmt; die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinde verhindert jedoch die sofortige Verwirklichung des Projektes.

Verschiedenes. Für die Verschönerung und Verbesserung einzelner Plätze und Anlagen wurden Studien gemacht und zum Teil im Berichtsjahr verwirklicht.

Für Interessenten wurde ein Um- und Anbau-Projekt betr. die Wildermethbesitzung an der Juravorstadt aufgestellt. Für die Mobilisation der 2. Division mußten im März ziemlich umfangreiche Einrichtungen zu Kantonnementen und Kochplatzanlagen etc. geschaffen werden. Im Zeughaus 1 wurde auf dem Estrich ein Raum eingerichtet zur Aufbewahrung der Kochkessel und der Küchengerätschaften. Um die Verteilung der Kantonnemente auf die verschiedenen Schulhäuser übersichtlicher und rascher vornehmen zu können, legte man spezielle Kantonnementspläne, bestehend in Grundrissen der in Frage kommenden Gebäude, an.

c) Feuer- und Baupolizei.

In 1598 Gebäuden wurden 2339 Inspektionen der Feuerungs- und Kaminanlagen vorgenommen. Es mußten 776 Aufforderungen zur Beseitigung bestehender Mängel erlassen werden. In 749 Fällen wurde der Aufforderung Folge gegeben. Am Jahresschluß waren noch 27 Fälle unerledigt; es betrifft dies solche, deren Frist zur Beseitigung erst im Jahr 1916 abläuft. Wegen Nichtbefolgung von angeordneten Vorkehren mußten 6 Fälle der Polizeiinspektion zur Bußenausfällung überwiesen werden.

Im Berichtsjahr fanden 9 Brandausbrüche statt, über deren erste Untersuchung jeweilen dem Regierungsstatthalter Bericht erstattet wurde.

Die sämtlichen Lokale, in denen Acethylen zu technischen und Beleuchtungszwecken verwendet wird und wo Karbid-

mengen lagern, mußten inspiziert und über die Inspektion Rapport erstattet werden.

In 40 Neubauten wurden durch 95 Inspektionen die Kaminanlagen und Gerüste kontrolliert; die gesamte Gerüstkontrolle bei Neu- und Umbauten, sowie Fassadenreparaturen wurde in 158 Lokal-Inspektionen besorgt. 12 Unternehmer mußten zu bessern Gerüstkonstruktionen aufgefordert werden; diesen Aufforderungen sind die Betreffenden nachgekommen.

Zuhanden der Direktion des Innern mußten 14 Lokalbesichtigungen von Fabrikräumen und Ateliers vorgenommen werden, ebenso 6 solche für Ausstellung von Gewerbescheinen.

Zahl der ausgestellten Gerüstbewilligungen für Fassaden- und Gebäudereparaturen: 27.

Erneuerung von provisorischen Baugesuchen, deren Bewilligungsfrist abgelaufen war: 41.

Bezüglich der vom Stadtbauamt mit Vertretern der Gesundheitskommission auf Ansuchen von Mietern hin auf gesundheitsschädliche Zustände untersuchten Wohnungen wird auf den Abschnitt „Gesundheitspolizei“ verwiesen.

3. Tiefbau.

a) Ordentliche Arbeiten.

Straßen. Folgende Straßen wurden eingewalzt: Kontrollstraße, Oberer Quai, Riedweg, Schützengasse, Rosiusgasse, Rosiusplatz, Bubenbergstraße, Juravorstadt, Dufourstraße, Neumarktstraße, Kanalgasse, Seevorstadt, Gurzelenstraße, Bahnhof-Nidaustraße, Neuengasse, Stämpflistraße, Mattenstraße und der Weg zum Friedhof in Madretsch.

Nachverzeichnete Straßen im Ostquartier, welche infolge Ausführung der Kanalisation aufgegraben waren, mußten nachgewalzt werden: Nelkenstraße, Wasserstraße, Blumenstraße und Bözingenstraße.

Neueinwalzungen wurden ausgeführt an der Phantasiestraße, Göuffistraße, Zeughaus, Weißensteinstraße, Gurzelenstraße, Kreuzstraße und Zufahrtsstraße im Mettmoos.

In 2082 Walzstunden wurden 44,145 m² eingewalzt; ausgemietet war die Walze während 164 Stunden.

An der Seevorstadt wurde von der Drahtseilbahn Magglingen bis zum Seefels auf eine Länge von 68 m ein Versuch gemacht für Erstellung staubfreier Straßen mit Rocmac.

Im Berichtsjahr wurde auch der Straßenbahn-Spritzwagen in Betrieb gesetzt.

Auf Rechnung des Staates wurde die Reuchenettestraße vom Bellevue bis zum Haus Nr. 33 und die Neuenburgerstraße vom Bahnübergang beim Strandboden bis zum „Schlößli" mit dem Spritzwagen befahren gemäß Abkommen mit dem Oberingenieur des III. Kreises. An der Alpenstraße wurde ein Stück Zementschale erstellt; in der Untergasse und Obergasse wurden Umpflästerungen vorgenommen.

Trottoirs. Macadamtrottoirs mit Granitrandsteinen wurden erstellt an der Kontrollstraße vor den Häusern Grieder, Weber-Wyß, Kirchhofer, Pärli & Cie., Bertschinger, Kinematograph „Apollo"; an der Mattenstraße vor dem Neubau der Baugesellschaft, Zentralstraße. Neue Plättchenbeläge wurden ausgeführt am Zentralplatz vor dem Kinematograph „Apollo"; an der Molzgasse bei den Besitzungen Metzger Wyß und Schuhhandlung Ludwig wurden Granitrandsteine gesetzt.

Am untern Quai zwischen der Zentralplatzbrücke und der Neuhausstraßenbrücke, ferner an der Kanalgasse vor den Häusern Nr. 20, 22, 24, 26 und 28 wurden die Randsteine reguliert und bei letztern Häusern auch der Saargemünderplättchenbelag wieder hergestellt.

Kanalisation. Sämtliche Kanäle wurden 2 mal gespült und gereinigt. Besonders viel Mühe und Arbeit verursachte die Reinigung der Kanalisation nach der Zihl. Die Straßensinkkasten wurden 9 mal geleert, 95 Privatkanalisationen gespült und gereinigt, 79 Anschlüsse an die Hauptleitungen, sowie 3 neue Straßensinkkasten, ein Senkloch im Beaumont und ein Straßenablauf im Höheweg erstellt.

b) Außerordentliche Arbeiten.

Kanalisation im Ostquartier. Unterm 25. Januar 1915 erschien der detaillierte Bericht und Kostenvoranschlag des Stadtbauamtes über die Erstellung der Schwemmkanalisation im

Ostquartier. Vorgesehen war der Anschluß an das östliche Ende der städtischen Hauptleitung Ecke Jurastraße-Oberer Quai und die Kanalisation folgender Straßenzüge:

Oberer Quai	Jurastrastraße-Bubenbergstraße
Bubenbergstraße	Oberer Quai-Dufourstraße
Gurzelenstraße	Stämpflistraße-Bözingenstraße
Dufourstraße	Bubenbergstraße-Gurzelenstraße
Bözingenstraße	Gurzelenstraße-Redernweg
„	„ -Bellevue
Feldeckstraße	„ -Falkenstraße
Verbindungsstraße	Bözingenstraße-Feldeckstraße
Falkenstraße	Stämpflistraße-Bözingenstraße
Mettweg	Gurzelenstraße-Heilmannstraße
Wasserstraße	Stämpflistraße-Mettweg
Blumenstraße	Gurzelenstraße-Wasserstraße
Stämpflistraße	„ -Falkenstraße
Weißensteinstraße	„ „
B Straße	Nelkenstraße-Dufourstraße
Nelkenstraße	B Straße-Wasserstraße

Da die bestehende Hauptleitung in der rechten Schüßufermauer schon zu stark belastet ist, schlug das Stadtbauamt vor, die Schmutzwasser des Ostquartiers bei der Neumarktstraßenbrücke mittelst Düker unter dem Schüßkanal durch in die bestehende Leitung im linken Ufer einzuleiten.

Die Kosten werden devisiert auf Fr. 348,000.

Um die Arbeitslosen beschäftigen zu können, verfügte der Gemeinderat Mitte Januar die Inangriffnahme der Arbeiten als Notstandsarbeit und zwar in Regie durch das Stadtbauamt, welches damit am oberen Quai begann.

In der Gemeindeabstimmung vom 11. April wurde der verlangte Kredit bewilligt und der Beitrag der Grundeigentümer im Perimeter des Kanalisationsgebietes im Ostquartier auf 10 ‰ der in Betracht fallenden Grundsteuerschatzung festgesetzt, gegenüber 6 ‰ im Stadtinnern.

Die Regiearbeiten dauerten bis Ende Mai. Auf ein Gesuch der hiesigen Unternehmer hin beschloß der Gemeinderat, den Rest der Bauarbeiten zur Vergebung auszuschreiben und übertrug diese sodann in 3 Loosen den Herren Haag, Aebi und Ha-

dorn. Am Ende des Jahres waren die Straßenzüge 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 ausgeführt. Laut Vertrag waren die Unternehmer gehalten, nur in Biel ansässige arbeitslose Leute und solche, welche ihnen vom Stadtbauamt zugewiesen wurden, anzustellen und sie angemessen zu belöhnen. Durchwegs wurden 50—60 Arbeiter beschäftigt; dadurch wurde mancher Arbeitslose der Notwendigkeit enthoben, die Armenunterstützung in Anspruch nehmen zu müßen. Mit den Leistungen der Arbeiter waren wir durchwegs zufrieden.

Straßen und Brücken. Göuffibrücke und -Straße. Nachdem der Stadtrat in der Sitzung vom 29. Dezember 1914 die Erstellung der Göuffistraßenbrücke aus armiertem Beton im Kostenvoranschlag von Fr. 11,600, sowie die Fertigstellung der Straße ohne Trottoirrandsteine im Kostenvoranschlag von Fr. 3,900 beschlossen hatte, wurden die Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben und von der Firma J. Corti & Sohn im März und April ausgeführt.

Phantasiestraße. Nach Erstellung der Neubauten Kirchhofer und Tscheer mußte die Phantasiestraße zwischen Zentralstraße und Fabrik Hediger auf die richtige Höhe gehoben und korrigiert werden. Die Anstößer leisteten die reglementarischen Beiträge, sodaß auch die Trottoirs ausgeführt werden konnten. Eingeleitete Unterhandlungen mit den östlichen Anstößern waren resultatlos, sodaß diese Partie nicht in Stand gestellt werden konnte.

Gurzelenstraße. Im Kreditbegehren für die Kanalisation im Ostquartier war ein Posten für die Korrektion dieser Straße vorgesehen. Die Fahrbahn erhielt ein Steinbett; auch wurden beidseitig Trottoirs angelegt. Hieran leisteten die Anstößer den reglementarischen Beitrag.

Weißensteinstraße. Im Anschluß an die Kanalisation wurde die Straße korrigiert und Trottoirs erstellt. Die Anstößer leisteten sowohl an die Fahrbahn als auch an die Trottoirs erhebliche Beiträge.

Der Gätterliweg im Beaumontquartier zwischen den Besitzungen Spieß und Hirt wurde auf eine Länge von 120 m korrigiert.

Hafen- und Quai-Anlage. Nachdem dieser Budgetposten um Fr. 4000 reduziert worden war, mußte mit den Finanzen äußerst haushälterisch umgegangen werden. Der Weg der Quaimauer entlang wurde um 5 m verbreitert und auf demselben eine zweite Baumreihe und ein Grünhag gepflanzt. Die Parzelle bei der Wartehalle wurde in eine kleinere Gartenanlage umgewandelt. Im ganzen wurden auf dem Strandboden 50 Bäume, 1500 Liguster und 25 Taxus angepflanzt, 3 Ruhebänke und 1 Brunnen erstellt.

Beim Lawn-Tennis-Platz wurde eine Mauer aufgeführt, das Terrain aufgefüllt und der Platz beim Freibad in Stand gestellt.

Nachdem das Stadtbauamt schon im Jahr 1906 ein Vorprojekt für eine neue Quaianlage und Verlegung der Neuenburgerstraße zwischen Neptunhafen und Schlößli an den See ausgearbeitet hatte, erhielt es von der Baukommission unterm 12. Mai den Auftrag, eine definitive Vorlage auszuarbeiten, um zu verhindern, daß heute auszuführende Arbeiten später nicht in das Ausführungsprojekt passen. Um mit Bahn und Kanton Unterhandlungen anknüpfen zu können betr. teilweiser Verlegung des zweiten Geleises auf die Neuenburgerstraße und Verlegung der Neuenburgerstraße an den See hat das Stadtbauamt Terrainaufnahmen gemacht. Die Ausarbeitung dieses Projektes und die Projektierung der Quaianlagen fällt in das nächste Berichtsjahr.

Friedhofentwässerung in Madretsch. Anfangs Januar 1915 fand in Brügg eine Zusammenkunft von Interessenten statt behufs Besprechung der Entsumpfung des Madretsch- und Brügg-Mooses, welche die Gründung einer Flurgenossenschaft zur Folge hatte. Die Gemeinde Biel wurde Mitglied der Genossenschaft und ließ durch den Verfasser des Drainage-Projektes der Mööser, Herrn Kulturingenieur O. Leuenberger in Bern ein Gutachten mit Plänen und Kostenvoranschlag über die Möglichkeit der Entwässerung des städtischen Friedhofes im Anschluß an das Hauptprojekt ausarbeiten. Das Gutachten lautete günstig, der Kostenvoranschlag belief sich auf Fr. 23,500. Wenn aber nur das Areal innerhalb der Friedhofmauern drainiert werden soll, was vorläufig genügt, reduzieren sich die Kosten auf Fr. 18,500, welche Summe der Stadtrat in der Sitzung vom 14. Oktober bewilligte.

Projekte. Kloosweg: Jahrelang wurde mit den Anstößern im Kloos betr. Ausführung einer Straße vom Höheweg zum Helvetiaplatz unterhandelt, ohne zu einem Ziele zu gelangen. Die Anlage einer Pumpstation und der bezüglichen Leitungen für das Reservoir im Beaumont ließ es zweckmäßig erscheinen, das Kooswegprojekt neuerdings zu fördern, um die Leitungen richtig und gleichzeitig mit der Gas- und Wasserleitung zu legen. Das Stadtbauamt erhielt daher den Auftrag, eine definitive Vorlage auszuarbeiten. Der Kostenvoranschlag für den untern Teil beläuft sich auf Fr. 49,000. Daran hat die Gemeinde zu bezahlen $^1/_3$ = Fr. 16,333 und die Anstößer $^2/_3$ = Fr. 32,667. Die obere Partie ist devisiert auf Fr. 40,000. Daran hätte die Gemeinde Fr. 10,000 und die Interessenten Fr. 30,000 zu leisten. Das Alignement wurde im Juni öffentlich aufgelegt; eingelangte Oppositionen wurden nach Besprechung mit den Interessenten wieder zurückgezogen. Im Oktober erfolgte die öffentliche Auflage des Kostenverteilungsplanes. Gegen die untere und die obere Partie liefen je vier Einsprachen ein. In der Sitzung vom 14. Oktober genehmigte der Stadtrat den Kostenvoranschlag und Kostenverteilungsplan, bewilligte den nötigen Kredit für den ganzen Kloosweg und beauftragte den Gemeinderat mit der Ausführung des Projektes.

Mit den 4 Opponenten gegen den Kostenverteilungsplan für den untern Kloosweg wurden erfolgreiche Unterhandlungen eingeleitet, einzig mit dem Verwaltungsrat des Wildermeth'schen Kinderspitals war eine Verständigung bis zum Jahresschluß nicht möglich. Die Unterhandlungen betr. Ausführung des obern Kloosweges wurden eingestellt.

Kehrichtabfuhr: Die städtischen Fuhrungen sind vertraglich der Firma Christen & Cie übertragen, welche laut Vertrag auch für die Ablagerungsplätze des Kehrichtes zu sorgen hat. Nun entstunden diesbezüglich im Laufe der Jahre mit allen Nachbargemeinden Differenzen. Wir waren gezwungen, einen eigenen Kehrichtablagerungsplatz zu erwerben. Im Mai wurde ein Kaufvertrag mit Herrn Friedrich Marti perfekt für einen Komplex Land im Mettmoos im Halte von 511,03 a zum Preise von 19,000 Franken. Alsdann mußten die Zufahrtswege korri-

giert; auf dem Terrain eine Weganlage angelegt und für Unterkunftsräume für die Arbeiter gesorgt werden.

Zuerst wurde auf dem Terrain ein Streifen Erde ausgehoben, dann der Kehricht ca. $1^1/_2$ m hoch aufgefüllt und nachher wieder mit Erde zugedeckt, sodaß üble Gerüche möglichst vermieden werden. Der Stadtrat beschloß auch die Einführung der gedekten Kehrichtabfuhr, Wagen und Gefäße nach System Ochsner, gemäß Reglement vom 20. Juli. Leider konnte die gedeckte Kehrichtabfuhr zur Zeit noch nicht durchgeführt werden, weil die Kübel, deren Anschaffung den Privaten obliegt, im gegenwärtigen Moment zu teuer kämen.

Stadtgärtnerei. Im Berichtsjahr hat die Tätigkeit der Stadtgärtnerei infolge der steten Entwicklung der öffentlichen Plätze und Anlagen und insbesondere infolge der Mehrarbeiten am Seequai, zugenommen. Das Beschneiden der Bäume in den Anlagen und Straßen kann nicht mehr bewerkstelligt werden, wie vorgesehen war, da die Anzahl der Bäume jährlich zunimmt, während das damit beschäftigte Personal immer gleich bleibt. Der Lebhag am Obern Quai mußte ebenfalls beschnitten und unterhalten werden.

Die öffentlichen Plätze und Anlagen wurden in üblicher Weise unterhalten und dekoriert; auch wurden 6 Brunnen durch die Stadtgärtnerei geschmückt, während 6 Brunnen auf Kosten des Verkehrs- und Verschönerungsvereins von Biel und Umgebung dekoriert wurden.

Im Berichtsjahr wurden im Treibhaus ca. 38,000 Pflanzen kultiviert, welche in den städtischen Anlagen Verwendung fanden. Auf dem Rosiusplatz wurde eine kleine Anlage errichtet und mit Epheu und Buchs angepflanzt. Der alte Friedhof wurde in gewohnter Weise unterhalten. Im neuen Friedhof werden alle Jahre Verbesserungen angebracht. Der Unterhalt und die Dekoration der Gräber werden durch das Friedhofpersonal ausgeführt. Im übrigen wird auf den Abschnitt „Bestattungswesen“ sub „Polizei“ verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden 10—15 Gärtnergehülfen und Handlanger bei der Stadtgärtnerei und auf den Friedhöfen beschäftigt, wovon 5 Mann während 4—7 Monaten im Militärdienst waren.

3. Vermessungswesen.

a) Allgemeines.

Der Geschäftsgang blieb für das Vermessungsamt im Berichtsjahr infolge der Kriegswirren ein gestörter. Der Stadtgeometer wurde für 3, der Adjunkt für $3^1/_2$ und der Zeichner für 3 Monate zum Grenzbesetzungsdienste einberufen. Ein weiterer Angestellter besorgte stellvertretungsweise während 6 Monaten die Führung des Stimmregisters auf dem Polizeibureau. Für eine Gesamtarbeitszeit von 48 Monaten ergibt dies einen Ausfall von $15^1/_2$ Monaten oder $^1/_3$.

Die Bautätigkeit und der Liegenschaftshandel sind noch weiter zurückgegangen. Es kamen nur 183 Handänderungen zur Eintragung (1914: 256) mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 3,776,000.— und einem Kaufwert von Fr. 3,710,000.— (1914 4,385,000), eine seit vielen Jahren nicht mehr erreichte Tiefzahl, wobei der Gesamtkaufwert unter der Gesamtgrundsteuerschatzung steht.

b) Nachführung des städtischen Katasters.

Durch das Dekret vom 23. November 1915 wurde die Nachführung der Vermessungswerke den Vorschriften des Z. G. B. und der sich darauf stützenden eidgenössischen Vermessungsinstruktionen, angepaßt und neu geregelt. Die von uns schon seit 1912 befolgte Praxis zur Schaffung der Uebereinstimmung zwischen Grundbuch und Kataster, sowie zur Nachführung der beiden Operate, die zwar etwelche Mehrarbeit mit sich brachte, ist im wesentlichen durch das Dekret bestätigt worden. Die im Dekret vorgesehenen kantonalen Instruktionen sind noch nicht erlassen. Verhandlungen mit den kantonalen Behörden über die Subventionsberechtigung der Nachführung unseres Vermessungswerkes dürften im nächsten Jahre ihre Erledigung finden. Zum Abschluß derselben fehlte noch immer die gesetzliche Grundlage.

Im Berichtsjahre wurden 572 Aufträge in Katastersachen erledigt. Es kamen 26 Parzellierungen und Terrainabtretungen zur Behandlung. Hypothekar- und Handänderungsgeschäfte erforderten die Anfertigung von 452 Katasterauszügen; zu Bau- und Kanalisationsvorlagen wurden 466 heliographische Kopien

aus den Plänen angefertigt. Es gelangten 41 Bauten, darunter nur 5 Wohnhäuser, zur Eintragung im Kataster.

c) Nachführung des Katasters der Gemeinde Madretsch.

Die Nachführung des Katasters unserer Nachbargemeinde gibt für 1915 zu keinerlei Bemerkungen Anlaß. Es wurden 89 Katasterauszüge und 22 Planbeilagen angefertigt und 13 Parzellierungen durchgeführt.

d) Vermarkungen.

Im Berichtsjahre haben wir mit der systematischen Erneuerung der Vermarkung begonnen, wozu uns das Dekret vom 23. November 1915 nun die nötige Grundlage bietet. Zunächst handelte es sich darum, einen Ueberblick über die ganze Operation zu erhalten. Die zu diesem Zwecke durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Arbeit die Untersuchung, Verifikation, Ergänzung und Erneuerung von 14,600 Grenzzeichen erfordert. Sie dürfte 3 Jahre in Anspruch nehmen und der Kostenvoranschlag erreicht die Höhe von 30,000 Fr. Die Kosten sind von den Grundbesitzern zu tragen. Da die bisherigen städtischen Reglemente und Verordnungen unzureichend sind, wurde eine Vermarkungsverordnung aufgestellt, deren Genehmigung durch die zuständigen Behörden in das nächste Jahr fällt.

e) Alignementswesen.

Die Alignementskommission behandelte in 8 Sitzungen die vom Katasterbureau und Stadtbauamt vorbereiteten Projekte für die Bebauungspläne des Lindenhofareals und des gesamten Rebbergquartiers und nahm 2 Begehungen vor. Ferner fanden Augenscheine und Besprechungen mit den Opponenten gegen die aufgelegten Alignementspläne statt, die gewöhnlich den Rückzug der betr. Einsprachen zur Folge hatten.

Der Stadtrat genehmigte dann in der Folge den Alignementsplan des Lindenhofareals, nachdem sämtliche Privaten ihre Einsprachen zurückgezogen hatten.

Der Alignementsplan des Rebberges, der sowohl das Bauamt als das Katasterbureau im Laufe der letzten Jahre stark beschäftigte, wurde im Berichtsjahr durch die Alignementskommission so gefördert, daß er der Baukommission gegen Ende des

Jahres unterbreitet werden konnte. Die Kommission behandelte denselben unterm 8. und 15. Dezember und leitete ihn in empfehlendem Sinne an den Gemeinderat, der ihn unterm 30. Dezember zum ersten Mal behandelte.

Der Bebauungsplan des neuen Bahnhofareals ist im Berichtsjahr vom Stadtbauamt vorbereitet und von einzelnen Mitgliedern der Alignementskommission geprüft worden, jedoch ohne zum Abschluß gelangt zu sein. Hier wird die in Aussicht gestellte Ideenkonkurrenz behufs Erlangung von Plänen für die neuen Bahnhof- und Postgebäude abgewartet werden müssen.

Ferner wurden neue Alignemente über Zentralplatz, Walkeplatz und Elfenaustraße ausgearbeitet.

f) Grundbesitz der Einwohnergemeinde Biel.

Nachstehende Tabellen geben Aufschluß über den Grundbesitz der Einwohnergemeinde auf den 31. Dezember 1915 und über die im Berichtsjahre vorgekommenen Veränderungen.

I. Grundbesitz der Einwohnergemeinde Biel nach Kulturarten

	Biel			Andere Gemeinden			Total		
	h	a	m²	h	a	m²	h	a	m²
1. Straßen und Plätze	39	19	80		33	53	39	53	33
2*a)* Sitz der Schulhäuser . .		70	06						
b) „ „ Industriegebäude .		60	17		12	15			
c) „ „ Wohn- und Verwaltungsgebäude		51	34		2	31	1	96	93
3*a)* Schulhöfe	1	31	05						
b) Wohnhöfe und Gärten . .	3	74	19		11	35	5	16	59
4. Oeffentliche Anlagen . .	5	50	74				5	50	74
5. Friedhöfe	2	64	88	3	44	05	6	08	93
6. Bauterrain (bereitstehend)		49	86					49	86
7. Acker und Wiesen (späteres Bauterrain)	24	18	40	15	85	78	40	04	18
8. Gewässer und Strandboden .	8	35	18				8	35	18
	90	09	27				107	15	74

II. Veränderungen im Besitzstand der Einwohnergemeinde

1. Zuwachs

Veräusserer	Lokalname	Flur	Parzelle	Kulturart	Inhalt		Schatzung	Kaufpreis
					a	m²	Fr.	Fr.
Schönbüchler Alois	Obergasse	A	469, 470, 473	Wohnhäuser N° 1, 3, 1	4	90	72200	68000
Nordmann Leon	Plänkestraße	A	1015	Teil Haussitz und Hofraum		86	1940	—
Möri & Römer und Brauerei Wartek	„	B	17c 23a	Straßenterrain		89	—	—
Riesen Ludwig A.	Spitalstraße	B	23b 23c	„		80	—	—
Römer & Fehlbaum	Plänkestraße	B	70a 17a 17b	„		26	120	—
Hausammann Albrecht	Dammweg	B	177b	Garten		74	—	—
Wyß & Cie.	Stöckliweg	B	824a	Matte		81	400	—
Krummenacher Caroline	Museumstraße	B	826a	Garten	3	66	1830	—
Stücker Emil	„	B	826b	Hofraum	5	41	2710	—
Wyß Eduard	Elfenaustraße	B	826c	Baumgarten	4	88	580	—
Wirth Geschwister	Baustraße	C	266a	Strassenterrain		21	—	—
Ruch Gottlieb	Phantasiestraße	C	271a	„		11	—	—
Dubois Leon und Cons.	Gurzelenstraße	C	954 954b	„		51	250	—
Perret-Schluep Albert	„	C	954c	„		54	270	—
Zurbrügg Charles	„	C	954d	„		54	160	—
Eggimann Hermann	„	C	954 g	„		53	270	—
Monné Jean	„	C	954h	„		76	230	—
Ofenfabrik Wannenmacher A. G.	Salzhausstraße	C	1834b 1834f	„	11	76	940	—
Krebs-Brand Anna	„	C	1834c 1834d	„	3	51	280	—
Römer Fritz	„	C	1834g	„	11	22	900	—
von Arx-Bourquin Victor	Freie Straße	C	2033a	Garten		71	210	1712
Baumgartner Eduard	„	C	2033b	„		22	90	484
					53	83	83380	70196

2. Abgang

Erwerber								
Fehlmann Gottlieb	Museumstraße	B	83Ia	Platz		81	—	1620
Hausammann Albrecht	Dammweg	B	176Ib	Weg		74	—	—
Wyß & Comp.	Stöckliweg	B	1269a	„	1	58	—	1540
Wyß & Tröhler, Kollektiv-Ges.	Weißensteinstraße	C	2035	Bauterrain	16	20	3240	15000
					19	33	3240	18160

Schlussbemerkungen.

Den zurückgetretenen Mitgliedern des Stadtrates und der Kommissionen werden die geleisteten Dienste bestens verdankt; insbesondere sei der langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit der Herren Stadträte Lüthi H., Kassaverwalter, Egger L., Tech.-Lehrer und Schneider-Montandon J., Fabrikant, ferner des Gemeinderat Moll A., Fürsprecher, ehrend gedacht. Wir werden im Geschäftsbericht pro 1916 eine Uebersicht der während der Amtsdauer 1912—1916 erfolgten Aenderungen im Bestand der Behörden bringen.

Dieser Geschäftsbericht wird hiemit gemäß Art. 21 lit. a G. O. dem Stadtrat unterbreitet.

Biel, den 28. Juli 1916.

Namens des Gemeinderates,

Der Stadtpräsident
Leuenberger.

Der Stadtschreiber:
Aellen.

Sachregister

Seite

Abstimmungen . . . . . 1—2
Abstimmungsverfahren in den Kommissionen 11
Administrativsuntersuchung betr. Burgergutsrechnungen . . . 61
Aktiven der Einw.-Gemeinde . 138
Alignementskommission 257
Alignementsplan Kloosweg . . 18
Alignementswesen 257
Alte Krone . . 15, 177, 217, 246—248
Amtsvormundschaft . . . . 230—232
Angestelltenwahlen 53
Angestellte und festangestellte Arbeiter 74
Anleihen, neues 127
Anstalt „Gottesgnad" in Mett 220, 241
Anzeigen 67, 98, 224
Arbeitslosenfürsorge . . 54, 97, 252
Arbeitsnachweis 234
Arbeitsschulkomitee 98
Arber, Installateur, Forderungsprozess 63
Archiv 65
Armenanstalten 220
Armendirektion . . . . . 219—243
Armengut 224
Armeninspektorat 226
Armenkommission 78, 219
Armenkrankenpflege 220
Armenpflege des Staates . . . 225
Armenwesen 219 228
Atmungsgymnastik . 88—90, 96, 101
Außengemeinden, Vereinigung 20—48, 97, 127

Bäckereien und Konditoreien, Kontrolle 81
Bäckerei Häusler 217
Badanstalt 245
Bahnhofstrasse, Ergänzung der elektr. Beleuchtung 176
Bahnhofumbau und Hauptpostgebäude 13, 54, 58
Bankkredite 127
Baukommission 5, 55, 244

Seite

Bauten 244
Bauwesen 14, 15, 16, 18, 19, 244—255
Bau- und Feuerpolizei 248
Beamte 52, 64
Beaumontquartier 15, 166
Behörden: Gemeinderat 51
Stadtrat 3
Beiträge und Kredite 14
Bernische Kraftwerke 177
Bescheinigungen u. Zeugnisse 65, 70, 75
Besitzstand der Gemeinde, Veränderungen 217, 258
Besoldungszulagen pro 1916 (nicht 1915) 13
Bestattungswesen 76
Betriebsrechnung der Einwohner-Gemeinde 133
Bewilligungen 70
Bezirksarmeninspektor 225
Bezirksspital in Biel 220
Bibliothekkommission 5
Biel-Mettbahn 178
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, Vereinbarung 193
Bierfabrikation 80
Bierdepots, Kontrolle 81
Bohler & Cons., Beschwerde betr. Mett-Meinisbergbahn . . . 58, 192
Bösiger, Erbschaft, Prozeß . . . 63
Bözingen, Schießplatzanlage . 16—18
Bözingen, Fusion . . 20—48, 97, 127
Bözingen, Gaslieferungsvertrag . 127
Brandfälle 71, 248
Brandsteuerbezug 146
Bréguet, Motion, ... 50, 127
Brotversorgung 79
Brücken- und Strassenkorrektionen 252
Budget pro 1916 13
Bundesschulsubvention 240
Burgergemeinde Biel, Schulgutsangelegenheit 61
Burgergemeinde Biel, Katastergebühren 62
Butterverkauf 79, 81

Seite

„Calor“, Kohlensparmittel . . . 80
Comestibleshandlungen, Kontrolle 81

Desinfektionen 78
Direktionen 65
Disziplinarbestrafungen 69
Doppelspur Biel-Lengnau . . 13, 58
Droguerien, Kontrolle 81

Einführung neuer Industrien . 143
Elektrizitätskommission . . . 5, 176
Elektrizitätswerk . . . 53, 176 - 209
Neue Anschlüsse 186
Personal . . . . . 177—178
Rechnung . . . . . 189 - 191
Strombezug von den bern. Kraftwerken 177
Stromabgabe 177, 183
Elektr. Beleuchtung der Ausweichstation der S. B. B. im Mahlenwald 176
Entsiegelungen 70
Entwässerung des Friedhofes in Madretsch 19
Etter Alexander, Forderungsklage 64

Fahrplanverbesserungen . 12, 58, 142
Eassadengestaltung des neuen Bahnhofs und des Hauptpostgebäudes 54
Ferienversorgung 88, 97, 239
Feueraufseher 248
Feuerwehr, Bestrafungen . . . 72
Brandfälle 71
Dispensationen . . 72
Krankenkasse . . . 72
Materialanschaffung 73
Personalbestand . . 71
Rekrutenaushebung 71
Stab 71
Uebungen 71
Unfälle 72
Feuer- und Baupolizei 248
Finanzdirektion 5, 126
Finanzkommission 126
Finanzlage der Gemeinde . . 9—11
Finanzwesen . . . . . 126—143
Fleisch, eingeführtes 6
Fleischschau 211
Fortbildungsschulen
Gewerbeschule 116
Kaufmännische F. . . . 121
Freileitungen des Elektr. Werks 182

Seite

Fricker Erwin, Forderungsklage und Widerklage 63
Friedhöfe 77
Friedhofentwässerung . . . 19, 253
Fröbel- u. Kleinkinderschulen 87, 241
Fundverkehr 70
Fusionsverhandlungen 97, 127, 20—48

Gaswerk . . . . . 149—164
Gas- und Wasserwerk 53
Gas- und Wasserkommission . 5, 149
Gaspreis-Erhöhung 127, 150
Gaswerk-Erweiterung 150
Rechnung . . . . 160—164
Gasthöfe, Kontrolle 81
Gätterliweg 252
Gebühren für von auswärts eingeführtes Fleisch 6
Gemeindebeschlüsse . . . . . 1—2
Gemeindeangestellte 53, 64
Gemeindebeamte 52, 64
Gemeindebudget pro 1916 . . . 2
Gemeinderat, Mitglieder 51
Sitzungen, Geschäfte 51
Wahlverhandlungen . . . 52—53
Uebrige Verhandlungen . 53—64
Gemeinderechnung . . . . 128 - 141
a) Verwaltungsrechnungen . 128
b) Betriebsrechnung u. Bilanz 132
c) Kapitalrechnung 134
d) Vermögensaufstellung . . 138
e) Kreditüberschreitungen . 140
Gemeindesteuerbezug 146
Gemeindesteuerkommission . . 5
Gemeinnützige Einrichtungen . 238
Gemüsehandlungen, Kontrolle . 81
Geschäftsbericht 1914, Postulate . . . . . 11—14
Geschäftsprüfungskommission . 4, 5
Wahlen 4
Sitzungen 4
Wünsche und Anregungen . 11
Gesundheitskommission 77
Gesundheitspolizei 77
Gesundheitszustand d. Bevölkerung 77
Gewerbegerichtswesen 20, 123—125
Gewerbeschule 116
Göufibrücke und -Straße . . 252
Grundbesitz der Gemeinde, Veränderungen 258
Grundsteuerschatzungskommission 5
Gurzelenstraße 252
Gymnasium 109
Gymnasiumskommission 110

Seite

Hafenanlage 253
Handel und Industrie 143
Handelsschule 105
Handfertigkeitsunterricht . . . 99
Hängende Prozesse 63
Häusler, Bäckerei 217
Hausdurchsuchungen 69
Haushaltungsunterricht . . . 99, 102
Hauswirtschaftliche Kurse 88, 99, 102, 238
Hauptpostgebäude 13, 54
Historisches Archiv 66
Hochbau . . . . . 244—249
Hundetaxen 70
Hygienische Verhältnisse in den Schulen 84
Hypothekargeschäfte 55

Industrien, Einführung neuer . 143
Installationen, Gaswerk 155
Wasserwerk . . 171
Elektrizitätswerk 186
„ Konzessionserteil. 176
Instruktionen 53
Interpellationen 49

Kabelnetz, neue Anschlüsse und Stand desselben 181
Kanalisation des Ostquartiers 1, 14
Kapitalrechnung der Einw.-Gemeinde . . . . . 134—136
Käsehandlungen, Kontrolle . . 81
Katasterbureau 256
Kataster von Biel, Nachführung 256
„ von Madretsch, Nachführung 257
Katastergebühren der Burgergemeinde Biel 62
Kaufmänn. Fortbildungsschule . 121
Kehrichtabfuhrreglement . . . 7—8
Kehrichtabfuhr, staubfreie . 16, 254
Kehrichtablagerungsplatz . . . 14
Kleinkinderschulen 99
Kleinviehschau 76
Kloosweg 18, 254
Kobi Nikl., Wirt, Haftungsprozeß 63
Kommissionspräsenzen 9
Kommissionswahlen 5, 52
Konditoreien, Kontrolle 81
Kontrollamtskommission 52
Kontrollwesen 73
Konzessionen zur Ausführung von Installationen 176
Krankenkasse d. Tramangestellten 209
Krankentransporte 69

Seite

Kreditbewilligungen . . . 13, 126
Kreditüberschreitungen 140
Kremationen 77
Kriegsdepot 242
Kriegsmaßnahmen 52
Kriegsnotstandsaktion 241
Krone, alte 15, 177, 217, 246—248
Kühlhaus 215

Landankauf 14, 217
Landverkauf 14, 217
Lebensmittelpolizei 78
Inspektionen 81
Vorprüfungen und Untersuchungen 83
Lebensmittel 83
Sonstige Objekte 80, 83
Milchproben 78
Bierproben 80
Lebensmittelinspektorat 78
Laboratorium 83
Lebensmittelversorgung während des Krieges 242
Legate 225
Leubringen, Offerte für Uebernahme ihres Pumpwerkes etc. 126
Leubringen, Gas- und Wasserlieferungsvertrag . . . 127, 149
Liegenschaftserwerbungen . . . 217
Liegenschaftsverwaltung . . 217, 258
Limonadenfabriken, Kontrolle . 81
Löschgerätemagazin 248

Mädchensekundarschule 100
Madretsch, Friedhofentwässerung 19, 253
Madretsch, Katasterführung . . 257
Madretsch, Wasserversorgung . 167
Magglingen, Wasserversorgung . 165
Mahlenwald, elektr. Beleuchtung der Ausweichstation der S B B 176
Marktwesen, Gebühren 75
Maßnahmen gegen die Tuberkulose 78
Meldungen, Anzeigen 67
Mett-Meinisbergbahn . . . 58, 192
Mett, Vereinbarung betr. Straßenbahn 193
Metzgereien, Kontrolle 81
Metzgerschaft und Schlachthausgebühren 62
Milchkontrolle 78, 81
Milchversorgung der Stadt . . . 79
Militärunterstützungen 242
Militärschlachtungen 211
Mobilmachung 52, 248

Seite
Motionen u. Interpellationen 49, 127
Münster, Gemeinde, Steuerstreit 64
Mühlen, Kontrolle 81
Mutationen: Stadtrat 4
Gemeindeangestellte 53
Kommissionen 5, 52
In d. Steuerregistern 143

Nachkredite 141
Naturalverpflegung 232
Neue Stellen 13
Neuhausstraße, Ergänzung der elektrischen Beleuchtung . . 176
Notstandsaktion:
Lebensmittelversorgung . . 242
Militärnotunterstützungen . . 242
Notunterstützung 242
Suppenküchen 241
Wohnörtliche, allgemeine Notstandsunterstützungen . . 241

Obligationenanleihen, neues . . 127
Oeffentliche Beleuchtung . 152, 185
Oeffentliche Uhren 185
Oeffentliche Wage 76
Organisationsreglement 11
Ortsarmenpflege 223
Ostquartier, Kanalisation . . 1, 14

Passiven der Einw.-Gemeinde . 139
Patronat 227
Pensionskasse 69, 218
Phantasiestraße 252
Pieterlen, Gewerbegerichtsanschluß 20
Polizei: Beamte und Angestellte 67
Bußen 68
Kommission 5, 67
Korps 53, 67
Polizeiwesen 67
Postfiliale Biel-Ost 103
Postulate 50
Präsidialabteilung 65
Primarschule 5, 95
Lehrerschaft 98
Schüler 98
Primarschulkommission . . . 5, 95
Prozesse, unerledigte 63
Pumpstation im Beaumont 15, 166

Quaianlage 253
Quartieramt 71
Quartiervorsteher 219

Seite
Rebbergquartier 15, 166
Rechnungsablage, rechtzeitige verlangt 9
Rechnungspassation . . . . .
Postulate und Wünsche . . 9
Rechnung, der Gemeinde . 127—142
des Gaswerks 9, 160—164
des Wasserwerks 173—175
des Elektrizitätswerks . . . 189—191
der Straßenbahn 203—208
der Krankenkasse d. Tramangestellten 209
d. Schlachthauses 214—215
des Kühlhauses 216—217
der Ortsarmenpflege 223
Reglemente und Verordnungen 5, 7, 8, 11, 67
Regulative 53
Renner, Ingenieur, Forderungsprozeß 63, 192
Reuchenettestraße, äußere, elektr. Beleuchtung 176
Rindviehschau 76
Römerquellprozeß 63

Sanitätskommission 77
Sanitätswesen 77
Schießplatzanlage in Bözingen . 16
Schlachthaus 210, 245
Schlacht- u. Fleischschaugebühren 6
Schlachthausgebühren u. Metzgerschaft 62
Schlachthauskommission 210
Schlachthausreglement . . . . 5—7
Schlacht- und Kühlhaus 210
Personal 210
Betrieb . . . . . 210—213
Rechnung . . . . . 214—217
Schlußbemerkungen 260
Schmalspurbahnen:
Biel-Mettbahn 192
Mett-Meinisberg bahn . . . 58, 192, 193, 194
Biel-Täuffelen-Insbahn . . . 193
Schriftenkontrolle 74
Schulabwarte 53
Schularzt . . . . . 84—94
Schularztgehilfin 85
Schulbibliothek 99
Schulgutsangelegenheit mit der Burgergemeinde 61
Schulwesen 84
Fortbildungsschulen:
Gewerbeschule 116
Kaufm. Fortbildungsschule 121

Seite
Fröbel- und Kleinkinderschulen 87, 241
Gymnasium 109
Handelsschule 105
Mädchensekundarschule . . 100
Primarschule 95
Spezialklassen 87, 96, 241
Schülerspeisung 240
Schüleruntersuchungen 90
Schulgesundheitspflege 84
Schulhausunterhalt 244
Schweiz. Turnusausstellung . . 246
Seebadanstalt 70
Speisung dürftiger Kinder . . . 240
Spendgut 225
Spezereihandlungen, Kontrolle . 81
Spezialklassen für Schwachbegabte 87, 96, 241
Spezialkommissionen f. die Dauer des Krieges 52
Staatssteuerbezug 144
Staatssteuerkommission . . . 5, 143
Stadtarchiv 65
Stadtbauamt 53, 244
Stadtbuchhalterei 126
Stadtgärtnerei 255
Stadtkanzlei 53, 65
Stadtkasse 13, 52, 126
Stadtrat, Bureau 4, 5
Mitglieder 3, 4
Mutationen 4
Sitzungen 4
Stadtratsverhandlungen 4
Wahlgeschäfte 5
Materielle Geschäfte . . . 5—48
Motionen und Interpellationen . . . . . 49—50, 127
Postulate und Wünsche . 12, 58
Protest betr. Verkehrsverhältnisse 12, 58
Städtische Unternehmungen 149—217
Städtische Pensionskasse 218
Stadtschreiber, außerordentlicher Stellvertreter 52
Steuerskonto 11
Steuerwesen 143
Stimmregister 73
Strafanzeigen 67, 98, 224
Strandbodenareal 253
Straßenbahn . . . . . 53, 192—209
Personal 53, 192, 195
Kommission 192
Bau und Betrieb . . . 194, 195
Fahrplan 196
Unfälle 197

Seite
Krankenkasse 197, 209
Rechnung . . . . . 203—208
Straßenkorrektion 252
Straßenunterhalt 249
Stromabgabe für Beleuchtung und Kraft 177, 183
Strombezug von den bern. Kraftwerken 177

Tarife 6, 53
Terrainankauf 14, 217
Terrainverkauf 14, 217
Tiefbau . . . . . 53, 249—255
Tramway: Personal . . 53, 192, 195
Bau und Betrieb 194, 195
Fahrplan 196
Unfälle 197
Krankenkasse der Angestellten . . 197, 209
Rechnung . . . 203—208
Tramwaykommission 5, 192
Transport von Armen- u. Geisteskranken 69
Tuberkulose 78, 212, 221
Turnusausstellung, schweiz. . . 246

Umbauten und Reparaturen . . 244
Umformer- und Haupttransformatorenstation 179
Unentgeltliche Lehrmittel . . . 99
Unerledigte Motionen und Postulate 50
Unerledigte Prozesse 63
Unfälle: Gaswerk 159
Elektrizitätswerk . . . 178
Straßenbahn 197
Unterhalt der Gebäude 244
Unterstützungsvermittlungen . . 225

Vereinigung mit Außengemeinden . . . . . 20—48, 97, 127
Veränderung im Besitzstand der Gemeinde . . . 217, 258—259
Verkauf von Bauland 14
Verkehrsverhältnisse 12, 58
Verkehrswesen, Handel und Industrie 142
Vermarkungen 257
Vermessungswesen 256
Vermögensaufstellung 138
Verordnung betr. den Lebensmittelmarkt 67
Versiegelungen 69
Verträge 14, 16, 17, 20, 53

Seite

Verwaltungsgebäude, Renovation 245
Verwaltungsrechnungen 9, 128—141
Viehschauen 76
Viehseuchenpolizei 84
Vingelz, elektr. Beleuchtung . . 177
Voranschlag pro 1916 2
Vorbereitung z. Mobilmachung 52, 248
Vormundschaftskommission . . 228
Vormundschaftswesen . . . 228 - 232

Waage, öffentliche 76
Wahlen: des Präsidenten u. Vizepräsidenten der Geschäftsprüfungskommission . . 4
eines Mitgliedes derselben . 5
von Kommissionsmitgliedern (Ersatzwahlen) 5
von Angestellten 53
von Lehrern u. Lehrerinnen 5, 95
Wahlverhandlungen:
des Stadtrates 5
des Gemeinderates 52
Wasserkommission 149
Wasserversorgung Magglingen . 165

Seite

Wasserversorgung Beaumont . . 166
„ Rebberg . . 166
„ Madretsch . . 167
Wasserversorgungsreglement . . 8
Wasserwerk 15, 165
Wasserwerk-Rechnung . . 173—175
Weißensteinstraße 252
Weinhandlungen, Kontrolle . . 81
Weltert, Apotheker, u. Cons., Beschwerde betr. Mett-Meinisbergbahn 58, 192
Wettbewerb für die Fassadengestaltung des Bahnhof- und Hauptpostgebäudes 54
Wirtschaftswesen 70, 81
Wohlfahrtseinrichtungen 241
Wohnörtliche allgemeine Notunterstützung 242
Wohnungsbeanstandungen . . . 78

Zeughausanlagen 60
Zeughaus, Nachtragsarbeiten . . 246
Zeugnisse u. Bescheinigungen 65, 70
Zivilstandswesen 123

:: BUCHDRUCKEREI ::
W. GASSMANN ▫ BIEL